

„Wir sollten uns nicht auf Angst als Entscheidungsmotiv für die Zukunft einlassen.“

- Erika Weinzierl -

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Stand der Forschung.....	2
1.2	Fragestellung.....	3
1.3	Methode	4
1.3.1	Oral History	5
1.3.2	Inhaltsanalyse	6
1.4	Literatur und Quellen	7
1.5	Begriffsdiskussion.....	9
1.5.1	Öffentlichkeit	9
1.5.2	Zivilschutz.....	11
1.5.3	Angst.....	13
1.6	Zivilschutz und Schutzraumbau in anderen europäischen Staaten	16
1.6.1	Bundesrepublik Deutschland	17
1.6.2	Schweiz	20
1.6.3	Schweden.....	22
1.7	Der Österreichische Zivilschutzverband	24
1.7.1	Aufgaben des ÖZSV	25
1.7.2	Der österreichische Weg – die politische Funktion und Ausrichtung.....	26
2.	Zivilschutz in Österreich	28
2.1	Historische Entwicklung.....	28
2.2	Österreichs Gefährdungslage	30
2.2.1	Wirkungsweise von Kernwaffen	32
2.3	Legistische Grundlagen.....	37
2.3.1	Kompetenzverteilung	40
2.4	Zivilschutz – Theorie und Praxis	42

3.	Schutzraumbau in Österreich.....	45
3.1	Entwicklung der Schutzraumbaupflicht.....	46
3.2	Der Schutzraum.....	52
3.2.1	Leben im Schutzraum.....	55
3.3	Umsetzung des Schutzraumbaus.....	59
3.4	Mensch und Schutzraum.....	64
4.	Zivilschutz im öffentlichen Diskurs.....	72
4.1	Merkmale der Berichterstattung über den Zivilschutz.....	72
4.2	Die Thirring-Debatte.....	75
4.3	Die Diskussion der Schutzraumbaupflicht.....	87
4.3.1	1962: Die Anfänge.....	88
4.3.2	1972: Nischenthema Schutzraumbau.....	91
4.3.3	1982: Kein Interesse am Dritten Weltkrieg.....	94
5.	Fazit.....	100
6.	Abkürzungsverzeichnis.....	104
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	104
8.	Anhang.....	112
8.1	Abstract.....	138
8.2	Lebenslauf.....	139
8.3	Danksagung.....	140

1. Einleitung

In der Nachkriegszeit wird die Weltpolitik von zwei großen Blöcken beherrscht; der USA samt NATO im Westen und der Sowjetunion mit ihrem Warschauer Pakt im Osten. Zwischen den Fronten dieser beiden hochgerüsteten Bündnisse liegt das neutrale Österreich. Betrachtet man strategische Überlegungen beider Seiten, wird schnell klar, dass im Falle eines Krieges Österreich mit ziemlicher Sicherheit von militärischen Handlungen nicht verschont geblieben wäre. Im Gegensatz dazu steht das geringe Engagement der österreichischen Regierung und Bevölkerung, was Fragen der Landesverteidigung und des Zivilschutzes anbelangte. Erst Ende der 1960er Jahre wurden auf gesetzlicher Ebene wirksame Vorkehrungen für einen Schutz der zivilen Bevölkerung im Kriegsfall getroffen.

Auch in Österreich war die Angst vor einem atomaren Schlagabtausch der Supermächte USA und UdSSR allgegenwärtig. Dem Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes (ÖZSV), der bereits fünf Monate nach Verbandsgründung erschien (Erstausgabe Oktober 1961), kann man entnehmen, dass die Entstehung des ÖZSV eng mit der internationalen Politik verbunden war.¹ In dieser Zeit befand sich der Kalte Krieg gerade in einer heißen Phase. Die Berlinkrise hielt die Welt in Atem. 1962 begann die Sowjetunion mit dem Aufbau von Mittelstreckenraketen auf Kuba. Dadurch rückte die atomare Bedrohung bis in den „Hinterhof“ der Vereinigten Staaten vor. Die USA reagierten heftig. Kennedy diskutierte mit seinen Beratern den „totalen nuklearen Schlagabtausch“². Bekannterweise konnte diese Krise noch entschärft werden, doch bildet sie mehr oder minder den Auftakt der Zivilschutzbestrebungen in Österreich. Mit der Gründung des ÖZSV war ein erster wichtiger Schritt getan. Doch stellte dieser nur eine freiwillige Initiative auf Vereinsebene dar, die es sich zum Ziel gemacht hatte, den Zivilschutz in der Bevölkerung sowie in der Gesetzgebung zu verankern. Es sollten jedoch noch einige Jahre vergehen, bis auch die offiziellen Stellen in Österreich sich dazu entschlossen, sich für den Zivilschutz einzusetzen. Dies lag vor allem daran, dass sich die Öffentlichkeit und die politische Führung im Besonderen auf die immerwährende Neutralität und auch die NATO verließen.

¹ *Österreichischer Zivilschutzverband*, "Zivilschutz - ein Gebot der Stunde". Ein Appell des Österreichischen Zivilschutzverbandes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 1-3, hier 1.

² Bernd Stöver, *Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947-1991* (München 2007) 379.

In dieser Diplomarbeit wird eruiert, inwieweit die österreichische Öffentlichkeit Gefahren wahrgenommen hat und wie sich die eventuell daraus entstandenen Ängste geäußert haben. Dieser Betrachtung liegen zwei empirische Analysen zugrunde. Einerseits wurde mit einer Untersuchung von Zeitungsberichten ausführlich die Debatte um den Zivilschutz sowie den damit einhergehenden Schutzraumbau erforscht. Damit wurde ein bislang von der zeithistorischen Forschung noch nicht benutzter Bestand erschlossen. Andererseits wurde ergänzend mit Oral History in Form von drei qualitativen Interviews das Stimmungsbild in der Bevölkerung nachgezeichnet. Als Gesprächspartner wurden Personen ausgewählt, welche aufgrund einer gesetzlichen Verordnung beziehungsweise in einem Fall freiwillig einen Schutzraum in ihrem privaten Wohnhaus errichtet haben.

Das Ziel der Arbeit ist es, einerseits die Entstehung sowie Entwicklung des Österreichischen Zivilschutzes zu beleuchten und andererseits die Betrachtung der Zivilschutzdebatte weg von der politischen hin zur gesellschaftlichen Ebene zu lenken und damit den Fokus auf die Einstellung der Bevölkerung in Bezug auf die andauernde Kriegsgefahr im Ost-West-Konflikt zu legen. Mit Hilfe der qualitativen hermeneutischen Diskursanalyse der Medienberichte und der qualitativen Interviews lässt sich auch eine mögliche Differenz zwischen der publizierten öffentlichen Meinung und der individuellen privaten Meinung darstellen.

1.1 Stand der Forschung

Die Kommunikation von Angst im Kalten Krieg und deren gesellschaftliche Hinterlassenschaften sind relativ junge Forschungsfelder. Erst 2009 erschien mit dem Sammelband „Angst im Kalten Krieg“³ eine systematische Übersicht in deutscher Sprache. In diesem Werk werden auch Zivilschutzkampagnen in einigen Staaten – unter anderem der BRD, der DDR und den USA – mit Augenmerk auf die Kommunikation der Angst in der Gesellschaft eingehend beschrieben. Für Österreich liegt keine ähnliche Betrachtung vor. Jedoch können einige der Erkenntnisse auch für diesen Staat als zutreffend angenommen werden. In den Vereinigten Staaten hingegen sind die Kultur des Zivilschutzes sowie die Angst im Kalten Krieg schon länger etablierte Forschungsfelder. Die dort durchgeführten Studien fokussieren sich jedoch nicht zentral auf die technischen und propagandistischen

³ Bernd Greiner, Christian Th. Müller, Dierk Walter (Hg.), Angst im Kalten Krieg (Studien zum Kalten Krieg 3, Hamburg 2009).

Bereiche des Zivilschutzes, sondern primär auf die Beeinflussung des alltäglichen Lebens und „die kulturelle Konstruktion von Bedeutung.“^{4/5}

Zur österreichischen Geschichte im Kalten Krieg bestehen zwar schon zahlreiche Arbeiten, diese befassen sich jedoch hauptsächlich mit Diplomatie- und Politikgeschichte. Hier ist zum Beispiel der Sammelband „Zwischen den Blöcken“⁶ anzuführen. In ihm werden vor allem Betrachtungen aus militärischer Sicht dargelegt. Dennoch bietet das Buch einen guten Überblick über die Grundlagen der „Umfassenden Landesverteidigung“, zu welcher auch der Zivilschutz zu zählen ist. Des Weiteren liegt Doris Tschudens 1971 eingereichte Dissertation „Zivilschutz in Österreich“⁷ vor. In dieser befasst sich die Autorin vor allem mit den theoretischen und juristischen Grundlagen des österreichischen Zivilschutzes und nimmt immer wieder Bezug auf die bestehende Praxis in den frühen Jahren des österreichischen Zivilschutzes. Dabei lässt sie aber die öffentliche Meinung außen vor und konzentriert sich vor allem auf offizielle Quellen. Eine weitere Dissertation, welche den Zivilschutz in Österreich behandelt, wurde von Hildegard Batz 1982 eingereicht. Unter dem Titel „Zivilschutz in Österreich. Eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung“⁸ gibt ihre Arbeit Aufschluss über die damals aktuelle rechtliche Situation des Zivilschutzes in Österreich und einen Überblick über dessen Entwicklung. Den Kern ihrer Arbeit bildet eine Untersuchung, welche die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Zivilschutzbestrebungen analysiert. Die Angst, die öffentliche Meinung zum Zivilschutz sowie die Praxis dessen sind in Österreich jedoch noch kaum erforscht. Aus diesem Grund setzt sich die vorliegende Forschungsarbeit das Ziel, einen Teil dieser Lücke zu schließen.

1.2 Fragestellung

Als Ziel dieser Arbeit wurde unter anderem die Wegführung der Betrachtung des Zivilschutzes von einer politischen hin zu einer gesellschaftlichen Ebene gewählt. So soll

⁴ Marie Cronqvist, Die Sicherheit der Angst. Welfare versus warfare im schwedischen Zivilschutz. In: Bernd Greiner, Christian Th. Müller, Dierk Walter (Hg.), Angst im Kalten Krieg (Studien zum Kalten Krieg 3, Hamburg 2009) 149-170, hier 152.

⁵ In Marie Cronqvists vorhergehend zitiertem Aufsatz findet sich eine umfangreiche Auflistung von amerikanischen Wissenschaftlern, welche sich diesem Forschungsbereich verschrieben haben. Sie nennt unter anderem Laura McEnaney, Guy Oakes und Kenneth D. Rose. Siehe: Cronqvist, Sicherheit, 152.

⁶ Manfred Rauchensteiner (Hg.), Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich (Wien/Köln/Weimar 2010).

⁷ Doris Tschuden, Zivilschutz in Österreich. Eine Untersuchung zu den Rechtsgrundlagen und der bestehenden Praxis. Dissertation an der Universität Wien (Wien 1971).

⁸ Hildegard Batz, Zivilschutz in Österreich. Eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung. Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien (Wien 1982).

ermöglicht werden die öffentliche Meinung herauszuarbeiten und damit die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber der Bedrohung, welche von den nuklearen und konventionellen Waffenarsenalen der Konfliktparteien ausging. Aus diesem Grund wurden drei analytische Leitlinien gewählt: die Angst, Politik und Zivilschutz sowie die Rolle der Medien gegenüber dem Zivilschutz. Zu diesen drei Bereichen wurden folgende Forschungsfragen formuliert:

- I. Angst: Wie ging die österreichische Öffentlichkeit mit der möglichen Vernichtung in einem Atomkrieg um?
 - a. Kam die Angst in Österreich verspätet an?
 - b. Wie stand die Bevölkerung zum Zivilschutz? Wie wurde er umgesetzt?
 - c. Wie veränderte sich die Wahrnehmung des Zivilschutzes beziehungsweise des Schutzraumbaus während des Kalten Krieges (z. B. mit der Pflicht zum Schutzraumbau)?
- II. Politik: Die österreichische Politik setzte kaum wirksame Initiativen, was den Zivilschutz anbelangt. Können die wirkungsschwachen Verordnungen als Placebo, welches die Menschen beruhigen sollte, angesehen werden?
 - a. Wie ging die Politik mit der Gefährdung und der Angst, die von der Kriegsgefahr ausging, um?
 - b. Wie war der österreichische Zivilschutz organisiert?
 - c. Was waren die Hauptanliegen der Politik an den Zivilschutz?
- III. Medien: Welche Rolle spielten die Printmedien bei der Kommunikation des Zivilschutzes?
 - a. Welches Bild des Zivilschutzes wurde kommuniziert?
 - b. Welche Positionen nahmen die Printmedien gegenüber dem Thema Zivilschutz ein?
 - c. Wie veränderte sich die öffentliche Meinung gegenüber dem Zivilschutz im Laufe des öffentlichen Diskurses?
 - d. Hatten die Medien wirksamen Einfluss auf die Debatte um den Zivilschutz?

1.3 Methode

Für die vorliegende Arbeit kamen mehrere Methoden zum Einsatz. An vorderster Stelle stand dabei die kritische Auswertung von Literatur sowie Quellenbeständen. Diese Methode fand Verwendung, um ein möglichst umfassendes Bild des historischen Forschungsgegenstandes Zivilschutz, mit Hauptaugenmerk auf den Schutzraumbau, zu

zeichnen. Der Hauptteil der folgenden Abhandlungen resultiert aus dem kritischen Abgleich von Literatur und Quellen.

Mittels zwei weiteren Methoden wurde versucht, neue Erkenntnisse rund um die Angst und das Mensch-Zivilschutz-Verhältnis im Kalten Krieg zu erzielen. Dazu kam einerseits Oral History und andererseits zwei kritische Textanalysen (Inhaltsanalyse) zum Einsatz. Diese Instrumentarien sollen in den folgenden zwei Abschnitten kurz beschrieben werden.

1.3.1 Oral History

Oral History⁹ in Form von qualitativen Interviews kam zum Einsatz, um die private Meinung abseits der Öffentlichkeit darzustellen. Die Gespräche dienten vor allem dazu, einen Erklärungsversuch der aufgezeigten Diskrepanz zwischen öffentlicher Zustimmung zum Zivilschutz beziehungsweise dem Schutzraumbau und dem geringen Fortschreiten der Schutzraumbautätigkeit zu bieten, und erheben dabei ausschließlich exemplarischen Anspruch. Die Interviews wurden alle vom Autor dieser Arbeit selbst durchgeführt. Es wurde ein offenes Konzept mit einer wenig strukturierten Befragung angewendet. Dieses Vorgehen erlaubte es, auf jeden Interviewpartner individuell einzugehen. Für die Interviews sollten Personen gewonnen werden, welche freiwillig oder aufgrund einer gesetzlichen Verordnung einen Schutzraum in deren privatem Wohngebäude errichtet haben. Es stellte sich jedoch bald als Problem heraus, dass in Österreich nur sehr wenige Schutzräume im privaten Bereich fertig gebaut wurden. Außerdem verheimlichten diejenigen, welche den Schutzraum aus freien Stücken errichteten, oft eben jene Bautätigkeit.¹⁰ Einige potenzielle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner verweigerten die Zusammenarbeit, da sie mit diesem Thema abschlossen oder nichts mehr damit zu tun haben wollten. Auch das Angebot der Anonymisierung wurde von ihnen leider abgelehnt.

Erst nach einer umfangreichen Recherche über die Zivilschutzverbände und diverse Onlineplattformen konnten drei Gesprächspartner gefunden werden. Der erste war Franz Steurer, ein ehemaliger Landessekretär des Zivilschutzverbandes Oberösterreich. Er informierte über die allgemeine Schutzraumbautätigkeit sowie die Entwicklung der Schutzraumbaupflicht und hatte überdies auch selbst einen Schutzraum in seinem privaten Wohnhaus in Sierning/OÖ errichtet. Als weitere Gesprächspartner konnten Gerhard

⁹ Eine grundlegende Beschreibung der Methode Oral History findet sich in: Lutz *Niethammer*, Oral History. In: Ilko-Sascha *Kowalczuk* (Hg.), *Paradigmen deutscher Geschichtswissenschaft*. Ringvorlesung an der Humboldt-Universität zu Berlin (Berlin 1994) 189-210.

¹⁰ siehe Kapitel 3.3

Kletzmayr, dessen Gattin Ingrid sich abschnittsweise am Gespräch beteiligte, und Werner Schneckenleitner, alle aus St. Ulrich bei Steyr/OÖ, gewonnen werden. Das informelle Gespräch mit Herrn und Frau Kletzmayr bot ein gutes Beispiel der privaten Haltung eines Großteils der österreichischen Bevölkerung gegenüber des Schutzraumbaus. Auch das Gespräch mit Herr Schneckenleitner, einem Nachbarn von Familie Kletzmayr, welche auch den Kontakt zu diesem herstellte, bot ähnliche Erkenntnisse.

Der Fragenkatalog wurde bewusst sehr offen gehalten. Die Personen sollten von sich aus über ihre Schutzraumbautätigkeit sprechen. Je nach Verlauf der Gespräche wurde auf verschiedene Fragestellungen eingegangen. Im Mittelpunkt standen jedoch primär die Meinung zum Schutzraumbau, die etwaige Veränderung des Sicherheitsempfindens und die allgemeine Angst vor einem etwaigen Kriegsgeschehen mit Atomwaffen in Österreich.

Die Gespräche wurden zum größten Teil transkribiert und werden im Anhang dieser Arbeit schriftlich wiedergegeben. Die Transkripte wurden grammatikalisch überarbeitet und die Satzstellungen, aufgrund der Verständlichkeit, zum Teil leicht verändert. Dies geschah aufgrund der Tatsache, dass auch die Tonaufzeichnungen der Gespräche mit freundlicher Genehmigung der Interviewten zur Verfügung gestellt werden können. Somit ist jede Aussage auch mittels der Aufzeichnung überprüfbar.

Aufgrund der begrenzten Zeit für diese Arbeit und der Probleme mit der Rekrutierung von in Frage kommenden Personen für die Interviews konnten nur diese drei Gespräche geführt werden. Eine größer angelegte Forschungsarbeit, welche das Thema des Zivilschutzes in Verbindung mit der Angst noch einmal aufgreift, scheint, aus Sicht des Autors als erfolgsversprechendes Projekt.

1.3.2 Inhaltsanalyse

Diese Methode ist den Sozialwissenschaften entlehnt und wird folgendermaßen definiert: „Inhaltsanalyse ist eine Methode der Datenerhebung zur Aufdeckung sozialer Sachverhalte, bei der durch die Analyse eines vorgegebenen Inhalts (z. B. Text, Bild, Film) Aussagen über den Zusammenhang seiner Entstehung, über die Absicht seines Senders, über die Wirkung auf den Empfänger und/oder auf die soziale Situation gemacht werden.“¹¹

Für die erste Inhaltsanalyse, die Thirring-Debatte, wurde als erster Schritt der festgelegte

¹¹ Peter Atteslander, Methoden der empirischen Sozialforschung (Berlin 2006) 189.

Quellenbestand, in diesem Fall der Jahrgang 1962 des „Pressespiegels des Österreichischen Zivilschutzverbandes“, mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Hierfür wurde ein Kategoriensystem erstellt. Im Laufe der Analyse wurden 375 Datensätze von bestehenden Artikeln erhoben. Diese Auswertung bildete aber nur die Grundlage für die in weiterer Folge durchgeführte qualitative hermeneutische Diskursanalyse. 50 Datensätze, also Artikel, welche im ersten Schritt erfasst wurden, entsprachen thematisch dem Forschungsfeld. In weiterer Folge wurden sieben Artikel ausgewählt, die für eine Diskursanalyse besonders geeignet erschienen. In Kapitel 4.2 wurde eine kritische Interpretation der Zeitungsartikel vorgenommen, um den Ablauf eines Diskurses um den Zivilschutz exemplarisch abzubilden.

Weiterführend wurde eine längerfristige Betrachtung der öffentlichen Debatte über den Zivilschutz, am Beispiel des Schutzraumbaus, vorgenommen. Für die zweite durchgeführte Diskursanalyse wurde ein veränderter Ansatz herangezogen. Stichprobenartig wurden drei Jahrgänge (1962, 1972 und 1982) untersucht und jeweils ein beispielhafter Artikel für eine Diskursanalyse ausgewählt. Für den ersten Jahrgang konnte der bereits ausgewertete Quellenbestand der Vorbereitungen auf die erste Diskursanalyse herangezogen werden. Für die anderen Jahrgänge wurden verschiedene überregionale Wochen- und Tageszeitungen (Presse, Wiener Zeitung, Extrablatt etc.) gesichtet. Eine Kategorisierung und detaillierte Auswertung, ähnlich der ersten, vorhergehenden Untersuchung wurde unterlassen, da die Menge an Material eine größer angelegte Untersuchung erfordert hätte. Die ausgewählten Artikel wurden in weiterer Folge, ähnlich der Analyse der Thirring-Debatte, untersucht, zeitlich sowie kontextuell verortet und ausgewertet. Damit ist es gelungen, die wichtigsten Veränderungen im öffentlichen Diskurs rund um den Schutzraumbau und den Zivilschutz darzustellen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Kapitel 4.3 zusammengefasst.

1.4 Literatur und Quellen

Für diese Arbeit kam ein großes Konvolut an Literatur und Quellen zum Einsatz. Der größte Teil der verwendeten Literatur bedarf keiner besonderen Erwähnung. Jedoch sollen die beiden Dissertationen, einerseits Doris Tschudens „Zivilschutz in Österreich“¹² und andererseits Hildegard Batzs „Zivilschutz in Österreich. Eine gesamtwirtschaftliche

¹² Tschuden, Zivilschutz.

Betrachtung“¹³ hier kurz behandelt werden. Beide Werke haben sich sehr detailliert mit dem Zivilschutz in Österreich auseinandergesetzt und bieten sehr gute Darstellungen der Thematik. Dabei gehen die beiden Autorinnen jedoch davon aus, dass Zivilschutz notwendig und wichtig sei. Daher ist in manchen Abschnitten ein, in mancher Hinsicht, unkritischer und subjektiver Zugang offensichtlich. Hier bedarf es einer kritischen Leseweise bei der Auswertung. Ähnliches gilt auch für das Werk „Die Illusion vom Überleben“¹⁴ von Heinz Hattinger und Peter Steyrer. Die beiden Autoren standen eher der Friedensbewegung nahe und hatten daher einen sehr kritischen Zugang zu den Themen Zivilschutz sowie Schutzraumbau.

Der Quellenbestand ist sehr vielfältig. Neben zahlreichen behördlichen Quellen, welche die Meinung der aktuellen Gesetzgebung wiedergeben, kommen auch Zeitungsartikel zur Verwendung, welche keinen völlig objektiven Standpunkt einnehmen konnten, und zahlreiche Publikationen von Interessenvertretern, vor allem des Zivilschutzes. Wichtige Quellen sind dabei zwei Publikationsreihen des ÖZSV. Die erste ist „Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes“ – später „Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV mit Pressestimmen“. Dabei handelt es sich um eine Vereinszeitung. Inhaltlich werden Zivilschutzthemen aller Art behandelt; Neuentwicklungen am Zivilschutzsektor, Waffentechnologien, Zivilschutz in anderen Ländern und Neuigkeiten aus dem Verein gehören unter anderem zu den inhaltlichen Schwerpunkten. Diese Publikation erschien ab dem 6. Oktober 1961.

Bei der zweiten Quelle handelt es sich um den „Pressespiegel des Österreichischen Zivilschutzverbandes.“¹⁵ Dieser war vor allem für die Inhaltsanalysen (Kapitel 4) unabhömmlich und erschien ab dem 15. Jänner 1962. Im Pressespiegel wurde die Berichterstattung über den Zivilschutz dokumentiert. Artikel wurden vollständig oder ausschnittsweise wiedergegeben. Gerade der erste Jahrgang von 1962 bot noch einen ausführlichen Überblick. Ab Ende des Jahres hat es aber den Anschein, dass die Dokumentation immer einseitiger wurde und eher Berichte publiziert wurden, welche die Zivilschutzidee unterstützten. Die dokumentierten Artikel wurden meist ohne Name des

¹³ *Batz*, Zivilschutz.

¹⁴ Heinz *Hattinger*, Peter *Steyrer*, Die Illusion vom Überleben. Zivilschutz in Österreich (Aufrisse-Buch 5, Wien 1986).

¹⁵ Vollständiger Titel: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel des Österreichischen Zivilschutzverbandes.

Journalisten und nie mit Seitenzahl angegeben. Eingestellt wurde der Pressespiegel am 15. September 1965. Ab diesem Datum enthielt „Zivilschutz. Der Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes“ die Rubrik „Pressestimmen aus Österreich“. Diese Zeitschrift erschien bis ins Jahr 1987 und deckt somit einen großen Zeitraum des Kalten Krieges ab.

Beide Quellen müssen mit Bedacht behandelt werden, da sie vom ÖZSV, also einer Interessenvertretung für Zivilschutz, herausgegeben worden sind. Dennoch bietet gerade der Pressespiegel eine gute Forschungsgrundlage.

1.5 Begriffsdiskussion

In diesem Abschnitt werden die Definitionen der Leitbegriffe dieser Arbeit geklärt. Nicht immer ist die Bedeutung eines Begriffs so einfach, wie sie auf alltäglicher Ebene erscheinen mag. Gerade Öffentlichkeit und Angst sind oft verwendete Wörter im täglichen Sprachgebrauch. Aus diesem Grund muss für eine wissenschaftliche Arbeit eine möglichst exakte Eingrenzung dieser Begriffe erfolgen, um eine Fehldeutung weitestgehend auszuschließen.

1.5.1 Öffentlichkeit

Spätestens seit dem 18. Jahrhundert beschäftigt das Problem der konkreten Definition des Öffentlichkeitsbegriffs nachweislich die Wissenschaften. Durch die globale und sprachübergreifende Expansion der theoretischen Diskussion stieg die Notwendigkeit der Übersetzung innerhalb der west- und mitteleuropäischen Sprachen. Somit bedurfte es einer näheren Festlegung des deutschen Kunstbegriffs Öffentlichkeit, der im englischen Sprachraum kein direktes Äquivalent fand. Auch trug die Anwendung des Begriffs in einer Reihe verschiedener Wissenschaftsdisziplinen zur Notwendigkeit der Bestimmung von Öffentlichkeit bei. Denn das Begriffsfeld wird gerade dadurch gekennzeichnet, dass es mehrere divergierende disziplinäre Felder verbindet – so: das politische mit dem ästhetischen sowie das moralische mit dem gesellschaftlichen.¹⁶

Im endenden 18. Jahrhundert gewinnt der Begriff eine zunehmende Bedeutung im ästhetischen Diskurs. Für das Gespräch über Kunst und Kultur wird ein Publikum – die

¹⁶ Russel A. *Bermann*, Peter Uwe *Hohendahl*, Karen J. *Henkel*, Arthur *Sturm*, Öffentlichkeit/Publikum. In: Karlheinz *Barck*, Martin *Fontius*, Dieter *Schlenstedt*, Burkhard *Steinwachs*, Friedrich *Wolfzettel* (Hg.), *Medien - Populär (Ästhetische Grundbegriffe 4, Stuttgart/Weimar 2002) 583-637, hier 583f.*

Öffentlichkeit – unverzichtbar und auch der Begriff der Kritik erhält einen Verweis auf diese. Der anfangs noch literatur- und kunstkritische Begriff erhält seine soziale und politische Bedeutung im Rahmen der Aufklärung. Im Gegensatz zur früheren Verwendung von Öffentlichkeit, wo nur die allgemeine Zugänglichkeit beschrieben wurde, trennte sich der Begriff während der Aufklärung vom Begriff des Staates sowie der staatlichen Gewalt und bildete quasi dessen Gegensatz. Öffentlichkeit, Publikum sowie öffentliche Meinung sammelten sich in der „bürgerlichen Öffentlichkeit“. Diese legitimierte und kritisierte die staatlichen Autoritäten; stellte sich somit direkt oder indirekt gegen die politischen und gesellschaftlichen Strukturen der vormodernden Gesellschaft. Somit wurde Öffentlichkeit zu einem kontrovers diskutierten Begriffsfeld. Im 19. Jahrhundert zeigte sich die Bedeutung von Öffentlichkeit als Kampfbegriff, der sich mit politischen und sozio-kulturellen Forderungen verband. Besonders die liberale Theorie verknüpft den Begriff mit zentralen politischen und moralischen Normen. Somit zeigt sich eine Spannung zwischen der deskriptiven und normativen Verwendung des Begriffs der Öffentlichkeit. Dieses Spannungsfeld besteht seit dem modernen Gebrauch des Wortes ab dem 18. Jahrhundert und zieht sich bis heute fort. Die Vertreter der Frankfurter Schule – Habermas (Strukturwandel der Öffentlichkeit, 1962) sowie Oskar Negt und Alexander Kluge (Öffentlichkeit und Erfahrung, 1972) – verwenden in ihren Theorien vor allem einen normativen Begriff.¹⁷

Für Habermas stellt die Öffentlichkeit „ein zu verwirklichendes politisches Ziel oder die negative Folge eines von Erfahrung entfremdendes Denken“¹⁸ dar. Dieser normative Ansatz, also diese Idee, „die für das kommunikative Verhalten von Personen ausschlaggebend ist“¹⁹, kann in dieser Arbeit keine Anwendung finden. Es bedarf viel mehr einem empirisch erkennbaren und festlegbaren Sachverhalt. Diesem näher ist der systemtheoretisch umformulierte Öffentlichkeitsbegriff von Niklas Luhmann (Öffentliche Meinung, 1970). Seiner Ansicht nach ist die Funktion der Öffentlichkeit, „eine Auswahl von Kommunikationsthemen anzubieten, die als Feedback für das System fungieren und die Erwartungen der Teilnehmer in konkreten Interaktionen strukturieren.“²⁰ Doch auch dieser Begriff bindet sich noch zu sehr an die normative Ebene. Greifbarer und nützlicher erscheint bereits die Beschreibung, welche im Duden zu finden ist. Diese erklärt die Öffentlichkeit, „als

¹⁷ *Bermann et al.*, Öffentlichkeit/Publikum, 584.

¹⁸ *ebda.*, 631.

¹⁹ *ebda.*, 584.

²⁰ *ebda.*, 631.

Gesamtheit gesehener Bereich von Menschen, in dem etwas allgemein bekannt [geworden] und allen zugänglich ist.“²¹ Diese beiden Definitionen enthalten bereits grundlegende Schlüsselbegriffe: Auswahl von Kommunikationsthemen, allgemeine Bekanntheit und Zugänglichkeit. All diese Begriffe können auch auf die Massenmedien übertragen werden. So zeigt sich, dass eine für diese Arbeit brauchbare Definition von Öffentlichkeit der Kommunikationswissenschaft zu entlehnen ist.

Franz Ronnerberger (Die politische Funktion der Massenkommunikation, 1974) sieht „als eine zentrale Funktion der Massenmedien in der Demokratie [...] das Herstellen von Öffentlichkeit. Damit ist gemeint, daß die Medien einen ‚Raum‘ herstellen, in dem Öffentlichkeit, als papierenes, tönendes und psychisches Produkt [...], überhaupt erst erzeugt wird. Öffentlichkeit ist heute nicht mehr das, was man noch in der liberal-bürgerlichen Epoche als die ‚Öffentlichkeit der versammelten Privatleute‘ [...] bezeichnen konnte; Öffentlichkeit wird heute von Medien der Massenkommunikation im wahrsten Sinne des Wortes ‚gemacht‘. Öffentlichkeit entsteht und besteht heute im wesentlichen dadurch, daß Informationen via Massenmedien veröffentlicht, also öffentlich zugänglich gemacht werden.“²² Diese Definition der Öffentlichkeit eignet sich am Besten für die hier verwendete Methode der Analyse von Printmedien.

Ihr gegenüber steht noch das Private, was nicht öffentlich zugänglich und allgemein bekannt ist. Die private Meinung ist, wie der Terminus „privat“ schon erahnen lässt, jeder Person eigen und muss nicht der öffentlichen Meinung entsprechen. Sie zu eruieren ist ungleich schwieriger, soll jedoch in der vorliegenden Arbeit mittels qualitativen Interviews versucht werden, um darzustellen, inwieweit das Sichtbare – das Öffentliche – auch auf das ungleich schwieriger Sichtbare – das Private – anzuwenden ist.

1.5.2 Zivilschutz

Die Bedeutung des Zivilschutzbegriffes hat in den letzten Jahrzehnten durch die Veränderungen in der Weltpolitik einen deutlichen Wandel vollzogen. So versteht man im österreichischen Innenministerium den Zivilschutz als den „Oberbegriff für eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Gefahren

²¹ Dudenredaktion (Hg.), Das Bedeutungswörterbuch (Duden 10, Mannheim/Leipzig, Wien, Zürich 2002) 665.

²² Roland Burkart, Kommunikationswissenschaft (Wien/Köln/Weimar 2002) 391.

und für die Hilfeleistung in entsprechenden Notlagen.“²³ Jedoch ist auf der gleichen Seite zu vernehmen, dass sich das Zivilschutzbild „durch den sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel in Europa“²⁴ stark gewandelt hat, da in Westeuropa „zwischenstaatliche Kriege [...] auf absehbare Zeit auszuschließen“²⁵ sind und daher „der Schutz vor den Auswirkungen kriegerischer Handlung“²⁶ deutlich an Bedeutung verloren hat. Heute liegt das Hauptaugenmerk des Zivilschutzes auf den Gefahren, welche von zivilen Katastrophen ausgehen (z. B. Massenkarambolagen auf Autobahnen, radioaktive Verstrahlung infolge von Reaktorunfällen, Überflutungen)²⁷.

Das zeigt, dass für die vorliegenden Betrachtungen ein zeitgenössischer, in den Jahren des Kalten Krieges gebräuchlicher Zivilschutzbegriff von Bedeutung ist. Einen ersten Hinweis auf diesen findet man ebenfalls auf der Internetpräsenz des genannten Bundesministeriums: „Bis in die Mitte der 1980er Jahre wurde Zivilschutz praktisch ausschließlich als ‚Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegerischen Ereignissen‘ verstanden. Der Zivilschutz war als Kern der ‚Zivilen Landesverteidigung‘ in das Konzept der Umfassenden Landesverteidigung integriert, dem die Ost-West-Konfrontation zu Grunde lag.“^{28/29} Dieses Verständnis resultiert aus der Bedeutung des englischen Terminus „civil defense“, aus dem der deutsche Begriff „Zivilschutz“ wurde. „Civil defense“ umfasste ursprünglich die Obliegenheiten des Luftschutzes des vorangegangenen Zweiten Weltkrieges. Doch mit neuen Waffentechniken, neuen strategischen Konzepten und den daraus resultierenden Bedrohungsformen entstanden Vorstellungen über ein neues Kriegsbild sowie neue Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung.³⁰ So geht aus der Publikation des 1961 gegründeten Österreichischen Zivilschutzverbandes folgende Definition hervor: „Der Zivilschutz umfaßt den Schutz der gesamten Bevölkerung vor allen Gefahren, die der Alltag mit sich bringt, die durch Elementarereignisse ausgelöst werden und die uns durch kriegerische

²³ *Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/4, Zivilschutz in Österreich.* In: Bundesministerium für Inneres, online unter <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Zivilschutz/> (12. September 2012).

²⁴ *ebda.*

²⁵ *ebda.*

²⁶ *ebda.*

²⁷ *Batz, Zivilschutz, 2.*

²⁸ *Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/4, Zivilschutz in Österreich. Von den Anfängen bis heute.* In: Bundesministerium für Inneres, online unter <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Zivilschutz/mehr_zum_thema/Anfng_bis_heute.aspx> (12. September 2012).

²⁹ Eine genauere Betrachtung der Entwicklung des Zivilschutzes in Österreich im Kontext der „Umfassenden Landesverteidigung“ erfolgt in Kapitel 2.

³⁰ *Tschuden, Zivilschutz, 13.*

Auseinandersetzungen, in die Österreich trotz seiner Neutralität verwickelt werden könnte, bedrohen. Sinn und Zweck aller im Rahmen des Zivilschutzes zu schaffenden Einrichtungen und durchzuführenden Maßnahmen muß es sein, das Leben und die Gesundheit aller Bürger des Landes und aller geistigen, kulturellen und materiellen Werte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vor Schaden zu bewahren.“³¹ Diese Definition stellt die damals vorstellbaren Krisensituationen auf dieselbe Stufe. Durch eine genauere Betrachtung des zeitgenössischen Diskurses wird jedoch sofort klar, dass im Zentrum der Überlegungen zum Zivilschutz die Folgen eines kriegerischen Ereignisses – also den beabsichtigten aber auch unbeabsichtigten Einsatz von konventionellen wie neuen, atomaren Waffensystemen – standen. Exemplarisch dafür soll hier nur folgende Aussage des damaligen Präsidenten des Österreichischen Zivilschutzverbandes Franz Grubhofer stehen: „Niemand kann aber in dieser spannungsgeladenen Welt eine Garantie dafür abgeben, daß kriegerische Auseinandersetzungen ausbleiben, oder falls sie eintreten, sich nicht in der oder jener Art und Weise auch auf unser Land auswirken. Daher kann auch ein neutraler Staat nicht auf Zivilschutzmaßnahmen verzichten.“³²

Aus diesem Grund wird der Terminus „Zivilschutz“ für diese Arbeit folgendermaßen definiert: „Zivilschutz“ ist die Summe aller Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, die von zivilen Behörden sowie zivilen Organisationen getroffen werden, um Auswirkungen von Krisen, vordringlich kriegerischer Art, zu begegnen; ohne jedoch andere Katastrophen vollkommen außer Acht zu lassen.³³

1.5.3 Angst

Einer der Leitbegriffe des Kalten Krieges – die Abschreckung – führte die Angst als legitimes Instrument in die politische Kommunikation ein. Das daraus resultierende Wettrüsten hatte den Zweck, den Gegner einzuschüchtern und zu verunsichern. Denn im Falle eines Krieges drohte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die eigene Vernichtung. Doch nicht nur die

³¹ Österreichischer Zivilschutzverband, "Zivilschutz". Eine Definition in Form von programmatischen Leitsätzen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 3-4, hier 3.

³² Franz Grubhofer, "Ziviler Bevölkerungsschutz in Österreich". Grundsätzliche Ausführungen des Präsidenten des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Staatssekretär a. D., Nationalrat Franz Grubhofer in der Sendereihe des ÖZV, gehalten am 18.11.1961 (19 Uhr). In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 3 (1961) 1-5, hier 1.

³³ Diese Definition lehnt sich im Wortlaut stark an die von Hildegard Batz in ihrer Dissertation Zivilschutz in Österreich verwendete Wortbeschreibung an. Jedoch weicht die hier verwendete dahin gehend von Batzs Definition ab, da sich die hier verwendete stärker auf die kriegerischen Aspekte bezieht. Batzs „Zivilschutz“-Definition ist hier zu finden: Batz, Zivilschutz, 2.

Konfliktparteien instrumentalisierten die Angst. Auch in neutralen Staaten wie Österreich wurde Angst zum akzeptierten Mittel, um vielfältige Interessen durchzusetzen. Doch die Eingrenzung dieses Gegenstandes stellt die Forschung vor ein komplexes Problem. Der Duden kennt Angst, als „beklemmendes, banges Gefühl bedroht zu sein.“³⁴ Doch eine solche Definition greift für die wissenschaftliche Betrachtung zu kurz. Bernd Greiner hat in einem Aufsatz über die Angst im Kalten Krieg bereits eine hilfreiche Beschreibung dieses Begriffs im wissenschaftlichen Kontext dargelegt, welche auch für diese Arbeit als angemessen erscheint.

„Angst ist die weitläufigste und intensivste Emotion überhaupt“³⁵, beschreibt Joanna Bourke (*Fear. A Cultural History*, 2005) dieses Gefühl. Es ist eine ambivalente und in ihrer Funktion schwer zu deutende Empfindung. Sie kann Aggression und Destruktivität aber auch Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber Anderen auslösen. Sie hängt in ihren Auswirkungen auch nicht mit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe, Schicht oder Klasse zusammen, noch ist das Geschlecht ausschlaggebend.³⁶ „Angst würfelt Individuen auf ganz unterschiedliche Weise zusammen. Es ist somit die demokratischste aller Emotionen und betrifft jeden, der über das Risiko des eigenen Todes nachdenkt.“³⁷

Der deutsche Psychoanalytiker Fritz Riemann konstatiert zur Angst, dass sie immer in Situationen auftritt, welchen wir noch nicht gewachsen sind. An jeder Entwicklung haftet neben dem Reiz des Neuen auch die Angst. Damit ist sie eine ständige Begleiterin, welche uns bis an unser Lebensende verfolgt. Außerdem bedeutet dies, dass jeder Schritt nach vorne, jeder Reifungsprozess, das Überwinden der Angst in sich trägt.³⁸ Für das Zeitalter des Kalten Krieges kann man daraus schlussfolgern, dass jede neue Gefahrensituation, jede Demonstration eines neu entwickelten Waffensystems, zwangsläufig die Angst vor dem Neuen innehatte. Dies machte somit eine Reaktion zur Überwindung dieser Angst notwendig. Der Begleiterin Angst kann somit ein starker Einfluss auf alle politischen wie öffentlichen Entscheidungen im Ost-West-Konflikt zugesprochen werden.

³⁴ Duden, Bedeutungswörterbuch, 90.

³⁵ Bernd Greiner, Angst im Kalten Krieg. Bilanz und Ausblick. In: Bernd Greiner, Christian Th. Müller, Dierk Walter (Hg.), Angst im Kalten Krieg (Studien zum Kalten Krieg 3, Hamburg 2009) 7-33, hier 18.

³⁶ *ebda.*, 18f.

³⁷ *ebda.*, 19.

³⁸ Fritz Riemann, Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie (München 1999) 10.

Greiner erläutert in seinem Aufsatz über Angst im Kalten Krieg fünf Referenzpunkte, welche auch für die vorliegenden Ausführungen von Interesse sind:³⁹

1. Angst handelt von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.

Sie verbindet Gegenwart gleichzeitig mit der Vergangenheit und der Zukunft. Denkt man an zurückliegende unheilvolle Ereignisse, ist Angst die Erwartung, dass sich Ähnliches wiederholen könnte. Für die Betrachtung der Angst im Kalten Krieg gilt vor allem dem Zweiten Weltkrieg besondere Aufmerksamkeit. Die Erfahrungen der österreichischen Bevölkerung in diesem beeinflussten den Umgang mit der neuen Konfliktsituation und dem Zivilschutz.⁴⁰

2. Die wechselseitige Beeinflussung von Angst und Öffentlichkeit sollte im Auge behalten werden.

„Einerseits ist bekannt, dass öffentliche Kommunikation das subjektive und kollektive Empfinden von Angst verändern und am Ende Ängste ganz neuer Art oder anderen Umfangs generieren kann.“⁴¹ Als Beispiele seien hier nur Antisemitismus, Ausschreitungen mit Lynchjustiz oder eben der Kalte Krieg mit seinem blockspezifischen Angstdenken genannt. „Andererseits hängt es auch von kulturell akzeptierten Normen und Standards ab, wann und in welcher Weise Ängste artikuliert oder erst gar nicht zur Sprache gebracht werden.“⁴² In Österreich war, wenn überhaupt, die Angst vor einem Angriff durch die Armeen des Warschauer Paktes ausschlaggebend.

3. In Ängsten und der Art, wie mit ihnen umgegangen wird, spiegeln sich vielfältige Macht- und Ordnungsinteressen.

Das Gefühl der Angst dient regelmäßig auch der Legitimation von Macht und Herrschaft. Um politische wie institutionelle Ziele zu erreichen, werden bestehende oder neu geschaffene Ängste oft dramatisiert oder subtil manipuliert. Angst ist somit ein mächtiges Instrument der Propaganda und Werbung. Politik, Kirchen, Medien, Versicherungsunternehmen und viele andere hegen und pflegen Ängste, um ihre Vorteile daraus zu ziehen.⁴³

³⁹ siehe: Greiner, Angst, 19-21

⁴⁰ ebda., 19.

⁴¹ ebda., 19.

⁴² ebda., 19.

⁴³ ebda., 20.

4. Es lässt sich mit guten Gründen auf eine individuelle wie kollektive Neigung zum „Angst haben“ schließen.

„Die Rede ist von der Bereitschaft, sich Ängsten auch dann hinzugeben, wenn sie kaum oder keinerlei Bezug zur Realität haben.“⁴⁴ Als Beispiel hierfür könnte die Massenpanik dienen, welche von dem Hörspiel „Krieg der Welten“ 1938 ausgelöst wurde. Bei dieser flüchteten viele US-Amerikaner vor einer fiktiven Invasion von Außerirdischen.

5. Angst verlangt stets nach einem Gegenentwurf.

Zu den ureigensten Bedürfnissen des Menschen zählen Sicherheit und Angstfreiheit. Somit erfordert die Angst, dass man sie auch irgendwie wieder los werden kann.⁴⁵ Da die Angst jedoch eine ständige Begleiterin des Lebens darstellt, ist eine Angstfreiheit unmöglich. Es bedarf daher gewisser Gegenkräfte (Mut, Vertrauen, Erkenntnis, Macht, Hoffnung, Demut, Glaube und Liebe), welche helfen mit der Angst umzugehen und einen Gegenpol zu dieser zu schaffen.⁴⁶ Beispielhaft sind die zahlreichen Publikationen unterschiedlichster „Experten“ in den 1950er und 1960er Jahren, welche Beschreibungen zu nahezu jedem Feld des Kalten Krieges lieferten: die Funktionsweisen der Waffen, der beste Schutz, Leben im Krieg, Verteidigungskonzepte, Friedenserhaltung und viele andere.⁴⁷ Sie boten damit Hoffnung, Mut sowie Vertrauen und schufen damit ein Gleichgewicht mit der allgegenwärtigen Angst.

Diese fünf Referenzpunkte von Angst dienen vor allem zur Orientierung und sollen während der Analyse bedacht werden.

1.6 Zivilschutz und Schutzraumbau in anderen europäischen Staaten

Der Zivilschutz in Österreich entwickelte sich nicht ohne Bezugnahme auf die restliche Welt. Vor allem in den Publikationen des Zivilschutzverbandes wird ersichtlich, dass die Befürworter des Zivilschutzes regelmäßig einen Blick über die nationale Grenze wagten. Für den österreichischen Zivilschutz spielten vor allem drei Länder eine Rolle: die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Schweden. Erstere vor allem aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg und der gemeinsamen Sprache, welche augenscheinlich auch zu den vorhandenen Verflechtungen im Medienangebot geführt hat. Es wird jedoch

⁴⁴ Greiner, Angst, 20.

⁴⁵ ebd., 21.

⁴⁶ Riemann, Angst, 19.

⁴⁷ Greiner, Angst, 21-31.

ausschließlich die Bundesrepublik betrachtet, da die DDR als Teil des Ostblocks auch beim Zivilschutz einer gewissen Gleichschaltung mit der Sowjetunion unterworfen war. Die beiden neutralen Staaten Schweiz und Schweden sind für Österreich dahin gehend von Bedeutung, da sich das Neutralitätskonzept mehr oder weniger an den Konzepten der beiden Staaten orientiert. Zwar diente den Quellen zufolge eher die Schweiz als Vorbild, jedoch sind auch einige deutliche Anleihen aus Schweden zu erkennen, vor allem im Diskurs um das Thema Zivilschutz. In Zeitungsberichten wurden die beiden neutralen Staaten jedenfalls regelmäßig für Vergleiche herangezogen.

1.6.1 Bundesrepublik Deutschland

Die Zivilschutzbestrebungen im benachbarten Deutschland weisen einige Parallelen zu denen Österreichs auf. Die österreichischen Befürworter des Zivilschutzes nahmen sich offensichtlich auch die Bundesrepublik als Vorbild für ihre Ideen. Als Ursache dafür kann, neben der gemeinsamen Sprache, auch die gemeinsame Vergangenheit gesehen werden. Im Zweiten Weltkrieg wurde der Luftschutz durch die nationalsozialistischen Machthaber zentralisiert und in die Organisationen des Deutschen Reiches eingegliedert. Im Gegensatz zum österreichischen Zivilschutz des Kalten Krieges war hingegen der Zivilschutz in Deutschland (BRD) durch eine konkrete Reglementierung und Verteilung der Kompetenzen gekennzeichnet.

Die ersten Bestrebungen für den zivilen Luftschutz im heutigen Deutschland gab es schon in den späten 1920er Jahren. In den Folgejahren wurde unter der Herrschaft der Nationalsozialisten dieser Bereich stark ausgebaut und sollte die Bevölkerung auf den bevorstehenden Krieg einstimmen. Damit ging auch eine starke Militarisierung des zivilen Lebens einher. Die Folgen der Kriegshandlungen auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik sind hinlänglich bekannt; ebenso die Ohnmacht der getroffenen Luftschutzmaßnahmen gegenüber den gewaltigen Bombenangriffen aus der Luft.⁴⁸

Nach dem Krieg verhängte die alliierte Verwaltung 1946 ein Luftschutzverbot. Außerdem war die Bevölkerung des Krieges leid und vertrat die Auffassung, dass man auf einen Luftschutz getrost verzichten konnte. Diese wurde durch die Präsenz der alliierten Befreiertruppen verstärkt. Doch schon im August 1950 kam es zur Gründung der ersten

⁴⁸ *Hattinger et al., Illusion, 3-12.*

Zivilschutzorganisation – dem Technischen Hilfswerk. Dieses ist eine Freiwilligenorganisation für den technischen Katastrophenschutz und seit 1953 eine Bundesanstalt, welche dem Bundesministerium des Inneren untersteht. Ebenfalls 1950 wurde die bis heute bestehende „Schutzkommission beim Bundesministerium des Inneren“ gegründet. Diese berät bis heute die Bundesregierung in wissenschaftlichen und technischen Fragen bezüglich des Zivilschutzes. Sie wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft verwaltet.⁴⁹ Bereits kurze Zeit später, nämlich im Juli 1951, wurde den drei Westzonen Deutschlands die Durchführung von zivilen Luftschutzmaßnahmen gestattet und das Bundesministerium des Inneren mit diesen Obliegenheiten betraut. Ausschlaggebend für die Lockerung des Verbotes war der sich ausweitende Ost-West-Konflikt und die Erkenntnis, dass ein eventueller heißer Krieg auf den Gebieten des geteilten Deutschlands stattfinden würde.⁵⁰ Ebenfalls 1951 wurde der Grundstein für den „Bundesverband für den Selbstschutz“ gelegt. Dessen Vorläufer bildete ein Verein, welcher unter dem Namen Bundesluftschutzverband 1957 zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemacht wurde. Somit erhielt er öffentliche Aufgaben (Aufklärung, Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer, etc.) und hatte als „Bundesverband für den Selbstschutz“ bis 1997 Bestand.⁵¹ Seine Ziele und Aufgaben ähneln denen des ÖZSV, welcher jedoch nie zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde.

Infolge des NATO-Beitritts der BRD 1955 wurde durch die Bundesregierung ein Programm zum Aufbau des Zivilschutzes gestartet. Daraus entstand im Oktober 1957 das „Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“.⁵² Dessen Ziele können als Schutz des zivilen Lebens zusammengefasst werden. Dabei waren Parallelen zu den Luftschutzbestrebungen aus dem noch nicht lange zurückliegenden Zweiten Weltkrieg unverkennbar. Selbst die Terminologie erinnerte in manchen Teilen an die Regelungen der Nationalsozialisten; so blieben beispielsweise die Bezeichnungen Luftschutzleiter und Luftschutzhilfsdienst erhalten.⁵³ Als Aufgaben des Zivilschutzes wurde jedoch neben beispielsweise dem Brandschutz, der Bergung und dem Sanitätsdienst auch schon die Schutzraumbaupflicht eingeführt – und vorläufig ausgesetzt – sowie unter anderem die

⁴⁹ Dieter Franke, „Ein Haus im Wandel der Zeit“. In: *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*, 50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland (Bonn 2008) 10-30, hier 10-12.

⁵⁰ *ebda.*, 12.

⁵¹ *ebda.*, 13-16.

⁵² *ebda.*, 13-15.

⁵³ *Hattinger et al.*, *Illusion*, 32.

Grundlage für die Arzneimittelbevorratung gelegt. 1958 wurde dann das „Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz“ eingeführt⁵⁴, welches 1974 zum „Bundesamt für Zivilschutz“ wurde und seit seiner Gründung die meisten Aufgaben des Zivilschutzes übernommen hat.

Die Krisen zu Beginn der 1960er Jahre führten dazu, dass die deutsche Bundesregierung die Gesetzgebung rund um den Zivilschutz reformierte und der Lage anpasste. So wurden 1964 die Begriffe „Zivile Verteidigung“ und „Zivilschutz“ eingeführt, dieser löste den „Luftschutz“ beziehungsweise „Zivilen Bevölkerungsschutz“ ab. Der Zivilschutz war nun Teil der Zivilen Verteidigung. Diese übernahm außerdem die Aufgaben der „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt“, der „Versorgung“ sowie der „Unterstützung der Streitkräfte“. Mittels zahlreicher Gesetze und Verordnungen wurden im Laufe der 1960er Jahre die Aufgaben und Kompetenzen verteilt. Für den Zivilschutz waren nun der Bundesverband für den Selbstschutz und das Bundesamt für den zivilen Bevölkerungsschutz verantwortlich.⁵⁵

Die 1970er Jahre waren geprägt von Basisarbeit. Es wurden Katastrophenschutzschulen als Ausbildungsstandorte errichtet und der Warndienst mit seinem Sirenenetz etabliert. Außerdem wurde die Förderung des Schutzraumbaus wieder eingeführt und der Versuch unternommen, bestehende aber baufällige Anlagen zu erneuern.⁵⁶ Jedoch waren diese Bestrebungen nicht von Erfolg gekrönt. Mitte der 1980er Jahre existierten nur für etwa drei Prozent der Bevölkerung der BRD Schutzraumplätze.⁵⁷ Nach offensichtlichen Organisationsproblemen Ende der 1970er Jahre wurde ein Konsolidierungsprogramm gestartet, um zwischen 1980 und 1990 elementare Probleme im Zivilschutz zu beheben. Nach Ende des Kalten Krieges erlebte der Zivilschutz in Deutschland ein Tief, welches ein Jahrzehnt andauern sollte und während dessen die Aufwendungen für diesen Bereich deutlich zurückgefahren wurden. Erst nach den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 ging es mit dem Zivilschutz wieder bergauf. Die Struktur wurde aufgrund der neuen weltpolitischen Begebenheiten reformiert und ausgebaut.⁵⁸

⁵⁴ Franke, Haus, 15f.

⁵⁵ *ebda.*, 17-21.

⁵⁶ *ebda.*, 22-25.

⁵⁷ Hattinger et al., Illusion, 32.

⁵⁸ Franke, Haus, 25-29.

1.6.2 Schweiz

Die Schweiz wird in vielen zeitgenössischen Quellen sowie aktueller Literatur immer wieder als Musterland für Zivilschutz genannt. Es ist neben Schweden eines der europäischen Länder, welches für einen großen Teil seiner Bevölkerung Schutzraumplätze zur Verfügung stellen konnte und dies bis heute noch kann. Heute können in rund 360.000 Personenschutzräumen und 2.300 Schutzanlagen etwa 95 Prozent der schweizerischen Einwohnerinnen und Einwohner untergebracht werden.⁵⁹

Interessant ist diese Entwicklung vor dem Hintergrund, dass die Schweiz im Zweiten Weltkrieg von den Auswirkungen des Luftkrieges weitestgehend verschont blieb. Nur 120 Zwischenfälle sind bekannt, bei denen die Schweizer Bevölkerung die Auswirkungen des Luftkrieges zu spüren bekam. Fast immer erwiesen sich Irrtümer als Grund für Bombardements Schweizer Hoheitsgebietes. Im Gegensatz zu den umliegenden Ländern waren die daraus resultierenden Schäden minimal. So erwies es sich als erfolgreiches Mittel, um Bombenangriffen vorzubeugen, die Städte nicht zu verdunkeln, was auf die neutrale Stellung der Schweiz verweisen sollte. Nach dem Krieg war das Interesse der Schweizer Bevölkerung am Luftschutz gering. Viele Luftschutzbeschlüsse wurden außer Kraft gesetzt und die Abteilung für Luftschutz beschränkte sich darauf, das vorhandene Material einzulagern. Doch schon 1947 begann das Militärdepartement den Luftschutz wieder zu forcieren, konnte sich jedoch nur innerhalb der Armee durchsetzen, da die Abneigung der Bevölkerung noch beträchtlich war.⁶⁰

Erst 1959 wurde sämtlicher Einwände zum Trotz eine Schutzraumbaupflicht bei allen Neu- und Umbauten beschlossen, nachdem diese von der Bevölkerung noch 1952 deutlich abgelehnt worden war.⁶¹ Auf eine Verpflichtung zum Einbau in bestehende Gebäude wurde jedoch verzichtet. Die ersten errichteten Schutzräume hatten noch keine Luftfilter gegen Giftgase und radioaktiven Staub, was sie im Falle eines Krieges mit ABC-Waffen unbrauchbar gemacht hätte; solche Filter kamen erst ab 1965 zur Anwendung. 1954 wurde der „Bund für

⁵⁹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Schutzbauten. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Hg.), Bevölkerungsschutz, online unter <<http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/schutzbauten.html>> (5. August 2012).

⁶⁰ Hattinger et al., Illusion, 27.

⁶¹ Christoph Flury, Zivilschutz. In: Werner Bosshard (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, 27.8.2010, online unter <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8694.php>> (23. November 2012).

Zivilschutz“ gegründet und die „Schutz- und Betreuungspflicht“ für alle Männer zwischen 15 und 65 eingeführt. Dieser Pflichtdienst sollte den Aufbau des Zivilschutzes beschleunigen und das System stärken. Ausgenommen davon waren Militärangehörige und Frauen. Um der generellen Abneigung der Schweizer Bevölkerung gegenüber dem Luftschutz vorzubeugen, wurde der Terminus Luftschutz systematisch durch Zivilschutz ersetzt.⁶²

In der Schweizer Verfassung wurde der Zivilschutz 1959 verankert und 1962 als Teil der Gesamtverteidigung, dem Schweizer Pendant und Vorbild der österreichischen „Umfassenden Landesverteidigung“, definiert. Die Kompetenz des Zivilschutzes wurde in weiterer Folge vom Militärdepartement ausgegliedert und dem Polizeidepartement übergeben. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Kommandostäbe vereinbart.⁶³ Die Verteidigung der Schweiz basierte von diesem Zeitpunkt an auf einem militärischen und einem zivilen Pfeiler. Dem zivilen Bereich gehörte, neben dem Zivilschutz, unter anderem auch der Staatsschutz an. Dieser soll „als Rechtsmittel und Organisation des öffentlichen Dienstes [...] den Staat vor Aktivitäten schützen, welche die staatliche Ordnung auf rechtswidrige Weise infrage stellen.“⁶⁴

1964 trat das Gesetz über den baulichen Zivilschutz in Kraft. In diesem wurden die Zivilschutzorganisationspflicht für Gemeinden ab 1000 Einwohnern, die Schutzdienstpflicht für Schweizer Männer vom 20. bis zum 60. Lebensjahr – Frauen konnten von nun ab einen freiwilligen Zivilschutzdienst leisten – und die bis heute obligatorische Schutzraumbaupflicht festgeschrieben.⁶⁵

Im Zuge der Neukonzeption des Zivilschutzes 1971 verschob sich der Fokus vom Retten auf das Vorbeugen von etwaigen Schäden durch Atomwaffen. Es wurden beträchtliche Mittel investiert, um die Zivilschutzorganisationspflicht auf alle Gemeinden auszudehnen, einzelne Dienste zu organisieren sowie mit festgelegtem Material auszustatten und die Ausbildung der circa 500.000 Schutzdienstpflichtigen zu organisieren. Außerdem wurde mit dem Leitsatz „Jedem Einwohner ein Schutzplatz“ der Schutzraumbau massiv forciert.⁶⁶ Zum aktuellen Zeitpunkt sind, wie bereits erwähnt wurde, für mehr als 95 Prozent der Schweizer

⁶² *Hattinger et al.*, Illusion, 27f.

⁶³ *ebda.*, 28.

⁶⁴ Georg Kreis, Staatsschutz. In: Werner Bosshard (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, 27.2.2012, online unter <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17352.php>> (23. November 2012).

⁶⁵ Flury, Zivilschutz.

⁶⁶ *ebda.*

Schutzraumplätze in der „Nähe des Wohnorts“⁶⁷ vorhanden. Des Weiteren wurden auch Vorratslager errichtet und zivilschutztechnische Vorbereitungen beim Fernmeldebereich getroffen.⁶⁸ Der Schweizer Zivilschutz wurde infolge einiger Katastrophen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre (z. B. Reaktorunfall von Tschernobyl) und des Endes des Kalten Krieges 1995 neu ausgerichtet. Damals wurde die Katastrophen- und Nothilfe in Friedenszeiten dem Bevölkerungsschutz im Kriegsfall gleichgestellt und die gesamte Infrastruktur reformiert.⁶⁹

1.6.3 Schweden

Bis heute wird neben der neutralen Schweiz im Bezug auf den Zivilschutz auch immer wieder das ebenfalls neutrale Schweden als Musterland genannt. Dort wurden kaum Kosten und Mühen gescheut, um die Bevölkerung auf einen drohenden Krieg vorzubereiten. Dabei fokussierten sich die Schutzbestrebungen vor allem auf zwei Kernbereiche: einerseits dem Bunkerbau, andererseits der Evakuierung. Auch Schweden setzte und setzt auf eine Verschränkung der zivilen und militärischen Landesverteidigung, also einer „Umfassenden Verteidigung“, ähnlich den Konzepten der Schweiz und Österreichs. Das Ziel dieses Konzeptes ist, „dass der mögliche Nutzen eines Angreifers den unvermeidlichen Verlust von Zeit und Ressourcen aufwiegen würde.“⁷⁰

Der erste Verband für Luftschutz wurde in Schweden bereits 1937 gegründet. Anfangs lagen seine Aufgaben darin, die Bevölkerung über Maßnahmen der Verteidigung und der Nothilfe aufzuklären. 1944 wurden bestehende Behörden zur zentral organisierten „Schwedischen Zivilschutzverwaltung“ zusammengefasst und eine gesetzliche Zivilschutzdienstpflicht eingeführt. Da Schweden schon sehr früh die Neutralität ausgerufen hatte, blieb das Land vor den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges verschont. Dennoch kam es während des Krieges zu einer verstärkten Militarisierung der Bevölkerung. Dafür verantwortlich waren vor allem die Bemühungen, bei den Menschen den Geist der Wehrhaftigkeit zu erwecken und

⁶⁷ Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Schutzbauten.

⁶⁸ Friedrich Korkisch, Die atomare Komponente. Überlegungen für einen Atomwaffen-Einsatz in Österreich. In: Manfred Rauchensteiner (Hg.), Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich (Wien/Köln/Weimar 2010) 387-450, hier 449.

⁶⁹ Flury, Zivilschutz.

⁷⁰ Schwedisches Institut, Die schwedische Verteidigung. In: Martin Wolf (Hg.), Treffpunkt-Schweden, 10.2001, online unter <http://treffpunkt-schweden.com/assets/files/2009/Die_schwedische_Verteidigung.pdf> (29. November 2012).

den Glauben an die allumfassende „Volksverteidigung“ wach zu halten.⁷¹ Dies führte dazu, dass die Zeit des Kalten Krieges, vor allem aber dessen ersten beiden Jahrzehnte, stark militarisiert und die anhaltende Kriegsgefahr fortlaufend beschworen wurde.⁷² So kam es zum Beispiel im Rahmen des Zivilschutzes Anfang der 1950er Jahre zu kostspieligen Kampagnen, welche die Wichtigkeit psychologischer Verteidigungsmaßnahmen hervorhoben und vor der „Fünften Kolonne“, also feindlich gesinnten Fremden warnten.⁷³

Den baulichen Zivilschutz forcierte Schweden bereits ab 1940. Von diesem Zeitpunkt an sollten in vielen öffentlichen und halböffentlichen Gebäuden (z. B. Bahnhöfe, Fabriken, Büros) Schutzräume errichtet werden. Von dieser Idee kam man jedoch nach den amerikanischen Atombombenabwürfen in Hiroshima und Nagasaki zum Teil wieder ab und setzte verstärkt auf Evakuierungspläne und Notunterkünfte.⁷⁴ In den späten 1950er und frühen 1960er Jahren wurde dieses Konzept in der Bevölkerung stark verbreitet und es kam zu groß angelegten Evakuierungsmanövern (z. B. in Stockholm 1961 mit 30.000 beteiligten Zivilisten). Die Kampagnen rund um die Evakuierungsplanungen waren unter anderem auch gezeichnet durch das in Schweden weit ausgereiften Konzeptes des Wohlfahrtsstaates. So wurden die Menschen dazu aufgerufen, neben Vorräten, Geld und Kleidung auch Krankenversicherungsunterlagen und Gewerkschaftsausweise mitzunehmen. Dies zeigt die Bestrebungen der schwedischen Führung, auch nach und während eines Krieges die öffentliche Ordnung des Wohlfahrtsstaates aufrechtzuerhalten.⁷⁵ Diese Bestrebungen dürften auch dafür verantwortlich sein, dass Schweden Mitte der 1960er Jahre wieder zum Konzept des Schutzraumbaus zurückgekehrt ist. Die Meinung, dass eine Evakuierung viele Gefahren für die Bevölkerung bergen und vor allem einen wirtschaftlichen Kollaps auslösen würde, setzte sich in der Regierung durch.⁷⁶ Dennoch hält man bis heute an Evakuierungsmaßnahmen fest, da nicht die gesamte Bevölkerung in Schutzräumen untergebracht werden kann.⁷⁷

⁷¹ Cronqvist, Sicherheit, 156f.

⁷² *ebda.*, 168.

⁷³ *ebda.*, 163.

⁷⁴ Hattinger et al., Illusion, 29.

⁷⁵ Cronqvist, Sicherheit, 165f.

⁷⁶ Hattinger et al., Illusion, 30.

⁷⁷ Schwedisches Institut, Verteidigung.

Bereits Mitte der 1960er Jahre waren für drei Millionen Menschen⁷⁸, etwa der Hälfte der Bevölkerung, Schutzraumplätze vorhanden. Bis 1981 erhöhte sich diese Zahl auf 5,5 Millionen Plätze⁷⁹ und erreichte 2001 etwa sieben Millionen bei rund 9,5 Millionen Einwohnern⁸⁰. Die Verantwortung und Finanzierung für den Schutzraumbau übernimmt der schwedische Staat. Der private bauliche Zivilschutz spielte keine Rolle in den Konzepten. Der Bevölkerung war es zwar erlaubt eigene Schutzräume zu errichten, aufgefordert wurde sie dazu jedoch nie. Dennoch stand und steht fest, dass in Schweden jede und jeder Einzelne eine Verantwortung für die Verteidigung trägt – die Bürgerinnen und Bürger genauso wie der Staat.⁸¹

Abschließend lässt sich feststellen, dass in Schweden immer die „Vision des Überlebens im warmen Nest des Wohlfahrtsstaates“⁸² hochgehalten wurde. Dafür wurde eine andauernde „Wehrbereitschaft“ als zwingend notwendig angesehen und eine Militarisierung der Bevölkerung in Kauf genommen.

1.7 Der Österreichische Zivilschutzverband

Der Österreichische Zivilschutzverband (ÖZSV) spielte eine tragende Rolle beim Aufbau des österreichischen Zivilschutzwesens. Daher werden im folgenden Abschnitt Geschichte, Aufgabenbereiche und die politische Funktion sowie Ausrichtung des ÖZSV näher betrachtet.

Am 25. Mai 1961 wurde der „Österreichische Zivilschutzverband (Bundesverband)“ mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres und den drei im Parlament vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ) gegründet. Der ÖZSV ist als Verein mit Sitz in Wien organisiert.⁸³ Die Gründung stand offensichtlich unter den Zeichen der Weltpolitik und des „Kalten Krieges zwischen Ost und West, der die Menschen seit Jahren in Spannung [hielt].“⁸⁴ Die ordentlichen Mitglieder des Vereins stellten die neun Landesverbände dar, welche nach der Gründung des Bundesverbandes errichtet wurden. Körperschaften, Gesellschaften, Organisationen und Vereine konnten als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Die Landesverbände selbst setzten sich aus Einzelmitgliedern (natürlichen

⁷⁸ Cronqvist, Sicherheit, 167.

⁷⁹ Hattinger et al., Illusion, 30.

⁸⁰ Schwedisches Institut, Verteidigung.

⁸¹ Cronqvist, Sicherheit, 169f.

⁸² *ebda.*, 170.

⁸³ Österreichischer Zivilschutzverband, 50 Jahre Österreichischer Zivilschutzverband (Wien 2011) 6f.

⁸⁴ Österreichischer Zivilschutzverband, Zivilschutz - ein Gebot, 1.

Personen) zusammen. In den Ländern wurden nach Bedarf Bezirksleitungen (zuständig für einen politischen Bezirk), Abschnittsleitungen (zuständig für den Bereich eines Gerichtsbezirkes), Stadt- sowie Ortsleitungen gegründet. Somit reichte die Organisation, ähnlich der Behörde, bis auf Gemeindeebene.⁸⁵

1.7.1 Aufgaben des ÖZSV

Die Aufgaben des ÖZSV waren in seinen Statuten festgelegt, und von den Behörden allgemein anerkannt. Der § 2 der Verbandsstatuten umriss den „Zweck des Vereins“⁸⁶. Seine Hauptaufgabe lag darin – vereinfacht ausgedrückt – den Selbstschutz (dieser wird in Kapitel 2.4 näher beschrieben) in der österreichischen Bevölkerung zu verwirklichen.⁸⁷ Der Verband stellte sich folgende Aufgaben, um seine Ziele zu erreichen:

1. Die „Aufklärung der Bevölkerung über die Ziele und die Aufgaben des Selbstschutzes und ihre Gewinnung für den Zivilschutzgedanken durch geeignete Maßnahmen [...]“⁸⁸
2. „Die theoretische und praktische Schulung der Bevölkerung über selbstschutzmäßiges Verhalten.
3. Die Bildung örtlicher Selbstschutzgemeinschaften im Haus und in Betrieben.
4. Den Aufbau des Erweiterten Selbstschutzes.
5. Die Mitwirkung bei der Ausbildung der Zivilschutz-Spezialdienste.
6. Die Mitarbeit bei der Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen.
7. Die Pflege des Erfahrungsaustausches mit Zivilschutzorganisationen des Auslandes.“⁸⁹

Neben diesen Aufgaben hat sich der ÖZSV auch die Durchsetzung der „gesetzlich geregelten Schutzraumbaupflicht“ und von „Bevorratungsmaßnahmen“, die Gründung eines „Bundesamtes für Zivilschutz“ im Innenministerium und die Umwandlung des Vereins ÖZSV in eine „Körperschaft öffentlichen Rechts“ als Ziele formuliert.⁹⁰

⁸⁵ *Batz*, Zivilschutz, 25; sowie *Tschuden*, Zivilschutz, 53f.

⁸⁶ *Wilhelm Kindl*, Zehn Jahre ÖZSV. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV. Zehn Jahre Österreichischer Zivilschutzverband 5 (1971) 5-6, hier 5.

⁸⁷ *ebda.*, 5.

⁸⁸ *Österreichischer Zivilschutzverband*, Die Aufgaben des Österreichischen Zivilschutzverbandes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 4.

⁸⁹ *Kindl*, ÖZSV, 5.

⁹⁰ *Josef Hans*, Das Grundkonzept des ÖZSV. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV. Zehn Jahre Österreichischer Zivilschutzverband 5 (1971) 7-10, hier 9.

Das Aufstellen von Einheiten für die überörtliche Hilfe zählt nicht zum Aufgabenbereich des ÖZSV. Er ist kein Einsatzverband. Außerdem ist der Zivilschutzverband Mitglied im Arbeitsausschuss „Z“, der die Erstellung eines Zivilschutzplanes zur Aufgabe hat. Eine nähere Beschreibung des Arbeitsausschusses „Z“ findet sich in Kapitel 2.3.1.

1.7.2 Der österreichische Weg – die politische Funktion und Ausrichtung

In Österreich ist das Vereinswesen stark verbreitet und übernimmt auch einige öffentliche Aufgaben. Zum Beispiel wären das Feuerwehr- und das Rettungswesen ohne die verschiedenen Vereine mit ihren ehrenamtlichen Mitgliedern nicht vorstellbar.⁹¹ Solche Organisationen sind ebenfalls oft federführend in der Umsetzung neuer Ideen. Ein Verein ist schneller gegründet als eine staatliche Institution, welche erst durch das Parlament beschlossen und legalisiert werden muss. Auch im Zivilschutz wurde dieser Weg beschritten. Der Diskurs um die neu zu schaffende Institution der „Umfassenden Landesverteidigung“, welche auch die „Zivile Landesverteidigung“ und somit den Zivilschutz mit einschloss, begann eigentlich schon 1955, als Österreich wieder ein souveräner Staat wurde. Doch die Mühlen der Gesetzgebung mahlten langsam. So wurde der ÖZSV ins Leben gerufen, um erste Fundamente für den später durch den Staat zu legalisierenden Zivilschutz zu legen. Diese Gründung passierte jedoch nicht ohne den Einfluss der politischen Parteien. So ist in der ersten Ausgabe des „Informationsdienstes des Österreichischen Zivilschutzverbandes“ die bereits zitierte Aussage zu finden: „Der ÖZSV ist ein überparteilicher Verband, der jedoch in seinen Bemühungen von den großen Parteien des Landes (ÖVP, SPÖ und FPÖ) bestens unterstützt wird und in dem Vertreter der politischen Parteien maßgeblich mitarbeiten.“⁹² Bei der Betrachtung des ersten Vereinspräsidiums wird deutlich, was mit dieser Aussage gemeint ist. Der Vereinspräsident und drei seiner vier Stellvertreter waren einer der drei im Parlament vertretenen Parteien angehörig (siehe Tabelle 1: Erster Vorstand des ÖZSV (nicht alle Mitglieder aufgeführt)). Auch der geschäftsführende Generalsekretär war Mitglied der ÖVP, welche im Mai 1961, also zur Zeit der Gründung des ÖZSV, mit Alfons Gorbach den Bundeskanzler stellte. Auch in den Landesverbänden zeigte sich ein ähnliches Bild.

⁹¹ Am Beispiel des Rettungswesens wird diese Tatsache erläutert in: Alexander *Scheitz*, Das Rettungswesen in Österreich. Dissertation an der Universität Wien (Wien 1996).

⁹² *Österreichischer Zivilschutzverband*, Aufgaben, 4.

Funktion ⁹³	Titel	Name	Partei
Präsident	Staatssekretär a. D. Nationalrat	Franz Grubhofer	ÖVP ⁹⁴
Gf. Vizepräsident	Dr. et Mr.	Fritz Rotter-le Beau	FPÖ ⁹⁵
Vizepräsident	Staatssekretär a. D. Sektionsrat Dr.	Karl Stephani	SPÖ ⁹⁶
Vizepräsident	Nationalrat	Wilhelm Kindl	WdU, FPÖ ⁹⁷
Vizepräsident	Sektionschef a. D.	Wilhelm Krechler	Parteilos
Generalsekretär	Major	Roman Köchl	ÖVP ⁹⁸

Tabelle 1: Erster Vorstand des ÖZSV (nicht alle Mitglieder aufgeführt)

Für die Politik war der Zivilschutz ein Stiefkind, um das man sich nicht so sehr kümmern wollte. Nach der Lektüre zeitgenössischer Quellen, vor allem der Publikationen des Zivilschutzverbandes und des von diesem herausgegebenen Pressespiegels, wird schnell klar, dass sich der Entstehungsprozess der Gesetze, die den Zivilschutz behandeln, über mehr als ein Jahrzehnt hingezogen hat. Es ist offensichtlich, dass viele den Zivilschutz betreffende Initiativen von Nichtregierungsorganisationen vorangetrieben wurden. Auch scheint es, dass man das heikle Thema der Bedrohung durch die Zerstörung möglichst aussparen wollte⁹⁹ und die Regierung froh war, dass die Information der Bevölkerung durch den ÖZSV erfolgte. Außerdem ist die Übernahme vieler Funktionen durch einen Verein mit dessen ehrenamtlichen Mitgliedern deutlich kosteneffizienter, als wenn man eine eigene Behörde damit betrauen und diese mit Personal ausstatten müsste. Dies dürfte ein weiterer Grund gewesen sein, warum der Zivilschutzverband, ähnlich der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr, bis heute Bestand hat und eigentlich öffentliche Aufgaben übernimmt. Die Verflechtung des ÖZSV mit den im Parlament vertretenen Parteien erklärt sich dadurch, dass man sich eines solch wichtigen Bereiches nicht vollkommen entledigen, also trotzdem die Zügel in der Hand halten wollte.

⁹³ *Österreichischer Zivilschutzverband*, Aus der Organisation. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 10-11, hier 10f.

⁹⁴ *Republik Österreich, Parlamentsdirektion*, Franz Grubhofer. In: Republik Österreich. Parlament, 02.01.1990, online unter <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00538/index.shtml> (10. Juli 2012).

⁹⁵ Klaus-Dieter *Mulley*, Politische Parteien und Interessenvertretungen in Niederösterreich 1945-2000. In: Michael *Dippelreiter*, Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Niederösterreich (Geschichte der österreichischen Bundesländer 6, Wien/Köln/Weimar 2000) 41-138, hier 59.

⁹⁶ *Der Spiegel-Redaktion*, Barras in den Bergen. In: Der Spiegel 41 (1956) 27-36, hier 27.

⁹⁷ *Republik Österreich, Parlamentsdirektion*, Wilhelm Kindl. In: Republik Österreich. Parlament, 12.11.1998, online unter <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00804/index.shtml> (10. Juli 2012).

⁹⁸ *Wiener Stadt- und Landesarchiv*, BezirksvorsteherInnen und deren StellvertreterInnen im 9. Bezirk seit 1945. In: *Stadt Wien* (Hg.), wien.at, online unter <<http://www.wien.gv.at/kultur/archiv/politik/bezirk09.html>> (10. Juli 2012)

⁹⁹ Wolfgang *Müller*, Der Warschauer Pakt und Österreich 1955-1991. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich (Wien/Köln/Weimar 2010) 135-192, hier 135.

2. Zivilschutz in Österreich

Der folgende Abschnitt bezieht sich primär auf den Zivilschutz. Die anderen Teilgebiete der Umfassenden Landesverteidigung (Militärische, Geistige und Wirtschaftliche Landesverteidigung) werden aus Platzgründen nicht behandelt. Es wird auch darauf verzichtet, auf die einzelnen Aufgabenbereiche des Zivilschutzes näher einzugehen. Hier soll nur angeführt werden, dass sich der Zivilschutz im Kalten Krieg aus Auf- und Ausbau eines Warn- und Alarmdienstes, der Schutzraumbaupflicht, der Schutzzonenerhebung sowie Schutzwertanalysen, dem Ausbau sowie der Koordinierung der Hilfsdienste für den Einsatz bei Katastrophen und dem Strahlenschutz zusammengesetzt hat.¹⁰⁰ Die einzelnen Themen können, wiederum aufgrund des begrenzten Platzes, nicht näher ausgeführt werden. Ausschließlich der Schutzraumbau wird aufgrund seiner Relevanz für diese Arbeit in weiterer Folge ausführlich behandelt.

2.1 Historische Entwicklung

Die Regelungen über den Schutz der Zivilbevölkerung gehen auf das „multilaterale Kriegs- und Vertragsvölkerrecht“¹⁰¹ zurück. Dieses nahm wiederum seinen Anfang beim Westfälischen Frieden, welcher 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendete. Jedoch konnte sich dieses erst nach der Ersten Haager Friedenskonferenz 1899 und am Ende eines von Kongressen¹⁰² und multilateralen Abkommen gezeichneten Jahrhunderts voll entfalten. Auf dem letzten der Kongresse, der Haager Friedenskonferenz von 1899, wurden multilaterale Abkommen zu sämtlichen Bereichen des Kriegsvölkerrechts beschlossen. Dort wurden auch die ersten Regelungen¹⁰³ verabschiedet, welche dem Schutz der Zivilbevölkerung dienen. Auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz wurde dann das "Abkommen betreffend die Beschießung unverteidigter Küstenorte durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten" beschlossen, das erste ausschließlich dem Schutz der Zivilbevölkerung dienende Abkommen.¹⁰⁴

¹⁰⁰ *Batz, Zivilschutz*, 19.

¹⁰¹ *ebda.*, 8.

¹⁰² „Wiener Kongress“ 1814/15, „Pariser Kongress“ 1856, „Erste Genfer Rotkreuzkonferenz“ 1864, „Sankt Petersburger Konferenz“ 1868, „Brüsseler Landkriegsrechtskonferenz 1874 (gescheitert) und „Berliner Kongress“ 1878.

¹⁰³ „Deklaration über das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen oder auf ähnlichen neuen Wegen“: auf fünf Jahre befristet und nicht verlängert; „Haager Landkriegsordnung“: später verlängert und durch ergänzende Abkommen erweitert noch heute gültig.

¹⁰⁴ *Batz, Zivilschutz*, 8f.

Im Zweiten Weltkrieg wurden bekanntermaßen nahezu sämtliche Vorschriften zum Schutz der Zivilbevölkerung missachtet. Daraufhin verlagerte sich der Ort der Erarbeitung neuer Normen des Zivilschutzes und Völkerrechts von Den Haag nach Genf. Gleichzeitig fand damit eine Verschiebung der programmatischen Schwerpunkte statt. Am 12. August 1949 unterzeichneten 60 Nationen das „IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten“. Dieses Abkommen ist das erste, das den Schutz der Zivilbevölkerung und nicht den Schutz von Militärangehörigen als zentrale Materie enthält.¹⁰⁵ Bis zum heutigen Zeitpunkt traten ihm mehr als 190 Staaten bei.

In Österreich geht der auf Bundesebene organisierte innerstaatliche Zivilschutz auf den 1928 gegründeten Österreichischen Luftschutzbund zurück. Dieser wurde 1938, nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, in den Reichsluftschutzbund eingegliedert. Erst mit dem Staatsvertrag und der wiedergewonnenen Souveränität Österreichs 1955 begann der Zivilschutzgedanke wieder aufzukeimen.¹⁰⁶ Die Neutralität, welche ebenfalls 1955 in die Verfassung übernommen wurde, verpflichtete Österreich „diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln [aufrechtzuerhalten] und [zu] verteidigen.“¹⁰⁷ Somit war Österreich die Aufgabe auferlegt worden eine wirksame Landesverteidigung aufzubauen, damit sich die anderen Staaten darauf verlassen konnten, dass Österreich seine Neutralität auch verteidigen konnte.

Österreich orientierte sich beim Erstellen eines Verteidigungskonzeptes am Vorbild der „Schweizerischen Gesamtverteidigung“. Diesem zufolge konnte die Existenz eines neutralen Kleinstaates nur dann gewährt werden, wenn bereits zu Zeiten des Friedens umfassende staatliche Vorsorgemaßnahmen gesetzt wurden. Neben zu setzenden militärischen Schritten sollten auch solche des Zivilschutzes erwogen werden. 1965 wurde in Anlehnung an die Schweizerische Gesamtverteidigung die Umfassende Landesverteidigung zur Aufrechterhaltung der österreichischen Souveränität proklamiert und im Juni 1975 als Artikel 9a in das Bundesverfassungsgesetz übernommen. Die Umfassende

¹⁰⁵ *Batz, Zivilschutz*, 8f.

¹⁰⁶ *ebda.*, 10.

¹⁰⁷ *Bundesverfassungsgesetz* vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. In: BGBl. Nr. 211/1955.

Landesverteidigung enthielt neben der Militärischen auch die Geistige, Zivile und Wirtschaftliche Verteidigung.¹⁰⁸

Bereits am 13. Dezember 1962 wurde im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung der Arbeitsausschuss „Z“, welcher sich mit den Fragen der zivilen Verteidigung auseinandersetzen sollte, begründet. Seine Leitung oblag dem Bundesminister für Inneres.¹⁰⁹

2.2 Österreichs Gefährdungslage

Vom militärischen Standpunkt aus gesehen hatte Österreich im Kalten Krieg eine denkbar ungünstige Ausgangslage. Es lag mitten in Europa zwischen den beiden großen Blöcken. Außerdem bildete es gemeinsam mit der Schweiz und Jugoslawien einen neutralen Riegel, welcher die NATO-Staaten wie ein Keil trennte. Wäre es also zu einer militärischen Auseinandersetzung gekommen, hätte es für beide großen Blöcke mehrere strategische Gründe gegeben, um sich über die Österreichische Neutralität hinwegzusetzen. Einerseits führte für die NATO¹¹⁰ der kürzeste Weg zwischen Italien und der BRD über Österreich. Auch bestanden Pläne für den Fall eines Krieges, dass Atomwaffen in Österreich „nach weitgehender Ausschaltung des Bundesheers“¹¹¹ gegen Truppen des Warschauer Paktes eingesetzt werden sollten. Andererseits hätte für die Armeen des Warschauer Paktes¹¹² ein „Angriff durch den Böhmerwald in Richtung Bayern [...] mangels guter Straßen Probleme aufgeworfen [...], [so] blieb der Stoß durch das Donautal beziehungsweise von zwei Angriffskeilen nördlich und südlich der Donau in Richtung Inn und Süddeutschland eine bevorzugte Option der sowjetischen Planungen.“¹¹³ Diese Route wurde auch durch den Autobahnbau in Österreich begünstigt.¹¹⁴ Außerdem war damit zu rechnen, dass „zur Beschleunigung des Angriffs sowohl zur Überwindung des Widerstandes ostwärts von Wien und außerdem westlich von Wien, im Alpenvorland auch beim Heraustreten in die Welser

¹⁰⁸ *Bundesverfassungsgesetz* vom 10. Juni 1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird. In: BGBl. Nr. 368/1975.

¹⁰⁹ *Batz*, Zivilschutz, 11.

¹¹⁰ Weitere Informationen zu den Kriegsplanungen der USA und der NATO sind hier nachzulesen: Friedrich *Korkisch*, Die atomare Komponente. Überlegungen für einen Atomwaffen-Einsatz in Österreich. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), *Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich* (Wien/Köln/Weimar 2010) 387-450, hier 416-435.

¹¹¹ *Korkisch*, Atomare Komponente, 389.

¹¹² Weitere Informationen zu den Strategien der Sowjetunion gegen den Westen sind hier nachzulesen: *Korkisch*, Atomare Komponente, 396-416.

¹¹³ *Korkisch*, Atomare Komponente, 404.

¹¹⁴ *ebda.*, 387.

Heide A-Waffen“¹¹⁵ eingesetzt worden wären. Die Operationspläne des sowjetischen Generalstabes liegen immer noch unter Verschluss in den Moskauer Archiven. Daher ist es schwierig einzuschätzen, inwieweit sich die öffentlich gewordenen und hier zitierten Kriegspläne (ČSSR und Ungarn) mit denen des sowjetischen Generalstabes deckten.¹¹⁶

Was die Österreichische Neutralität betrifft, nahmen die beiden Blöcke an, dass der jeweils andere diese im Kriegsfall nicht dauerhaft respektieren werde.¹¹⁷ So beschrieb der ehemalige Chef des Hauptstabes der NVA Generaloberst Fritz Streletz in einem 1998 geführten Gespräch die Situation Österreichs folgendermaßen: „Sollte die NATO Österreich irgendwie benützen, sei es als Durchmarschland oder als Aufmarschland, dann wäre die Neutralität für uns nicht mehr bindend gewesen. [...] Solange Österreich neutral blieb und auch von der NATO in keiner Weise in Anspruch genommen wurde, wäre auch die Neutralität Österreichs vom Warschauer Pakt respektiert worden. Die Ungarische Armee und auch die Tschechoslowakische Volksarmee hatten dementsprechend bezüglich Österreich immer zwei Varianten zu planen, entsprechend den beiden genannten Möglichkeiten.“¹¹⁸ Jedoch erkennt Lothar Rühl in einem Aufsatz 1999, dass „die Achtung der österreichischen wie der schweizerischen Neutralität für die Moskauer Militärplaner in der Vorbereitung auf einen Konflikt mit der NATO in Europa keineswegs unbedingt war, [...] sondern jederzeit in rücksichtslose und völkerrechtswidrige Mißachtung hätte umschlagen können, wenn ein Angriff auf oder ein Durchmarsch durch österreichisches Gebiet in das strategische Kalkül gepaßt hätte.“¹¹⁹ Hierzu muss angemerkt werden, dass Österreich „kurz nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages“¹²⁰ von Moskau als Teil des westlichen Lagers und nach 1956 als NATO-Sympathisant, daher als „Feindesstaat“ klassifiziert wurde. Auf diese Tatsache, dass der Feind aus dem Osten gekommen wäre, bauten auch Österreichs staatliche Planungen auf.¹²¹ Was die NATO betrifft, steht laut Rühl fest, dass sie „ihrerseits keine Kräfte frei [hatte], um Österreich abzudecken und keinerlei Pläne oder Interessen, die Neutralität Österreichs zu verletzen. Auch sie mußte Österreich aussparen und auf passiven

¹¹⁵ *Korkisch*, Atomare Komponente, 404.

¹¹⁶ *Müller*, Warschauer Pakt, 137.

¹¹⁷ *ebda.*, 180.

¹¹⁸ *ebda.*, 181f.

¹¹⁹ Lothar Rühl, Österreichische Sicherheitslage in der Neutralität während des Ost-West-Konflikts. In: Erich Reiter, Ernst König (Hg.), Österreichs Neutralität und die Operationsplanungen des Warschauer Paktes (Informationen zur Sicherheitspolitik 20, Wien 1999) 17-23, hier 21f.

¹²⁰ *Korkisch*, Atomare Komponente, 387.

¹²¹ *ebda.*, 387.

Flankenschutz zur Begrenzung ihrer eigenen operativen Risiken in Deutschland, Frankreich und Italien setzen also auf jene, wie auch immer und wie lange immer, verteidigte österreichische und schweizerische Neutralität zu hoffen. Aber für Österreich war diese Lage alles andere als sicher und Unabhängigkeit in der Krise hätte die Neutralität nicht gewährleisten können.¹²²

Die Bedrohung Österreichs durch den Durchmarsch oder Einmarsch einer der Armeen der beiden Machtblöcke sowie die Möglichkeit eines Einsatzes von Atomwaffen auf dem Staatsgebiet wurde von österreichischen Militärs mit Sicherheit erkannt und in deren strategische Planungen aufgenommen, jedoch „von der politischen Führung und der Öffentlichkeit [...] beharrlich verdrängt“¹²³ sowie meist mit der lapidaren und falschen Feststellung „Uns kann eh nix passieren, wir sind neutral!“¹²⁴ abgetan.

2.2.1 Wirkungsweise von Kernwaffen

Bei der Beschäftigung mit dem Zivilschutz im Kalten Krieg gibt es an einem Thema kein Vorbeikommen – den Waffensystemen. Vor allem die Atomwaffen dienten den Blöcken als Hauptinstrumente der Abschreckung und hielten somit über Jahrzehnte die Welt in Atem. In groben Zügen soll der folgende Abschnitt die Typen und Gefahren dieser Waffengattung nachzeichnen.

Als Atomwaffe, auch Kernwaffe oder Nuklearwaffe, bezeichnet man alle Waffen, welche ihre Explosionsenergie durch Kernfusion (Kernverschmelzung) oder Kernfission (Kernspaltung) gewinnen. Ihre Sprengkraft entspricht jener mehreren Tausend Tonnen konventionellen Sprengstoffes. Die sowjetische Zar-Bombe, die stärkste jemals getestete Atombombe, hatte eine Sprengkraft von circa 57 Megatonnen TNT-Äquivalent, also genau soviel wie etwa 57 Millionen Tonnen TNT hätten.¹²⁵ Diese Bombe war eine Wasserstoffbombe (H-Bombe), also eine Kernfusionsbombe, einer Weiterentwicklung der ersten Fissionsbomben. Sie nutzen die Kernspaltung als Auslöserin für eine Kernverschmelzung (Kernfusion). Wasserstoffbomben

¹²² *Rühl*, Sicherheitslage, 21f.

¹²³ *Müller*, Warschauer Pakt, 135.

¹²⁴ *Grazer Montag* vom Januar 1967, Zivilschutz: Sind wir leichtsinnig? In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV 3 (1967) 9.

¹²⁵ *Lothar Liebsch*, Atombombe. In: *Xanthe Hall*, *Lothar Liebsch* (Hg.), *Atomwaffen A-Z*, 8.2006, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/a/a-texte/artikel/355/581ed84472/index.html>> (19. November 2012).

übertreffen die Zerstörungswirkung von Kernfissionsbomben um ein Vielfaches.¹²⁶ Als letzte wichtige Gattung der Atomwaffen kann die Neutronenbombe genannt werden. Sie ist eine relativ kompakt gebaute Wasserstoffbombe mit geringer mechanischer und thermischer Energiefreisetzung, deren Wirkung primär auf intensiver Neutronenstrahlung beruht.¹²⁷ Daher wirkt sich ihre Zerstörungskraft vor allem auf Lebewesen und weniger auf Gebäude und die Umwelt aus.

Atomwaffen können auch nach ihrem Verwendungszweck kategorisiert werden. Einerseits gibt es taktische Atomwaffen (auch Gefechtsfeldwaffen), welche „auf Grund ihrer Reichweite, ihres Detonationswertes und ihrer Dislozierung [...] für einen Einsatz gegen militärische Ziele auf einem begrenzten Gefechtsfeld eingesetzt werden können.“¹²⁸ Welche Waffen dieser Kategorie angehören, ist mancherorts umstritten. Zu den taktischen Atomwaffen zählen zum Beispiel Artilleriegeschosse und diverse Raketen mit beschränkter Reichweite. Auch die Neutronenbombe wird den taktischen Atomwaffen zugeordnet. Andererseits gibt es strategische Atomwaffen, die „für den Einsatz in großer Reichweite“¹²⁹, also für Ziele im feindlichen Hinterland und nicht im Gefechtsfeld vorgesehen sind. Beispiele für diese Kategorie sind Interkontinentalraketen oder Langstreckenbomber, welche mit nuklearen Sprengköpfen bestückt sind.

Bei der Detonation einer Atombombe wird Energie in drei verschiedenen Formen freigesetzt; der thermischen Strahlung, der Druckwelle und der radioaktiven Strahlung. Ein weiterer Effekt einer Nuklearexplosion kann der Elektromagnetische Puls (EMP) sein. Die erste Wirkung der Atombombenexplosion ist die freigesetzte **thermische Strahlung** in Form eines intensiven Lichtblitzes. Dabei steigt die Temperatur im Feuerball, welcher im Zentrum der Explosion entsteht, auf einige Millionen Grad Celsius, was zu einem Verdampfen der in der Nähe befindlichen Materie führt.¹³⁰ Der Lichtblitz führt auch zu einer Blendung der

¹²⁶ Erich *Tschirf*, Mögliche Arten von Kernwaffen. In: *Österreichischer Verband für Strahlenschutz* (Hg.), *Schutz der Bevölkerung vor der Strahlenwirkung von Kernwaffen*. Jahrestagung 1982 des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz (Wien 1982) 7-24, hier 13-16.

¹²⁷ *ebda.*, 16.

¹²⁸ Xanthe *Hall*, Taktische Atomwaffen. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), *Atomwaffen A-Z*, 8.2005, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/t/t-texte/artikel/844/bec9566ebd/index.html>> (19. November 2012).

¹²⁹ Lothar *Liebsch*, Strategische Atomwaffen. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), *Atomwaffen A-Z*, 1.2006, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/s/s-texte/artikel/769/dea7f0e7ae/index.html>> (19. November 2012).

¹³⁰ *Batz*, *Zivilschutz*, 60.

Augen – selbst bei einer ein Megatonnen-Bombenexplosion und bei Tageslicht in einem Umkreis von etwa 20 Kilometern.¹³¹ Außerhalb des Feuerballs führt die thermische Strahlung zu Bränden und bei Menschen zu schwersten Verbrennungen der Haut. Es können auch Feuerstürme entstehen. In Hiroshima und Nagasaki waren diese für die Hauptschäden der Bombenabwürfe verantwortlich.¹³² Wie weit die Wärmewirkung wahrnehmbar ist, hängt vom Zustand der Atmosphäre ab. Bei klarem Wetter und der Explosion einer ein Megatonnen-Bombe können zweitgradige Verbrennungen der Haut (u. a. Brandblasen) in einer Entfernung von bis zu 20 Kilometern auftreten; bei einer ein Kilotonnen-Bombe innerhalb von 0,8 Kilometern.¹³³

In etwa die Hälfte der bei einer Atomexplosion freiwerdenden Energie wird in Form der **Druckwelle** freigesetzt. „Die Schäden werden sowohl durch den Luftüberdruck an der Vorderseite der Druckwelle, als auch durch die extrem starken Stürme verursacht. Diese Stürme halten auch dann noch an, wenn die Druckwellenfront das Gebiet längst passiert hat.“¹³⁴ Außerdem tragen diese zur Verbreitung von Bränden bei und sind mitunter verantwortlich für die Auslösung von Feuerstürmen. Von der Druckwelle gehen vor allem indirekte Gefahren für den Menschen aus (z. B. einstürzende Gebäude und umherfliegende Trümmer). Durch den Überdruck kann es jedoch auch zu Blutungen durch Zerreißen von Gefäßen und in weiterer Folge zum Tod kommen. Eine weitere Gefahr stellt das Herumschleudern für den Menschen dar. Er kann von den Füßen gerissen werden und sich beim Aufprall auf den Boden oder andere Gegenstände erheblich verletzen.¹³⁵

Die dritte Wirkung einer Atomwaffenexplosion ist die frei werdende **radioaktive Strahlung**. Jedoch treten nur zehn bis 15 Prozent der Explosionsenergie in Form von direkt und indirekt emittierter ionisierender Strahlung auf. Die Strahlenwirkung kann in zwei Phasen geteilt werden: einerseits die Anfangs- oder Sofortstrahlung, andererseits die Rückstandsstrahlung. Erstere, „bestehend aus Alpha-, Beta-, Gamma- und Neutronenstrahlen, geht vom

¹³¹ Hans *Frischauf*, Biologische Wirkungen. In: *Österreichischer Verband für Strahlenschutz* (Hg.), Schutz der Bevölkerung vor der Strahlenwirkung von Kernwaffen. Jahrestagung 1982 des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz (Wien 1982) 51-64, hier 53.

¹³² *Tschirf*, Kernwaffen, 7.

¹³³ *Frischauf*, Wirkungen, 52.

¹³⁴ o. V., Auswirkungen einer Atomwaffenexplosion. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), Atomwaffen A-Z, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-wissen/atombombe/auswirkungen/index.html>> (19. November 2012).

¹³⁵ *Frischauf*, Wirkungen, 51f.

Explosionsmittelpunkt aus und wirkt bis zu einer Minute.“¹³⁶ Die zweite, also die nach circa einer Minute noch wirksame Rückstandsstrahlung, entsteht primär „durch die Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Atmosphäre und ihre anschließende Ablagerung am Boden (Fallout). [...] Ein Teil der Rückstandsstrahlung kommt dadurch zustande, daß gewisse Nuklide durch Neutronen der Anfangsstrahlung aktiviert werden (induzierte Radioaktivität).“¹³⁷ Der Fallout kann wiederum in zwei Kategorien unterteilt werden: dem frühen radioaktiven Niederschlag, der aus Erdteilchen besteht, welche durch die Detonation emporgeschleudert wurden und meist innerhalb von 24 Stunden herabsinken, am Boden weiterstrahlen und innerhalb der ersten Woche einen nicht mehr lebensbedrohlichen Radioaktivitätswert erreichen, wobei das verseuchte Gebiet mehrere Tausend Quadratkilometer umfassen kann¹³⁸, sowie dem verzögerten radioaktiven Niederschlag, welcher primär aus verdampften und verbrannten Bombenteilen besteht, welche mit der pilzförmigen Wolke in die Stratosphäre aufgestiegen sind und über einen mehrere Jahre andauernden Zeitraum auf ein sehr großes Gebiet herabsinken.¹³⁹

Die Gefahr der Strahlung liegt darin, dass sie unsichtbar ist und zunächst keine Symptome sowie Schmerzen verursacht. Außerdem können Schädigungen durch Strahleneinwirkung unmittelbar, verzögert oder als Langzeitwirkung auftreten. Strahlenschäden im menschlichen Körper entstehen durch Ionisierung, das heißt „durch Ablösung von Elektronen aus Atomen und Molekülen infolge einer Energiezufuhr.“¹⁴⁰ Diese Ionen verursachen ungewöhnliche chemische Reaktionen. Einerseits zerstören sie als direkte Wirkung Körperbausteine (z. B. Eiweiß und Nukleinsäure), andererseits bilden sie freie Radikale, welche zu einer sekundären Schädigung von Zellelementen führen. Unmittelbar nach einer Strahlenbelastung kann es zu einer Strahlenkrankheit kommen. Sie betrifft vorwiegend das Blutbildungssystem (verminderte oder keine Neubildung von Blutzellen), den Magen-Darm-Trakt (Darmreizungen, Geschwüre bis hin zu Blutungen aufgrund einer Schädigung der Magen-Darm-Schleimhaut) sowie des Zentralnervensystems (Schwindel, Schwäche, Kopfschmerzen, etc.). Ihre Ausprägung ist stark von der absorbierten Strahlendosis abhängig. Der radioaktive Fallout kann neben der akuten Strahlenerkrankung

¹³⁶ o. V., Auswirkungen.

¹³⁷ *Tschirf*, Kernwaffen, 8.

¹³⁸ o. V., Auswirkungen.

¹³⁹ *Batz*, Zivilschutz, 59.

¹⁴⁰ *Frischauf*, Wirkungen, 53.

zu nichtstochastischen, also nicht vom Zufall beeinflussten Sekundäreffekten führen. Diese betreffen hauptsächlich einzelne Körperareale oder Organe, welche einer hohen Strahlendosis ausgesetzt waren. Die sekundären Strahlenschäden können auf verschiedenste Art auftreten. Dabei reicht die Bandbreite der Krankheitsbilder von einer Linsentrübung im Auge über Haarausfall bis hin zu einer schweren Schädigung des Hautgewebes, ähnlich einer zweit- bis drittgradigen Verbrennung. Weiters können nach einer längeren Latenzzeit – oft erst Jahrzehnte später – stochastische, also zufällige Späteffekte auftreten. Zu diesen sind Tumore, genetische oder vererbare Effekte sowie die Hemmung von Wachstum und Entwicklung zu zählen.¹⁴¹

Die Auswirkungen der Strahlung auf den Körper sind immer von der Dosis der aufgenommenen Strahlung und der Dosisrate, dem Zeitraum innerhalb dessen die Dosis absorbiert wurde, abhängig.¹⁴² Was die Dosis betrifft, können bereits bei 0,5 Sievert Ganzkörperbestrahlung Anzeichen einer akuten Strahlenkrankheit auftreten. Zwischen einem und drei Sievert tritt eine Strahlenkrankheit mit Blutungen und Schleimhautgeschwüren auf. Bei einer Gesamtkörperbelastung von fünf Sievert sterben 50 Prozent der Geschädigten und bei zehn Sievert ist ein Überleben nur noch in Ausnahmefällen möglich.¹⁴³ Die radioaktive Initialstrahlung, welche für die akuten Krankheitsbilder verantwortlich ist, nimmt jedoch mit der Entfernung zum Nullpunkt der Atombombenexplosion sehr schnell ab. Die Gefahr durch die Rückstandsstrahlung ist daher deutlich größer.

Der Elektromagnetische Puls (EMP) ist eine Wirkung von Atomwaffen im Megatonnenbereich, welche in großen Höhen gezündet werden. Dieser bildet sehr kurze Zeit ein starkes elektromagnetisches Feld und kann somit elektronische Bauteile stören oder zerstören. Vor allem Computer-, Radar- und Funkanlagen sind durch diesen Kernwaffeneffekt betroffen. Der Mensch ist dadurch indirekt gefährdet. Eine biologische Wirkung des EMP ist nicht bekannt.¹⁴⁴

¹⁴¹ Frischauf, Wirkungen, 53-60.

¹⁴² *ebda.*, 56.

¹⁴³ o. V., Strahlenschäden. In: Xanthe Hall, Lothar Liebsch (Hg.), Atomwaffen A-Z, 4.2008, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/s/s-texte/artikel/771/e3cfe951ca/index.html>> (20. November 2012).

¹⁴⁴ Tschirf, Kernwaffen, 18.

Die hier beschriebenen Auswirkungen gelten hauptsächlich für Kernfissionswaffen. Bei Kernfusionswaffen treten diese Effekte auch, jedoch meist in anderer Ausprägung auf. Als Beispiel ist die Neutronenbombe zu nennen, welche eine viel stärkere radioaktive Initialstrahlung freisetzt. Dagegen fallen die Druckwelle und die thermische Strahlung deutlich schwächer aus, als bei einer Kernfissionsbombe. Konventionelle Waffensysteme verursachen zum Teil ähnliche, jedoch stark abgemilderte Schadensbilder – bezüglich Druckwelle und thermische Wirkung – wie Atomwaffen. Aus diesem Grund sollen sie hier nicht näher beleuchtet werden. Chemische sowie biologische Waffen sollen im Körper des Menschen spezifische Wirkungen entfalten und dabei die Bauwerke, Fahrzeuge und anderes unbeschädigt lassen. Für den Zivilschutz während des Kalten Krieges waren diese Waffengattungen eher nachrangig, da die von ihnen ausgehenden Gefahren auf den menschlichen Körper mit den gleichen Abwehrmitteln, welche auch gegen den „Atomtod“ eingesetzt wurden, bekämpft werden sollten.

2.3 Legistische Grundlagen

Die gesetzliche Basis für den Zivilschutz teilt sich in zwei Bereiche; einen völkerrechtlichen und einen innerstaatlichen. Der erste Bereich umfasst das Humanitäre Völkerrecht und das Kriegsvölkerrecht und beinhaltet damit die Menschenrechte, Regulierungen für das Vorbeugen von Kriegen sowie das Verhalten von Staaten, Armeen und Kombattanten in diesen und viele andere multilaterale Abkommen. Der zweite, innerstaatliche Bereich will die eigene Zivilbevölkerung durch Vorkehrungen vor diversen Kriegseinwirkungen schützen.¹⁴⁵ In diesem Abschnitt sollen vor allem die innerstaatlichen Rechte behandelt werden, da sie für die Umsetzung des Zivilschutzes in Österreich von formgebender Relevanz sind.

Österreich hat eine grundsätzlich föderalistisch gestaltete Verfassung, welche Kompetenzen, die nicht explizit an den Bund übergeben worden sind, den Ländern zuschreibt. Dies ist mittels einer Generalklausel im Bundes-Verfassungsgesetz¹⁴⁶ geregelt. Somit fiel die Grundsatzgesetzgebung in die Bundeskompetenz und „bei gewissen Materien auch die

¹⁴⁵ *Batz, Zivilschutz*, 12f.

¹⁴⁶ *Bundes-Verfassungsgesetz* Art. 15 Abs. 1. In: BGBl. Nr. 1/1930. Abschnitt 1: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder.“

Vollziehung der wichtigsten Staatsaufgaben“¹⁴⁷, welchen auch die Landesverteidigung zuzurechnen war; jedoch nicht die Zivile Landesverteidigung, die wegen genannter Generalklausel in die Kompetenz der Länder fiel. Mittlerweile wurden die Kompetenzen neu geregelt, jedoch existierte vor 2003 keine allgemein verbindliche Zivilschutzgesetzgebung auf Bundesebene. „Auftrag, Organisation und Zuständigkeiten der Leitungsorgane werden jedoch aus der Verfassung, Ministerratsbeschlüssen und Weisungen der Fachausschüsse bzw. Fachstäbe für zivile Verteidigung und entsprechende Detailanordnungen und Durchführungsbestimmungen des Innenministeriums hergeleitet.“¹⁴⁸

Von diesen bedürfen Folgende einer besonderen Erwähnung:

18. Juli 1961: Der Ministerrat beschloss den Aufbau der österreichischen Landesverteidigung. Sie sollte militärische, zivile, wirtschaftliche und geistige Bereiche miteinschließen.¹⁴⁹

20. Februar 1962: Ein Organisationsschema¹⁵⁰ für die Umfassende Landesverteidigung wurde vom Ministerrat beschlossen. Außerdem wurde der Arbeitsausschuss „Z“ für Fragen der zivilen Verteidigung in Leben gerufen.¹⁵¹

11. Mai 1965: Die Bundesregierung erteilte offizielle Aufträge an die Arbeitsausschüsse. Dabei wurden drei Bedrohungsfälle bestimmt: Krisenfall (Zustand internationaler Spannungen und Konfliktgefahr), Neutralitätsfall (Krieg in der Nachbarschaft) und Verteidigungsfall (militärischer Angriff auf Österreich).¹⁵²

14. Juli 1966: Aufgrund der Neuerrichtung und der Umbenennung von Ministerien wurden die Aufträge angepasst und präzisiert.¹⁵³

1966: Mittels Bundesgesetz wurde die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie die Neuordnung der Kompetenzen einiger Bundesministerien beschlossen.¹⁵⁴

1967: Das Finanzausgleichsgesetz regelte die Zuschüsse des Bundes für den Zivilschutz.¹⁵⁵

31. Oktober 1968 und 10. April 1969: Die Landeshauptleutekonferenz beschloss die Einrichtung von Landeskoordinationsausschüssen für Landesverteidigung in allen

¹⁴⁷ *Batz*, Zivilschutz, 13.

¹⁴⁸ *ebda.*, 13.

¹⁴⁹ *Tschuden*, Zivilschutz, 21f. sowie *Batz*, Zivilschutz, 13.

¹⁵⁰ Das Organisationsschema des Zivilschutzes findet sich im Anhang.

¹⁵¹ *Batz*, Zivilschutz, 14. sowie *Tschuden*, Zivilschutz, 22.

¹⁵² *Tschuden*, Zivilschutz, 23.

¹⁵³ *ebda.*, 23f.

¹⁵⁴ *Batz*, Zivilschutz, 14.

¹⁵⁵ *ebda.*, 14.

Bundesländern.¹⁵⁶

9. Juli 1975: Die Umfassende Landesverteidigung wurde in der Verfassung verankert. Diese Ergänzung trat an genanntem Datum in Kraft und beinhaltete auch die Zivile Landesverteidigung und damit auch den Zivilschutz.¹⁵⁷

Die Umfassende Landesverteidigung sollte „die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes [...] bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.“¹⁵⁸ Dabei wurde auch als Ziel formuliert „die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.“¹⁵⁹ Als eine von vier Säulen der Umfassenden Landesverteidigung besaß die Zivile Landesverteidigung von 1975 an somit Verfassungsrang.¹⁶⁰ Der Verteidigungsdoktrin ist zu entnehmen, dass diese „für den Schutz der Bevölkerung in Notsituationen aller Art, für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden und die Sicherung der lebenswichtigen Einrichtungen vorzusorgen“¹⁶¹ hatte. Diese Definition umfasste unter anderem auch den Zivilschutz. Eine Legaldefinition des Begriffes „Zivilschutz“ bestand in Österreich zu diesem Zeitpunkt nicht. Dennoch fand er Einzug in einzelne Bundes- und Landesgesetze, ohne dort näher bestimmt zu werden.¹⁶² Trotz der Aufnahme der Zivilen Landesverteidigung in die Verfassung bestanden weiter „Mängel in der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern zur Frage der Planung und Durchführung des Zivilschutzes.“¹⁶³

Im Jahr 1985 wurde auf behördlicher Ebene damit begonnen, den österreichischen Zivilschutz zu reformieren. Es fand eine Neuausrichtung weg vom Schutz vor kriegerischen

¹⁵⁶ *Batz*, Zivilschutz, 14.

¹⁵⁷ Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juni 1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird. In: BGBl. Nr. 368/1975.

¹⁵⁸ Art. 9a Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juni 1975. In: BGBl. Nr. 368/1975.

¹⁵⁹ *ebda.*

¹⁶⁰ *ebda.*

¹⁶¹ *Batz*, Zivilschutz, 15.

¹⁶² *Tschuden*, Zivilschutz, 35f.

¹⁶³ *Batz*, Zivilschutz, 15.

Ereignissen hin zum Katastrophenschutz statt. Die militärische Komponente trat in den Hintergrund.¹⁶⁴

2.3.1 Kompetenzverteilung

„Die Tatsache, daß in Österreich nicht nur eine rechtliche Definition des Begriffes ‚Zivilschutz‘ [fehlte], sondern auch eine damit verbundene einheitliche Gesetzgebung für diese Materie nicht vorhanden [war], [erklärte] die komplizierte Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.“¹⁶⁵ Außer einigen mit speziellen Bundeskompetenzen zusammenhängenden Katastrophenschutzzuständigkeiten (z. B. Gebiet des Verkehrswesens oder Überflutungen)¹⁶⁶ fiel der Katastrophenschutz in die Zuständigkeit der Länder (z. B. Notstandsbefugnisse nach den Gemeindeordnungen, die Feuerpolizei, der Gemeindegesundheitsdienst)¹⁶⁷. Den Ländern oblag auch die Verantwortung für die Durchführung der vom Bund erteilten Empfehlungen und Weisungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes.¹⁶⁸ Zusätzlich spielte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden noch eine tragende Rolle. „Als Dezentralisationsform der öffentlichen Verwaltung [war] die Gemeindeverwaltung durch die eigene Rechtspersönlichkeit und eigenverantwortliche Aufgabenerledigung, sowie Weisungsfreiheit gekennzeichnet und [beanspruchte] damit eine verhältnismäßig große Unabhängigkeit gegenüber dem Bund und den Ländern.“¹⁶⁹ So konnte der Bürgermeister aufgrund einzelner Gemeindeordnungen in Notstandssituationen und Katastrophenfällen beispielsweise die Bevölkerung zu Dienstleistungen verpflichten oder Privateigentum kurzfristig beschlagnahmen.¹⁷⁰

Seit dem Ministerratsbeschluss vom 20. Februar 1962 hatte der Arbeitsausschuss „Z“ alle Obliegenheiten der Vorbereitung des Zivilschutzes in allen Angelegenheiten inne. Dieser war in das Bundesministerium für Inneres eingegliedert und setzte sich aus „Vertretern jener Institutionen zusammen, die an der Erstellung des zivilen Landesverteidigungskonzeptes [mitarbeiteten], und denen auf Grund der Rechtslage eine Mitwirkung an der Vollziehung

¹⁶⁴ Barbara *Angleitner*, Susanne *Kirchner*, Evaluierung österreichischer Zivilschutzmaßnahmen hinsichtlich Akzeptanz und Zufriedenheit in der Bevölkerung und bei ExpertInnen (Wien 2009) 7.

¹⁶⁵ *Batz*, Zivilschutz, 16.

¹⁶⁶ Weitere Informationen: *ebda.*, 15f.

¹⁶⁷ Weitere Informationen: *ebda.*, 17.

¹⁶⁸ *ebda.*, 24.

¹⁶⁹ *ebda.*, 17.

¹⁷⁰ *ebda.*, 18.

einzelner Aufgaben [zukam].¹⁷¹ Das Tätigkeitsfeld des Arbeitsausschusses wurde im Ministerratsbeschluss vom 20. Februar 1962 erstmals beschrieben. Er hatte „Vorsorgen zum Schutz der Zivilbevölkerung und lebenswichtiger Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden zu treffen.“¹⁷²

Eine genauere Beschreibung des Auftrages erfolgte 1965 durch den Ministerratsbeschluss vom 11. Mai. Von nun an hatte die zivile Landesverteidigung (a) „im Falle einer internationalen Spannung und Konfliktgefahr“¹⁷³ vorzusorgen, dass „die für den Verteidigungsfall zutreffenden Vorkehrungen in den Zustand voller Bereitschaft gesetzt werden können“¹⁷⁴, (b) „im Falle eines Krieges in der Nachbarschaft“¹⁷⁵ vorzusorgen, dass „alle Maßnahmen zum Schutz von Leben, Hab und Gut gegen Auswirkungen der Kampfhandlungen [...] voll wirksam, Vorkehrungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Ausland getroffen sowie erforderlichenfalls Evakuierungen der eigenen Bevölkerung aus gefährdeten Grenzgebieten sichergestellt werden“¹⁷⁶, (c) „im Falle eines militärischen Angriffes auf Österreich“¹⁷⁷ sicherzustellen, dass „die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Behörden und sonstiger lebenswichtiger Einrichtungen gewährleistet wird [sic].“¹⁷⁸ Damit war eine Art Notstandsplanung geschaffen worden, welche nicht nur dem Schutz vor Krisen und der Abwehr deren Folgen diene, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Staates in jedem Fall gewährleisten sollte. Zu diesem Zeitpunkt waren in der österreichischen Bundesverfassung noch keine vorbeugenden Notstandsbestimmungen verankert.¹⁷⁹ Gesetzlich wurden die Zivile Landesverteidigung und der Zivilschutz jedoch erst ab der Mitte der 1970er Jahre näher geregelt. Bis dahin bestanden diese beiden Bereiche nur als Konzeptpapiere oder in zivilen Organisationen, welche sich durch Eigeninitiative dem Thema annahmen oder im Rahmen ihrer eigentlichen Tätigkeit auch Aufgaben des Zivilschutzes oder der Zivilen Landesverteidigung erfüllen konnten (Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste, etc.).

¹⁷¹ Tschuden, Zivilschutz, 27f.

¹⁷² *ebda.*, 28.

¹⁷³ *ebda.*, 29.

¹⁷⁴ *ebda.*, 29.

¹⁷⁵ *ebda.*, 29.

¹⁷⁶ *ebda.*, 29.

¹⁷⁷ *ebda.*, 29.

¹⁷⁸ *ebda.*, 29f.

¹⁷⁹ *ebda.*, 31.

2.4 Zivilschutz – Theorie und Praxis

Der österreichische Zivilschutz fußte auf zwei Säulen. Zum einen basierte er auf dem bereits eingehend erläuterten, durch Behörden organisierten System (legislativer und exekutiver Bereich) und zum anderen auf dem Selbstschutz. „Der Selbstschutz ist die Summe aller Maßnahmen, die ein Mensch in Notstandssituationen zu seinem eigenen Schutz sowie zum Schutz seiner engeren Umgebung treffen kann und soll. Ein Selbstschutzsystem muß selbsterhaltend wirken, das heißt im Augenblick einer Gefahr mit einem Mindestmaß an Steuerung funktionieren. Der Motor des Systems liegt in der spontanen Aktion und Reaktion des Einzelnen.“¹⁸⁰ Bereits von Anfang an wurde vom ÖZSV und den amtlichen Stellen dieser Selbstschutzgedanke propagiert. Durch eine anhaltende Aufklärungskampagne und die Berichterstattung über den Selbstschutz sollte dieser Gedanke in der österreichischen Bevölkerung verbreitet werden. Eine Empfehlung des Arbeitsausschusses „Z“ belegt die gängige zeitgenössische Meinung, dass ein „moderner Zivilschutz“ ohne das „Verständnis für [dessen] Notwendigkeiten [...] innerhalb der Bevölkerung und [...] Mitarbeit derselben“¹⁸¹ nicht durchführbar gewesen wäre. So zeigte sich nach zehn Jahren Informations- und Aufklärungsarbeit des ÖZSV, während welchen über zwei Millionen Menschen¹⁸² mindestens eine Veranstaltung des Verbandes besucht hatten, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung den Begriff „Zivilschutz“ und seine Bedeutung kannten (Wissen über die Bedeutung von Zivilschutz: 1966: 57 %; 1970: 90 %)¹⁸³. 1970 hielten 83 Prozent¹⁸⁴ der Befragten den Zivilschutz für notwendig. Dennoch sagen diese Zahlen nichts über die reale Kenntnis von effektiven Zivilschutzmaßnahmen aus. Die Befragung ergab nämlich auch, dass Selbstschutzmaßnahmen nicht sehr stark verbreitet waren. Nur elf Prozent verfügten über einen eigenen Schutzraum, 43 Prozent hatten einen Haushaltsvorrat und eine Zivilschutz-Hausapotheke angelegt und 67 Prozent eine Dokumentenmappe angelegt.¹⁸⁵ So stellt Hildegard Batz in ihrer Dissertation noch 1982 fest, dass „bei den meisten Personen aus der ‚breiten Bevölkerung‘ außer einer diffusen Kenntnis um Gefahren und den mangelnden

¹⁸⁰ Hans, Grundkonzept, 7.

¹⁸¹ Batz, Zivilschutz, 21.

¹⁸² Österreichischer Zivilschutzverband, Das "Ja" der Österreichischen Bevölkerung zum Zivilschutz. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV. Zehn Jahre Österreichischer Zivilschutzverband 5 (1971) 23-26, hier 23.

¹⁸³ Österreichischer Zivilschutzverband, Das "Ja", 23.; Die Zahlen stammen aus einer Straßenumfrage, welche durch den ÖZSV und das Bundesministerium für Inneres durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 7818 Männer, Frauen und Jugendliche befragt.

¹⁸⁴ Österreichischer Zivilschutzverband, Das "Ja", 24.

¹⁸⁵ *ebda.*, 26.

Rettungsmöglichkeiten [durch die Informationskampagnen] nicht viel erreicht worden [war].“¹⁸⁶

Für den behördlichen Zivilschutz zeichnet sich kein besseres Bild. Von den 1960er Jahren bis in die Mitte der 1980er Jahre fand in diesem Bereich, bis auf einige Bundesländer und Organisationen, welche selbst die Initiative ergriffen, wenig Fortschritt statt. Bis auf die Einrichtung des Arbeitsausschusses „Z“ wurden kaum Maßnahmen zur Errichtung eines Zivilschutzsystems getroffen. Die Ausführung vieler Zivilschutzaufgaben wurde den Freiwilligenorganisationen, beispielsweise den Feuerwehren, überlassen.¹⁸⁷ Friedrich Korkisch stellt für die ganze Zeit des Kalten Krieges fest, dass es kaum Zivilschutz in Österreich gegeben habe und das Land im Falle eines Angriffes „überfordert“¹⁸⁸ gewesen wäre. Davon spricht auch der ehemalige Bundesheergeneral Erich Eder: „Es gab fast nur die Möglichkeit einer horizontalen Evakuierung, also aus der Kampfzone hinaus, nur wohin? Die Leute hätten sich wahrscheinlich von selber in den Basisraum oder nach Westen abgesetzt. Für eine vertikale Evakuierung, sprich in Schutzräume, hatte man nicht vorgesorgt. Ich glaube, die Politiker waren sich der Problematik bewusst und hätten allein bei der Androhung eines A-Waffen-Einsatzes kapituliert, vielleicht spätestens nach den immer wieder zitierten ‚Alibi-Toten‘.“¹⁸⁹

Es zeigt sich, dass in der österreichischen Öffentlichkeit sämtliche Bedrohungen durch die Gefahren des Konfliktes zwischen Ost und West über Jahrzehnte hin verdrängt wurden. Vorbereitungen zum Zivilschutz wurden kaum getroffen. „Wir sind ja neutral, und wenn es zum Schlimmsten kommt, werden uns die Amerikaner und die NATO schon helfen.“ – war die Volksmeinung, und es wurde von politischer Seite auch wenig unternommen, diese Einstellung zu ändern. Auch dem klaren Verständnis der österreichischen Neutralität und der daraus erwachsenden Verpflichtungen wurde in der Öffentlichkeit wenig Bedeutung beigemessen. Ja, sehr oft wurde Neutralität durch Formulierungen wie ‚es darf keiner gegen

¹⁸⁶ *Batz*, Zivilschutz, 46.

¹⁸⁷ „Gespräch mit Franz Steurer“, 17. Dezember 2012, Linz; Interviewer: Dario Summer; Aufzeichnung im Besitz von Dario Summer, Kellaugasse 1, 4400 Steyr; Transkription im Anhang ausschnittsweise wiedergegeben. Die Datei ist verfügbar unter:

<https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Franz%20Steurer_17122012.WMA>.

¹⁸⁸ *Korkisch*, Atomare Komponente, 415.

¹⁸⁹ *ebda.*, 450.

uns Krieg führen' ersetzt,¹⁹⁰ stellt Hannes Philipp zur Einstellung gegenüber der Bedrohung fest. Zwar erkannten viele Politikerinnen sowie Politiker und vor allem die Militärs – für welche der Zivilschutz durchaus auch eine wichtige militärstrategische Komponente darstellte – in Österreich die Bedrohungen des Krieges und atomarer Waffen, doch taten sich alle schwer diese an- und auszusprechen; sie wurden im wahrsten Sinne des Wortes mit einem Tabu belegt. Dabei spielte mit Sicherheit auch eine Rolle, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit meist mit hohen Kosten verbunden und bei dem Großteil der Bevölkerung eher unpopulär waren.^{191/192} Aus dieser Tatsache resultierte auch das geringe österreichische Budget für die Landesverteidigung.

In der zeitgenössischen Berichterstattung lassen sich immer wieder Verweise auf Bedrohungsszenarien finden. Berichte über die ansteigende Radioaktivität in der Umwelt, ausgelöst durch Atombombentests, oder die Waffenarsenale der Großmächte sind oft zu lesen. Doch scheinbar wurde der Angst vor diesen Bedrohungen durch die ständig wiederholte These, dass „Staatsvertrag und immerwährende Neutralität [...] bereits ‚die Gewähr für die Sicherheit Österreichs‘“¹⁹³ seien, ein Gegenentwurf¹⁹⁴ gegenübergestellt. Damit zeigt sich, dass die österreichische Bevölkerung sich durch die Beschwörung der Neutralität einer „öffentlichen Selbsttherapie“¹⁹⁵ unterzog, um sich den scheinbar unauflösbaren Ängsten zu entziehen.

Es hat sich sehr deutlich gezeigt, dass Zivilschutzmaßnahmen nur selten von Erfolg gekrönt waren. Vor allem mangelte es an einer konkreten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie an finanziellen Mitteln. Hingegen wurde beispielsweise das Warn- und Alarmsystem bis zum Ende des Kalten Krieges flächendeckend in Österreich installiert. Jedoch war dieses System nur wenig effizient, da die Bevölkerung zu wenig über dessen

¹⁹⁰ Hannes *Philipp*, Der Operationsfall "A". Gesamtbedrohung im Zeichen der Raumverteidigung 1973-1991. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich (Wien/Köln/Weimar 2010) 325-386, hier 379.

¹⁹¹ Gespräch mit Franz Steuerer.

¹⁹² Erich *Panzhauser*, Das bauliche Schutzsystem (Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Hochschule in Wien 3, Wien 1963) 15.

¹⁹³ *Müller*, Warschauer Pakt, 185.

¹⁹⁴ Siehe: Kapitel 1.5.3 Punkt 5. Angst verlangt stets nach einem Gegenentwurf.

¹⁹⁵ *Greiner*, Angst, 21.

Funktionsweise informiert worden war. Auch mit nahezu allen anderen Zivilschutzbestrebungen konnten kaum wirksame Ergebnisse erzielt werden.¹⁹⁶

3. Schutzraumbau in Österreich

Der bauliche Zivilschutz in Österreich nahm einen anderen Entwicklungsweg, als in den vergleichbaren neutralen Staaten Schweiz und Schweden. In Österreich sollten kaum öffentliche Großschutzbauten errichtet werden, sondern viel mehr an die Wohnplätze angegliederte private Grundschutzräume (siehe Kapitel 3.2). Zu einem einheitlichen Schutzraumgesetz konnten sich die Bundesregierung sowie die Landesregierungen, in deren Zuständigkeiten die Bauangelegenheiten gefallen wären, nicht durchringen. Es gab vielmehr einzelne und teils unterschiedliche länderspezifische Normen, wie im folgenden Kapitel dargestellt werden wird. Die zuständigen Ministerien versuchten jedenfalls mit diversen Richtlinien und Ratgebern den Schutzraumbau in geordnete Bahnen zu lenken. Diese Richtlinien wurden meist auch von den Ländern als Grundlagen für den Schutzraumbau herangezogen.

Es gab zwei Wege, um einen Grundschutz nahe dem Wohnplatz für die Bevölkerung herzustellen. Einerseits konnten Wohnbauten nachgerüstet und Neubauten mit entsprechenden Räumen ausgerüstet oder andererseits nur Neu- und Umbauten mit entsprechenden Schutzräumen ausgerüstet werden, bis die alte Bausubstanz vollständig ersetzt worden wäre. Der erste Weg hätte einen relativ schnellen und flächendeckenden Grundschutz gewährleistet. Außerdem wären die Voraussetzungen dafür in Österreich durchaus gut gewesen. So lebten 1982 rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung¹⁹⁷ in Gebäuden, welche zum Altbaubestand gezählt wurden. Diese Bauten sind vor 1929 errichtet worden und entsprachen aufgrund der damaligen Bauordnung mindestens den baulichen Vorgaben des Grundschutzes¹⁹⁸. Jedoch fand in Österreich nur das zweite Konzept, der Einbau von Schutzräumen in Neu- beziehungsweise Umbauten, seine Anwendung. Falls der Schutzraumbau in die Landesgesetzgebung aufgenommen wurde, war nie von der Adaptierung bestehender Gebäude die Rede; dazu konnte sich kein Bundesland durchringen. Der nachträgliche Einbau von Schutzräumen wurde in Österreich jedoch kaum

¹⁹⁶ *Batz*, Zivilschutz, 43-47.

¹⁹⁷ *ebda.*, 33.

¹⁹⁸ *Panzhauser*, Schutzsystem, 36.

bis gar nicht durchgeführt. Es liegen auch keine Zahlen darüber vor.

Aus diesem Grund liegt der Fokus der folgenden Darstellungen auch auf dem Einbau von Grundschutzräumen in Neubauten.

3.1 Entwicklung der Schutzraumbaupflicht

Obwohl der Schutzraumbau eigentlich einen Kernbereich des Zivilschutzes in Österreich darstellte, wurde er nicht zentral durch die Bundesgesetzgebung gesteuert, sondern oblag, als Bauangelegenheit, den Kompetenzen der Länder. Dies liegt daran, dass laut Bundesverfassungsgesetz sämtliche Aufgabengebiete, welche „nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen“¹⁹⁹ sind in den Kompetenzbereich der Bundesländer fallen. Jedoch wurde durch einen Ministerratsbeschluss vom 12. September 1967 festgelegt, dass in vom Bund neu errichteten Gebäuden Schutzräume einzubauen waren.²⁰⁰ Der Beschluss blieb über das Ende des Kalten Krieges hinaus in Kraft.²⁰¹ Mit dieser Richtlinie sollte eine Vorbildhaltung eingenommen werden. Jedoch war dies nicht die einzige Maßnahme, welche von der Bundespolitik gesetzt wurde. Ab 1967 wurden durch das damalige Bundesministerium für Bauten und Technik – heute in das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingegliedert – zahlreiche Broschüren unter dem Titel „Technischen Richtlinien“ publiziert. Diese wurden mithilfe der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau erstellt und dienten als Empfehlungen für die Errichtung von Schutzräumen, welche einen Grundschutz gewährleisten sollten (Näheres zum Grundschutz in Kapitel 3.2). Je nach Baubestand wurden verschiedene Ausgaben veröffentlicht (z. B. Neubau, Nachrüstung von bestehenden Gebäuden, Schutzstollen). Diese „Technischen Richtlinien“ wurden fortlaufend aktualisiert und sollten eine einheitliche Ausführung von Schutzräumen im ganzen Bundesgebiet garantieren. Des Weiteren wurden diese von den Bundesländern akzeptiert und dienten oftmals als Grundlage für die Landesgesetzgebung.

Da der Schutzraumbau, wie bereits erläutert wurde, zu den Bauangelegenheiten zu rechnen und somit Landessache war, entwickelte er sich in den einzelnen Ländern zum Teil diametral. So gab es in Vorarlberg verhältnismäßig viele öffentliche Schutzräume, da sich die dortige

¹⁹⁹ *Bundes-Verfassungsgesetz* Art. 15 Abs. 1. In: BGBl. Nr. 1/1930.

²⁰⁰ *Tschuden*, Zivilschutz, 107.

²⁰¹ Offizielle Auskunft des Bundeskanzleramtes Österreich. Der genaue Zeitpunkt konnte nicht eruiert werden, jedoch blieb der Ministerratsbeschluss vom 12. September 1967 sicher bis über das Ende des Kalten Krieges hinaus in Kraft.

Landesregierung dem Zivilschutz verschrieben hatte. Im Gegensatz dazu zeigte man in Wien sehr wenig Initiative, was den Schutzraumbau und den Zivilschutz anbelangt. So soll im Folgenden die Entwicklung der Schutzraumbaupflicht in den Bundesländern von West nach Ost nachgezeichnet werden.²⁰²

Schon 1962 nahm Vorarlberg die Schutzraumbaupflicht in die Landesbauordnung auf.²⁰³ Das Bundesland war somit das erste, welches in Österreich eine solche Regelung besaß und dürfte durch den Nachbarstaat Schweiz beeinflusst worden sein, welcher nur wenige Jahre zuvor die Schutzraumbaupflicht in einem Gesetz festgeschrieben hatte. Jedoch wurde in Vorarlberg die Baupflicht von Schutzräumen in privaten und nicht öffentlichen Gebäuden bald stark eingeschränkt.²⁰⁴ In der Schutzraumverordnung von 1968 wurde festgelegt, dass nur mehr alle von den Gemeinden und vom Land neu geplanten und errichteten Gebäude sowie größere Umbauten bestehender Gebäude mit Schutzräumen, welche mindestens dem Grundschutz entsprachen, auszustatten waren.²⁰⁵ Außerdem regelte dieses Gesetz die Errichtung und Ausstattung der Schutzräume. Dabei orientierte es sich grundlegend an den „Technischen Richtlinien für den Grundschutz in Neubauten“. Auch im Baugesetz von 1972 wurde die Schutzraumbaupflicht²⁰⁶ festgeschrieben und mit der kurz darauf folgenden Wiederverlautbarung der Schutzraumverordnung von 1968 die Durchführung reglementiert.²⁰⁷ Selbst für Bundesbauten legte Vorarlberg 1972 die Schutzraumbaupflicht fest.²⁰⁸ Alles in allem war Vorarlberg somit führend im öffentlichen Schutzraumbau, und das erste Bundesland mit einer gesetzlich verankerten Schutzraumbaupflicht.

Die Tiroler Landesregierung hat den Schutzraum per Verordnung im Jahre 1974 in die Tiroler Bauordnung²⁰⁹ aufgenommen. In Neubauten sowie Zu- und Umbauten, welche auch den Keller betrafen, hatten Schutzräume eingebaut zu werden. Wie ein Schutzraum konkret auszusehen hatte, sollte laut Bauordnung mit einer Verordnung der Landesregierung bekannt gegeben werden. Diese Verordnung folgte circa sechs Jahre später im Februar 1980.

²⁰² Eine Aufstellung aller Bundesländergesetze findet sich im Anhang.

²⁰³ 4. *Bauordnungsnovelle*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 40/1962. und *Landesbauordnung Neukundmachung*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 49/1962.

²⁰⁴ *Tschuden*, Zivilschutz, 103.

²⁰⁵ *Schutzraumverordnung*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 4/1968.

²⁰⁶ *Baugesetz* § 14. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 39/1972.

²⁰⁷ *Schutzraumverordnung, Öltankverordnung, Wiederinkrafttreten*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 43/1972.

²⁰⁸ *Baugesetz, Geltung von Verordnungen* § 2. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 58/1972.

²⁰⁹ *Tiroler Bauordnung* § 11. In: Tiroler LGBl. Nr. 42/1974.

In dieser Schutzraumverordnung²¹⁰ wurde genau festgelegt, wie ein Schutzraum zu errichten war. Inhaltlich richtete sie sich nach der damalig aktuellen Ausgabe der „Technischen Richtlinien für Grundschatz in Neubauten“.

In Salzburg regelte erstmals das Bautechnikgesetz von 1976²¹¹ den Einbau von Schutzräumen. Das Gesetz sah vorerst nur die Einrichtung solcher Räume beim Neubau von Gebäuden der Gebietskörperschaften vor. In Privatbauten sollte Vorsorge für die Einrichtung eines Schutzraumes getroffen werden. Der Einbau eines solchen „Schutzsystems“ sollte „ohne bauliche Behinderung“²¹² vorgenommen werden können. Aus diesem Grund sollten verstärkte Decken und Wände sowie Plätze für den Einbau von Schutztechnik vorgesehen werden. Bei Veränderungen größeren Umfangs an bestehenden Bauten sollten diese Vorkehrungen nur dann getroffen werden, wenn „die hiedurch entstehenden Mehrkosten in keinem offenbaren Mißverhältnis zu den Kosten des Vorhabens stehen.“²¹³ In der Salzburger Schutzraumverordnung von 1978²¹⁴ wurde dann konkret festgelegt, wie Schutzräume angelegt und welche Vorkehrungen bei privaten Bauten dafür getroffen werden mussten. Die Vorschriften richteten sich, wie in den meisten anderen Bundesländern, nach den „Technischen Richtlinien für den Grundschatz in Neubauten“. Was die Vorkehrungen für den Einbau betraf, musste für den Filter ein Raum (inklusive Rohrleitungen) geschaffen sowie für die Installation von Schutztüren und -klappen Vorsorge getroffen werden, was bedeutete, dass geeignete Verankerungen fix einzurichten und auch die Decken und Wände entsprechend vorzubereiten waren.²¹⁵ Diese Mussbestimmung für die Vorsorge zum Einbau von Schutzräumen wurde jedoch etwa ein halbes Jahr später wieder gestrichen²¹⁶ und daher trat wieder die Sollbestimmung des Salzburger Bautechnikgesetzes in Kraft.²¹⁷ Es ist anzunehmen, dass vonseiten der Bautätigen Proteste laut wurden, da ihnen der vorgeschriebene Aufwand zu groß erschien.²¹⁸

²¹⁰ *Schutzraumverordnung*. In: Tiroler LGBl. Nr. 9/1980.

²¹¹ *Bautechnikgesetz* § 26. In: Salzburger LGBl. Nr. 75/1976.

²¹² *Bautechnikgesetz* § 26 Abs. 1. In: Salzburger LGBl. Nr. 75/1976.

²¹³ *Bautechnikgesetz* § 26 Abs. 4. In: Salzburger LGBl. Nr. 75/1976.

²¹⁴ *Salzburger Schutzraumverordnung*. In: Salzburger LGBl. 1/1978.

²¹⁵ *Salzburger Schutzraumverordnung* § 19. In: Salzburger LGBl. 1/1978.

²¹⁶ *Änderung der Salzburger Schutzraumverordnung*. In: Salzburger LGBl. 55/1978.

²¹⁷ *Bautechnikgesetz* § 26. In: Salzburger LGBl. Nr. 75/1976.

²¹⁸ *Hattinger et al., Illusion*, 87.

In der Kärntner Bauordnung von 1969 wurde festgelegt, dass die Errichtung von Schutzräumen für den Grundschatz beim Neu- oder Umbau eines Gebäudes beziehungsweise bei der Veränderung des Gebäudezwecks durch eine Auflage des Bürgermeisters angeordnet werden konnte.²¹⁹ Im gleichen Jahr wurde der Schutzraum auch in die Kärntner Bauvorschriften aufgenommen. In ihnen wurde genau festgelegt, wie ein Schutzraum gebaut und eingerichtet werden musste.²²⁰ Die Bauvorschriften ähnelten in ihren Inhalten den „Technischen Richtlinien für den Grundschatz in Neubauten“. Im Laufe der Jahre wurden sie immer wieder geändert und dem aktuellen Entwicklungsstand der Schutzraumtechnik angepasst. Der Einbau war jedoch immer noch von der Auflage des zuständigen Bürgermeisters abhängig.

Die Oberösterreichische Landesregierung fasste 1968 den Beschluss, dass bei Bauvorhaben des Landes ein Schutzraum, welcher mindestens den Anforderungen des Grundschatzes laut den „Technischen Richtlinien“ entsprach, einzuplanen war.²²¹ 1976 wurde dann in der Oberösterreichischen Bauordnung der Schutzraumbau aufgenommen. Für alle Neubauten mit Keller waren zumindest die baulichen Maßnahmen zu treffen, „die eine Ausgestaltung der Schutzräume zu einem funktionsfähigen System im Bedarfsfall rasch ermöglichen.“²²² Das beinhaltete vor allem eine Verstärkung der Decke und der Wände zugunsten des Strahlenschutzes und der Trümmersicherheit. Am 1. Juli 1977 trat die Oberösterreichische Schutzraumverordnung in Kraft. Sie übernahm viele der Bauvorschriften der „Technischen Richtlinien für den Grundschatz in Neubauten“ und stellte eine konkrete Schutzraumbaupflicht dar.²²³ Diese Verordnung wurde jedoch schon im Dezember 1978 deutlich entschärft. Mit einer Änderung der Schutzraumverordnung war es von nun an nur noch nötig, die Umfassungswände des Schutzraumes zu errichten.²²⁴ Alle anderen Bedingungen wurden zu mehr oder weniger überprüften Sollbestimmungen. 1983 fielen dann auch die meisten Sollbestimmungen. Somit gab es auch in Oberösterreich keine Schutzraumbaupflicht für Private mehr. Diese hatten nur noch in ganz bestimmten Fällen einen Schutzraum baulich vorzubereiten (z. B. für Gebäude mit mehr als zwei überirdischen

²¹⁹ *Kärntner Bauordnung* § 14 Abs. 3. In: Kärntner LGBl. Nr. 48/1969.

²²⁰ *Kärntner Bauvorschriften* §§ 138-148. In: Kärntner LGBl. Nr. 85/1969.

²²¹ *Tschuden*, Zivilschutz, 106.

²²² *O. ö. Bauordnung* § 28 Abs. 1. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 35/1976.

²²³ *O. ö. Schutzraumverordnung*. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 7/1977.

²²⁴ *Änderung der O. ö. Schutzraumverordnung*. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 83/1978.

Stockwerken und ausgebautem Dachboden). Für von öffentlichen Bauträgern errichtete Gebäude blieb die Baupflicht von Schutzräumen weiter aufrecht.²²⁵

In der Steiermark sah die Bauordnung aus dem Oktober 1968 die bauliche Vorbereitung von Schutzräumen in privaten und öffentlichen Gebäuden (nur bei Um- und Neubauten), welche für den längeren Aufenthalt von mehreren Menschen geplant waren, vor.²²⁶ Es sollte ein Ausbau zu einem einsatzfähigen Schutzsystem rasch und ohne größere bauliche Maßnahmen möglich sein. Konkret bedeutete dies, dass die Decke trümmersicher, die Begrenzungsmauern des möglichen Schutzraumes dicker ausgeführt und eventuell Plätze für Filteranlage sowie andere Schutzausstattung vorgesehen werden sollten.

Die Niederösterreichische Bauordnung von 1969 schreibt vor, bei privaten und öffentlichen Neubauten „jene baulichen Maßnahmen zu treffen, welche die Voraussetzung für die Einrichtung von Schutzräumen bilden.“²²⁷ Somit wäre eine Grundlage für die Schutzraumbaupflicht gelegt gewesen. Jedoch blieben, trotz Wiederverlautbarung der Bauordnung 1976, eine Durchführungsverordnung und somit die Umsetzungspflicht für diese Regelung aus.²²⁸

In Wien wurde nie eine Schutzraumbaupflicht eingeführt. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Wien als wichtigster Bauträger die im Falle der Schutzraumbaupflicht auftretenden Mehrkosten zu tragen gehabt hätte. So zitierte das Extrablatt vom Februar 1982 den damaligen Wiener Bürgermeister Leopold Gratz: „Es ist einfach die Frage, ob jede neugebaute [sic] Wohnung um 15 Prozent teurer sein soll. [...] Und für Privilegierte nach dem Motto ‚Die Stadtverwaltung geht unter die Erde‘ Schutzräume zu errichten, würde ich überhaupt ablehnen.“²²⁹ Die Adaptierung bestehender ziviler Bauten (z. B. Tiefgaragen, U-Bahn) als Schutzbauten hätte Unsummen verschlungen und wäre zulasten der sozialpolitischen Bestrebungen der Landespolitik gegangen.²³⁰ Jedoch wurde im Zuge der Abänderung der Bauordnung im Jahre 1976 eine Definition des Schutzraumes in

²²⁵ O. ö. Bauordnungsnovelle 1983. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 82/1983.

²²⁶ Steiermärkische Bauordnung 1968 § 12. In: Steirisches LGBl. Nr. 149/1968.

²²⁷ NÖ. Bauordnung § 27 Abs. 4. In: Niederösterreichisches LGBl. Nr. 166/1969.

²²⁸ Hattinger et al., Illusion, 88f.

²²⁹ o. V., Wiens Bürgermeister Leopold Gratz: „Wir können uns nicht einfach eingraben.“ In: Extrablatt 2 (1982) 12.

²³⁰ Hattinger et al., Illusion, 38.

diese aufgenommen. Es wurden auch einige bauliche Mindeststandards für den Bau desselben festgelegt. Eine Muss- oder Sollvorschrift findet sich jedoch nicht.²³¹

Das Burgenland hat die Schutzraumbaupflicht 1970 in die Bauordnung (§ 64) aufgenommen, jedoch keine Durchführungsverordnung erlassen.²³² Dies ist, ähnlich wie in Niederösterreich, nie erfolgt, somit trat § 64 auch nicht in Kraft.

In den Gesetzen der Bundesländer finden sich oft auch die Maximalkosten des Schutzraumes (Grundschutz) in Relation zu den Baukosten. Sie durften fünf Prozent der gesamten Baukosten (Tirol, Oberösterreich und Vorarlberg) beziehungsweise zehn Prozent der Rohbaukosten (Niederösterreich) nicht überschreiten. Außerdem förderten manche Länder den Schutzraumbau. Am höchsten war diese Förderung wiederum in Vorarlberg. Dort wurde jeder Quadratmeter förderbarer Schutzraumnutzfläche mit 3000 Schilling (ca. 218€) unterstützt. Die anderen Bundesländer lagen deutlich darunter.²³³

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kam es zu einem Umdenken bei den Expertinnen und Experten des Zivilschutzsektors. Der Zivilschutzverband²³⁴ sowie der renommierte Universitätsprofessor der Technischen Universität in Wien Erich Panzhauser²³⁵ und dessen wissenschaftliches Umfeld empfahlen nun einen Zwischenschritt beim Ausbau des baulichen Zivilschutzes zur Stufe Grundschutz. So genannte Schutzzonen oder Sicherheitsräume sollten in Wohnbereichen angedacht und eingerichtet werden. Diese sollten, im Gegensatz zum Schutzraum, nur vor der Inkorporation von beziehungsweise dem Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Teilchen (z. B. Gefahr durch Strahlung oder Chemieunfall) schützen. Der Schutz sollte durch Dichtheit des Raumes erreicht werden. Auf die massive Hülle, welche vor Trümmern und Ähnlichem schützen sollte, wurde verzichtet. Die Schutzzone wäre nicht zwangsweise im Keller untergebracht, sondern auch im Wohnraum, und sollte den Menschen ein qualitativ besseres Leben während der Krisensituation sichern. Außerdem wäre sie mit minimalen baulichen Veränderungen und einfachen Mitteln vorzubereiten. Ausschlaggebend für diese Veränderung der Expertenmeinung waren einige Reaktor- sowie Chemieunfälle, dabei im Besonderen der Super-GAU in Block 4 des

²³¹ *Bauordnung für Wien; Abänderung* § 109. In: Wiener LGBl. Nr. 18/1976.

²³² *Bgld. Bauordnung* § 64. In: Burgenländisches LGBl. Nr. 13/1970.

²³³ *Batz, Zivilschutz, Anhang – Anlage 4/ II.*

²³⁴ Gespräch mit Franz Steurer.

²³⁵ Erich *Panzhauser*, Schrittweise Durchführung der baulichen Vorsorgen für Zivilschutz. Projektvorschlag (Wien 1986) 1-4.

Kernkraftwerkes Tschernobyl 1986. Der ÖZSV propagiert bis heute die Errichtung von Schutzzonen in Wohnbereichen.

3.2 Der Schutzraum

In dieser Arbeit wurde schon oft der Schutzraum erwähnt, jedoch noch nicht genau definiert, was ein solcher überhaupt sein soll. Aus diesem Grund widmet sich dieser Abschnitt den Schutzbauten, welche in mehrere Kategorien eingeteilt werden konnten. An erster Stelle stand der Grundschutzraum. Er wird in der vorliegenden Arbeit meist nur Schutzraum genannt. Er bot den sogenannten Grundschutz beziehungsweise Minimalschutz und soll, da vor allem solche Räume in Österreich errichtet oder vorbereitet wurden, in späterer Folge genauer beschrieben werden. An zweiter Stelle standen Luftstoß-Schutzbauten, welche gegen die Druckwelle konventioneller und nuklearer Waffensysteme sowie gegen die Primärstrahlung von Kernwaffen schützen sollten, sofern der Schutzbau nicht im direkten Wirkungsbereich der Waffe lag. Auch schützte dieses Schutzsystem für längere Zeit vor Feuer sowie biologischen und chemischen Waffen. Diese Schutzbauten wurden, abhängig von der Überdruckresistenz, unterschiedlich klassifiziert. An dritter Stelle stand der Schutzbunker. Dieser war deutlich robuster als ein Luftstoß-Schutzbau ausgeführt und schützte auch vor Volltreffern von konventionellen Sprengkörpern bis zu einer Tonne Ladungsgewicht. Außerdem waren diese Schutzbunker für einen durchgehenden Aufenthalt von 30 Tagen ausgelegt. Die vierte und letzte Kategorie bildeten Schutzstollen. Diese lagen unter der Erdoberfläche, waren jedoch nicht überall errichtbar, da sie stark von den Umweltgegebenheiten abhängig waren. Als Tief- oder Hangstollen ausgeführt boten sie Schutz vor allen konventionellen Waffen und umfassenden Schutz vor Atom Sprengkörpern.²³⁶ Jedoch erreichte auch die Schutzwirkung dieser Anlagen irgendwann ihre Grenzen. Bei einem Volltreffer eines nuklearen Sprengsatzes böten auch sie keinen hundertprozentigen Schutz. So wurde der Schutzstollen, der als Ausweichsitz der deutschen Bundesregierung im Kriegsfall einige Kilometer südlich von Bonn errichtet worden war, nur für einen Direkttreffer einer „Hiroshima-Bombe“, also einer Bombe mit der Sprengkraft von 20 Kilotonnen TNT Äquivalent, ausgelegt. Jedoch konnte schon während der Bauzeit in den 1960er Jahren mit dem Einsatz von 250-fach stärkeren Waffen gerechnet werden.²³⁷

²³⁶ *Tschuden*, Zivilschutz, 97-102.

²³⁷ Christopher J. Peter, Relikte des Kalten Krieges. Deutschlands geheimer Superbunker. In: *Spiegel Online GmbH* (Hg.), *einestages*, 18.3.2008, online unter

Erwähnenswert scheint auch, dass viele unterirdische Mehrzweckbauten (z. B. Tiefgaragen, U-Bahnstollen) so ausgeführt werden konnten, dass sie innerhalb kurzer Zeit als Schutzbau zur Verfügung stehen hätten können. In einigen Staaten wurde schon in der Planungsphase solcher Gebäude die Funktion als Schutzbau berücksichtigt. In Österreich spielte die Schutzfunktion solcher Bauvorhaben kaum eine Rolle.²³⁸ Jedoch sind einige Anlagen bekannt, welche dieser Funktion gerecht geworden wären; so zum Beispiel, bis heute erkennbar an den massiven Stahlschutztüren und Kennzeichnungen, die Tiefgarage des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Falls in Österreich im privaten Bereich Schutzbauten errichtet wurden, waren dies meist Grundschutzräume. Was ein solcher Grundschutzraum war, wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik in den sogenannten „Technischen Richtlinien“ festgeschrieben. Ab 1967 wurden diese, für verschiedene Anwendungsbereiche (Neubau, nachträglicher Einbau, etc.), in amtlichen Nachrichten publiziert. In ihnen wurden genaue bauliche Maßnahmen beschrieben, welche mindestens durchzuführen waren, um einen Schutzraum zu erhalten.²³⁹ Was die grundsätzlichen Mindestanforderungen betraf, unterschieden sich die je nach Zweck unterschiedlichen Ausgaben der „Technischen Richtlinien“ kaum. Auch die Bundesländer, welche den Schutzraum in ihre Gesetzgebung aufnahmen, richteten sich nach diesen „Technischen Richtlinien“. Unter Grundschutz versteht man den Minimalschutz. Dieser stellt, im Gegensatz zum Maximalschutz (extreme Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Baukompetenzen), den „bei geringstem technischen Aufwand größtmöglichen Rettungszuwachs“²⁴⁰ dar. Viele der Experten des Bausektors gingen davon aus, dass Österreich „voraussichtlich kein Zielgebiet beim Einsatz atomarer Waffen“²⁴¹ sein würde. Deshalb wurde vom Bautenministerium der Grundschutz als Basis für den Schutzraumbau

<http://einestages.spiegel.de/static/topicalbumbackground/1613/deutschlands_geheimer_superbunker.html> (29. Dezember 2012).

²³⁸ *Tschuden*, Zivilschutz, 102.

²³⁹ Bereits 1962 wurden „Technische Richtlinien für Schutzraumbauten“ vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau herausgegeben. Jedoch waren diese für die Bevölkerung von nachrangiger Bedeutung, da erst die „Technischen Richtlinien für Grundschutz“ in ihren verschiedensten Ausführungen in den Landesgesetzgebungen Beachtung fanden und teilweise Einzug hielten. Jedoch bildeten die 1962 beschriebenen Strahlungs-Schutzbauten die Vorläufer der späteren Grundschutzräume. Quelle: *Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau*, Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. Sonderausgabe. Technische Richtlinien für Schutzraumbauten (Wien 1962) 41-61.

²⁴⁰ *Panzhauser*, Schutzsystem, 16.

²⁴¹ *Manfred Gamse, Manfred Maderthaler, Erich Panzhauser, Otto Rapatz, Otto Talsky*, Kommentierte Ausgabe der technischen Richtlinien für den Grundschutz in Neubauten und in bestehenden Objekten (Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau 32, Wien 1968) 8.

festgelegt. Jedoch waren sich die Experten auch darüber einig, dass der Grundschatz als erste Ausbaustufe für den baulichen Zivilschutz anzusehen war. Außer in nicht unmittelbaren Zielgebieten sollten in späterer Folge die Grundschatzräume zu druckresistenten Luftstoß-Schutzbauten oder höherwertigen Schutzsystemen ausgebaut werden.²⁴²

Laut der „Technischen Richtlinien“ von 1967 schützte der Schutzraum gegen die Rückstandsstrahlung, also den Fallout, die Wirkung von herkömmlichen Sprengkörpern, sofern der Schutzraum außerhalb deren direkten Wirkungsradius lag, Brandeinwirkung kürzerer Dauer und die Wirkung von chemischen und biologischen Kampfstoffen. Außerdem war der Schutzraum für den durchgehenden, unabhängigen Aufenthalt von zwei Wochen ausgelegt.²⁴³ Damit diese Sicherheitsstufe erreicht wurde, musste der Schutzraum einige technische Kriterien erfüllen. Die Umfassung des Raumes musste verstärkt ausgeführt werden, dabei sollten Wände (komplett im Erdreich mindestens 30 cm Stahlbeton, darüber mehr) und Decke (25 cm Beton und Estrich) vor allem die Dosisleistung der Strahlung im Schutzraum gegenüber derjenigen im Freien auf ein Zweihundertfünfzigstel herabsetzen. Außerdem sollte die verstärkte Decke vor Trümmern schützen. Mittels einer geeigneten Tür, entsprechender gasdichter Abschlüsse und dem Fehlen von Fenstern wurde der Raum luftdicht gemacht. Eine mechanische Belüftung, inklusive Handkurbel (für einen etwaigen Stromausfall), sorgte für einen ausreichenden Luftaustausch. Die Luft musste zuvor mittels eines Sandfilters gereinigt werden. Gefährliche Leitungen (Gas-, Fernheizleitungen etc.) durften nicht durch den Schutzraum geführt werden, bei anderen Leitungen (Wasser-, Stromleitungen etc.) bedurfte es geeigneter Abdichtungen, um die Luftdichtheit zu gewährleisten. Außerdem durften im Schutzraum keine brennbaren Stoffe verbaut werden, damit die Brandsicherheit noch weiter erhöht wurde.²⁴⁴ Sämtliche Maßnahmen waren in ihren Ausführungen in den „Technischen Richtlinien“ definiert. Schon an diesen Grundvoraussetzungen wird ersichtlich, dass dieser Schutzraum bei Weitem nicht für einen Direkttreffer einer konventionellen oder nuklearen Bombe ausgelegt war. Er sollte primär

²⁴² Gamse et al., Richtlinien, 9.

²⁴³ Bundesministerium für Bauten und Technik, Technische Richtlinien für Grundschatz in Neubauten (Wien 1967). In: Manfred Gamse, Manfred Maderthaler, Erich Panzhauser, Otto Rapatz, Otto Talsky, Kommentierte Ausgabe der technischen Richtlinien für den Grundschatz in Neubauten und in bestehenden Objekten (Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau 32, Wien 1968) 53-70, hier 54.

²⁴⁴ Bundesministerium für Bauten und Technik, Richtlinien 1967, 54.

vor den indirekten Folgen einer solchen Explosion schützen. Dazu zählen Splitter oder Trümmer, welche durch einstürzende Gebäude entstehen könnten. Da auch keine Druckresistenz eingeplant wurde, bot er nur einen geringen Schutz vor stärkeren Druckwellen, welche bei Atomexplosionen aufgetreten wären. Im Falle eines Brandes wäre das Überleben zwar für kurze Zeit sichergestellt gewesen. Wäre es jedoch zu einem ungelöschten Großbrand oder gar Feuersturm gekommen, hätte das Feuer den Sauerstoff verbraucht und den Eingeschlossenen entzogen. Außerdem war der Filter nicht in der Lage alle Rauchgase zurückzuhalten.²⁴⁵ Der Sandfilter absorbiert viele Teilchen aus der Luft, so können beispielsweise Gammastrahler effektiv zurückgehalten werden. Jedoch wurden schon im Ersten Weltkrieg chemische Kampfstoffe, sogenannte „Maskenbrecher“, eingesetzt, welche durch die Filter der Gasmasken hindurchdringen konnten und diese somit wirkungslos machten. Da der Sandfilter vom Prinzip her den Gasmaskenfiltern sehr ähnlich ist, bietet auch dieser vor Angriffen mit chemischen Waffen keinen vollständigen oder nur unzureichenden Schutz. Vor der Strahlung war man im Schutzraum bis zu einer gewissen Dosis geschützt. Diese Dosis konnte jedoch durch den Einsatz von strahlenintensiven Neutronenbomben schnell überschritten werden. Außerdem konnte ein intensiver Einsatz von Atomwaffen dazu führen, dass die Umwelt deutlich stärker durch Strahlung belastet wurde und daher der Aufenthalt von 14 Tagen im Schutzraum zu kurz gewesen wäre.

Jedoch muss hier in Erinnerung gerufen werden, dass es sich hier um einen Grundschutzraum handelte, welcher den mindest möglichen Schutz geboten hätte. Expertinnen und Experten sahen diesen Raum für wenig gefährdete Gebiete vor, nicht für das Kampfgebiet. Wie bereits erwähnt wurde, sah man sich in Österreich durch die Neutralität geschützt und daher nicht als wahrscheinliche Kampfzone. Außerdem lehnten sich die Erfordernisse an den Schutzraum stark an die Bedürfnisse des Zweiten Weltkrieges an. Die Erfahrungen aus dem Krieg wurden in die neu geschaffenen Richtlinien übernommen, gerade was den Trümmer- und Splitterschutz betraf.

3.2.1 Leben im Schutzraum

Der Schutzraum sollte im Ernstfall für bis zu 14 Tage Schutz bieten. Dies bedeutete, dass man im Extremfall den Raum während dieser Zeit nicht verlassen hätte können. Jedoch wäre den Menschen in einem Grundschutzraum nur sehr wenig Platz zur Verfügung gestanden. In der

²⁴⁵ *Hattinger et al., Illusion, 85.*

ersten Ausgabe der „Technischen Richtlinien“ wurde jeder Person in einem Schutzraum bis zu 50 Plätzen nur eine Bodenfläche von 0,5 m² beziehungsweise 1,15 m³ Luftraum zugesprochen²⁴⁶ (1976 erweitert auf 0,6 m² Bodenfläche und 1,4 m³ Luftraum²⁴⁷).

Außerdem waren die Raumhöhe mit mindestens zwei Metern und die Grundfläche mit mindestens 6 m² festgelegt.²⁴⁸ Ausgenommen von dieser Fläche war der Platz für den Schutzbelüfter (ab 1976 1,5 m²)²⁴⁹ und die Waschgelegenheit sowie dem Trockenklosett oder WC (ab 1976 je 25 Personen 1 m²)²⁵⁰. Dazu kam noch, dass auf dieser Fläche auch das Gepäck sowie die Verpflegung – immerhin für 14 Tage – der Schutzraumbewohner untergebracht werden sollten. Eingerichtet war ein funktionstüchtiger Schutzraum mit Sitzgelegenheiten und Liegen im Verhältnis 2:1 des Fassungsvermögens des Schutzraumes; also bei einem Fassungsvermögen von neun Personen drei Liegen (diese wurden, Stockbetten ähnlich, übereinandergestapelt) und sechs Sitzplätze. Unter dieser Einrichtung sollte das Gepäck sowie die Verpflegung untergebracht werden.²⁵¹ Diese Zahlen zeigen bereits, dass Platz im Schutzraum Mangelware war. Aus diesem Grund publizierte das Bautenministerium gemeinsam mit dem für den Zivilschutz hauptverantwortlichen Innenministerium 1982 einen Ratgeber.²⁵² In diesem wurden konkrete Tipps für die Organisation des Aufenthalts, das Verhalten im Schutzraum sowie der Vorbereitung auf eine Notsituation, die einen Schutzraumaufenthalt von Nöten gemacht hätten, gegeben. Mit zahlreichen Illustrationen wurde der Ablauf eines Schutzraumaufenthaltes vom Betreten bis zum Ende der Krisensituation geschildert. Ein umfangreicher Anhang enthielt explizite Handlungsanleitungen und verschiedene Listen.

Was passierte nun, laut offiziellen Darstellungen, sobald die Sirene die Katastrophe einläutete? Dies erklärt der erste Abschnitt des Schutzraum-Ratgebers²⁵³: Zuerst wurde der Schutzraum freigeräumt – er durfte außerhalb des Katastrophenfalles auch anderweitig Verwendung finden (z. B. Spielzimmer, Hobbyraum, Werkstatt) – und funktionstüchtig

²⁴⁶ Bundesministerium für Bauten und Technik, Richtlinien 1967, 55.

²⁴⁷ Bundesministerium für Bauten und Technik, Technische Richtlinien für Grundschatz in Neubauten (Wien 1976) 3.

²⁴⁸ Bundesministerium für Bauten und Technik, Richtlinien 1967, 55; sowie: Bundesministerium für Bauten und Technik, Richtlinien 1976, 3.

²⁴⁹ Bundesministerium für Bauten und Technik, Richtlinien 1976, 3.

²⁵⁰ *ebda.*, 3.

²⁵¹ Bundesministerium für Bauten und Technik, Richtlinien 1967, 59.

²⁵² Bundesministerium für Bauten und Technik, Bundesministerium für Inneres, Schutzraum-Ratgeber.

Ratschläge für den Aufenthalt in Einzelschutzräumen mit einem Fassungsraum bis 50 Personen (Wien 1982).

²⁵³ *ebda.*, 5-25.

gemacht. Daraufhin konnten Personen den Schutzraum betreten, dies erfolgte unter der Aufsicht eines „zuerst eintretenden Erwachsenen.“²⁵⁴ Vorrang hatten Personen, für welche der Schutzraum gedacht war. Falls der Schutzraum bereits gefüllt war, sollten diejenigen, welche noch keinen Platz gefunden hatten, zum nächsten bekannten Schutzraum verwiesen werden. Der Ratgeber wusste jedoch keinen Rat für den Fall eines großen Ansturmes oder einer Panik vor dem unter Umständen überfüllten Schutzraum. Nachdem der Schutzraum voll belegt war und alle Türen und sonstigen Abschlüsse verschlossen wurden, sollte eine Bestandsaufnahme (Personen, Material, Verpflegung, Medikamente etc.), eine Information der „Schutzgemeinschaft“ sowie die Verteilung der Aufgaben und der Tageszyklen erfolgen. Ein Tageszeitplan war nötig, da im Regelfall nur für ein Drittel der Personen im Schutzraum auch Schlafplätze zur Verfügung standen. Außerdem verwies der Ratgeber auf einige zu erledigende Aufgabenbereiche (gesundheitliche Betreuung, sanitäre Aufgaben, Fernmeldeaufgaben, technische Aufgaben, Vorratshaltung und -ergänzung sowie Entsorgung)²⁵⁵ und beinhaltete einen etwaigen Tageszeitplan (Schlafzeiten, Mahlzeiten, Ruhezeiten, Erledigung der Einzelaufgaben sowie Führung des Schutzraumtagebuchs).²⁵⁶ Sollte man gerade keine Aufgabe inne gehabt haben, konnte man „Sonderaufgaben“ übernehmen. So empfahl der Ratgeber zur Vorbeugung des „Schutzraumkollers“, dass man sich auch mit Spielen, Diskussionen oder Gymnastik unterhalten konnte. Auch religiösen Tätigkeiten oder der Kinderbetreuung konnte nachgegangen werden.²⁵⁷ Konnte man den Schutzraum nach „offizieller behördlicher Entwarnung“ oder nach einer „individuellen Entscheidung“ aufgrund von „außergewöhnlichen Notsituationen“ wieder verlassen, hatte man quasi sofort mit der Wiedernutzbarmachung der Umwelt zu beginnen.²⁵⁸ Dieser erste Teil des Ratgebers verwies noch sehr wenig auf reelle Gefahren. Von etwaigen psychischen Problemen oder gar Toten war kaum bis nie die Rede. Nur der „Schutzraumkoller“ wurde erwähnt und im Kapitel über „aussergewöhnliche Notsituationen“ wurde beschrieben, wie mit „Schutzrauminsassen, bei denen psychische Erregungszustände auftreten,“²⁵⁹ umzugehen war. Diese sollten mit „entsprechenden Medikamenten“ beruhigt oder im Extremfall in den „geschützten Bereich“ vor dem Schutzraum verbracht werden. Des

²⁵⁴ Bundesministerium für Bauten und Technik et al., Schutzraum-Ratgeber, 6.

²⁵⁵ *ebda.*, 11.

²⁵⁶ *ebda.*, 11.

²⁵⁷ *ebda.*, 15f.

²⁵⁸ *ebda.*, 17f.

²⁵⁹ *ebda.*, 20.

Weiteren war dieser erste Teil der Broschüre mit an Comics erinnernde Zeichnungen illustriert. Die Figuren verwiesen kaum auf wirkliche Gefahren, sondern schienen sich im Schutzraum sogar wohlfühlen.

Im zweiten Abschnitt des Schutzraum-Ratgebers²⁶⁰ wurden die Beschreibungen um Einiges deutlicher. Die comichaften Illustrationen wichen Konstruktionszeichnungen und Musterlisten. Handlungsanweisungen wurden mit klaren, nüchternen Worten beschrieben. So war im Abschnitt Entsorgung des Kapitels über den Tagesablauf folgende Aufgabe zu finden: „Unterbringung von Leichen im Schutzraum Verstorbener, die in Plastikhüllen verpackt mit einem Namensschild versehen werden sollen.“²⁶¹ Neben diesen Handlungsanleitungen fanden sich jedoch auch zahlreiche Listen (z. B. Vorrat, Gepäck, Erste-Hilfe-Material) sowie Hinweise zur Schutzraumausstattung und zur Selbstbefreiung.

Es ist sehr schwierig, das im Ratgeber geschilderte Szenario auf die Realität umzulegen. Im Krisenfall gäbe es viele Faktoren, welche in dieser Broschüre nicht berücksichtigt worden sind. So ist es nahezu unmöglich zu eruieren was passiert wäre, wenn sich jemand unerlaubterweise einen Schutzraumplatz sichern wollte, wie die „Schutzgemeinschaft“ reagiert hätte, falls Verwandte und Freunde den Schutzraum nicht rechtzeitig erreicht hätten oder die Verpflegung zur Neige gegangen wäre. Die prinzipielle Funktionalität des Schutzraumes kann und ist jedoch schon getestet worden. So wurden international einige Schutzraumbelagungstests²⁶² durchgeführt. Einer davon fand im November 1981 in Neuhofen an der Krems statt und wurde vom Oberösterreichischen Zivilschutzverband organisiert. Der Versuch wurde in einem nachträglich eingebauten Schutzraum eines Einfamilienhauses durchgeführt, welcher ursprünglich für zwölf Personen (Größe: 9,9 m² Schutzraum und 5,5 m² Vorraum) ausgelegt wurde. Die acht freiwillig Teilnehmenden waren zwischen vier und 66 Jahren alt (zwei Kinder, drei Männer und drei Frauen). Alle nahmen ihre Verpflegung selbst mit, im Schutzraum war nichts im Vorhinein eingelagert worden. Der Test dauerte vom 16. November bis zum 20. November und wurde von allen Beteiligten als voller Erfolg gewertet. Sie erkannten jedoch selbst an, dass der Test unter Laborbedingungen

²⁶⁰ Bundesministerium für Bauten und Technik, Bundesministerium für Inneres, Schutzraum-Ratgeber, 27-43.

²⁶¹ *ebda.*, 31.

²⁶² z. B. verbrachten in den USA von Februar bis März 1962 100 amerikanische Seeleute 14 Tage völlig isoliert in einem unterirdischen Schutzraum (Größe 7x14 Meter). Alle Teilnehmer überstanden den Test in „Guter Verfassung“. Quelle: *Welt am Montag* vom 5. März 1962, Hundert Männer 14 Tage im Atombunker. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 5 (1962).

stattfind, da keine psychische Grundbelastung (z. B. durch Krieg, Verlust von Angehörigen oder Bekannten, unbekannter Ausgang, vollständige Isolation) vorhanden war. Dennoch konnten Ergebnisse, ähnlich denen einer Übung der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes, gesammelt und Probleme genauer beschrieben werden. So funktionierte der Tagesablauf gut. Die „Schutzraumgemeinschaft“ spielte, kochte, machte etwas Gymnastik und kümmerte sich um die Kinder. Jedoch wurde im Nachhinein für den Ernstfall empfohlen, eine „charakterfeste Person“ für die „Leitung der Schutzraumgemeinschaft“ zu bestimmen. Auch der Technik wurde ein gutes Ergebnis ausgestellt. Die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit und der Sauerstoffgehalt blieben konstant bei guten Werten, welche keine Gefährdung darstellten (diese Werte sollten auch bei einer Vollbelegung erhalten werden können). Als ernsthaftes Problem wurde die Abfallbeseitigung angesehen. Am Beispiel ungenießbarer Lebensmittel wurde die Problematik der schnell auftretenden Geruchsbelästigung demonstriert. Diese Problematik würde bei einer Trockentoilette noch gravierender ins Gewicht fallen, da bei dieser auch die Fäkalien einer Entsorgung bedürfen. Im Versuchsschutzraum war eine richtige Toilette verbaut.²⁶³ Über den Versuch wurde auch in überregionalen Medien berichtet. Der ORF stellte täglich eine Liveschaltung in den Schutzraum her.²⁶⁴ Somit erreichte der Test ein größeres Publikum und kann auch als Werbeaktion für den Schutzraumbau gewertet werden.

Jedoch stellt dieser Belegungsversuch eben nur einen Versuch unter Laborbedingungen dar. Im Falle eines „totalen Atomkrieges“, der vor Österreichs Grenzen wahrscheinlich nicht haltgemacht hätte (siehe Kapitel 2.2), hätte dieser Grundschutzraum nur außerhalb des Kampfgebietes einen gewissen Schutz geboten. Außerdem wurde von offizieller Seite nie darauf eingegangen, was passiert wäre, wenn die 14-Tage-Frist abgelaufen war und außerhalb des Schutzraumes die Strahlenbelastung zu hoch gewesen wäre. Behördliche Evakuierungspläne lagen für diesen Fall jedoch nicht vor.

3.3 Umsetzung des Schutzraumbaus

Den in Österreich vollzogenen Schutzraumbau in Zahlen zu fassen ist nahezu unmöglich. Die Recherche hat ergeben, dass kaum Aufzeichnungen über gebaute Schutzräume im privaten

²⁶³ *Oberösterreichischer Zivilschutzverband*, 1. Bericht: Schutzraumaufenthalt in einem Einfamilienhaus. Nur verbandsintern kurz nach dem Test 1981 veröffentlicht. Der Bericht wird im Anhang mit freundlicher Genehmigung von Franz Steurer ungekürzt wiedergegeben.

²⁶⁴ Gespräch mit Franz Steurer.

Bereich bestehen. Auch über Schutzbauten in öffentlicher Hand gibt es kaum aufschlussreiche Daten. Klar ist jedoch, dass seit dem bereits erwähnten Ministerratsbeschluss vom 12. September 1967 in allen neuen Bundesgebäuden (Bundeschulen, Amtsgebäude etc.) ein Schutzraum untergebracht wurde. Auch Länder errichteten in vielen ihrer Bauten Schutzräume.²⁶⁵ So verfolgte man in Oberösterreich lange Zeit den Schutzraumbau bei landeseigenen Neubauprojekten (z. B. AKH Linz, Neues Rathaus in Linz).²⁶⁶ Konkrete Zahlen lassen sich jedoch kaum finden. 1982 dürften jedoch 60.000 Schutzraumplätze in öffentlichen Gebäuden existiert haben. 8.000 davon unter der Verwaltung des Bundesheeres. 1984 soll es, laut der damaligen Staatssekretärin im Bundesministerium für Bauten und Technik Beatrix Eypeltauer, 127.000 Schutzraumplätze in bundeseigenen Gebäuden gegeben haben.²⁶⁷ Anzumerken ist hier jedoch, dass der öffentliche Schutzraumbau nie wirklich in Fahrt gekommen ist. Ausschlaggebend dafür war die ungelöste Kompetenzfrage zwischen Bund, Ländern sowie Gemeinden und somit blieb die Frage der Finanzierungsverpflichtung in vielen Fällen unbeantwortet.²⁶⁸

Was die Summe aller Schutzraumplätze, also öffentlicher sowie privater Bauten, betrifft, unterscheiden sich die Angaben sehr erheblich. Schätzungen beliefen sich von 250.000 Plätzen (1980)²⁶⁹ über 350.000 Plätze (1984)²⁷⁰ bis hin zu 700.000 Plätzen (1982).²⁷¹ Alle Zahlen stammen von Behördenvertretern. Einig waren sich diese jedoch darin, was die Ausstattung der Schutzräume betraf. So erklärte Staatssekretärin Eypeltauer, dass nur etwa fünf Prozent der, laut ihren Angaben, 350.000 Schutzraumplätze voll ausgestattet waren. Das wären für das gesamte Bundesgebiet 1984 17.500 Plätze gewesen.²⁷² Die Recherchen der Zeitschrift Extrablatt ergaben außerdem, dass 1982 nur ein Bruchteil der Schutzräume mit Filteranlagen ausgerüstet war, was den Schutz vor Strahlung erheblich einschränkte.²⁷³

Die Summe aller Schutzraumplätze impliziert natürlich auch privat errichtete Schutzräume. Diese Zahl zu eruieren stellte und stellt so ziemlich alle damit Beschäftigten vor ein großes

²⁶⁵ *Hattinger et al.*, Illusion, 90; sowie: Gespräch mit Franz Steurer.

²⁶⁶ Gespräch mit Franz Steurer.

²⁶⁷ *Hattinger et al.*, Illusion, 90f.

²⁶⁸ *Batz*, Zivilschutz, 34.

²⁶⁹ *ebda.*, 34.

²⁷⁰ *Hattinger et al.*, Illusion, 90.

²⁷¹ *Andrea Schurian*, *Christoph Wagner*, Österreich im Dritten Weltkrieg. Die Überlebenden werden die Toten beneiden ... In: Extrablatt 2 (1982) 8-15, hier 14.

²⁷² *Hattinger et al.*, Illusion, 91.

²⁷³ *Schurian et al.*, Österreich, 14.

Problem. Denn eingehende Bauanträge, welche Schutzräume vorsahen, wurden von den Bauämtern nicht gesondert registriert.²⁷⁴ Unter Umständen könnte man die Zahlen über die diversen Bauförderungen für Schutzräume eruieren, jedoch verweisen viele Experten darauf, dass ein Großteil der Privaten selbst auf diese Förderungen verzichtete, um den Schutzraum geheim zu halten.²⁷⁵ Ein Vertreter einer damals im Schutzraumbau führenden Baufirma konstatierte 1982, dass etwa 70 Prozent der Schutzräume im Geheimen errichtet wurden und dabei auch auf die staatlichen Subventionen verzichtet wurde.²⁷⁶ Ein weiteres Problem ist, dass der allergrößte Teil der privaten Schutzräume nur in ihren Rohbauteilen errichtet wurden. Das bedeutet, dass keine Filteranlagen sowie oft nicht einmal eine Schutzraumtüren verbaut worden sind; es muss vermutlich nicht gesondert erwähnt werden, dass auch die Ausrüstung des Schutzraumes, wie Bestuhlung und Liegen, in diesen unfertigen Schutzräumen nicht vorhanden waren.²⁷⁷

Im Zuge der Häuser- und Wohnungszählung 1981 wurden erstmals und einmalig auch die Anzahl der Schutzräume miterhoben. Jedoch sind die Zahlen nur wenig aussagekräftig, wenn man betrachtet, was für diese Zählung alles unter dem Begriff Schutzraum zusammengefasst worden ist: „Als Schutzräume gelten Kellerräume mit mindestens 10 m² Grundfläche, welche durch entsprechend starke Wände, Decken und Türen sowie durch eine besondere Lüftungsanlage Schutz vor Strahlen, Trümmern und Splittern bieten. Anzugeben waren sowohl fertige Schutzräume als auch Räume, bei denen vorschriftsmäßige Türen, Belüftung und sonstige Einrichtungen noch fehlten.“²⁷⁸ Jedoch geben die Zahlen grundsätzlich Aufschluss über die Schutzraumbautätigkeit in Österreich. In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 2: Schutzraumbestand in Österreich und den Bundesländern 1981) zeigt sich, dass 1981 nur 2,6 Prozent der Gebäude in Österreich über einen Schutzraum verfügten. Der Großteil dieser befand sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Rechnet man die Schutzräume auf Schutzraumplätze hoch (Ein- oder Zweifamilienhaus: 10 Schutzraumplätze je Schutzraum; Gebäude mit 3 oder mehr Wohnungen: 25 Schutzraumplätze) so erhält man in etwa 291.000 Schutzraumplätze in privater Hand. Jedoch ist zu beachten, dass diese Zahlen auch die unfertigen Schutzräume mit einschlossen. Geht man davon aus, dass nur etwa fünf

²⁷⁴ *Batz, Zivilschutz*, 34.

²⁷⁵ Gespräch mit Franz Steuerer.

²⁷⁶ *Batz, Zivilschutz*, 34.

²⁷⁷ Gespräch mit Franz Steuerer.

²⁷⁸ *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Österreich (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/10. Heft, Wien 1982) IX.*

Prozent der Schutzräume auch fertiggestellt wurden,^{279/280} waren dies etwa 14.568 bekannte und voll funktionsfähige private Schutzraumplätze in ganz Österreich. Rechnet man jetzt noch die geheim gehaltenen Schutzräume dazu – immerhin wurden laut einem Schutzraumbauexperten etwa 70 Prozent der Schutzräume vor der Öffentlichkeit verborgen und somit mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei der behördlichen Häuser- und Wohnungszählung nicht angegeben; geht man davon aus, dass sie fertig ausgerüstet wurden, da sonst die Geheimhaltung aufgrund des geringen Schutzwertes wenig Sinn ergeben hätte – erhält man in etwa 48.560 Schutzraumplätze für das gesamte österreichische Bundesgebiet.²⁸¹ Somit konnte 1981 nur 0,64 Prozent der österreichischen Bevölkerung (Bevölkerungsstand 1981: 7.555.338 Menschen)²⁸² ein Grundschutzplatz in privaten Schutzräumen zur Verfügung gestellt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass dies nur das Ergebnis einer hypothetische Überschlagsrechnung ist.

Es bestand jedoch immer die Möglichkeit die in ihren Grundzügen vorhandenen aber unfertigen Schutzräume zu funktionierenden Grundschutzräumen aufzurüsten. Diese Idee war auch in einige Bauordnungen der Bundesländer (z. B. Salzburg, Oberösterreich, Steiermark) als Schutzraumbaupflicht aufgenommen worden. Dem ehemaligen Landessekretär des Oberösterreichischen Zivilschutzverbandes Franz Steurer zu Folge hätte ein Ausbau dieser Rohbauten zu vollwertigen Schutzsystemen jedoch mehrere Jahre in Anspruch genommen.²⁸³

Diese Häuser- und Wohnungszählung verwies außerdem auf starke Unterschiede im Schutzraumbau in den verschiedenen Ländern. Dies lag vor allem an den unterschiedlichen Bauordnungen. Interessant sind hier vor allem die Zahlen für Vorarlberg. Dieses Bundesland wurde in der Literatur meist mit Lob bedacht, wenn es um Schutzraumbau ging. Jedoch dürfte aufgrund der lokalen Gesetzeslage der öffentliche Schutzraumbau, im Gegensatz zum privaten, deutlich stärker ausgeprägt und führend in Österreich gewesen sein. Die vielen Schutzräume in der Steiermark hingegen zeichnen ein trügerisches Bild. Dort war nämlich

²⁷⁹ Gespräch mit Franz Steurer.

²⁸⁰ *Hattinger et al.*, Illusion, 91.

²⁸¹ Diese Rechnung geht von der Verteilung der Schutzräume auf Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen aufgrund der Häuser- und Wohnungszählung aus. Nähme man an, dass die von der Öffentlichkeit verborgenen Schutzräume nur in Ein- und Zweifamilienhäusern mit geschätzten zehn Schutzplätzen errichtet wurden, dann ergeben sich für Österreich 51.239 voll funktionsfähige Schutzplätze.

²⁸² *Statistik Austria*, Statistisches Jahrbuch Österreichs 2013 (Wien 2013) 519.

²⁸³ Gespräch mit Franz Steurer.

nur die Vorbereitung eines Schutzraumes vorgeschrieben, um diesen im Fall der Gefahr schnell aufrüsten zu können. Deshalb ist anzunehmen, dass nur ein kleiner Bruchteil der Schutzräume auch fertiggestellt und einsatzfähig gemacht wurde.

	Gebäude gesamt ²⁸⁴	Gebäude mit Schutzraum	davon Ein- oder Zweifamilien- häuser	davon Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	davon zwischen 1971 und 1981 errichtet	davon vor 1945 errichtet
Österreich ²⁸⁵	1.586.841	41.274	28.218	3.367	32.822	5.894
Vorarlberg ²⁸⁶	64.628	324	-	-	>50%	-
Tirol ²⁸⁷	116.875	1.318	361	-	404	-
Salzburg ²⁸⁸	87.259	480	268	-	259	-
Kärnten ²⁸⁹	126.574	6.147	4.546	333	5.248	-
Oberösterreich ²⁹⁰	269.652	4.292	2.751	294	3.157	852
Steiermark ²⁹¹	257.046	25.631	18.549	1.498	22.536	-
Niederösterreich ²⁹²	437.073	1.989	1.173	307	800	801
Wien ²⁹³	134.321	954	365	196	147	627
Burgenland ²⁹⁴	93.413	139	86	-	79	-

Tabelle 2: Schutzraumbestand in Österreich und den Bundesländern 1981

Diese Zahlen zeigen zwar nur den Stand von 1981, jedoch ist anzunehmen, dass sich die Schutzraumbautätigkeit bis zum Ende des Kalten Krieges nicht merklich verändert hat. Ein Grund dafür war, dass die meisten gesetzlichen Verordnungen auf Bundes- sowie

²⁸⁴ Die Zählung erhob alle Gebäude in Österreich und differenzierte nach Eigentümer (Private Personen, Gebietskörperschaften, Gemeinnützige Bauvereinigungen etc.), Bauperiode und Überwiegende Nutzung (Bauernhaus, Ein- oder Zweifamilienhaus, Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen, Öffentliches Gebäude, Fabriks-, Werkstattegebäude etc.).

²⁸⁵ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Österreich* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/10. Heft, Wien 1982) IX.

²⁸⁶ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Vorarlberg* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/8. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁸⁷ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Tirol* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/7. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁸⁸ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Salzburg* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/5. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁸⁹ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Kärnten* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/2. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁹⁰ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Oberösterreich* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/4. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁹¹ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Steiermark* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/6. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁹² Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Niederösterreich* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/3. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁹³ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Wien* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/9. Heft, Wien 1982) XIV.

²⁹⁴ Zahlen in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Burgenland* (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/1. Heft, Wien 1982) XIV.

Landesebene bereits vor 1981 eingeführt wurden. Setzt man den Bautrend fort, wäre die Zahl der Schutzraumplätze immer noch sehr gering und diese, laut Expertinnen und Experten, weitestgehend sinnlos gewesen, da eine „Teilverwirklichung eines [...] Schutzbauprogrammes [...] nur kostspielig [gewesen wäre], aber sicherheitspolitisch wertlos.“²⁹⁵ Es sind jedoch keine Statistiken auffindbar, welche den Schutzraumbestand nach Ende des Ost-West-Konfliktes zum Inhalt haben. Bei der Häuser- und Wohnungszählung von 1991 wurde der Schutzraumbestand in privater Hand nicht mehr miterhoben.

3.4 Mensch und Schutzraum

Das vorhergehende Kapitel zeigte, dass der Schutzraumbau von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung eigentlich nicht angenommen wurde. Diese Tatsache ist vor allem ob der Ergebnisse zweier Meinungsumfragen interessant. Eine weiter oben bereits erwähnte repräsentative Erhebung des Bundesministeriums für Inneres aus dem Jahre 1970 ergab, dass 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung den Schutzraumbau befürworteten und 85 Prozent den Zivilschutz neben der militärischen Landesverteidigung als notwendig erachteten.²⁹⁶ Auch für 1981 liegen Zahlen einer ähnlichen Umfrage vor.²⁹⁷ Diese erhob jedoch auch die „Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von potentiellen Umweltbedrohungen.“²⁹⁸ Davon abhängig wurden in weiterer Folge das Schutzbedürfnis und der tatsächliche Schutz erfragt. 1981 hielten etwa die Hälfte der Befragten einen außerhalb Österreichs geführten atomaren (47 %) sowie konventionellen (47 %) Krieg für „eventuell möglich“ und in etwa ein Drittel (Atomkrieg: 33 % und konventioneller Krieg: 34 %) für eher unwahrscheinlich. Ähnliche Ergebnisse fanden sich auch bei den Szenarien Reaktorunfall und Giftverseuchung infolge eines chemischen Unfalls.²⁹⁹ Vor all diesen potenziellen Ereignissen fühlte sich die Bevölkerung auch am wenigsten geschützt. 86 Prozent gaben an, dass sie sich im Falle eines Atomkrieges außerhalb Österreichs und der darauf folgenden radioaktiven Wolke zu wenig geschützt fühlten (61 % fühlten sich vor einem konventionellen Krieg, 84 % vor einem Reaktorunfall und 71 % vor einer Giftverseuchung durch einen chemischen Unfall

²⁹⁵ Panzhauser, Schutzsystem, 10.

²⁹⁶ Österreichischer Zivilschutzverband, Das "Ja", 24.

²⁹⁷ Diese wurde im April 1981 durch das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) gemeinsam mit dem Dr. Fessel & GfK-Institut, im Auftrag des Bundeskanzleramtes, durchgeführt. Die Datengrundlage bilden 2.000 Interviews. Quelle: Österreichischer Zivilschutzverband, Wie die Österreicher über den Zivilschutz denken. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV mit Pressestimmen aus Österreich 11/12 (1981) 2-6, hier 2.

²⁹⁸ Österreichischer Zivilschutzverband, Wie Österreicher, 2.

²⁹⁹ ebda., 2.

zu wenig geschützt).³⁰⁰ Nach der Attraktivität eines Schutzraumbauprogramms nahe den Wohn- und Arbeitsplätzen gefragt, bewerteten circa zwei Drittel der Befragten die Idee als interessant (27 %) oder sehr interessant (41 %). Außerdem erklärten sich genau drei Viertel der Befragten dazu bereit einen finanziellen Beitrag zu leisten und 68 Prozent erklärten, dass der Schutzraumbau vor allem eine Sache der Hausbesitzer sein sollte.³⁰¹ Die Zahlen sprechen ganz klar dafür, dass die österreichische Bevölkerung die Gefahren durchaus erkannt hatte und einem Schutzraumbauprogramm nicht ablehnend gegenübergestanden ist. Dem entgegen steht jedoch die Tatsache, dass der Schutzraumbau auf privater Ebene, welcher seit den frühen 1960er Jahren propagiert wurde und spätestens in den 1970er Jahren Einzug in zahlreiche Landesbauordnungen gefunden hat, kaum umgesetzt wurde. Im folgenden Abschnitt wird anhand von Personen, welche in ihrem Wohnhaus einen Schutzraum errichtet haben, der Versuch unternommen die Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung und den kaum vorhandenen Schutzräumen in Österreich zu erklären.

Bei einem Gespräch mit Franz Steurer, dem ehemaligen Landessekretär des Zivilschutzverbandes Oberösterreich, kam auch die Öffentlichkeitswirksamkeit des Schutzraumes zur Sprache. Er sammelte in mehr als 30 Jahren Erfahrungen im Bereich des Zivilschutzes und kam daher zur folgenden Einschätzung:

Franz Steurer (FS): *„Objektiv muss man sagen: Schutzraum, oder Sicherheit überhaupt, nicht nur Schutzraum, ist ein Minderheitenthema. Sie haben für das Thema nie mehr als 5 bis maximal 10 Prozent der Menschen begeistern können. Weil einfach ... Die Bereitschaft für Sicherheit freiwillig Geld auszugeben ist bei der Bevölkerung nicht da.“*³⁰²

Diese Einordnung des Schutzraumbaus als Minderheitenthema ist auch an den Ergebnissen der Häuser- und Wohnungszählung 1981 abzulesen. Wie im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde, waren zu Beginn der 1980er Jahre in Österreich kaum Schutzraumplätze vorhanden. Betrachtet man die verschiedensten Versuche in Österreich Zivilschutzthemen zu propagieren (z. B. Schutzraumbau, Bevorratung, Brandwarnanlagen), zeigt sich bei fast jedem Vorstoß, dass die Wirkung in der Öffentlichkeit jedes Mal nur sehr gering geblieben

³⁰⁰ Österreichischer Zivilschutzverband, *Wie Österreicher*, 4.

³⁰¹ *ebda.*, 6.

³⁰² Gespräch mit Franz Steurer.

ist.³⁰³ Warum sich die österreichische Bevölkerung jedoch nicht damit beschäftigen wollte, konnte der Schutzraum-Experte selbst nicht mit völliger Sicherheit erklären:

FS: „Vielleicht verdrängt man es. Es ist eine Möglichkeit, dass man sagt: Ich will mich damit nicht so beschäftigen, das ist ein unangenehmes Thema. Und wenn ich mich mehr damit beschäftigen würde, dann ist das so, dass ich es vielleicht immer vor Augen habe, dass es brennen könnte, dass Rauch entsteht, dass ich im Schutzraum die Gefahren von außen habe, die diesen notwendig machen. Mag sein.“³⁰⁴

Angesprochen auf die konkrete Bedrohung durch Atomwaffen und deren Wirkung erwiderte Herr Steurer mit folgender interessanten Aussage:

FS: „Natürlich hat es die furchtbaren Bilder gegeben, von Japan damals. Aber es war doch so weit weg und unvorstellbar, das Ganze. Obwohl zu dieser Zeit viel an Information gekommen ist. Damals, in den 60er Jahren war es in aller Munde; Folgen von Atomkrieg und was sich da abspielt. Irgendwann haben die Leute einmal resigniert davor, vor diesen Informationen. Wir haben es immer wieder erlebt [...] dass sie [die Menschen] gesagt haben: Wenn so etwas passiert, hat man keine Chance das Ganze zu überleben. Und ehrlicherweise muss man sagen, wenn es zu einem totalen Atomkrieg kommt, [...] ist die Chance zum Überleben weg. Praktisch null.“³⁰⁵

Ähnliche Gedanken finden sich auch in den beiden anderen geführten Gesprächen. Werner Schneckenleitner aus St. Ulrich bei Steyr in Oberösterreich errichtete in den endenden 1970er beziehungsweise den frühen 1980er Jahren, aufgrund der damals gültigen Bauordnung, in seinem Haus einen Schutzraum. Dieser wurde nicht fertiggestellt, da die entsprechende Verordnung vor Bauende aus der Bauordnung gestrichen wurde. Allerdings fehlte nur noch die Befüllung des Sandfilters. Herr Schneckenleitner wurde gefragt, ob der Schutzraum in seinem Keller sein Sicherheitsempfinden irgendwie beeinflusst hatte:

Werner Schneckenleitner (WS): „Nein, eigentlich überhaupt nicht. Es war nie eine Bedrohung in dem Sinn. Wir haben das eher als lästig und zusätzliche Ausgabe empfunden. Damals.“

³⁰³ Batz, Zivilschutz, 43-47.

³⁰⁴ Gespräch mit Franz Steurer.

³⁰⁵ ebda.

Interviewer (I): *„Wenn etwas gewesen wäre, wären Sie runtergegangen?“*

WS: *„An das haben wir eigentlich gar nicht gedacht. Wir haben eigentlich nur gesehen, dass wir das machen müssen, aber dass es wirklich einmal käme, dass wir es nutzen, war überhaupt nicht in den Köpfen drinnen, damals.“³⁰⁶*

In der eben zitierten Aussage findet sich wiederum das, schon von Herr Steuerer angesprochene, Verdrängen. Diese Methode mit der Angst umzugehen findet sich auch im Gespräch mit Gerhard Kletzmayr, ebenfalls aus St. Ulrich bei Steyr. Der mittlerweile pensionierte Lehrer musste in sein Wohnhaus einen Schutzraum mit einplanen. Jedoch kam auch hier während der Bauphase das Ende der Schutzraumbaupflicht in Oberösterreich. Vom Schutzraum wurden nur die Bewehrung (Umfassungsmauern und Decke) sowie diverse Anschlüsse fertiggestellt. Auf die Frage nach dem Sinn des Schutzraumes antwortete Herr Kletzmayr:

Gerhard Kletzmayr (GK): *„Eine Dauerlösung ist es auf jeden Fall nicht. Ich weiß nicht, ob man das Problem dann ... Verzögern tut man es, aber es ist unbewohnbar, das Ganze. Und ... viele Leute kriegen später etwas ... Naja, ich möchte nicht daran denken, um ehrlich zu sein ...“*

I: *„Das heißt, Sie nahmen die Gefahr damals auch bewusst war, haben sie aber ignoriert?“*

GK: *„Sicher haben wir uns gefürchtet, aber man war ohnmächtig. Wie man heute auch ist, weil man sich ja nicht helfen kann.“*

I: *„Und dann war das Mittel dagegen, es einfach zu ignorieren?“*

GK: *„Naja, das war unzureichend. Kein Mensch hat daran geglaubt, weil jeder hat gesagt: ‚Ich kann doch nicht ewig in dem Keller bleiben.‘ Und dann kommst du raus und es ist alles hin. Naja.“³⁰⁷*

³⁰⁶ „Gespräch mit Werner Schneckenleitner“, 12. Jänner 2013, St. Ulrich bei Steyr; Interviewer: Dario Summer; Aufzeichnung im Besitz von Dario Summer, Kellaugasse 1, 4400 Steyr; Transkription im Anhang ausschnittsweise wiedergegeben. Die Datei ist verfügbar unter: <https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Werner%20Schneckenleitner_12012013.WMA>.

³⁰⁷ „Gespräch mit Gerhard Kletzmayr“, 12. Jänner 2013, St. Ulrich bei Steyr; Interviewer: Dario Summer; Aufzeichnung im Besitz von Dario Summer, Kellaugasse 1, 4400 Steyr; Transkription im Anhang ausschnittsweise wiedergegeben. Die Datei ist verfügbar unter: <https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Gerhard%20Kletzmayr_12012013_1.WMA> und

Hier findet sich neben der, in diesem Fall sehr offenkundigen Verdrängung der Angst auch die von Herr Steuerer bereits geäußerte Vorstellung der zerstörten Umwelt. Diese Chancenlosigkeit einen totalen atomaren Schlagabtausch oder dessen Folgen zu überleben führte daher zu einer Verdrängung, manchmal bis zu einer Verleugnung der Gefahr. Dieses Phänomen trat auch schon in den USA zu Tage. Dort beschrieb es unter anderen der Psychoanalytiker Robert Jay Lifton und benannte es „Nuclearism“. Das Wissen über eine Waffentechnologie, welcher man im Ernstfall hilflos ausgeliefert war, führte zu einem Mix aus Gleichgültigkeit und Gewöhnung. Die Menschen verspürten dabei subjektiv keine Angst.³⁰⁸ Ein höchst interessanter Gegenentwurf zur Angst kommt bei dem Gespräch mit Herr Kletzmayr zur Sprache. Die heute als sehr spannungsgeladen beschriebene Zeit des Kalten Krieges war für Österreich auch eine Zeit des wirtschaftlichen Aufstieges.³⁰⁹ So resümierte Herr Kletzmayr, der gegen Ende des Zweiten Weltkrieges geboren worden ist und seinen Vater in diesem verloren hat, über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und die Jahre des Kalten Krieges:

GK: *„Ich war immer ein Optimist, das muss ich schon auch sagen. Ich habe nicht ignoriert oder so; nicht den Kopf in den Sand gesteckt. Unsere Generation ist optimistisch in die Zeit gegangen. [...] Nicht? Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg. Das war ja eine Katastrophe. Und dann ... [...] Man hat nix gehabt. Im Prinzip war es eine wirklich armselige Zeit. Man hat das aber nicht empfunden, weil ein jeder nichts gehabt hat. Es hat keinen Neid gegeben. So irgendwie. Und da hast du einen Job gekriegt. Eigentlich ist alles immer aufwärtsgegangen. Bis jetzt.“*³¹⁰

Die Hoffnung und der Glaube an den wirtschaftlichen Aufschwung und die immer besser werdende Lebensqualität könnte dazu geführt haben, dass sich die österreichische Bevölkerung nicht mit den Gefahren eines erneuten Krieges auseinandersetzen wollte. Außerdem könnte auch die von der österreichischen Regierung, vor allem unter Kreisky, forcierte Friedensvermittlerrolle des neutralen Österreichs³¹¹ einen Einfluss auf die

<https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Gerhard%20Kletzmayr_12012013_3.WMA>

³⁰⁸ Greiner, Angst, 21.

³⁰⁹ Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart (Wien/Köln/Weimar 2012) 299-397.

³¹⁰ Gespräch mit Gerhard Kletzmayr.

³¹¹ Karl E. Birnbaum, Bruno Kreisky als Entspannungspolitiker. In: Werner Gatty, Gerhard Schmid, Maria Steiner, Doris Wiesinger (Hg.), Die Ära Kreisky. Österreich im Wandel 1970-1983 (Innsbruck/Wien 1997) 89-96.

Menschen gehabt haben. Jedoch können diese Theorien noch nicht mittels konkreter Zahlen gestützt werden und bleiben daher bloße Vermutungen.

Die Haltung gegenüber dem Schutzraum der beiden Befragten, die diesen aufgrund von Gesetzen einbauen mussten, ist jedoch nahezu ident. Herr Schneckenleitner errichtete den Schutzraum nur aufgrund der gültigen Bauordnung, seine Haltung gegenüber diesem ist daher eher negativ:

WS: *„Nein, aber sonst war das eigentlich nur eine Ausgabe. Nur eine zusätzliche Ausgabe, der Schutzraum.“³¹²*

Später wiederholte er seine doch sehr klare Meinung:

WS: *„Jaja, Schutzraum ... Ich hab es damals schon als lästig empfunden, weil: Was tue ich im Schutzraum, wenn eh alles kaputt ist?“³¹³*

Hier zeigt sich eine sehr klare Meinung gegenüber dem Schutzraum. Dieser war für seinen Erbauer nur eine „zusätzliche Ausgabe“ und „lästig“. Außerdem stellte Herr Schneckenleitner den Sinn des Schutzraumbaus im Falle eines Atomkrieges in Frage. Ähnliche Ansichten fanden sich auch im Gespräch mit Gerhard Kletzmayer. Auch er errichtete den Schutzraum nur aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung. Er äußerte einige Bedenken im Bezug auf den Schutzraum:

GK: *„Und überzeugt waren wir von dem Schutzraum sowieso nie. [...] Wir waren immer der Meinung: Da kannst du sowieso nicht runtergehen, weil so schnell geht das nicht vorüber. Und so lange kann man da nicht unten bleiben.“³¹⁴*

Er äußerte noch weitere Bedenken an der Sinnhaftigkeit des Schutzraums. Jedoch findet er auch einen positiven Gedanken am Schutzraum. Mit Blick auf seine persönliche Geschichte kommt er zum Schluss:

GK: *„Das Einzige war, dass ich gesagt habe: ‚Naja, wenn wie im Zweiten Weltkrieg – ich bin ja noch ein Kriegskind aus dem Zweiten Weltkrieg – eine Bombe oder irgend so was*

³¹² Gespräch mit Werner Schneckenleitner.

³¹³ *ebda.*

³¹⁴ Gespräch mit Gerhard Kletzmayer.

*herunterfällt, haben wir wenigstens einen Raum, wo man geschützt ist.’ Dann habe ich mir oft einmal gedacht: Naja, vielleicht wäre es doch nicht so schlecht, wenn man es macht.*³¹⁵

Dieser Gedanke wick im Gespräch jedoch immer wieder dem Unglauben an die Schutzwirkung des Schutzraumes im Falle einer wirklichen atomaren Bedrohung. Die Einstellung der beiden Männer, welche gezwungenermaßen einen Schutzraum in ihrem Keller errichteten, weist eher auf eine Ablehnung des Schutzraumbaus hin. Sie sahen darin vor allem einen finanziellen Aufwand. Betrachtet man, wie viele Schutzräume im privaten Bereich voll funktionsfähig gemacht wurden, gelangt man zu der Annahme, dass die Meinung der beiden auch auf das restliche Bundesgebiet übertragbar ist. Die in Österreich errichteten Schutzräume wurden meist nur aufgrund der zum Errichtungszeitpunkt aktuellen Bauordnung ausgestattet. Fertig gestellt wurden wenige. Hätte der Schutzraum ein immanentes Sicherheitsgefühl geschaffen, wäre die Zahl der funktionsfähigen Schutzraumplätze vielleicht deutlich über den 1981 erhobenen Zahlen gelegen (siehe Kapitel 3.3).

In Österreich wurden auch auf freiwilliger Basis Schutzräume errichtet. Diese waren in den meisten Fällen funktionstüchtig. Der Schutzraumexperte Franz Steurer versuchte diese Gruppe zu beschreiben:

*FS: „Es gibt bei den Leuten verschiedene Kategorien. [...] Entweder sie haben selbst viel Angst gehabt oder sie waren sehr sicherheitsbewusst beziehungsweise gesundheitsbewusst. Ärzte waren solch eine Personengruppe, die eher Schutzräume gemacht und diese entsprechend fertig gemacht hat. Die nächste Gruppe waren Leute, die eher, ich sage jetzt mal, aus dem Eck kommen ‚Sich selber abschotten und wehren‘; die also auch nicht unbedingt als Normalbürger einzuordnen sind. Die waren davon überzeugt: ‚Wenn wer kommt, dann verteidige ich den Schutzraum mit dem Gewehr.‘ Solche Leute hat es auch gegeben.*³¹⁶

Franz Steurer hat selbst einen Grundschutzraum in seinem Haus errichtet, obwohl zu Baubeginn der Einbau in der Bauordnung nicht mehr vorgesehen gewesen war. Er tat dies

³¹⁵ Gespräch mit Gerhard Kletzmayr.

³¹⁶ Gespräch mit Franz Steurer.

freiwillig und weil er, mitunter aufgrund seiner Tätigkeit beim Zivilschutzverband, ein sehr sicherheitsbewusster Mensch ist:

FS: *„Ich habe ihn gebaut, weil ich sage: ‚Für mich war das die Gelegenheit‘. Und ich war und bin überzeugt davon, dass Sicherheitsmaßnahmen wichtig sind. Sicherheit ist für mich eine Notwendigkeit im Leben; vom Sicherheitsgurt bis zu anderen Sicherheitsdingen und da gehört eben auch Schutzraum, Sicherheitsraum oder wie man es immer nennen möchte dazu.“³¹⁷*

Herr Steuerer gehört somit zu einer Minderheit in der österreichischen Bevölkerung. Aufgrund seines Wissens entwickelt er mit diversen Sicherheitsmaßnahmen einen eigenen Gegenentwurf zur Angst. Er weiß zwar, wie weiter oben beschrieben, dass im Falle eines „totalen Atomkrieges“ ein Überleben nahezu unmöglich gewesen wäre, versuchte sich jedoch für alle anderen überlebenden Krisen zu wappnen. Das Wissen um seine technischen Sicherheitsmaßnahmen und der Glaube an ein Überleben wogen in diesem Fall schwerer, als die Angst. Dieses Sicherheitsbewusstsein dürfte jedoch in Zeiten des Kalten Krieges nur einer kleinen Gruppe eigen gewesen sein.

An diesen Beispielen lässt sich festmachen, dass die Angst vor einem „totalen Atomkrieg“ in Österreich durchaus vorhanden war. Auch spielen die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg durchaus noch eine Rolle bei der Vorstellung des Kriegsbildes. Jedoch zeigt sich auch, dass die Menschen das unangenehme Thema Krieg verdrängt haben dürften. Sie erlebten nach dem Staatsvertrag und der wiedererlangten Souveränität Österreichs eine Zeit des Aufstieges. Die Bedrohungen des Atomkrieges nahmen eine untergeordnete Stellung ein. Der Glaube an den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg dürfte einen starken Gegenentwurf zur Angst vor der eigenen Vernichtung geboten haben. Die eingangs zitierte Studie steht zu dieser These in keinerlei Widerspruch. Die Bevölkerung war sich der Gefahr zwar bewusst, beschäftigte sich aber nicht damit. Die Studie bestätigt viel mehr, wie stark die Verdrängung der Angst gewesen sein muss.

³¹⁷ Gespräch mit Franz Steuerer.

4. Zivilschutz im öffentlichen Diskurs

Diesem Kapitel liegt die in Kapitel 1.3.2 beschriebene Medienanalyse zugrunde. Zuerst wird allgemein auf die Kommunikation von Zivilschutzthemen eingegangen. In weiterer Folge wird die Berichterstattung rund um die Thiring-Debatte als exemplarisches Beispiel der öffentlichen Meinung zum Zivilschutz einer genaueren Betrachtung unterzogen. Eine Analyse des Wandels der öffentlichen Stellung des Zivilschutzes und des Schutzraumbaus erfolgt in Kapitel 4.3. Anhand des Schutzraumbaus soll beschrieben werden, wie sich das Verhältnis der Öffentlichkeit zu Zivilschutzthemen im Laufe zweier Jahrzehnte verändert hat.

4.1 Merkmale der Berichterstattung über den Zivilschutz

Die meisten Zeitungsberichte über Zivilschutz haben einige Gemeinsamkeiten. Oft werden ähnliche rhetorische Mittel verwendet oder vergleichbare Vorstellungen vom Zivilschutz und seiner gesellschaftlichen Verortung wiedergegeben.

1. Militärisches Vokabular

Oft wurden im Zuge der Berichterstattung aktuelle weltpolitische Krisen angesprochen und dabei die Sprache der Militärs übernommen. So wurden zivile Opfer – wobei schon das Wort „zivil“ eher dem militärischen Sprachgebrauch zuzurechnen ist und eben den nichtmilitärischen Teil bezeichnet – als Verluste bezeichnet. Es folgt ein Beispiel aus der Wiener Zeitung über die Einschätzung der weltpolitischen Lage durch Experten: „[...] wonach ein dritter Weltkrieg von den Amerikanern mit einem Verlust von ‚nur‘ 40 Millionen Menschen ihrer Mitbürger gewonnen werden könnte [...]“³¹⁸

Diesen Umstand verstärkt auch die Tatsache, dass der Zivilschutz in die Zivile Landesverteidigung eingegliedert war. Somit liegt die Verbindung zwischen Zivilschutz und Abwehr nahe. Neben Presseberichten verwendete auch der Zivilschutzverband solche Formulierungen: „[...] im Selbstschutz die Abwehrkräfte gegen alle das Leben und das Gut aller bedrohenden Gefahren, zu aktivieren.“³¹⁹

Gerade am Anfang des österreichischen Zivilschutzes ist eine starke militärische Ausrichtung auch in der Berichterstattung feststellbar.

³¹⁸ *Wiener Zeitung* vom 31. Jänner 1962, Atomkrieg - Ende der weißen Rasse. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962).

³¹⁹ *Presse- und Informationsreferat des ÖZSV*, Zivilschutz nicht sinnlos - Zivilschutz vielmehr ein Gebot der Stunde! In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962).

2. Verwendung von Begriffen aus dem Zweiten Weltkrieg

Die „leidvollen Erinnerungen aus dem Zweiten Weltkrieg“³²⁰ wurden zwar selten ganz offen angesprochen, in der Berichterstattung blieb das Vokabular aus dieser Zeit aber zum Teil noch erhalten. Das Wort Volk kam dann zur Anwendung, wenn der Schutz oder die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung im Vordergrund standen. Erst langsam hielt „Bevölkerung“ Einzug und ersetzte in fast allen subjektiven wie objektiven Artikeln das emotional aufgeladene „Volk“.

Auch der durch Goebbels populär gewordene Ausdruck des „totalen Krieges“ fand in der Berichterstattung immer wieder seine Anwendung und rief Erinnerungen an den vorangegangenen Weltkrieg wach. „Totale Kriegsführung, wie sie die Gegenwart bringen würde, verlangt totale Staatsverteidigung,“³²¹ sagte, um die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu bekräftigen, Brigadier Lerider, Leiter der Luftschutzabteilung des Verteidigungsministeriums.

Hier zeigt sich schon der nächste Lehnbegriff aus der Zeit der Weltkriege: Luftschutz. In den 1960er Jahren kam dieses Wort noch vermehrt zur Anwendung: Luftschutzkeller, Luftschutztruppen und Luftschutztruppenschule (sie wurde später in Zivilschutzschule unbenannt). Selbst der ÖZSV nahm sich noch viele Anleihen am Luftschutz der Nationalsozialisten. So erschien 1962 dessen Broschüre „Die zwölf Gebote des Schutzes im eigenen Haus“, in welcher einige, zum Zeitpunkt des Erscheinens schon veraltete und überholte Luftschutzmaßnahmen propagiert wurden. Darin wurde empfohlen, wie die Salzburger Nachrichten zitierten, „im Zuge der Luftschutzmaßnahmen [...] die Schaffung eines Luftschutzraumes vorzusehen.“³²² Auch wurde dazu angeregt, im Haus einen „Selbstschutzwart“ zu bestimmen sowie den Dachboden zu entrümpeln. Auch sollte „die Verdunkelung [...] vorbereitet werden.“³²³

Im Laufe der Jahrzehnte verschwanden manche aus dem Weltkrieg bekannte Begriffe. Jedoch fanden dafür andere Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus Einzug in den öffentlichen Diskurs. So zum Beispiel der Begriff „nuklearer Holocaust“.

³²⁰ *Süd-Ost Tagespost* vom 17. Februar 1962, Auch Du hast die Chance zu überleben! In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).

³²¹ *Salzburger Volksblatt* vom 21. April 1962, Selbstschutz ist die Grundlage. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 8 (1962).

³²² *Salzburger Volkszeitung* vom 4. Oktober 1962, Zwölf Gebote des Zivilschutzes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 18 (1962).

³²³ *ebda.*

3. Verharmlosung der Bedrohung

Obwohl immer wieder Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg geschürt wurden, war auch die Verharmlosung der Bedrohung ein weiteres Charakteristikum der Berichterstattung. Nicht alle Artikel verharmlosten die Gefahr. Dennoch zeigt sich, dass immer wieder Bedrohungen heruntergespielt wurden und harmloser klingendere Begriffe Einzug in den Sprachgebrauch hielten. Ein Beispiel dafür ist der Begriff „Bunker“. Er wurde immer öfter durch den Begriff „Schutzraum“ ersetzt. Letzterer fand vor allem im offiziellen Sprachgebrauch vermehrt Anwendung, wohingegen „Bunker“ eher in emotionalisierten oder zur Unterhaltung gedachten Artikeln vorkam.

Die Gefahren, welchen der „Schutzraum“ vorbeugen hätte sollen, wurden oft auch durch verharmlosende Begriffe ersetzt. Die „Atombombe“ wurde zur „modernen Waffe“³²⁴, der „Atomkrieg“ zur „atomaren Auseinandersetzung“³²⁵ und „Kriegsschäden“ oft zu „Auswirkungen eines Angriffs“. Von Direkttreffern oder Angriffen auf Österreich wurde hingegen kaum gesprochen, so wurden als Hauptgefahr „in erster Linie die Auswirkung der Rückstandsstrahlung von Atomwaffen“³²⁶ genannt.

Doch selbst diese Gefahr wurde immer wieder, vor allem vonseiten der Zivilschutzbefürworter, relativiert. Eine Presseaussendung des ÖZSV sah es als Pflicht, in der Bevölkerung „die Überzeugung wachzurufen, daß es Schutzmöglichkeiten vor allen Gefahren gibt – vor den Gefahren, die der Alltag mit sich bringt, die Elementarereignisse auslösen und die kriegerische Auseinandersetzungen, einschließlich der Gefahren des Atomkrieges, mit sich bringen.“³²⁷

4. Ein weiteres Mittel, um das Gefühl der Bedrohung herabzusetzen, war die bereits erwähnte Beschwörung der Österreichischen Neutralität. Immer wieder sprachen Printmedien, Politiker sowie Vertreter vom ÖZSV Österreich eine direkte Bedrohung ab, betonten aber immer wieder die indirekte Bedrohungssituation, um damit den Zivilschutz zu legitimieren. So erläuterte Koloman Megay, damaliger Leiter der bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Linz: "Österreich als neutraler

³²⁴ *Das Kleine Volksblatt* vom 21. Oktober 1962, Auch ein Keller schützt vor Atomstrahlen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 18 (1962).

³²⁵ *Oberösterreichische Nachrichten* vom 12. Mai 1962, Zivilschutz notwendig: Wir haben doch eine Chance. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 10 (1962).

³²⁶ *Die Presse* vom 25. Oktober 1962, Afritsch konferiert mit den Funktionären des Zivilschutzes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 18 (1962).

³²⁷ *Presse- und Informationsreferat*, Zivilschutz.

Staat [ist] zwar von einer unmittelbaren Bedrohung durch atomare Waffen geschützt, aber trotzdem nicht sicher."³²⁸

5. Kritik am Vorgehen der Politik

In vielen objektiven Artikeln schwang auch Kritik an dem langsamen Voranschreiten der Zivilschutzbestrebungen in Österreich mit. Häufig wurden der „Nachholbedarf“ und der „Rückstand“ im Gegensatz zur Schweiz kritisiert. Generell wurden oft Vergleiche zwischen Österreich und dem Zivilschutzmusterland Schweiz aufgestellt. Dies lag vor allem an den ähnlichen Verteidigungskonzepten und der Tatsache, dass beide Staaten neutral sind. Auch bezüglich der Budgetierung des Zivilschutzes wurde Kritik gegenüber der Politik laut. Gleichfalls wurden hier Vergleiche angestellt, unter anderem wieder mit der Schweiz oder dem ebenfalls neutralen Schweden.

6. Bedrohungen wurden erkannt

Obwohl Bedrohungen sprachlich relativiert wurden, zeigt sich, dass diese der Öffentlichkeit sehr wohl bekannt waren. Immer wieder finden sich Berichte über das „Gleichgewicht des Schreckens“, Atombombenversuche, globale politische Krisen oder Kriegsszenarien. Auch erschienen immer wieder Artikel mit Hinweisen auf ganz alltägliche, durch den Kalten Krieg verursachte Gefahren. So wurde der Monatsbericht der Strahlenschutzkommission des Sozialministeriums meist von etlichen Zeitungen zitiert. In ihm gab die Strahlenschutzkommission die Werte der Strahlenmessungen in Österreichs Luft und Gewässern bekannt. Die Werte wiesen nach Kernwaffentests immer wieder eine leichte Erhöhung der Radioaktivität in der Atmosphäre auf. Die Folgen solcher Versuche wurden in den Printmedien des Öfteren diskutiert.

Es zeigt sich jedoch, dass das Erkennen einer Bedrohung dem Verdrängen derselben keinen Abbruch tat. So kamen die Krisen des Kalten Krieges in der Berichterstattung durchaus vor, jedoch wurden im Gegensatz dazu die Schutzmaßnahmen vor den Folgen einer kriegerischen Auseinandersetzung nicht berücksichtigt.

4.2 Die Thirring-Debatte

Im Zentrum der Thirring-Debatte stehen die vom österreichischen Physiker und Pazifisten Hans Thirring getätigten Aussagen im Rahmen einer Vortragsreihe durch Österreich. Dabei vertrat er die Ansicht, dass im Falle eines Atomkrieges die Erde dermaßen verseucht, ein

³²⁸ *Neue Warte am Inn* vom 19. April 1962, Strahlenschutz ist Notwendig und möglich. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 9 (1962).

Überleben auf ihr nahezu unmöglich und sämtliche Zivilschutzmaßnahmen daher sinnlos wären. Aus diesem Grund müssten die Bestrebungen aller dahingehen, einen Krieg auf jeden Fall und am Besten durch komplette Abrüstung zu vermeiden. Diese Theorien schlugen beim ÖZSV, Vertretern der Militärs und der Politik sowie den Anhängern des Zivilschutzes auf sehr heftige Kritik. Die Debatte wurde öffentlich geführt und wird im Folgenden genauer erörtert.

Hans Thirring

Hans Thirring wurde am 23. März 1888 in Wien geboren und nahm nach seiner Matura 1907 das Studium der Mathematik, Physik und Leibesübungen an der Universität Wien auf. Er stellte theoretische Physik in den Mittelpunkt seiner Studien. 1911 promovierte er zum Doktor der Philosophie und seine Habilitation erfolgte 1915. Kurze Zeit später meldete sich Thirring freiwillig zum technischen Militärkomitee zur besonderen Verwendung in der Entwicklung lichtelektrischer kriegstechnischer Geräte. Ab 1918 zählte er zu den bekanntesten Verfechtern der damals noch heftig umstrittenen Relativitätstheorie. Zum ordentlichen Professor wurde er 1927, nachdem er bereits 1921 zum Vorstand des Instituts für Theoretische Physik ernannt wurde. Hans Thirring hatte sich bereits im Ersten Weltkrieg zu einem Gegner des Militarismus entwickelt, setzte sich in den 1930er Jahren intensiver mit dem Problem der Friedenserziehung auseinander und betätigte sich in der internationalen Friedensbewegung. Interessanterweise trat Thirring 1934 jedoch der Vaterländischen Front bei.³²⁹

Wegen „Gefährdung des Wehrwillens der deutschen Jugend“ und auch wegen seiner Kontakte zu Einstein und Freud wurde Thirring nach dem Einmarsch der deutschen Truppen 1938 beurlaubt und im November des gleichen Jahres auf eigenen Wunsch hin in den Ruhestand versetzt. In der NS-Zeit beschäftigte er sich, neben seinem Beruf als wissenschaftlicher Berater in verschiedenen Firmen, vermehrt mit dem Pazifismus und blieb vom Terror der Nationalsozialisten unbehelligt.³³⁰

1945 nahm Thirring seine Lehrtätigkeit wieder auf und wurde später auch wieder zum Leiter des Instituts für Theoretische Physik ernannt. In dieser Position war er federführend am

³²⁹ Walter Höflehner, Thirring, Hans. In: Hermann Maurer, Trautl Brandstaller, Peter Diem, Helga Maria Wolf (Hg.), Austria-Forum, 02.07.2011, online unter <http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Thirring,_Hans> (28. Juni 2012).

³³⁰ *ebda.*

Wiederaufbau der Physik in Österreich beteiligt.³³¹

1957 wurde Thirring von der SPÖ in den Bundesrat entsandt, war aber nie Parteimitglied. Diese Position hatte er bis 1963 inne. Für sein Engagement in der Friedensbewegung wurde er zweimal für den Friedensnobelpreis nominiert.³³² Er entwickelte den Ende 1963 veröffentlichten „Thirring-Plan“, ein Konzept für ein neutrales Österreich, das eine komplette Abrüstung und eine Auflösung des Bundesheeres vorsah. Die Grenzüberwachung sollten UN-Truppen übernehmen. Das neutrale, unbewaffnete Land sollte als Modellfall der friedlichen Koexistenz mit gutem Beispiel vorangehen.³³³ Der Plan sorgte für einen kleinen Eklat und stieß auf wenig Gegenliebe vonseiten der österreichischen Politik. So wurde in Mai 1964 von der Arbeiter Zeitung die Absage des Planes durch Außenminister Bruno Kreisky verlautbart: „Zu Thirring's Idee der Abrüstung kann sie [Anm.: die SPÖ] sich so lange nicht bekennen, als nicht auch alle Nachbarstaaten Österreichs hiezu ihre Bereitschaft bekundet haben.“³³⁴ Kreisky betonte außerdem die bereits den Frieden fördernden Bestrebungen und lobte auch die Abrüstungsbestrebungen und Leistungen Thirring's.³³⁵ 1957 veranstaltete der Physiker mit anderen Wissenschaftlern die erste Pugwash-Friedenskonferenz. Auf dieser werden bis heute Fragen der atomaren Bedrohung, zu bewaffneten Konflikten, Problemen der globalen Sicherheit sowie die Verantwortlichkeit von Wissenschaftlern erläutert. Hans Thirring starb am 22. März 1976 in Wien.³³⁶

Die Debatte

Am Freitag den 15. Dezember 1961 hielt der renommierte Physiker Hans Thirring einen Vortrag in der Neuen Galerie Graz. Er wurde von der Sektion Steiermark der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen³³⁷ eingeladen zum Thema „Welche sind die

³³¹ Höflechner, Thirring.

³³² *ebda.*

³³³ *Wiener Zeitung* vom 17. Dezember 1963, KAV: Vorschlag Thirring's - eine Utopie. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 2 (1964).

³³⁴ *Arbeiter Zeitung* vom 22. Mai 1964, Kreisky: Thirring-Plan - nur wenn sich die Nachbarländer anschließen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 6 (1964).

³³⁵ *Arbeiter Zeitung*, Kreisky.

³³⁶ Höflechner, Thirring.

³³⁷ Die Österreichische Liga für die Vereinten Nationen wurde „1946 als überparteilicher Verein gegründet, um das Gedankengut der Vereinten Nationen in Österreich zu fördern. Ihre Funktion besteht in der kritischen Berichterstattung über die Vereinten Nationen, deren Bindeglied zu Österreich sie darstellt.“ Quelle: *Austria Forum*, Liga für die Vereinten Nationen. In: Hermann Maurer, Trautl Brandstaller, Peter Diem, Helga Maria Wolf (Hg.), *Austria-Forum*, 22.11.2010, online unter <http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Liga_f%C3%BCr_die_Vereinten_Nationen%2C_%C3%96sterreichische> (13. September 2012).

wirklichen Gefahren des Atomzeitalters?“ zu referieren. Die Kleine Zeitung vermerkte unter dem Titel „Zivilschutz in Österreich überflüssig?“: „Bei einem Atomkrieg sind Schutzbunker völlig überflüssig und jeder für den Zivilschutz hinausgeworfene Schilling ist hinausgeworfenes Geld! Zu diesem überraschenden und von anderen Fachleuten sicher nicht gebilligten Schluß kam Universitätsprofessor Dr. Hans Thirring [...]. Bei verbrannter Erde und radioaktiver Luft sei auch der schönste Bunker nur ein Geschäft für seinen Erbauer gewesen, erläuterte Dr. Thirring seine Ablehnung gegenüber dem Zivilschutz.“³³⁸ In diesem ersten Artikel, der in den Quellen über die Debatte um Thirrings Aussagen aufscheint, wurden die Ideen des Physikers sehr verknüpft und provokativ dargestellt. Jedoch ist schon zu erkennen, dass Thirring im Kriegsfall von einem globalen und „totalen Atomkrieg“ – dieser Ausdruck lehnt sich an Goebbels „totalen Krieg“ an und dürfte so manche Erinnerung aus dem Zweiten Weltkrieg wachgerufen haben – ausging, dem eine vollkommen zerstörte Umgebung („verbrannte Erde“ – ein Begriff aus dem militärischen Sprachgebrauch) sowie starke und lange Zeit andauernde Verstrahlung des Planeten nachfolgen würde. Außerdem erkannte die Kleine Zeitung bereits das Ausmaß dieser Feststellungen, denn dieser „sicher nicht gebilligte Schluss“ rief im ersten Halbjahr dieses Jahres eine heftige Mediendebatte über den Zivilschutz in Österreich hervor.

Eine der ersten kritischen Reaktionen auf Thirrings Aussagen erfolgte im Express, einer Zeitung, welche zu diesem Zeitpunkt der SPÖ gehörte, unter dem Titel „Auch in Österreich gibt es Schutz vor Atombomben!“³³⁹. In diesem Artikel erklärte der Leiter der Luftschutzabteilung im Verteidigungsministerium, Brigadier Kurt Lerider, die Schutzmöglichkeiten im Falle einer Atombombendetonation. Dieser bestritt dabei die Aussage Thirrings, dass es keinen Schutz vor der Atombombe gäbe. Er war der Meinung, dass „wenn nahe der österreichischen Staatsgrenzen H-Bomben explodieren, bereits eine Schutzmaßnahme gewährleistet [sei]: ein genügend großer Abstand vom Detonationspunkt.“³⁴⁰ Hier zeigt sich eine Verharmlosung der Bedrohung. Es wurde eine Detonation auf österreichischem Territorium vorerst ausgeschlossen und indirekt auf die

³³⁸ *Kleine Zeitung* vom 17. Dezember 1961, Zivilschutz in Österreich überflüssig? In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 1 (1962). Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

³³⁹ *Express* von Ende 1961 (ohne genaues Datum), Auch in Österreich gibt es Schutz vor Atombomben. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 1 (1962). Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

³⁴⁰ *Express*, Schutz.

Neutralität Österreichs verwiesen. Für den Fall, dass aber doch eine Atombombe „im verbauten Gebiet detoniert, kann nach Ansicht des Luftschutzbrigadiers der nächste Straßengraben oder Keller gute Dienste leisten: denn beide schützen schon in geringer Entfernung vom Detonationszentrum gegen die verheerenden Folgen der Druckwelle und des Hitzeblitzes.“³⁴¹ Diese Schutzanweisung entsprach den gängigen damals publizierten Schutzmaßnahmen. Was in diesem Artikel jedoch unerwähnt blieb, ist die Strahlungsgefahr. Außerdem ist die Bezeichnung „geringe Entfernung“ ein sehr vager Begriff und kann wenige bis einige Hundert Meter bezeichnen. In diesem Artikel wurde das nötige Maß an Angst hervorgerufen, um die Interessen des Militärs zu argumentieren. Diese wurden in der abschließenden Forderung kommuniziert. Er erklärte, „daß in allen Staaten, den Ostblock inbegriffen, stets steigende Mittel für den Zivilschutz flüssiggemacht werden und daß man durch umsichtige Schutzmaßnahmen imstande sei, die Verluste der Zivilbevölkerung im Ernstfall auf etwa ein Zwanzigstel der sonst ‚unvermeidlichen Ausfälle‘ herabzusetzen.“³⁴² Im letzten Absatz zeigt sich ganz deutlich, wie mit der Angst der Bevölkerung gearbeitet wurde, um die Ziele einer Institution, in diesem Fall der Luftschutzabteilung im Verteidigungsministerium, zu begründen (wie in Kapitel 1.5.3 erläutert wurde). Hier wurde auch versteckt Kritik am Vorgehen der Politik laut. Mittels des Vergleiches mit „allen Staaten“ wurde verdeutlicht, dass im Österreichischen Zivilschutz Aufholbedarf bestand. Des Weiteren wurde hier die Verwendung von militärischem Vokabular durch die Zeitung selbst hervorgehoben. Mit Anführungszeichen wurden die „unvermeidlichen Ausfälle“ – also die Todesopfer – gekennzeichnet. Solche Hinweise sind in den Quellen nicht sehr oft zu finden. Meist wurde die militärische Sprache übernommen.

Nach dem Vortrag in Graz griff die Berichterstattung erst etwa einen Monat später Thirrings Aussagen wieder auf. Anlass dafür gaben einige Veranstaltungen, wo der Physiker und Pazifist auftrat. Die erste davon war eine Rede anlässlich der Jahresversammlung der Vereinigung österreichischer Wissenschaftler am Dienstag den 30. Jänner 1962. Das Thema des Referats lautete „Atomgefahren, Zivilschutz und Abrüstungsfragen“. Dieses fand in zahlreichen Tages- wie Wochenzeitungen Beachtung und veranlasste den ÖZSV zu einer Aussendung mit dem Titel „Zivilschutz nicht sinnlos – Zivilschutz vielmehr ein Gebot der

³⁴¹ *Express*, Schutz.

³⁴² *ebda.*

Stunde³⁴³, in welchem die Wichtigkeit des Zivilschutzes verteidigt wurde. In der Wiener Zeitung fand sich ein Bericht³⁴⁴ über den Vortrag des „weltbekannten Atomphysikers Prof. Dr. Hans Thirring“³⁴⁵ – diese Titelangaben und die Bezeichnung des Renommees von Thirring unterstrich seine Autorität. In diesem wurden die Theorien des Vortragenden mit mehr Objektivität und umfassender als im oben zitierten Artikel aus dem Express erläutert. Hier wurde zuerst auch auf den „totalen Atomkrieg“ eingegangen und ein dramatisches Bild der Zerstörung der Erde gezeichnet. So wurde berichtet, dass in den kriegsführenden Ländern „nach Totalzerstörung aller Wohnhäuser, Lagerhäuser, Industrieanlagen, Verkehrsmittel, Straßen und Eisenbahnen, Wasser-, Gas- und Stromleitungen“ die Überlebenden „gar nicht mehr fähig wären“³⁴⁶ weiterzuleben. Außerdem wurde das Schicksal der Bewohner neutraler Staaten geschildert: „Weil ferner durch den radioaktiven Niederschlag der größte Teil der nördlichen Halbkugel der Erde bis zur Ungenießbarmachung von allem, was darauf wächst, hinreichend bedeckt wäre, würde auch das Ende der Neutralen geschlagen haben, selbst wenn sie vom Krieg gar nicht direkt berührt würde [sic].“³⁴⁷

Hier zeigt sich, dass wieder der „totale Atomkrieg“ heraufbeschworen wurde, gegen den kein Zivilschutz helfen könnte. Die Menschheit wäre nach einem solchen dem Untergang geweiht. Doch liest man den Artikel weiter, erkennt man den dramaturgischen Aufbau von Thirrings Argumentation. Denn auch er verwendete die Angst als Instrument, um seine Ziele zu illustrieren und einer breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen: „Unvergleichlich wichtiger als aller Zivilschutz wären daher ernstliche Bestrebungen zur Verhinderung eines Umschlagens des Kalten Krieges in einen heißen.“³⁴⁸ Somit sind die Hintergründe von Thirrings Bestrebungen offengelegt: Seine Idee ist es den „Kampf zwischen Kommunismus und Kapitalismus [...] auf das Geleise des wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerbes, ohne militärischen Druck überzuführen.“³⁴⁹ Er propagierte somit einen im Österreich der beginnenden 1960er Jahre revolutionären Gedanken der totalen Abrüstung und des Pazifismus.

³⁴³ Die Aussendung ist im Anhang wiedergegeben.

³⁴⁴ Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

³⁴⁵ *Wiener Zeitung*, Ende.

³⁴⁶ *ebda.*

³⁴⁷ *ebda.*

³⁴⁸ *ebda.*

³⁴⁹ *ebda.*

Etwa eine Woche später, am Mittwoch den 7. Februar 1962, fand im Presseclub Concordia in Wien eine Pressekonferenz statt. Die Veranstaltung sollte einen Überblick über die Organisation und die Aktionsmöglichkeiten der Wiener Feuerwehr geben. Als Redner war der Wiener Stadtrat für allgemeine Verwaltungstätigkeiten Rudolf Sigmund³⁵⁰ angekündigt. Einleitend sollten jedoch die Universitätsprofessoren Thirring und Steinhauser³⁵¹ über Atomgefahr und Zivilschutz referieren. In der Öffentlichkeit fand diese Diskussion starke Beachtung. So sind schon für den Folgetag im Pressespiegel des Österreichischen Zivilschutzverband³⁵² 17 Artikel verschiedener Zeitungen angeführt, welche das Thema aufgegriffen haben. Von vielen Berichten sind jedoch nur die Überschriften vermerkt. Teilweise ist jedoch aus den Titeln zu erahnen, ob der Inhalt für oder wider den Zivilschutz gerichtet war. So kann angenommen werden, dass der Bericht der Arbeiter Zeitung mit der Überschrift „Nur ein Schutz gegen den Atomkrieg: Kein Krieg“³⁵³ sich eher für Thirrings Thesen einsetzte, wohingegen die Salzburger Nachrichten verächtlich titelten: „Thirring macht Atom-Pessimismus“³⁵⁴. Andere Artikel scheinen eher neutral zu sein: Die Presse schrieb „Für und wider den Zivilschutz – Wissenschaftler contra Stadtrat“³⁵⁵.

Hier werden nun mithilfe des Artikels des Neuen Österreichs „Atomgefahr – und was dagegen getan werden kann“³⁵⁶ die Argumente beider Seiten dargelegt und die Berichterstattung genauer betrachtet. Bei der Pressekonferenz dürfte sich dem Bericht

³⁵⁰ Rudolf Sigmund wurde 1903 als Sohn eines Arbeiters in Wien geboren. Er trat schon als Jugendlicher der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei. Nach dem Krieg machte er Karriere in der Wiener SPÖ. So war er auch von 1959 bis 1968 Stadtrat für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. Er starb am 9. Oktober 1976. Quelle: SPÖ, Sigmund, Rudolf. In: SPÖ Landesorganisation Wien, [dasrotewien.at](http://www.dasrotewien.at) - Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, 2005, online unter <<http://www.dasrotewien.at/sigmund-rudolf.html>> (10. Juli 2012). Außerdem wurde Sigmund am 26. Oktober 1961 als Vizepräsident in das Bundespräsidium des ÖZSV gewählt. Er ersetzte damit Karl Stephani (SPÖ). Quelle: *Österreichischer Zivilschutzverband*, Aus der Organisation. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 3 (1961) 6.

³⁵¹ Der Klimatologe Ferdinand Steinhauser wurde 1905 im niederösterreichischen Schattenthal geboren. Mit seinen Forschungen legte er das Fundament für die Nutzbarmachung der Sonnenenergie. Einen Schwerpunkt seiner Arbeiten bildeten auch die Fragen der Umweltverschmutzung, insbesondere der Luftverschmutzung. Seine Messungen und Registrierung der Radioaktivität waren richtungsweisend. Von 1953 bis 1986 war er Leiter der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und im Studienjahr 1961/62 Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Quelle: *Wilhelm-Exner-Medaillen-Stiftung*, Ferdinand Steinhauser. In: *Wilhelm-Exner-Medaillen-Stiftung*, online unter <<http://www.wilhelmexner.org/preistraeger.php?id=137>> (10. Juli 2012).

³⁵² *Österreichischer Zivilschutzverband*, Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (Wien 1962).

³⁵³ *Österreichischer Zivilschutzverband*, Pressespiegel 3/62.

³⁵⁴ *ebda.*

³⁵⁵ *ebda.*

³⁵⁶ *Neues Österreich* vom 7. Februar 1962, Atomgefahr - und was dagegen getan werden kann. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962). Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

zufolge gleich von Anfang an eine Diskussion zwischen den Wissenschaftlern und dem Stadtrat sowie Vizepräsidenten des ÖZSV Sigmund entwickelt haben. Thirring erläuterte wieder seine Thesen über den „totalen Atomkrieg“. Er führte unter anderem aus, dass die neutralen Länder „Schweiz und Österreich [...] nicht [...] als Oasen inmitten einer völlig zerstörten Umgebung weiterleben“³⁵⁷ können. Mit diesen und anderen Argumenten bekräftigte und wiederholte er seine Forderung nach dem friedlichen und waffenlosen Weg aus dem Ost-West-Konflikt und betonte die Sinnlosigkeit des Zivilschutzes im – seiner Meinung nach – „totalen Atomkrieg“. Wiederum setzte Thirring hier auf die Manipulation der Öffentlichkeit durch den Einsatz des Angstszenarios „totaler Atomkrieg“, um seine Forderungen zu unterstreichen.

Interessant erscheinen in diesem Artikel die Ausführungen von Ferdinand Steinhauser. Er führte in seinen Erklärungen über die täglichen Radioaktivitätsmessungen auf der Hohen Warte aus: „Wenn keine hohe Radioaktivität der Luft gemessen werde, möge niemand argwöhnen, daß etwas verschwiegen werden sollte. Da Atomwolken die Erde in großen Höhen umwandern, dauert es oft lange, bis nach einer Versuchsexplosion eine Erhöhung der Luftradioaktivität festgestellt werden könne.“³⁵⁸ In dieser Aussage schwingen zwei Bedrohungsszenarien mit. Einerseits sprach Steinhauser die latente aber allgegenwärtige Gefahr der Strahlung durch die Atomversuche an, andererseits kommt mit „daß etwas verschwiegen werden sollte“ eine verheimlichte Bedrohung zur Sprache. Aus heutiger Sicht fällt es schwer, diese Aussage zu entschlüsseln. Klar ist, dass diese Aussage auf Versuchsexplosionen gemünzt war. Jedoch könnte er damit Atomwaffenversuche angesprochen haben, welche geheim gehalten wurden oder die Entwicklung neuer „Super-Atomwaffen“, welche abseits der Weltöffentlichkeit getestet wurden und gegen welche auch noch gar keine Schutzmaßnahmen bekannt waren. Die genaue Bedeutung ging aus der Berichterstattung jedoch nicht hervor.

Rudolf Sigmund bezeichnete, nach den Schilderungen des „totalen Atomkrieges“ durch die beiden Wissenschaftler, den Zivilschutz, für welchen er sich zwar aus Überzeugung einsetzte, als „ein Kind, das er nicht liebe“³⁵⁹. Diese Aussage zeigt, dass die Verbreitung des Zivilschutz- und Selbstschutzgedankens zu dieser Zeit kein leichtes Unterfangen war. Dennoch setzte sich Sigmund stark für den Zivilschutz ein und wurde nicht müde zu betonen, dass „er in der

³⁵⁷ *Neues Österreich*, Atomgefahr.

³⁵⁸ *ebda.*

³⁵⁹ *ebda.*

letzten Budgetdebatte im Wiener Gemeinderat zum Thema Zivilschutz positiv Stellung genommen habe.³⁶⁰ Diese Aussage verweist darauf, dass es in Teilen der Öffentlichkeit doch honoriert wurde, wenn sich jemand für Zivilschutz eingesetzt hatte. Sigmunds Bekenntnis zum Zivilschutz wurde unterstrichen mit der Aussage: „[...] da der Schutz der Bevölkerung in Notfällen nicht allein der öffentlichen Hand überlassen sein sollte.“³⁶¹ Hier vertrat er offensichtlich die Forderung des ÖZSV nach einem Zivilschutz, der stark auf dem Selbstschutzgedanken basierte. Der Artikel schloss folgendermaßen: „Es bestreite aber niemand, sagte Stadtrat Sigmund, daß in dieser Hinsicht [Anm.: auf den Zivilschutz], etwas getan werden müsse. Es gelte aber zu verhindern, daß mit der Atomangst der Menschen Geschäfte gemacht würden. [...] Der Zivilschutzverband werde im Übrigen demnächst eine Aufklärungsschrift herausbringen [...]“³⁶² Somit fand in diesem Artikel eine plötzliche Wendung statt. Am Anfang ließen die Schilderungen der Wissenschaftler noch „sämtliche Bemühungen um den bei uns ohnehin noch nicht existierenden Zivilschutz höchst fragwürdig erscheinen.“³⁶³ Am Ende liest sich der Bericht wie ein Appell für den Zivilschutz und er gab Aufschluss darüber, wo und wie man weitere Informationen erhalten konnte. Außerdem erscheint die Aussage „Es bestreite aber niemand [...]“ provokativ, nachdem zuvor geschildert wurde, wie vor allem Thirring den Sinn des Zivilschutzes bestritt. Im Artikel wird insofern mit dem Sigmund-Zitat „Es gelte aber zu verhindern, daß mit der Atomangst von Menschen Geschäfte gemacht würden.“ auf Thirrings Kritik eingegangen, dass das Geld für den Zivilschutz nicht sinnlos verschleudert, sondern umsichtig und nachhaltig investiert werden sollte.

Der ÖZSV versendete nach dieser Pressekonferenz eine weitere Pressemitteilung³⁶⁴, in welcher wiederum der Sinn des Zivilschutzes betont und Thirring der „Schwarzmalerei“ bezichtigt wurde. Auch auf diese folgte wieder ein verstärktes öffentliches Echo. Im Pressespiegel³⁶⁵ sind acht Artikel zum Thema vermerkt. Vor allem in meinungsäußernden Texten fand das Thema seinen Niederschlag. So stellte die Freiheit, die Zeitung des ÖAAB,

³⁶⁰ *Neues Österreich*, Atomgefahr.

³⁶¹ *ebda.*

³⁶² *ebda.*

³⁶³ *ebda.*

³⁶⁴ Die Aussendung ist im Anhang wiedergegeben.

³⁶⁵ *Österreichischer Zivilschutzverband*, Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (Wien 1962).

unter dem Titel „Vorschubleistung zum Selbstmord“³⁶⁶ die Frage: „Warum hat Bundesrat Thirring vergessen zu erwähnen, daß jede strahlende Substanz nur eine bestimmte und keineswegs unendliche Lebensdauer hat und daß ihre Wirksamkeit mit der Zeit absinkt?“ Dieser Satz war, genau wie der ganze Artikel, gegen Thirring und seine Aussagen gerichtet. Schon die Bezeichnung „Bundesrat Thirring“ klingt nicht mehr so kompetent wie „weltbekannter Atomphysikers Prof. Dr. Hans Thirring“³⁶⁷ im weiter oben erwähnten Artikel der Wiener Zeitung. Außerdem wurde im Gegensatz zu „Bundesrat Thirring“³⁶⁸ in weiterer Folge ein Schulungsreferent des ÖZSV mit seinem Titel „Dipl.-Ing.“ genannt. Dieser informierte über Strahlung und erläuterte Schutzmaßnahmen im Falle einer Atombombenexplosion. Somit fehlten bei Thirring sämtliche akademische Grade und beim Schulungsreferenten wurden diese angegeben. Dies führte zu einer bewussten Herabstufung von Thirrings Kompetenz. Die wiedergegebenen Schutzmaßnahmen entsprachen den aus den Atombombenversuchen der USA sowie den Bombenabwürfen in Hiroshima und Nagasaki gewonnenen Erkenntnissen. Der letzte Absatz – er stand unter der Zwischenüberschrift „Nicht im Voraus kapitulieren!“ – bezeichnete Thirrings These, dass niemals absoluter Schutz vor einer Atombombenexplosion erreicht werden kann, als „Binsenweisheit“³⁶⁹. Jedoch wurde auch betont, dass es „das Ziel sittlich und geistig gesunder Menschen sei, einen Atomkrieg zu verhindern.“³⁷⁰ Somit wurde Thirring in dieser Hinsicht recht gegeben. Abschließend stellte dieser Kommentar in der Freiheit noch fest: „Es ist keineswegs gleichgültig, wie viele Menschen und Angehörige unseres Volkes einen Atomkrieg überleben, an dem wir selbst ja nicht teilnehmen werden und wollen, dessen Ausstrahlungen uns aber doch bedrohen. [...] Die Unterlassung der pflichtgemäßen Obsorge kann Vorschubleistung zum Selbstmord werden.“ Hier zeigt sich einerseits die nationalistische Bezeichnung „unser Volk“ und andererseits wurde wieder die Angst instrumentalisiert, um auf die Wichtigkeit des Zivilschutzes hinzuweisen. Außerdem wurde erneut die Schutzwirkung der Österreichischen Neutralität beschworen. Der Atomkrieg „an dem wir selbst ja nicht teilnehmen werden und wollen“ ist dabei die Schlüsselstelle. Das Verb „werden“ klingt absolut. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Verfasser

³⁶⁶ Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

³⁶⁷ *Wiener Zeitung*, Ende.

³⁶⁸ *Freiheit* vom 15. Februar 1962, Vorschubleistung zum Selbstmord. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).

³⁶⁹ *ebda.*

³⁷⁰ *ebda.*

des Kommentars Schäden durch direkte Angriffe auf Österreich ausschloss.

In diesem Kommentar, aber auch in objektiven Artikel das Thema betreffend, wurde jedoch auf den zentralen Punkt von Thirring's Aussagen gar nicht eingegangen. Nämlich darauf, dass Zivilschutzmaßnahmen zwar vor den unmittelbaren Auswirkungen eines Atomkrieges Schutz bieten könnten, aber „gegen die später unweigerlich wirksam werdende allgemeine radioaktive Verseuchung – insbesondere der Nahrungsmittel – wirkungslos sind.“³⁷¹ In der KP-Zeitung *Volksstimme* wurde dieser Umstand sehr wohl erkannt und in dem Kommentar „Die Physiker und der Zivilschutz“³⁷² Thirring zugestimmt und seine Thesen wiederholt.

In einem Vortrag ging Innenminister Josef Afritsch (SPÖ) am Freitag den 16. Februar 1962 auf die Fragen und Probleme des Zivilschutzes ein. Wie die *Wiener Zeitung*³⁷³ im Nachhinein berichtete, erklärte er in diesem: „Die Zivilschutzplanung gehe von der Annahme aus, daß ein globaler Kernwaffenkrieg, gegen den es kaum wirksame Schutzmaßnahmen gibt, unwahrscheinlich ist, indessen ein örtlich und durch bestimmten Kampfmiteinsatz begrenzter Krieg im Bereich der Möglichkeit liegt. Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung sind notwendig, wenn Österreich auch selbst nicht unmittelbar in die Kriegereignisse hineingezogen wird.“³⁷⁴ Hier wurde nicht, wie bei Thirring, von einem „totalen Atomkrieg“, sondern von einem „globalen Kernwaffenkrieg“ gesprochen. Aus „total“ wurde „global“, erinnerte somit nicht mehr an Goebbels Ausspruch und dürfte auch weniger Verbindungen zum letzten, prägenden Weltkrieg zugelassen haben. Der „Atomkrieg“ wurde zum „Kernwaffenkrieg“, einer exakteren und korrekteren Bezeichnung. Jedoch fehlte diesem die emotionale Aufladung und daher klang er ungefährlicher. Außerdem stellte Afritsch klar, dass dieser „globale Kernwaffenkrieg“ unwahrscheinlich war und ein „örtlich und durch bestimmten Kampfmiteinsatz begrenzter Krieg“ für wahrscheinlicher gehalten wurde. Somit legt Afritsch den Weg der österreichischen Politik und des Zivilschutzes öffentlich fest. „Der Zivilschutz wird daher einen wirksamen Strahlenschutz und trümmersichere Luftschutzräume anstreben,“³⁷⁵ erklärte der Minister und legte damit bereits offizielle Ziele für den Zivilschutz fest. Die Neutralität Österreichs

³⁷¹ *Volksstimme* vom 17. Februar 1962, Die Physiker und der Zivilschutz. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).

³⁷² Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

³⁷³ Der Artikel ist im Anhang wiedergegeben.

³⁷⁴ *Wiener Zeitung* vom Februar 1962 (Tag unbekannt), Zivilschutz möglich und notwendig. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).

³⁷⁵ *ebda.*

fand auch hier wieder ihre Funktion als therapeutisches Mittel gegen die Angst. „[...] wenn Österreich auch selbst nicht unmittelbar in die Kriegsereignisse hineingezogen wird,“³⁷⁶ war ganz klar zur Beruhigung der Bevölkerung bestimmt, da sie, laut dieser Aussage, nicht mit einem Krieg in Österreich zu rechnen hatte.

Nach diesem Vortrag des damaligen Innenministers war in der Öffentlichkeit ein Wandel der Einstellung gegenüber dem Zivilschutz zu vernehmen. Die Berichterstattung um Thirring's Vorträge verebbte zusehends. In den Zeitungen waren immer mehr den Zivilschutz als selbstverständlich und unterstützenswert darstellende Berichte zu lesen. Im Jahr 1962 fanden nur noch zweimal Vorträge von Thirring stärkere Beachtung in der Öffentlichkeit. Erwähnenswert erscheint hier die Rezeption des Vortrages im Linz vom Donnerstag, den 10. Mai, über „Atomgefahr und Zivilschutz“. Nach diesem wurden in den Zeitungen nur noch einige wenige kritische Stimmen laut, welche sich Thirring anschlossen. In der Mehrheit wurden die Zivilschutzbestrebungen als selbstverständlich angesehen. Die Gegner Thirring stimmten am ehesten noch mit seiner Meinung überein, es gelte den Krieg zu verhindern und eine Abrüstung zu erreichen, hielten dem jedoch die Tatsache entgegen, dass Abrüstungsbestrebungen bis zu jenem Zeitpunkt nicht sehr erfolgreich gewesen waren.

Zusammenfassung

In der Thirring-Debatte lassen sich zwei Meinungsgruppierungen erkennen. Auf der einen Seite standen Thirring und die Befürworter seiner Abrüstungsidee. Er war der Meinung, dass die immer schneller wachsenden Arsenale im Kalten Krieg schlussendlich zu einem „totalen Atomkrieg“ führen würden. Zivilschutzbestrebungen wären einerseits sinnlos, da es auf einer komplett verstrahlten Welt kein Überleben gäbe und andererseits gefährlich, da eine sich sicher fühlende Bevölkerung eher einer aggressiveren Politik zustimmen, welche wiederum gepaart mit den Atomwaffen zum Krieg führen würde.

Auf der anderen Seite standen die Befürworter des Zivilschutzes. Sie waren der Meinung, dass die von den beiden Machtblöcken entwickelten Atomwaffen hauptsächlich den psychologischen Sinn der Abschreckung erfüllten und ein Krieg eher mit begrenzten Arsenalen und nicht global geführt werde. Daher forderten sie einen modernen Zivilschutz, der mit der Entwicklung der Atomwaffen mithielt, und die Bevölkerung im Falle eines Krieges

³⁷⁶ *Wiener Zeitung*, Zivilschutz.

schützen sollte. Viele der Zivilschutzbefürworter argumentierten mit der Neutralität. Diese sollte Österreich vor einem direkten Konflikt bewahren.

In der kurzen Zeit während der Thirring-Debatte hat sich die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber dem Zivilschutz gewandelt. Durch diverse Presseaussendungen des ÖZSV und die öffentliche Erklärung von Innenminister Afritsch ist dieser Positivwandel zu erklären. Am Anfang der Debatte waren in vielen Zeitungen kritische Stimmen, welche Thirring zustimmten, zu hören. Am Ende wurde der Zivilschutz eher befürwortet. Im Verlauf der 1960er Jahre wurde der Zivilschutz vermehrt als selbstverständlich angesehen und zum größten Teil nur dessen Umsetzung kritisiert.

Weiters zeigte die Debatte, dass von vielen Akteuren die Angst als Instrument eingesetzt wurde, um die eigenen Ziele zu erreichen. Außerdem wurde im Zuge der Instrumentalisierung auch auf die Wirkung der Erinnerung an den vergangenen Krieg gebaut. Zukünftige, mögliche Ereignisse wurden mit Ausdrücken beschrieben, welche der Mehrheit der Bevölkerung noch aus dem Zweiten Weltkrieg bekannt waren. Den erzeugten Ängsten wurde in den meisten Fällen ein Gegenentwurf gegenübergestellt. Im einen Fall die Möglichkeit der Abrüstung, im anderen die „Schutzfunktion“ der Neutralität.

Betrachtet man die Debatte um Thirring's Aussagen aus einer politischen Perspektive, zeigt sich, dass es auch einen innerparteilichen Konflikt in der SPÖ gegeben hat. Thirring saß zu diesem Zeitpunkt als Vertreter der SPÖ im Bundesrat, war jedoch selbst nicht Mitglied der Partei. Seine Kontrahenten Sigmund und Afritsch waren beide SPÖ-Politiker. Der sozialistische Express setzte sich für den Zivilschutz ein, wohingegen die kommunistische Volksstimme die Position Thirring's bezog. Es kann also festgestellt werden, dass die Zivilschutzidee zuerst vor allem eher durch die konservativen und politisch mitte-links stehenden Kräfte unterstützt wurde und beim politisch links außen stehenden Flügel eher auf Abneigung gestoßen ist.

4.3 Die Diskussion der Schutzraumbaupflicht

Die von Hans Thirring ausgelöste Debatte um den Zivilschutz steht exemplarisch für die Diskussion um den österreichischen Zivilschutz, welcher Anfang der 1960er Jahre noch in seinen Kinderschuhen steckte. Die öffentliche Diskussion, in Form der Berichterstattung, mit Fokus Schutzraumbau soll nun beispielhaft für die öffentliche Diskussion des Zivilschutzes

stehen. Für die Analyse wurden alle zehn Jahre (1962, 1972 und 1982) Stichproben genommen. Anhand einzelner exemplarischer Artikel soll die Entwicklung der öffentlichen Meinung gegenüber dem sensiblen Thema der Sicherheit und der Angst vor der ständigen Vernichtungsgefahr aufgezeigt werden. Die Analyse endet 1982, also in etwa ein Jahrzehnt vor dem Ende des Kalten Krieges, da die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 zu einer Fokussierung der Öffentlichkeit auf das Thema des Zivilschutzes und im gleichen Umfang zu einem Umdenken der Politik sowie der Zivilschutzverantwortlichen geführt hat. Die Gefahr des Atomkrieges war nicht gebannt, jedoch verdeckte der lange Schatten Tschernobyls einige andere, schwer vorstellbare Gefahren, wie zum Beispiel den Atomkrieg, für ein Gros der Gesellschaft. Eine gerade (üb-)erlebte Bedrohung verdrängte die Erinnerung an das Vergangene, an welchem die Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkt viele ihrer Ängste definiert hatte. Die Gefahr, welche von der zivilen Atomnutzung ausgehen kann, rückte in den Vordergrund und verdrängte zu einem großen Teil die Gefahr des Atomkrieges. Mitverantwortlich dafür waren auch die Veränderungen in der Weltpolitik, welche schlussendlich mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Wahrscheinlichkeit eines atomaren Schlagabtausches noch weiter herabsetzten. Außerdem waren die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg in weite Ferne gerückt. Die Überlebenden wurden immer älter und die nachfolgenden Generationen konnten sich nicht mehr auf dieselbe verbundene Weise mit den Ereignissen identifizieren. Auch diese Tatsache hatte einen Einfluss auf die Veränderungen in der Gefährdungswahrnehmung und der Angst. Angst handelt nun einmal von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, wie bereits in Kapitel 1.5.3 festgestellt wurde.

4.3.1 1962: Die Anfänge

Im Jahr 1962 hielt der Schutzraumbau Einzug in die österreichische Gesetzgebung, konkret in die Vorarlberger Bauordnung. Dieses Thema nahm auch in der Berichterstattung viel Platz ein.³⁷⁷ Mit einem starken Fokus auf die USA wurde der Schutzraum- bzw. „Bunkerbau“ in all seinen Facetten erläutert. Der Zivilschutz, so auch der Schutzraumbau, wurde nach der oben erläuterten Thirring-Debatte in der Öffentlichkeit weitestgehend als notwendig angesehen. Kritik wurde vor allem dann laut, wenn „Bunker“ angeblich für Privilegierte oder aus

³⁷⁷ z. B. *Vorarlberger Nachrichten* vom 14. April 1962, Zivilschutz – eine Forderung der Zeit. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 8 (1962).

militärischen Gründen unter dem Zeichen des Zivilschutzes errichtet werden sollten.³⁷⁸
Auffallend waren auch die immer wieder auftauchenden Verweise auf den Luftschutz des Zweiten Weltkrieges, Vor allem in Statistiken und Handlungsanweisungen.³⁷⁹

Da bereits mit den Ausführungen über die Thirring-Debatte ein ausführliches Stimmungsbild der öffentlichen Meinung der frühen 1960er Jahre zum Zivilschutz geschaffen wurde, soll hier nur ein Artikel als Beispiel herangezogen werden. Dieser ist am 12. August 1962 in der Tageszeitung „Die Presse“ unter dem Titel „Richtlinien für den Bau von Luftschutzräumen“³⁸⁰ anlässlich einer ersten Ausgabe der „Technischen Richtlinien für Schutzraumbauten“³⁸¹ erschienen. Der Artikel erläuterte in einer sachlichen Sprache, wie die Bevölkerung „im Falle der Verseuchung der Luft durch radioaktive Strahlen [...] vor den Strahlungsschäden bewahrt werden“³⁸² konnte. Bereits im Titel kam das erste aus dem Zweiten Weltkrieg bekannte Wort, der „Luftschutzraum“, vor. Dies obwohl der offizielle Titel der Publikation „Richtlinien für Schutzraumbauten“ lautete. Es verwies somit auf die immer noch vorhandene und prägende Erinnerung an den vergangenen Krieg. Damit ging auch gleich einher, dass dem Thema ein relativ hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Die Erinnerungen und Ängste wurden geweckt und das Verlangen nach einem Schutz vor den erlebten Gefahren wachgerufen. Im ersten Satz des Artikels wurde sodann erklärt, dass „75 Prozent der österreichischen Bevölkerung“ im Kriegsfall in entsprechend ausgerüsteten Altbaukellern Schutz finden konnten und für den Rest „Strahlungsschutzbauten“ errichtet werden müssten. Somit stand der angsterregenden Erinnerung aus dem Zweiten Weltkrieg ein Gegenentwurf gegenüber: Es kann zwar wieder passieren, aber wir haben ein Mittel dagegen. Nunmehr hat auch der Begriff Schutzraum in der seriösen, objektiven Berichterstattung den Begriff Bunker verdrängt.

Im nächsten Absatz wurde erklärt, dass aufgrund der rasanten Entwicklung der diversen Waffen „auch in Österreich trotz seines Neutralitätsstatus, oder gerade deshalb, Zivilschutzmaßnahmen getroffen werden“ mussten. Hier zeigte sich eine komplexe

³⁷⁸ z. B. *Volksstimme* vom 26. Jänner 1962, Bunkerbauten für Exekutive unter dem Vorwand des Zivilschutzes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 2 (1962).

³⁷⁹ z. B. *Salzburger Volkszeitung*, Zwölf Gebote.

³⁸⁰ *Die Presse* vom 12. August 1962, Richtlinien für den Bau von Luftschutzräumen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 14 (1962).

³⁸¹ Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau herausgegeben und stellt einen Vorläufer der „Technischen Richtlinien für Grundschatz“ in all deren Ausführungen dar. Siehe Kapitel 3.2, Fußnote 239.

³⁸² Dieses und auch folgende wörtliche Zitate aus: *Die Presse*, Richtlinien.

Auslegung der österreichischen Neutralität. Einerseits verwies das „trotz“ auf die aktuelle Haltung der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, dass Österreich durch die Neutralität geschützt war. Andererseits legte der Satz die Neutralität nicht als Sicherheitsgarantie aus. Vielmehr wurde damit auf die Verpflichtung der Verteidigung Österreichs verwiesen.

Ein weiterer markanter Abschnitt ist jener über die Schutzwirkung der „Strahlungsschutzbauten“ (entsprachen in groben Zügen dem Grundschutzraum). Diese sollten nämlich „gegen herkömmliche Waffen, soweit sie nicht im Bereich des Sprengtrichters oder seiner Erschütterungszone liegen“ und vor radioaktiver Strahlung einer Atombombe, selbst „wenn das Zentrum nur 1400 Meter entfernt ist“, schützen. Jedoch bezog sich dieser Schutz nur auf den Einsatz einer „Atombombe von 20 Kilotonnen, wie sie über Hiroshima abgeworfen wurde.“ Dies, obwohl bereits 1961 von der Sowjetunion die sogenannte Zar-Bombe abgeworfen wurde, welche mehr als die 250fache Sprengkraft erreichte.³⁸³ Somit wurde im Artikel bewusst oder unterbewusst die reale Gefahr verdrängt. Außerdem wurde angegeben, dass „Strahlungsschutzbauten“ auch gegen Brandwaffen, biologische und chemische Kampfstoffe schützen sollten, obwohl, wie in Kapitel 3.2 erläutert wurde, der Schutzzumfang des Raumes sowie des Filters keineswegs ausreichte, um für längere Zeit gegen Brände bestehen zu können, und bestimmte Chemiewaffen vom Filter nicht ausreichend gestoppt werden konnten. Abschließend wurde noch einmal betont, dass auch adaptierte Altbauten genügend „Schutz vor Strahlenschäden“ geboten hätten. Als wichtigster Schritt wurde der Einbau von „dicht schließenden Türen“ genannt, da Mauern und Decken in den meisten Fällen den technischen Richtlinien bereits entsprochen hätten. Der Artikel schloss mit einem Verweis auf die „Technischen Richtlinien für Schutzraumbauten“ und wo diese frei erhältlich waren. Somit kann er als Information der Bevölkerung über Zivilschutz und Schutzraumbau beziehungsweise Werbung dafür angesehen werden.

Der Artikel entsprach in einigen Punkten den in Kapitel 4.1 beschriebenen Merkmalen der Berichterstattung. Er benutzte Vokabular, welches der breite Masse aus dem Zweiten Weltkrieg wohl bekannt gewesen sein muss und weckte daher mittels der Erinnerung die Angst vor der möglichen Vernichtung. Außerdem wurde die Gefahr immer wieder erkannt

³⁸³ Stöver, Kalter Krieg, 149.

aber in weiterer Folge, mit der Gegenüberstellung von Schutzmaßnahmen, auch wieder verharmlost. Es war ein Kennzeichen der öffentlichen Meinung, dass der Schutzraumbau durchaus befürwortet und auf Basis der Erfahrungen des vergangenen Krieges dessen Wichtigkeit argumentiert wurde. Natürlich bestand damals ein viel pluralistischeres Meinungsbild und so wurde auch von manchen Medien, meist Parteizeitungen, ein kritischeres Bild des Schutzraumbaus und damit einhergehend des Zivilschutzes gezeichnet. Die einen gingen dabei den pazifistischen Weg und sahen im Schutzraumbau eine Gefahr für den Frieden, die anderen hätten gerne noch viel umfassendere Anlagen und ein Zivilverteidigungssystem ähnlich der Schweiz eingeführt.

4.3.2 1972: Nischenthema Schutzraumbau

Waren Zivilschutz und Schutzraumbau in den frühen 1960er Jahren noch heiß diskutierte Themen, so ließ das öffentliche Interesse an diesen während der nächsten zehn Jahre deutlich nach. 1972 schrumpfte nicht nur der Pressespiegel in der offiziellen ÖZSV-Publikation „Zivilschutz“ auf einige wenige Berichte zusammen, sondern auch in der überregionalen Berichterstattung fanden Zivilschutzthemen kaum mehr Platz. Während der Pressespiegel 1972 vorwiegend Artikel zu zivilschutznahen Themen (Umweltschutz, Radioaktivität und Kernenergie, neue Waffentechnologien und deren Auswirkungen etc.) wiedergab, zeigte sich auch bei einer Analyse von österreichweit erscheinenden Zeitungen, dass Zivilschutz sowie Schutzraumbau zu Nischenthemen geworden waren. Neben diversen Branchenblättern (z. B. Wiener Handelskammer, Die Industrie) fanden sich Berichte über Zivilschutz jedoch noch verstärkt in den Bundesländern Vorarlberg und Steiermark; zwei Länder, welche im öffentlichen Schutzraumbau (Vorarlberg) und im privaten Schutzraumbau (Steiermark) sehr engagiert waren.

In der überregionalen Presse wurde zum größten Teil in einem sehr sachlichen Ton über den Zivilschutz und den Schutzraumbau berichtet. Außerdem ist festzustellen, dass der Schutzraumbau immer in Verbindung mit dem Überthema Zivilschutz im öffentlichen Diskurs vorgekommen ist. Als Beispiel soll ein Artikel herangezogen werden, welcher in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 11. Jänner 1972 gedruckt wurde.³⁸⁴

³⁸⁴ Ein Artikel mit sehr ähnlichem Inhalt erschien etwa ein halbes Jahr später auch in der Wiener Zeitung. Nämlich am 5. August 1972 unter dem Titel „Zivilschutz wird aktiviert“.

Der Artikel „Zivilschutz: 1 S pro Kopf und Jahr“³⁸⁵ aus der Presse (von dem/der verantwortlichen Journalist/-in ist nur das Kürzel „urb“ bekannt) erschien anlässlich der Ernennung von Czedik-Eysenberg zum Sektionschef im Innenministerium und Verantwortlichen des Zivilschutzes. Grundlage war ein Interview mit dem neu berufenen Beamten. Eigentlich bot der Artikel einen kurzen Abriss über die aktuelle Situation im österreichischen Zivilschutz. Jedoch ist eine gewisse Appellfunktion unübersehbar. Einerseits sollte die Politik und andererseits die Bevölkerung zu Handlungen ermutigt werden. Dies wurde vor allem im folgenden Absatz deutlich: „Weil sich der Österreicher pro Kopf und Jahr den Zivilschutz, der alle Lebensbereiche erfasst, nur einen Schilling kosten läßt, während der Schweizer 300 Schilling aufwendet, weiß man, wieviel es geschlagen hat. Fachleute sprechen von einer katastrophalen Lage hierzulande und einem enormen Nachholbedarf. Das liege aber nicht allein an den äußerst spärlichen Budgetmitteln und an der Sorglosigkeit der Regierung, sondern auch an den psychologischen Schranken der Bevölkerung. Ihr passe es nicht, daß durch Selbstschutzmaßnahmen eine Kriegsdrohung unmittelbar an die Privatsphäre der Bürger herangetragen werde. So argumentieren zumindest jene, die guten Willens sind, endlich eine Wandlung zum Besseren herbeizuführen.“³⁸⁶

Dieser Absatz zeigte sehr deutlich, wie in einem eigentlich objektiven Bericht Kritik untergebracht wurde. Wie schon 1961 und 1962 wurde die Schweiz als Musterland des Zivilschutzes zum Vergleich herangezogen. Jedoch war, im Gegensatz zur früheren Berichterstattung, hier die Kritik nicht nur an die Regierung, sondern vor allem auch an die Bevölkerung gerichtet. Dieser Absatz verwies indirekt auch auf die allgegenwärtige Gefahr des Krieges. Einerseits passierte dies durch die bloße Erwähnung der Wichtigkeit des Zivilschutzes, andererseits durch den vorletzten Satz. Denn die „Kriegsdrohung“ konnte nur dann „unmittelbar an die Privatsphäre der Bürger herangetragen werden“ wenn sie auch vorhanden war.

In weiterer Folge wurde auf die Erfolge und gesetzten Maßnahmen im Zivilschutz eingegangen, darunter auch der Schutzraumbau. Interessant wird erst wieder der Abschnitt, welcher der Zwischenüberschrift „Gegen Zentralismus“ folgte. Dort wurde die Angst der Bundesländer angesprochen. Diese befürchteten, im Falle einer Notstandsgesetzgebung, welche den Zivilschutz zentralisiert und eine klare Kompetenzverteilung geschaffen hätte,

³⁸⁵ *urb*, Zivilschutz: 1 S pro Kopf und Jahr. In: Die Presse, Jg. 1972, Nr. 7129 (11.1.1972) 4.

³⁸⁶ Dieses und auch folgende wörtliche Zitate aus: *urb*, Zivilschutz.

nämlich eine Beschneidung ihrer Aufgabenbereiche (z. B. Bauordnung), welche ihnen laut Verfassung unterlagen. Dieser Abschnitt kritisierte in einer sehr offenen Weise die Länder, da diese nicht von ihren Kompetenzen lassen wollten. Jedoch wurde im Anschluss sofort betont, dass dieselben Länder sich über die Arbeitskreise aktiv mit Zivilschutz beschäftigten und manche (Vorarlberg und Steiermark) sich vorbildlich im Schutzraumbau betätigten. Der Artikel endete mit einem Lösungsvorschlag. Es hätte nämlich eine „intensive Aufklärungskampagne auf breiter Front“ geben müssen, „um endlich richtig vorwärts zu kommen“. Mit diesen Worten wurde wiederum der für den Bericht interviewte Sektionschef des Innenministeriums zitiert. Den Schlusssatz bildete wiederum ein Zitat desselben: „Man gebe sich große Mühe, das ‚Katastrophenbewusstsein‘ landauf, landab zu wecken. [sic] Gelingen dies, wäre schon viel gewonnen.“ Somit bot der letzte Absatz einerseits einen Lösungsvorschlag als auch einen indirekten Appell an die Bevölkerung. Denn somit wurden die Leserinnen und Leser der Presse indirekt angesprochen, sich der Gefahr, welche im Artikel nicht direkt erwähnt wurde, zu stellen und Vorsorge zu treffen. Generell ist dieser Artikel, welcher zwar sachlich erscheint und eine faktentreue Übersicht des Zivilschutzes in Österreich bot, insofern subjektiv, da er die Wichtigkeit des Zivilschutzes und des Schutzraumbaus in keiner Weise in Frage stellte, sondern vielmehr hervorhob.

Dieser Text steht exemplarisch für die Berichterstattung des Jahres 1972. Der oder die Verfasser/-in ging davon aus, dass Zivilschutz eine Notwendigkeit war, und dürfte damit die publizierte öffentliche Meinung widerspiegeln haben. Der Artikel ist jedoch insofern nicht exemplarisch, da er die Themen Zivilschutz und Schutzraumbau zur Sprache brachte. In den Zeitungen wurde öffentlich über alle internationalen Konflikte und Krisen berichtet. Die oben genannten Themenblöcke wurden jedoch weitestgehend ausgespart, die allseits vorhandene Gefahr also regelrecht ausgeblendet. Diese Ignoranz gegenüber der Gefahr könnte als eine Art Gegenentwurf, welchen Angst immer verlangt, angesehen werden. Wenn die Gefahr einfach ausgeblendet wird, hat das Individuum auch keine Grundlage für Angst. Andererseits versuchten die Zivilschutzverantwortlichen genau diese Angst zu reaktivieren. Das obig genannte „Katastrophenbewusstsein“ kann als eine Instrumentalisierung der Angst für die eigenen Interessen angesehen werden. Im genannten Fall, die Interessen des für den Zivilschutz verantwortlichen Innenministeriums.

4.3.3 1982: Kein Interesse am Dritten Weltkrieg

1981 wurde die von amerikanischen Atomwissenschaftlern betreute doomsday clock auf vier vor zwölf gestellt,³⁸⁷ wobei zwölf für die Welt den Atomkrieg bedeuten würde. Der Krieg der Sowjetunion in Afghanistan verärgerte die USA und der Streit um Mittelstreckenraketen infolge des NATO-Doppelbeschlusses 1979 trug auch nicht zu einer Entspannung der Situation bei. Die prekäre Situation war auch in Österreich bekannt und die doomsday clock fand Einzug in die hiesige Berichterstattung. In der Öffentlichkeit wurden die Themen diskutiert. Neue Waffensysteme und diverse Bedrohungsszenarien waren 1982 auch aus der österreichischen Berichterstattung nicht wegzudenken. Der Zivilschutz und vor allem der Schutzraumbau hingegen blieben wenig beliebte Themen. Kaum wurden sie in der öffentlichen Debatte erwähnt. Selten wurde auf den infrastrukturellen Schutz gegen den Atomkrieg genauer eingegangen. Der monatlich im Informationsdienst des ÖZSV erscheinene Pressespiegel beinhaltete oft nur zwei bis drei Artikel, selten blieb er gar ganz aus. Die wiedergegebenen Berichte beinhalteten die Themen des Rüstungswettkampfes, das Vernichtungspotenzial der global vorhandenen Waffensysteme oder von der zivilen Umwelt ausgehende Gefahren (z. B. Verkehrsunfälle). Mit der Tatsache, dass der Schutzraumbau in der öffentlichen Debatte kaum zur Sprache kam, dürfte auch ein Informationsdefizit einhergegangen sein. Somit wäre auch erklärt, warum das Extrablatt³⁸⁸ in seiner Februarausgabe 1982 ein umfangreiches Feature über Schutzräume und Zivilschutz zur Titelgeschichte gemacht hat.

Auf dem Cover war eine karge Einöde zu sehen, inmitten derer nur noch der Südturm des Stephansdoms stehen geblieben war. Neben der dunstverhangenen Spitze prangte in serifenlosen Lettern der markante Satz „Österreich im Dritten Weltkrieg“. Im Heft findet sich ein achtseitiges Feature mit dem Titel, frei nach einem Chruschtschowzitat, „Die Überlebenden werden die Toten beneiden ...“ und dem Übertitel „Österreich im Dritten Weltkrieg“.³⁸⁹ Der Artikel war mit zahlreichen Fotos (Atompilz, zerstörtes Hiroshima, Fertigteilschutzraum, ABC-Truppen im Schutzanzug, Trockentoilette, Interkontinentalrakete) illustriert. Außerdem fand sich am Rand je ein Interview mit dem damaligen Wiener

³⁸⁷ *Bulletin of the Atomic Scientist*, doomsday clock. In: Kennette *Benedict* (Hg.), *Bulletin of the Atomic Scientist*, online unter <www.thebulletin.org/content/doomsday-clock/timeline> (10. Jänner 2013).

³⁸⁸ Das Extrablatt war eine monatlich erscheinende Zeitschrift. Es war unabhängig, konnte jedoch in seinen politischen Ansichten eher dem linken Flügel der SPÖ zugerechnet werden. Das Extrablatt erschien von 1977 bis 1982, als es aus finanziellen Gründen eingestellt werden musste.

³⁸⁹ *Schurian et al.*, Österreich, 8.

Bürgermeister Leopold Gratz (SPÖ) – er sprach sich gegen Schutzraumbau und Zivilschutz und dafür für eine starke Entspannungspolitik aus³⁹⁰ – und seinem Vizebürgermeister Erhard Busek (ÖVP) – er befürwortete einen starken Zivilschutz³⁹¹ – eingebettet.

Der Artikel bestand aus fünf Abschnitten; der erste Abschnitt umfasste ein Atomkriegsszenario, der zweite handelte von den konkreten Bedrohungen für Österreich (Waffen, Pläne etc.), der dritte beschrieb den Zivilschutz in Österreich, im vierten Abschnitt wurden der Sinn und die politische Tragweite des Zivilschutzes und des Schutzraumbaus diskutiert, im fünften und letzten Absatz wurde auf den geheimen privaten Schutzraumbau eingegangen.

Auf den ersten Seiten wurde – mit weißen Lettern auf schwarzem Grund, was schon beim Lesen ein Gefühl der Beklommenheit und Düsternis auslöst – ein fiktives Atomkriegsszenario geschildert. Aufgrund damals denkbarer aber erfundener Ereignisse, nämlich des Einmarsches von Warschauer Pakt-Truppen in Warschau und eines kommunistischen Putsches durch die Tudeh-Partei im damaligen Persien, sah das Szenario die USA dazu veranlasst einen „Warnschuß“ mittels einer Atomrakete auf eine Stadt des Ostblocks abzugeben. „Gewinner des makaberen Pokers um Menschenleben [war] Bratislava.“³⁹² Da es „mit der Treffgenauigkeit, stellt sich heraus, [...] doch nicht so weit her“³⁹³ war, detonierte die Rakete zu weit westlich und setzte somit Wien einer erheblichen und gefährlichen Strahlendosis aus. Die Folge waren Panik, Chaos und bürgerkriegsähnliche Zustände im gesamten österreichischen Donauraum. Die Beschreibung des Szenarios enthielt zahlreiche Verweise auf erfolgreiche Maßnahmen (Strahlenschutzsystem, Sirensystem, Funktion des Rundfunks als Informationsinstrument im Krisenfall) aber vor allem Versäumnisse (Unwissenheit über Sirensignale in der Bevölkerung, keine Evakuierungs- oder Krisenpläne, mangelhaft ausgebildete Ärzte, fehlende öffentliche und private Schutzräume etc.) am Zivilschutzsektor. Mit zum Teil polemischer Sprache beschrieben Schurian und Wagner das Kriegsszenario, blieben jedoch stets faktentreu. Nachdem das österreichische Szenario beendet worden war, wurde auf ähnliche, teils drastischere Szenarien aus den USA und der BRD verwiesen. Die Brisanz der Thematik wurde mit folgendem Absatz noch einmal unterstrichen: „Wären derlei Katastrophengeschichten lediglich Ausgeburten übersensibler

³⁹⁰ o. V., Leopold Gratz.

³⁹¹ o. V., Vizebürgermeister Erhard Busek: „Zivilschutz muss uns das Geld wert sein.“ In: Extrablatt 2 (1982) 12.

³⁹² Schurian et al., Österreich, 9.

³⁹³ *ebda.*, 9.

Science-fiction-Schreiber, ließen sie sich gemütlich auf ihren Unterhaltungswert reduzieren. Aber der Vergleich mit Jules Verne stimmt: denn wie dessen phantasievolle Weltraumgeschichten jonglieren auch Nuklear-Szenarios mit einer immer greifbarer werdenden Realität.³⁹⁴

Dieser erste Abschnitt des Textes verwies bereits sehr deutlich auf die möglichen Gefahren, welche zum Teil aufgrund hausgemachter, österreichischer Versäumnisse im Kriegsfall auf die Alpenrepublik zugekommen wären. Das fiktive AngstszENARIO wurde, um seine Glaubhaftigkeit zu steigern, noch mit Beispielen aus anderen Ländern unterstrichen. Neben der Kritik am unzureichenden Zivilschutz lässt sich auch eine deutliche Kritik an der internationalen Politik, vor allem jener der NATO-Staaten, allen voran den USA, herauslesen. Die Strategie des „Warnschußes“, mit welchem die Sowjetunion in ihre Schranken gewiesen werden sollte und welche von einigen amerikanischen Militärs zeitweilig erwogen wurde, ist naturgemäß in Österreich, aufgrund des hohen Risikos für das Land, auf wenig Gegenliebe gestoßen.

Im nächsten Abschnitt des Artikels wurde das einleitend geschilderte Szenario mit Fakten untermauert. Nach dem bereits zitierten Jules-Verne-Vergleich wurde erläutert, dass und warum „Europa als möglicher Schauplatz einer nuklearen Auseinandersetzung“ sehr wahrscheinlich war. Als gewichtigen Beweis dafür wurde Ronald Reagan, damaliger US-Präsident, zitiert: „Ich könnte mir eine Situation vorstellen, wo es einen Schlagabtausch mit taktischen Waffen gegen Truppen auf dem Schlachtfeld in Europa geben könnte, ohne daß die eine oder die andere Großmacht den Knopf für ihre Langstreckenraketen drückt.“³⁹⁵

In weiterer Folge wurde verdeutlicht, unter anderem mit Zitaten hoher österreichischer Beamter, wie wahrscheinlich eine Integration des „neutralen Österreichs“ ins Kriegsgeschehen im Falle einer mit Atomwaffen geführten Auseinandersetzung in Österreich war. Der Verweis auf das „neutrale Österreich“ wischte auch die von vielen beschworene Neutralität als Schutzinstrument vom Tisch. In diesem Abschnitt des Textes wurde auch auf die vor allem von „bürgerlichen Medien“ vertretene Ansicht, dass, „wenn Österreich schon die Apokalypse droht, diese ihren Ursprung im Osten hat“³⁹⁶ kritisiert. Diese These wurde

³⁹⁴ Schurian et al., Österreich, 10f.

³⁹⁵ *ebda.*, 11.

³⁹⁶ *ebda.*, 11.

von vielen Menschen in Österreich vertreten und dürfte noch ein Überbleibsel aus dem Zweiten Weltkrieg gewesen sein; nämlich die Angst vor „dem Russen“. Jedoch nicht nur aus diesem Grund dürften im Folgenden vor allem Pläne und Waffenarsenale der NATO-Staaten im Mittelpunkt der Ausführungen gestanden haben. Denn die Pläne vonseiten des Warschauer Paktes liegen zum Teil noch bis heute unter Verschluss.

Dieser Abschnitt listete die realen und greifbaren Gefahren rund um Österreich auf. Strategische Pläne, atomare Waffen und bombardierte Atomkraftwerke konnten, den Ausführungen zufolge, dem „Neutralen Österreich den nuklearen Holocaust“³⁹⁷ bescheren. Damit fand sich ein deutlicher Verweis an die Erinnerungen des Zweiten Weltkrieges. Diesmal jedoch nicht der Erfahrungshorizont der allgemeinen österreichischen Bevölkerung, sondern vielmehr die Leiden, welche sehr viele Juden unter den Nationalsozialisten erlebten und in deren Folge etwa sechs Millionen Menschen den Tod fanden.

Die nicht vorhandenen Zivilschutzmaßnahmen wurden im nächsten Abschnitt des Features genau erläutert. Nachdem Vergleiche mit einigen Staaten (Schweiz, Schweden, UdSSR, USA) angeführt wurden, wurde die prekäre Schutzraumlage in Österreich unter die Lupe genommen. Während ein Ministeriumssprecher des Innenministeriums von 700.000 Tausend Schutzraumplätzen – diese Zahl war mit Sicherheit zu hoch angesetzt (siehe Kapitel 3.3) – in Österreich sprach, wurde dem jedoch gegenübergestellt, dass die Schutzräume entweder aus dem Zweiten Weltkrieg stammten oder nicht funktionstüchtig ausgerüstet waren. Unter dem Motto „Wir haben zum Leben zuwenig (sic) und zum Sterben zuviel (sic)“³⁹⁸, einem Zitat des Geschäftsführers des ÖZSV Fritz Dworak, wurde das Zivilschutzwesen seziert. Neben dem kleinen Budget (weniger als 150 Millionen Schilling im Jahr 1980) wurde auch die mangelnde Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern thematisiert. Nun folgten zahlreiche Versäumnisse des behördlichen Zivilschutzes; unzureichende Bevölkerungsinformation, keine Bevorratung, nicht in Krisenmedizin ausgebildete Ärzte, uneinheitliche Bauordnungen, keine Umsetzung geplanter Großschutzprojekte, fehlende Schutzfunktion der Wiener U-Bahn, fehlende Schutzräume in öffentlichen Großwohnbauprojekten und Desinteresse der Politik. Es wurde sehr viel Kritik in diesem Abschnitt eingebracht, dieses Mal jedoch vor allem an die Adresse der Politik. Hierbei auch sehr stark an den damaligen Bundeskanzler Bruno Kreisky, dessen „lakonische“

³⁹⁷ Schurian et al., Österreich, 13.

³⁹⁸ *ebda.*, 14.

Antwort auf die parlamentarische Anfrage, ob das Bundeskanzleramt einen Schutzraum habe, zitiert wurde: „Ich werde mich erkundigen.“³⁹⁹ Die Kritik wurde jedoch schon im nächsten Absatz relativiert.

In diesem wurde nämlich die umstrittene Position des Zivilschutzes erläutert. Einleitend wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Überleben im Schutzraum überhaupt möglich und nach Ende der Gefahr die Erde noch belebbar gewesen wäre. Diese Fragen wurden jedoch nicht beantwortet, sondern blieben mit Blick auf einen zerstörten Planeten offen zurück. In weiterer Folge wurde ein wichtiges Argument der Friedensbewegung, welches bereits in der Thirring-Debatte vorgekommen war, geäußert. Nämlich, ob ein Zivilschutz die „zivile Bevölkerung militarisieren und einen Atomkrieg nicht ‚handhabbar‘ machen würde.“⁴⁰⁰ Mit Zitaten sozialdemokratischer Politiker wurde dieser Gedanke fundiert und abschließend Skepsis geäußert gegenüber einem baldigen Entwicklungsaufschwung im behördlichen Zivilschutz und einem Ende des „Kompetenzgerangels zwischen Bund und Ländern“.⁴⁰¹

Im letzten Abschnitt des Artikels wurde eine, laut dem ÖZSV-Vertreter Dworak, „bedenkliche Entwicklung“ beschrieben, nämlich der Bau von privaten Schutzräumen, welche gezielt geheim gehalten wurden. Am Ende stand der Satz: „Und die glücklichen Besitzer dürfen den Dritten Weltkrieg dann ohne lästige Nachbarn im gemütlichen Kellerstüberl bei einem Glaserl Wein verbringen.“⁴⁰² In diesem Schlussabsatz zeigte sich, dass wohl in einem kleinen Teil der Bevölkerung der Schutz vor einem atomaren Dritten Weltkrieg ein Thema gewesen sein muss, jedoch in der breiten Öffentlichkeit kaum ein Thema gewesen sein dürfte.

Dieser Artikel aus dem Extrablatt ist ein gutes Beispiel für die damalige Situation. Er beschrieb die Situation des Schutzraumbaus und des Zivilschutzes in Österreich und versuchte dabei pluralistischste Meinungen zu diskutieren. Er betrachtete die gesetzten Zivilschutzmaßnahmen durchaus kritisch, aber auch die aktuelle politische Lage und den Sinn sowie die Gefahren des Zivilschutzes. Vor allem verweist der Text jedoch auf die Tatsache, dass das Thema Zivilschutz in der Öffentlichkeit wenig präsent gewesen sein muss, da Journalistinnen und Journalisten sich nach der Relevanz und der Attraktivität für Themen entscheiden. Wäre dieser Themenkomplex in der Tagespresse bereits aufgearbeitet worden,

³⁹⁹ Schurian et al., Österreich, 14.

⁴⁰⁰ *ebda.*, 15.

⁴⁰¹ *ebda.*, 15.

⁴⁰² *ebda.*, 15.

wäre ein Artikel dieser Länge für ein Monatsmagazin von mäßiger Relevanz.

Weiters griff dieses Feature wieder fünf der sechs Merkmale des öffentlichen Zivilschutzdiskurses auf (siehe Kapitel 4.1). Am aller Deutlichsten ist erkennbar, dass Schurian und Wagner die Gefahr erkannt hatten. Das geschilderte Szenario und die Passage über die Bedrohung von außen weisen deutlich darauf hin. Auch die Kritik am Vorgehen der Politik ist eindeutig ein Kernmerkmal des Textes. Der Text beinhaltete auch immer wieder Verweise auf den Zweiten Weltkrieg; sei es allein durch die Bezeichnung „Dritter Weltkrieg“ oder den „nuklearen Holocaust“. Weniger deutlich wurden militärische Fachbegriffe verwendet. Jedoch wurden gerade im zweiten Abschnitt immer wieder Ausdrücke der Militärs übernommen (z. B. taktische und strategische Waffen) ohne diese auch zu erklären. Interessanterweise griffen Schurian und Wagner immer wieder auf biblische Motive zurück. Der Atomkrieg wurde als „Apokalypse“ bezeichnet, Schutzräume als „Arche Noah“. Es ist anzunehmen, dass dies vor allem wegen der geläufigen Bedeutungszuschreibung dieser Begriffe geschehen ist. Beide verweisen auf Endzeitszenarien in der Bibel.

Versucht man eine Grundbotschaft des Artikels zu erfassen, muss klar gesagt werden, dass zwischen den Zeilen immer wieder die Werte der damals von der österreichischen Regierung verfolgten Entspannungs- und Friedenspolitik im Ost-West-Konflikt hervorgehoben wurden.

Zusammenfassung

Der Pressespiegel, der vom ÖZSV in seinem Informationsdienst veröffentlicht wurde, ist ein guter Gradmesser für das öffentliche Interesse am Schutzraumbau beziehungsweise Zivilschutz. Es zeigt sich, dass er im Laufe zweier Jahrzehnte immer mehr zusammenschrankte. Anfangs war die Debatte um den Schutzraumbau und den Zivilschutz noch größer, da vermutlich die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und dessen Zerstörungen noch präsenter waren. Außerdem war der Zivilschutz noch ein Thema, da er kurz zuvor mehr oder minder offiziell mit der Umfassenden Landesverteidigung eingeführt worden war. Obwohl die Öffentlichkeit die Notwendigkeit des Zivilschutzes und des Schutzraumbaus befürwortete und über die Kriegsgefahr des Kalten Krieges aufgeklärt war, war das Interesse an der Umsetzung von Maßnahmen gering. Zeitungen griffen das Thema kaum mehr auf und damit einhergehend verschwand es zunehmend aus dem öffentlichen Diskurs. Ausschlaggebend dafür könnte unter anderem die Entspannungs- und Neutralitätspolitik sein, welche von Bundeskanzler Kreisky und dessen Regierung (1970-

1983) befürwortet und in deren Möglichkeiten entsprechend umgesetzt wurde. Von vielen wurde die mit verstärkten Zivilschutzmaßnahmen oft einhergehende Militarisierung der Bevölkerung – ähnlich wie in Schweden (Siehe Kapitel 1.6.3) – als Gefahr für den Frieden und die Entspannung angesehen und daher der Zivilschutz und der Schutzraumbau verneint. Des Weiteren wurde die gesamte Zeit hindurch die Kompetenzverteilungsproblematik zwischen Bund und Ländern betont, welche Zivilschutzbestrebungen einschlafen ließen und daher auch dem öffentlichen Fokus entzogen. Jedoch zeigt sich, dass im Diskurs die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg immer wieder hochgehalten wurde, da er offensichtlich in der kollektiven Erinnerung einen besonderen Stellenwert eingenommen hatte und durchaus immer noch einnimmt.

Sehr interessant erscheint die Tatsache, dass Angst vor dem Atomkrieg in der öffentlichen Diskussion kaum Raum eingenommen hat. Man wusste über die Gefahren bescheid, setzte jedoch keine Maßnahmen, um die Auswirkungen eines Krieges einzuschränken. Von den Verantwortlichen wurde dennoch immer wieder versucht, Angst zugunsten des Schutzraumbaus und des Zivilschutzes einzusetzen, jedoch meist ohne nennenswerten Erfolg. Wurde in Kapitel 1.5.3 festgestellt, dass es eine kollektive Neigung zum „Angsthaben“ gibt, dürfte sich dies auch auf das „nicht Angst haben“ beziehen. Sonst wäre die Abnahme des Interesses sowie die zunehmende Abwesenheit des Themas Zivilschutz im öffentlichen Diskurs kaum erklärbar.

5. Fazit

In diesem Kapitel möchte ich noch einmal in gebotener Kürze auf die Forschungsfragen eingehen und die Ergebnisse der Arbeit zusammenfassen.

ad I. Angst: Wie ging die österreichische Öffentlichkeit mit der möglichen Vernichtung in einem Atomkrieg um?

Die österreichische Öffentlichkeit hatte die Bedrohung, die vom Kalten Krieg ausging, durchaus erkannt. Vor allem im öffentlichen Diskurs und den einzelnen Interviews traten eindeutige Ängste im Bezug auf die Bedrohungen zutage. Jedoch wurden diese in den meisten Fällen einfach verdrängt. Das subjektive Sicherheitsgefühl, welches durch die Beschwörung der Neutralität entstanden war, sowie der wirtschaftliche und soziale Aufstieg in Österreich bildeten starke Gegenentwürfe zur Angst vor dem Atomkrieg. Der Großteil der

Bevölkerung dürfte vor allem die eigene positive Zukunft vor Augen gehabt haben. Dies führte dazu, dass die Bedrohung der eigenen Idylle ignoriert und verleugnet wurde, da man persönlich nichts dagegen ausrichten konnte. Die Angst war jedoch immer latent vorhanden. Dadurch, dass die Bevölkerung die Gefahren ignorierte, fanden auch Zivilschutzmaßnahmen keine Umsetzung. Die Menschen befürworteten zwar die Idee des Zivilschutzes und erkannten an, dass es vor gewissen Gefahren durchaus Schutz geben konnte, jedoch folgten auf diese Erkenntnis keine beziehungsweise nur selten Taten. Das Sicherheitsgefühl der Personen, die einen Schutzraum aufgrund von gesetzlichen Verordnungen errichtet haben, dürfte nicht von dem derer abgewichen sein, die keinen Schutzraum errichteten. Hätte ein funktionstüchtiger Schutzraum einen funktionierenden Gegenentwurf zur Angst vor dem Atomkrieg dargestellt, wäre die Anzahl der fertiggestellten Schutzräume vermutlich deutlich höher gelegen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Österreicherinnen und Österreicher vor allem von einem Kriegsgeschehen im Ausland ausgegangen sind. Kampfaktivitäten im Inland wurden selten als wahrscheinlich angenommen. Dies lag vor allem an der eigenwilligen Auslegung der Neutralität. Vom Großteil der Bevölkerung wurde angenommen, dass Österreich im Kriegsfall nicht angegriffen werden dürfe. Jedoch konnte nie mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die kriegsführenden Staaten im Falle eines globalen Konfliktes an die Neutralität Österreichs und dessen Grenzen hielten.

ad II. Politik: Die österreichische Politik setzte kaum wirksame Initiativen, was den Zivilschutz angeht. Können die wirkungsschwachen Verordnungen als Placebo, welches die Menschen beruhigen sollte, angesehen werden?

Auch vonseiten der Politik wurden alle Bedrohungen erkannt; jedoch tat man sich schwer damit, diese auch anzusprechen. Die zeitgenössische Diskussion zeigt, dass sich Politikerinnen und Politiker aller Parteien davor scheuten, ein solch heikles Thema zu behandeln. Nicht nur die Reaktion der Öffentlichkeit stellte ein Problem des Zivilschutzes dar, sondern auch die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Es ist offensichtlich, dass die Politik froh war, als der ÖZSV gegründet wurde und einen Teil der staatlichen Aufgaben übernommen hatte. Jedoch zeigte sich auch, dass die Politik diesen Bereich nicht vollständig in einen Verein auslagern wollte, da sie die eigentlichen Zügel in der Hand behielt und die leitenden Positionen im Verein mit politischen Funktionären besetzt wurden. Als Placebo ist der Zivilschutz in Österreich eher weniger zu verstehen, da die

Öffentlichkeit um dessen Wirkungslosigkeit beziehungsweise Nichtvorhandensein gewusst haben muss.

Es ist offensichtlich, dass der österreichische Zivilschutz, mitunter aufgrund der Kompetenzverteilung der öffentlichen Aufgaben, in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen ist. So zeigten sich verstärkte Zivilschutzbemühungen vor allem in der Steiermark und in Vorarlberg, wohingegen Wien nicht sehr viele Maßnahmen setzte, um die Zivilbevölkerung gegen die Gefahren einer kriegerischen Auseinandersetzung zu schützen.

Eine weitere Rolle könnte die österreichische Neutralitätspolitik gespielt haben. Die hiesige Regierung sah Österreich, vor allem unter Bundeskanzler Kreisky (1970-83), als internationalen Mittler, welcher die Neutralität zugunsten des Friedens und der internationalen Entspannung einsetzte. Anstelle von Kriegsvorbereitungen und Zivillschutz stand vielmehr die Friedenssicherung im Vordergrund der innen- wie außenpolitischen Bestrebungen.

ad III. Medien: Welche Rolle spielten die Printmedien bei der Kommunikation des Zivilschutzes?

Es hat sich gezeigt, dass die Printmedien schon zu Beginn der 1960er Jahre einen Wandel vollzogen und die Zivilschutz-Idee als unterstützenswert anerkannt hatten. Diese Einstellung war bis zum Ende des Kalten Krieges vorherrschend. Es wird aus diesem Grund auch immer wieder Kritik an der schlechten Umsetzung der Zivilschutzmaßnahmen laut. Bei der Kritik spielte auch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine tragende Rolle. Im öffentlichen Diskurs wurde immer wieder die Klärung dieses Problems gefordert.

Es zeigt sich jedoch auch sehr deutlich, dass mit dem Abnehmen des Interesses der Politik am Zivilschutz auch die Berichterstattung über einschlägige Themen abgenommen hat. Zivilschutz und Schutzraumbau wurden zu Minderheitenthemen und in der überregionalen Presse immer weniger aufgegriffen. Der Kalte Krieg sowie seine größeren und kleineren Krisen blieben jedoch als Themen in der Berichterstattung vorhanden. Somit kann auch hier eine Art Verdrängungseffekt festgestellt werden. Die Angst vor der eigenen Vernichtung war vorhanden, der eigene Schutz, in Form von Zivilschutzthemen, war jedoch scheinbar kein geeigneter Gegenentwurf, um sich dieser Angst zu stellen. Vielmehr verschwand der Zivilschutz nahezu vollständig aus der Berichterstattung und damit auch aus der öffentlichen Debatte. Offen bleiben muss, ob der Reaktorunfall von Tschernobyl den Zivilschutz wieder zu

einem berichtenswerten Thema gemacht hat, da diese Arbeit den gefragten Zeitraum nicht mehr behandelt hat.

Ausblick

Das Forschungsfeld der Angst in Österreich während des Kalten Krieges ist ein weitestgehend weißer Fleck auf der Landkarte der Wissenschaft. Die vorliegende Arbeit bildet nur ein kleines Steinchen in diesem Mosaik. Für die Zukunft könnten mehrere große Forschungsarbeiten ins Auge gefasst werden, welche sich mit der österreichischen Angst im Kalten Krieg auseinandersetzen. Einerseits bietet dieses Thema eine gute Gelegenheit, um mit Oral History zu arbeiten, da noch sehr viele Zeitzeuginnen und Zeitzeugen am Leben sind. Andererseits bietet sich auch eine größer angelegte Analyse der Berichterstattung an. Interessant erscheint auch die Angst der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Inwieweit beeinflusste die Angst vor dem „totalen Atomkrieg“ das Handeln der österreichischen Staatsführung? Zwar sind viele Quellen aus dieser Zeit noch unter Verschluss; dadurch, dass viele Interpreten und Interpretinnen der damaligen Politik jedoch noch am Leben sind, wäre auch hier die Oral History ein geeigneter Forschungsansatz.

6. Abkürzungsverzeichnis

ABC-Waffen	Atomare, Biologische und Chemische Waffen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EMP	elektromagnetischer Puls
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
NATO	North Atlantic Treaty Organization (militärisches Bündnis)
NVA	Nationale Volksarmee (von 1956 bis 1990 Armee der DDR)
ÖAAB	Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (Arbeitnehmerorganisation der ÖVP)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
ÖZSV	Österreichischer Zivilschutzverband
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs (ab 1991 Sozialdemokratische Partei Österreichs)
TNT	Trinitrotoluol (Sprengstoff)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America
WdU	Wahlpartei der Unabhängigen (Vorgängerpartei der FPÖ)

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

- Barbara *Angleitner*, Susanne *Kirchner*, Evaluierung österreichischer Zivilschutzmaßnahmen hinsichtlich Akzeptanz und Zufriedenheit in der Bevölkerung und bei ExpertInnen (Wien 2009).
- Peter *Atteslander*, Methoden der empirischen Sozialforschung (Berlin 2006).
- Hildegard *Batz*, Zivilschutz in Österreich. Eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung. Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien (Wien 1982).
- Russel A. *Bermann*, Peter Uwe *Hohendahl*, Karen J. *Henkel*, Arthur *Sturm*, Öffentlichkeit/Publikum. In: Karlheinz *Barck*, Martin *Fontius*, Dieter *Schlenstedt*, Burkhardt *Steinwachs*, Friedrich *Wolfzettel* (Hg.), Medien - Populär (Ästhetische Grundbegriffe 4, Stuttgart/Weimar 2002) 583-637.

- Karl E. *Birnbaum*, Bruno Kreisky als Entspannungspolitiker. In: Werner *Gatty*, Gerhard *Schmid*, Maria *Steiner*, Doris *Wiesinger* (Hg.), *Die Ära Kreisky. Österreich im Wandel 1970-1983* (Innsbruck/Wien 1997) 89-96.
- Roland *Burkart*, *Kommunikationswissenschaft* (Wien/Köln/Weimar 2002).
- Felix *Butschek*, *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart* (Wien/Köln/Weimar 2012).
- Marie *Cronqvist*, Die Sicherheit der Angst. *Welfare versus warfare* im schwedischen Zivilschutz. In: Bernd *Greiner*, Christian Th. *Müller*, Dierk *Walter* (Hg.), *Angst im Kalten Krieg* (Studien zum Kalten Krieg 3, Hamburg 2009) 149-170.
- *Dudenredaktion* (Hg.), *Das Bedeutungswörterbuch* (Duden 10, Mannheim/Leipzig, Wien, Zürich 2002).
- Dieter *Franke*, „Ein Haus im Wandel der Zeit“. In: *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*, 50 Jahre Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland (Bonn 2008) 10-30.
- Hans *Frischauf*, Biologische Wirkungen. In: *Österreichischer Verband für Strahlenschutz* (Hg.), *Schutz der Bevölkerung vor der Strahlenwirkung von Kernwaffen. Jahrestagung 1982 des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz* (Wien 1982) 51-64.
- Bernd *Greiner*, Angst im Kalten Krieg. Bilanz und Ausblick. In: Bernd *Greiner*, Christian Th. *Müller*, Dierk *Walter* (Hg.), *Angst im Kalten Krieg* (Studien zum Kalten Krieg 3, Hamburg 2009) 7-33.
- Bernd *Greiner*, Christian Th. *Müller*, Dierk *Walter* (Hg.), *Angst im Kalten Krieg* (Studien zum Kalten Krieg 3, Hamburg 2009).
- Heinz *Hattinger*, Peter *Steyrer*, *Die Illusion vom Überleben. Zivilschutz in Österreich* (Aufriss-Buch 5, Wien 1986).
- Friedrich *Korkisch*, Die atomare Komponente. Überlegungen für einen Atomwaffen-Einsatz in Österreich. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), *Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich* (Wien/Köln/Weimar 2010) 387-450.
- Wolfgang *Müller*, Der Warschauer Pakt und Österreich 1955-1991. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), *Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich* (Wien/Köln/Weimar 2010) 135-192.
- Klaus-Dieter *Mulley*, Politische Parteien und Interessenvertretungen in Niederösterreich 1945-2000. In: Michael *Dippelreiter*, *Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Niederösterreich* (Geschichte der österreichischen Bundesländer 6, Wien/Köln/Weimar 2000) 41-138.
- Lutz *Niethammer*, Oral History. In: Ilko-Sascha *Kowalczyk* (Hg.), *Paradigmen deutscher Geschichtswissenschaft. Ringvorlesung an der Humboldt-Universität zu Berlin* (Berlin 1994) 189-210.
- Erich *Panzhauser*, *Das bauliche Schutzsystem* (Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Hochschule in Wien 3, Wien 1963).
- Hannes *Philipp*, Der Operationsfall "A". Gesamtbedrohung im Zeichen der Raumverteidigung 1973-1991. In: Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), *Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich* (Wien/Köln/Weimar 2010) 325-386.
- Manfred *Rauchensteiner* (Hg.), *Zwischen den Blöcken. NATO, Warschauer Pakt und Österreich* (Wien/Köln/Weimar 2010).
- Fritz *Riemann*, *Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie* (München 1999).

- Lothar *Rühl*, Österreichische Sicherheitslage in der Neutralität während des Ost-West-Konflikts. In: Erich *Reiter*, Ernst *König* (Hg.), Österreichs Neutralität und die Operationsplanungen des Warschauer Paktes (Informationen zur Sicherheitspolitik 20, Wien 1999) 17-23.
- Alexander *Scheitz*, Das Rettungswesen in Österreich. Dissertation an der Universität Wien (Wien 1996).
- *Statistik Austria*, Statistisches Jahrbuch Österreichs 2013 (Wien 2013).
- Bernd *Stöver*, Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947-1991 (München 2007).
- Erich *Tschirf*, Mögliche Arten von Kernwaffen. In: *Österreichischer Verband für Strahlenschutz* (Hg.), Schutz der Bevölkerung vor der Strahlenwirkung von Kernwaffen. Jahrestagung 1982 des Österreichischen Verbandes für Strahlenschutz (Wien 1982) 7-24.
- Doris *Tschuden*, Zivilschutz in Österreich. Eine Untersuchung zu den Rechtsgrundlagen und der bestehenden Praxis. Dissertation an der Universität Wien (Wien 1971).

Online-Ressourcen

- *Austria Forum*, Liga für die Vereinten Nationen. In: Hermann *Maurer*, Trautl *Brandstaller*, Peter *Diem*, Helga Maria *Wolf* (Hg.), Austria-Forum, 22.11.2010, online unter <http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Liga_f%C3%BCr_die_Vereinten_Nationen%2C_%C3%96sterreichische> (13. September 2012).
- *Bulletin of the Atomic Scientist*, doomsday clock. In: Kennette *Benedict* (Hg.), Bulletin of the Atomic Scientist, online unter <www.thebulletin.org/content/doomsday-clock/timeline> (10. Jänner 2013).
- *Bundesamt für Bevölkerungsschutz*, Schutzbauten. In: *Bundesamt für Bevölkerungsschutz* (Hg.), Bevölkerungsschutz, online unter <<http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/schutzbauten.html>> (5. August 2012).
- *Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/4*, Zivilschutz in Österreich. In: Bundesministerium für Inneres, online unter <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Zivilschutz/> (12. September 2012).
- *Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/4*, Zivilschutz in Österreich. Von den Anfängen bis heute. In: Bundesministerium für Inneres, online unter <http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Zivilschutz/mehr_zum_thema/Anfnge_bis_heute.aspx> (12. September 2012).
- Christoph *Flury*, Zivilschutz. In: Werner *Bosshard* (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, 27.8.2010, online unter <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8694.php>> (23. November 2012).
- Xanthe *Hall*, Taktische Atomwaffen. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), Atomwaffen A-Z, 8.2005, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/t/texte/artikel/844/bec9566ebd/index.html>> (19. November 2012).
- Walter *Höflechner*, Thirring, Hans. In: Hermann *Maurer*, Trautl *Brandstaller*, Peter *Diem*, Helga Maria *Wolf* (Hg.), Austria-Forum, 02.07.2011, online unter <http://www.austria-lexikon.at/af/AEIOU/Thirring,_Hans> (28. Juni 2012).
- Georg *Kreis*, Staatsschutz. In: Werner *Bosshard* (Hg.), Historisches Lexikon der Schweiz, 27.2.2012, online unter <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17352.php>> (23. November 2012).

- Lothar *Liebsch*, Atombombe. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), Atomwaffen A-Z, 8.2006, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/a/a-texte/artikel/355/581ed84472/index.html>> (19. November 2012).
- Lothar *Liebsch*, Strategische Atomwaffen. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), Atomwaffen A-Z, 1.2006, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/s/s-texte/artikel/769/dea7f0e7ae/index.html>> (19. November 2012).
- o. V., Auswirkungen einer Atomwaffenexplosion. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), Atomwaffen A-Z, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-wissen/atombombe/auswirkungen/index.html>> (19. November 2012).
- o. V., Strahlenschäden. In: Xanthe *Hall*, Lothar *Liebsch* (Hg.), Atomwaffen A-Z, 4.2008, online unter <<http://www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/s/s-texte/artikel/771/e3cfe951ca/index.html>> (20. November 2012).
- Christopher J. *Peter*, Relikte des Kalten Krieges. Deutschlands geheimer Superbunker. In: *Spiegel Online GmbH* (Hg.), einestages, 18.3.2008, online unter <http://einestages.spiegel.de/static/topicalbumbackground/1613/deutschlands_geheimer_supearbunker.html> (29. Dezember 2012).
- *Republik Österreich, Parlamentsdirektion*, Franz Grubhofer. In: Republik Österreich. Parlament, 02.01.1990, online unter <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00538/index.shtml> (10. Juli 2012).
- *Republik Österreich, Parlamentsdirektion*, Wilhelm Kindl. In: Republik Österreich. Parlament, 12.11.1998, online unter <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00804/index.shtml> (10. Juli 2012).
- *Schwedisches Institut*, Die schwedische Verteidigung. In: Martin *Wolf* (Hg.), Treffpunkt-Schweden, 10.2001, online unter <http://treffpunkt-schweden.com/assets/files/2009/Die_schwedische_Verteidigung.pdf> (29. November 2012).
- *SPÖ*, Sigmund, Rudolf. In: SPÖ Landesorganisation Wien, dasrotewien.at - Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, 2005, online unter <<http://www.dasrotewien.at/sigmund-rudolf.html>> (10. Juli 2012).
- *Wiener Stadt- und Landesarchiv*, BezirksvorsteherInnen und deren StellvertreterInnen im 9. Bezirk seit 1945. In: *Stadt Wien* (Hg.), wien.at, online unter <<http://www.wien.gv.at/kultur/archiv/politik/bezirk09.html>> (10. Juli 2012).
- *Wilhelm-Exner-Medaillen-Stiftung*, Ferdinand Steinhauser. In: Wilhelm-Exner-Medaillen-Stiftung, online unter <<http://www.wilhelmexner.org/preistraeger.php?id=137>> (10. Juli 2012).

Quellen

- 4. *Bauordnungsnovelle*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 40/1962.
- *Änderung der O. ö. Schutzraumverordnung*. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 83/1978.
- *Änderung der Salzburger Schutzraumverordnung*. In: Salzburger LGBl. 55/1978.
- *Baugesetz § 14*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 39/1972.
- *Baugesetz, Geltung von Verordnungen § 2*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 58/1972.
- *Bauordnung für Wien; Abänderung § 109*. In: Wiener LGBl. Nr. 18/1976.
- *Bautechnikgesetz § 26*. In: Salzburger LGBl. Nr. 75/1976.
- *Bundesministerium für Bauten und Technik, Bundesministerium für Inneres*, Schutzraum-Ratgeber. Ratschläge für den Aufenthalt in Einzelschutzräumen mit einem Fassungsraum bis 50 Personen (Wien 1982).

- *Bundesministerium für Bauten und Technik*, Technische Richtlinien für Grundschatz in Neubauten (Wien 1967). In: Manfred *Gamse*, Manfred *Maderthaler*, Erich *Panzhauser*, Otto *Rapatz*, Otto *Talsky*, Kommentierte Ausgabe der technischen Richtlinien für den Grundschatz in Neubauten und in bestehenden Objekten (Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau 32, Wien 1968) 53-70.
- *Bundesministerium für Bauten und Technik*, Technische Richtlinien für Grundschatz in Neubauten (Wien 1976).
- *Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau*, Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. Sonderausgabe. Technische Richtlinien für Schutzraumbauten (Wien 1962).
- *Bundesverfassungsgesetz* vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs. In: BGBl. Nr. 211/1955.
- *Bundes-Verfassungsgesetz* Art. 15 Abs. 1. In: BGBl. Nr. 1/1930.
- *Bundesverfassungsgesetz* vom 10. Juni 1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die umfassende Landesverteidigung geändert wird. In: BGBl. Nr. 368/1975.
- *Bgld. Bauordnung* § 64. In: Burgenländisches LGBl. Nr. 13/1970.
- *Der Spiegel-Redaktion*, Barras in den Bergen. In: Der Spiegel 41 (1956) 27-36.
- Manfred *Gamse*, Manfred *Maderthaler*, Erich *Panzhauser*, Otto *Rapatz*, Otto *Talsky*, Kommentierte Ausgabe der technischen Richtlinien für den Grundschatz in Neubauten und in bestehenden Objekten (Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau 32, Wien 1968).
- Franz *Grubhofer*, "Ziviler Bevölkerungsschutz in Österreich". Grundsätzliche Ausführungen des Präsidenten des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Staatssekretär a. D., Nationalrat Franz Grubhofer in der Sendereihe des ÖZV, gehalten am 18.11.1961 (19 Uhr). In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 3 (1961) 1-5.
- Josef *Hans*, Das Grundkonzept des ÖZSV. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV. Zehn Jahre Österreichischer Zivilschutzverband 5 (1971) 7-10.
- *Kärntner Bauordnung* § 14 Abs. 3. In: Kärntner LGBl. Nr. 48/1969.
- *Kärntner Bauvorschriften* §§ 138-148. In: Kärntner LGBl. Nr. 85/1969.
- Wilhelm *Kindl*, Zehn Jahre ÖZSV. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV. Zehn Jahre Österreichischer Zivilschutzverband 5 (1971) 5-6.
- *Landesbauordnung Neukundmachung*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 49/1962.
- *NÖ. Bauordnung* § 27 Abs. 4. In: Niederösterreichisches LGBl. Nr. 166/1969.
- *Oberösterreichischer Zivilschutzverband*, 1. Bericht: Schutzraumaufenthalt in einem Einfamilienhaus. Nur Verbandsintern kurz nach dem Test 1981 veröffentlicht. Der Bericht wird im Anhang 0 mit freundlicher Genehmigung von Franz Steurer ungekürzt wiedergegeben.
- *O. ö. Bauordnung* § 28 Abs. 1. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 35/1976.
- *O. ö. Bauordnungsnovelle 1983*. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 82/1983.
- *O. ö. Schutzraumverordnung*. In: Oberösterreichisches LGBl. Nr. 7/1977.
- o. V., Vizebürgermeister Erhard Busek: „Zivilschutz muss uns das Geld wert sein.“ In: Extrablatt 2 (1982) 12.
- o. V., Wiens Bürgermeister Leopold Gratz: „Wir können uns nicht einfach eingraben.“ In: Extrablatt 2 (1982) 12.

- *Österreichischer Zivilschutzverband*, "Zivilschutz - ein Gebot der Stunde". Ein Appell des Österreichischen Zivilschutzverbandes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 1-3.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Die Aufgaben des Österreichischen Zivilschutzverbandes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 4.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, "Zivilschutz". Eine Definition in Form von programmatischen Leitsätzen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 3-4.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Aus der Organisation. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 1 (1961) 10-11.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Aus der Organisation. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes 3 (1961) 6.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (Wien 1962).
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (Wien 1962).
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Das "Ja" der Österreichischen Bevölkerung zum Zivilschutz. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV. Zehn Jahre Österreichischer Zivilschutzverband 5 (1971) 23-26.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, Wie die Österreicher über den Zivilschutz denken. In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV mit Pressestimmen aus Österreich 11/12 (1981) 2-6.
- *Österreichischer Zivilschutzverband*, 50 Jahre Österreichischer Zivilschutzverband (Wien 2011).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Burgenland (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/1. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Kärnten (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/2. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Niederösterreich (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/3. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Oberösterreich (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/4. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Österreich (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/10. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Salzburg (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/5. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Steiermark (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/6. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Tirol (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/7. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Vorarlberg (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/8. Heft, Wien 1982).
- *Österreichisches Statistisches Zentralamt*, Häuser- und Wohnungszählung 1981. Hauptergebnisse Wien (Beiträge zur Österreichischen Statistik 640/9. Heft, Wien 1982).

- Erich *Panzhauser*, Schrittweise Durchführung der baulichen Vorsorgen für Zivilschutz. Projektvorschlag (Wien 1986).
- *Presse- und Informationsreferat des ÖZSV*, Zivilschutz nicht sinnlos - Zivilschutz vielmehr ein Gebot der Stunde! In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962).
- *Presse- und Informationsreferat des ÖZSV*, Beilage 2. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962).
- *Salzburger Schutzraumverordnung*. In: Salzburger LGBl. 1/1978.
- *Andrea Schurian, Christoph Wagner*, Österreich im Dritten Weltkrieg. Die Überlebenden werden die Toten beneiden ... In: Extrablatt 2 (1982) 8-15.
- *Schutzraumverordnung*. In: Tiroler LGBl. Nr. 9/1980.
- *Schutzraumverordnung*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 4/1968.
- *Schutzraumverordnung, Öltankverordnung, Wiederinkrafttreten*. In: Vorarlberger LGBl. Nr. 43/1972.
- *Steiermärkische Bauordnung 1968 § 12*. In: Steirisches LGBl. Nr. 149/1968.
- *Tiroler Bauordnung § 11*. In: Tiroler LGBl. Nr. 42/1974.
- *urb*, Zivilschutz: 1 S pro Kopf und Jahr. In: Die Presse, Jg. 1972, Nr. 7129 (11.1.1972) 4.

Zeitungsartikel aus Zivilschutz. Pressespiegel

- *Arbeiter Zeitung* vom 22. Mai 1964, Kreisky: Thirring-Plan - nur wenn sich die Nachbarländer anschließen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 6 (1964).
- *Das Kleine Volksblatt* vom 21. Oktober 1962, Auch ein Keller schützt vor Atomstrahlen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 18 (1962).
- *Die Presse* vom 12. August 1962, Richtlinien für den Bau von Luftschutzräumen. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 14 (1962).
- *Die Presse* vom 25. Oktober 1962, Afritsch konferiert mit den Funktionären des Zivilschutzes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 18 (1962).
- *Express* von Ende 1961 (ohne genaues Datum), Auch in Österreich gibt es Schutz vor Atombomben. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 1 (1962).
- *Freiheit* vom 15. Februar 1962, Vorschubleistung zum Selbstmord. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).
- *Grazer Montag* vom Januar 1967, Zivilschutz: Sind wir leichtsinnig? In: Zivilschutz. Informationsdienst des ÖZSV 3 (1967) 9.
- *Kleine Zeitung* vom 17. Dezember 1961, Zivilschutz in Österreich überflüssig? In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 1 (1962).
- *Neue Warte am Inn* vom 19. April 1962, Strahlenschutz ist Notwendig und möglich. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 9 (1962).
- *Neues Österreich* vom 7. Februar 1962, Atomgefahr - und was dagegen getan werden kann. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962).

- *Oberösterreichische Nachrichten* vom 12. Mai 1962, Zivilschutz notwendig: Wir haben doch eine Chance. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 10 (1962).
- *Salzburger Volksblatt* vom 21. April 1962, Selbstschutz ist die Grundlage. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 8 (1962).
- *Salzburger Volkszeitung* vom 4. Oktober 1962, Zwölf Gebote des Zivilschutzes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 18 (1962).
- *Süd-Ost Tagespost* vom 17. Februar 1962, Auch Du hast die Chance zu überleben! In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).
- *Volksstimme* vom 26. Jänner 1962, Bunkerbauten für Exekutive unter dem Vorwand des Zivilschutzes. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 2 (1962).
- *Volksstimme* vom 17. Februar 1962, Die Physiker und der Zivilschutz. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).
- *Vorarlberger Nachrichten* vom 14. April 1962, Zivilschutz – eine Forderung der Zeit. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 8 (1962).
- *Welt am Montag* vom 5. März 1962, Hundert Männer 14 Tage im Atombunker. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 5 (1962).
- *Wiener Zeitung* vom 31. Jänner 1962, Atomkrieg - Ende der weißen Rasse. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962).
- *Wiener Zeitung* vom 17. Dezember 1963, KAV: Vorschlag Thirrings - eine Utopie. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 2 (1964).
- *Wiener Zeitung* vom Februar 1962 (Tag unbekannt), Zivilschutz möglich und notwendig. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962).

Interviews

- „Gespräch mit Gerhard Kletzmayer“, 12. Jänner 2013, St. Ulrich bei Steyr; Interviewer: Dario Summer; Aufzeichnung im Besitz von Dario Summer, Kellaugasse 1, 4400 Steyr; Transkription im Anhang ausschnittsweise wiedergegeben. Die Datei ist verfügbar unter: https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Gerhard%20Kletzmayer_12012013_1.WMA und https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Gerhard%20Kletzmayer_12012013_3.WMA.
- „Gespräch mit Werner Schneckenleitner“, 12. Jänner 2013, St. Ulrich bei Steyr; Interviewer: Dario Summer; Aufzeichnung im Besitz von Dario Summer, Kellaugasse 1, 4400 Steyr; Transkription im Anhang ausschnittsweise wiedergegeben. Die Datei ist verfügbar unter: https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Werner%20Schneckenleitner_12012013.WMA.
- „Gespräch mit Franz Steurer“, 17. Dezember 2012, Linz; Interviewer: Dario Summer; Aufzeichnung im Besitz von Dario Summer, Kellaugasse 1, 4400 Steyr; Transkription im Anhang ausschnittsweise wiedergegeben. Die Datei ist verfügbar unter: https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Franz%20Steurer_17122012.WMA.

8. Anhang

Organisationsschema des Zivilschutzes

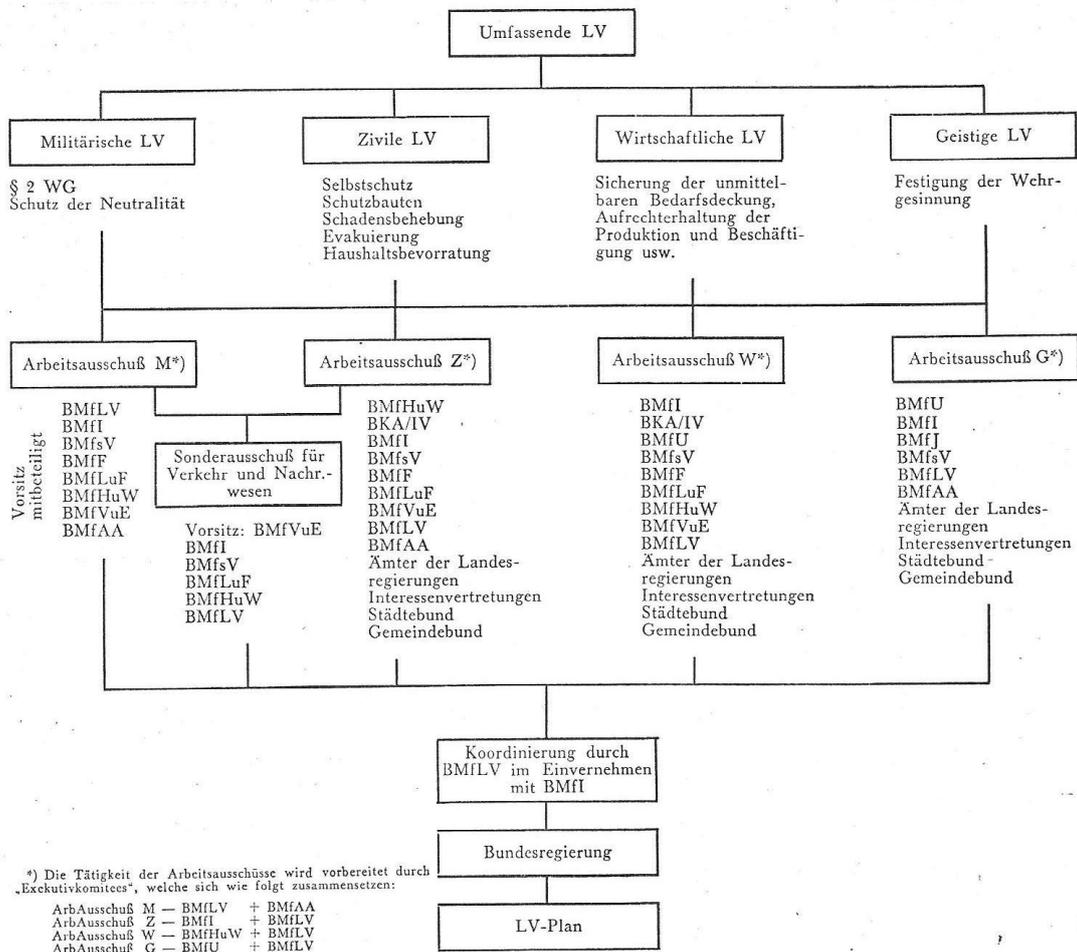


Abbildung 1: Organisationsschema der Umfassenden Landesverteidigung. Quelle: Doris Tschuden, Zivilschutz in Österreich. Eine Untersuchung zu den Rechtsgrundlagen und der bestehenden Praxis (Wien 1971) 126.

Gesetze der Bundesländer zum Schutzraumbau

Vorarlberg:

LGBI. Nr. 40/62	4. Bauordnungsnovelle	SR-Baupflicht
LGBI. Nr. 49/1962	Landesbauordnung Neukundmachung	SR-Baupflicht Wiederkundmachung. Durchführungsverordnung fehlt.
LGBI. Nr. 4/1968	Schutzraumverordnung	Durchführungsverordnung. SR nur noch in Neubauten von Land und Gemeinden.
LGBI. Nr. 39/1972	Baugesetz § 14	Dieses setzt Schutzraumverordnung von 1968 außer Kraft.
LGBI. Nr. 43/1972	Schutzraumverordnung, Öltankverordnung, Wiederinkrafttreten	Schutzraumverordnung von LGBI. Nr. 4/1968 tritt wieder in Kraft.
LGBI. Nr. 58/1972	Baugesetz, Geltung von Verordnungen § 2	SR-Baupflicht auch für bundeseigene Gebäude.
LGBI. Nr. 22/1979	Schulerhaltungsgesetz, Neukundmachung	SR-Baupflicht in allen Pflichtschulneubauten.

Tirol:

LGBL. Nr. 42/1974	Tiroler Bauordnung § 11	SR-Baupflicht.
LGBL. Nr. 9/1980	Schutzraumverordnung	Durchführungsverordnung.

Salzburg:

LGBL. Nr. 75/1976	Bautechnikgesetz § 28	Vorbereitungen zum SR-Bau.
LGBL. Nr. 1/1978	Salzburger Schutzraumverordnung	Durchführungsverordnung.
LGBL. Nr. 55/1978	Änderung der Salzburger Schutzraumverordnung	Verordnung zurückgenommen. SR-Bau wird zu Sollvorschrift.
LGBL. Nr. 71/1978	Gesetz, mit dem das Bautechnikgesetz geändert wird	SR-Baupflicht nur noch für bestimmte öffentliche Gebäude.

Kärnten:

LGBL. Nr. 48/1969	Kärntner Bauordnung § 14 Abs. 3	SR-Einbau konnte von Bürgermeistern verordnet werden.
LGBL. Nr. 85/1969	Kärntner Bauvorschriften § 138 - § 148	Durchführungsverordnung.
LGBL. Nr. 9/1972	Kärntner Bauvorschriften, Änderung § 138 - § 149	Durchführungsverordnung.
LGBL. 128/1974	Bauvorschriften für bundeseigene Gebäude	Kärntner Bauvorschriften galten auch für Bundesgebäude.
LGBL. Nr. 61/1980	Kärntner Bauvorschriften 1980 § 139 - § 150	Durchführungsverordnung.

Oberösterreich:

LGBL. Nr. 35/1976	O. ö. Bauordnung § 28	SR in alle Neubauten einzuplanen.
LGBL. Nr. 7/1977	O. ö. Schutzraumverordnung	Durchführungsverordnung.
LGBL. Nr. 83/1978	Änderung der O. ö. Schutzraumverordnung	Teilweise Rücknahme.
LGBL. Nr. 82/1983	<i>O. ö. Bauordnungsnovelle 1983</i>	Ende der SR-Baupflicht für die meisten Bauvorhaben.

Steiermark:

LGBL. Nr. 149/1968	Steiermärkische Bauordnung 1968 § 12	Bei Um- und Neubauten war für späteren SR-Einbau vorzusorgen. (Verstärkte Decken und Wände)
--------------------	--------------------------------------	---

Niederösterreich:

LGBL. Nr. 166/1969	NÖ. Bauordnung § 27 Abs. 4	Vorsorge für Einbau von SR ist bei Neubauten zu treffen. Durchführungsverordnung fehlt.
LGBL. Nr. 8200-0/1976	Wiederverlautbarung	

Wien:

LGBL. Nr. 18/1976	Bauordnung für Wien; Abänderung § 109	Definition des SR. Keine Einbauverpflichtung.
-------------------	---------------------------------------	---

Burgenland:

LGBL. Nr. 13/70	Bgld. Bauordnung § 64	SR-Baupflicht, ohne Durchführungsverordnung.
-----------------	-----------------------	--

Bericht: Schutzraumaufenthalt in einem Einfamilienhaus

Dieser Bericht des Oberösterreichischen Zivilschutzverbandes wurde nur verbandsintern, kurz nach dem Schutzraumaufenthaltsversuch 1981 in Neuhofen an der Krems/OÖ, veröffentlicht. Er wird freundlicher Genehmigung von Franz Steurer ungekürzt wiedergegeben. Lediglich die Formatierung wurde abgeändert und Bilder wurden entfernt. Der Autor des Textes ist nicht bekannt.

1. Bericht: Schutzraumaufenthalt in einem Einfamilienhaus Schutzraumtest war ein Erfolg

Mit diesen Schlagzeilen würdigte die oberösterreichische Presse am 21. November 1981 den vom OÖ. Zivilschutzverband durchgeführten Schutzraum-Aufenthaltsversuch.

Da die bei diesem Schutzraum-Aufenthaltsversuch gemachten Erfahrungen nicht nur vereinsintern von größtem Interesse sind, sondern auch anderen Institutionen, vor allem aber der ganzen Bevölkerung zugute kommen sollen, wird nachstehend der Versuch unternommen, einen Bericht zu erstatten, in welchem alle Vorkommnisse, Erfahrungen und Folgerungen dargelegt werden.

Der Schutzraum-Aufenthaltsversuch wurde vom OÖ. Zivilschutzverband äußerst sorgfältig vorbereitet und fand in der Zeit vom 16. November 1981, 12. Uhr bis 20. November 1981, 12 Uhr, statt. Er dauerte somit *volle fünf Tage*. Versuchsort war ein nachträglich eingebauter, voll ausgestatteter Grundschutzraum in einem Einfamilienhaus in Neuhofen an der Krems, den der Erbauer und Eigentümer dieses Hauses in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat. Den Organisatoren dieses Schutzraum-Aufenthaltsversuches war vollkommen klar, daß dieses Vorhaben unter gewissermaßen friedlichen Verhältnissen Ergebnisse bringen wird, die den Umständen, wie sie im Ernstfalle vorliegen, nur bedingt nahe kommen. Denkt man nur an die Tatsache, daß nur freiwillige Testpersonen teilnahmen, die genau wußten, was auf sie zukommt, was man von ihnen verlangt und daß außerhalb des Schutzraumes eine heile Welt besteht, sowohl in der Familie als auch in der gesamten Umwelt, so läßt diese eben den Schluß zu, daß große psychische Probleme schon von vornherein weggefallen sind. Auch das Wissen, daß alle die Belastungen nur eine befristete Zeit dauern werden, ließ die Versuchspersonen frohgemut beginnen und auch so bis zum Abschluß des Versuches bleiben. Um aber jene Erfahrungen zu sammeln, welche sich ohne jede äußeren negativen Einwirkungen ergeben können - schließlich auch das Ziel jeder Übung einer Feuerwehr, der Rettungsdienste und auch eines Heeresmanövers - wurden diesem Schutzraum-Aufenthaltsversuch im allgemeinen folgende Fragen zugrundegelegt.

1. Zusammenleben auf engem Raum

- a) *Verhalten der Kinder, Beschäftigung* mit diesen ohne zu große Belastungen der Erwachsenen
- b) Lösung des *Tag- und Nachtrhythmusses* (Ruhe- und Beschäftigungsphase)
- c) Aufrechterhaltung der *Ordnung* und Gewöhnung an alle örtlichen Situationen *auch bei Stromausfall* (rasches Auffinden aller lebenswichtigen Dinge)

2. Verpflegung und Ernährung

- a) *Welche Verpflegung* war bereitgestellt bzw. wurde mitgenommen?
- b) Welche Nahrungsmittel wurden *bevorzugt*?
- c) Probleme bei der *Nahrungsmittelzubereitung*?
- d) Welche Nahrungsmittel sind am *bekömmlichsten*?
- e) Welche Nahrungsmittel werden *am schnellsten ungenießbar*?

- f) *Beseitigung* ungenießbarer Nahrungsmittel?
- g) Wie steht es mit dem *Flüssigkeitsbedürfnis*?

3. Körperliches und seelisches Wohlbefinden

- a) Bedarf an *Beruhigungsmitteln* außer den *persönlich* notwendigen *Medikamenten*
- b) Auftreten von *Verdauungsschwierigkeiten* (Magen/Darm)
- c) Auftreten von psychischen Belastungen (Angstgefühl, Schlafstörungen)

4. Baulicher Zustand, technische Ausstattung und Einrichtung des Schutzraumes

- a) *Raumgröße* (Bewegungsfreiheit) und Raumeinteilung
- b) *Raumklima* (Verhältnis der Innen- zur kühleren Außentemperatur), Feuchtigkeits- und Sauerstoffgehalt der Schutzraumluft
- c) Situierung und Zweckmäßigkeit der *Einrichtungsgegenstände*
- d) Verwendbarkeit der *Sitz- und Liegemöbel* (Bequemlichkeit und Ermüdungsfreiheit), Eignung der Schlafmöglichkeiten (Liegen)
- e) Beschaffenheit und Zweckmäßigkeit der *Kochstelle*
- f) Anzahl und Art der Ablegemöglichkeiten (*Regale für das Gepäck*)
- g) Situierung und Bewährung der Sanitäreinrichtungen (*WC und Waschbecken*)

Als Besonderheit dieses Schutzraum-Aufenthaltsversuches darf gelten, daß es der erste Versuch in Österreich war, der in der kalten Jahreszeit bei Außentemperaturen unter der Nullgrad-Grenze war und daß dabei auch erstmals *zwei Kleinkinder*, ein Bub mit fünf Jahren und ein Mädchen mit vier Jahren mitwirkten. Ferner stellten sich zu diesem Versuch *drei Männer* und *drei Frauen* zur Verfügung. Bei der Auswahl dieser Personen wurden keinerlei besondere Kriterien berücksichtigt. Der *Altersunterschied dieser Personen reichte somit von 4 bis 66 Jahre*.

Zur Gewährleistung der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Versuchspersonen wurde in einem Raum in unmittelbarer Nähe des Schutzraumes ein ständiges Betreuungsteam eingerichtet, sodaß jederzeit eine gegenseitige Kontaktaufnahme möglich war.

Zum Ablauf des Versuches:

16.11.1981, 12 Uhr:

Nach einer eingehenden ärztlichen Untersuchung - ein 66jähriger Mann leidet an Diabetes und ein 62jähriger Mann an einer Herzkrankheit - wurde festgestellt, daß sich alle Teilnehmer derzeit in einem für sie unbedenklichen Gesundheitszustand befinden.

Daraufhin betreten die 8 Personen den Schutzraum mit ihrem persönlichen Gepäck, hinter ihnen schließt sich die Tür und wird versiegelt. Die ersten Stunden des Schutzraum-Aufenthaltes vergehen mit dem Verräumen des mitgebrachten Gepäcks in den Regalen und dem gegenseitigen Sichkennnenlernen. Es herrscht doch eine geringe, unmerkliche Spannung, da sich jeder bewußt ist, daß der Aufenthalt im Schutzraum doch etwas ungewohntes ist bzw. sein wird. Vor allem beginnt man sich gleich mit den beiden Kindern zu beschäftigen, da diese vielleicht doch den größten Unsicherheitsfaktor darstellten.

Die Überprüfung des Blutdruckes ergibt bei allen Personen normale Werte. Zubereitung des ersten gemeinsamen Abendessens, Gymnastik für alle und Gemeinschaftsspiele beschließen den ersten Halbtage des Versuches. Schon um 20 Uhr begeben sich 6 Personen zur Ruhe. Zwei erwachsene Personen bleiben wach und übernehmen die mechanische (händische) Bedienung des Schutzraumbelüfters, der in der Nacht nicht elektrisch betrieben wird. Die Ablöse erfolgt alle vier Stunden, wobei der Belüfter pro Viertelstunde 5 Minuten lang betätigt wird. Der Sauerstoffgehalt der Luft liegt während der Nacht konstant bei 21%.

17.11.1981

Die beiden Kinder haben die erste Nacht gut verbracht, die Erwachsenen hatten geringfügige Schlafschwierigkeiten.

Der Tagesablauf besteht wieder im gemeinsamen Frühstück, Gemeinschaftsspielen, Lesen, Gymnastik, Zubereitung der Mahlzeiten und gemeinsamer Einnahme derselben.

Durch den simulierten Stromausfall mußte auch tagsüber der Schutzraumbelüfter händisch betrieben werden, was wieder in einem Viertelstundenrhythmus erfolgte.

Nach Ablauf des Tages begeben sich die Insassen wieder zur schon gewohnten Nachtruhe, mit Ausnahme des ersten Belüfterteams.

18.11.1981

Tagesablauf ohne besondere Schwierigkeiten und Vorkommnisse.

19.11.1981

Auch dieser Tag verlief ohne Schwierigkeiten.

20.11.1981

Tagesablauf bis 11 Uhr wie an allen vorhergehenden Tagen. Anschließend bereiten die Teilnehmer die Beendigung des Schutzraum-Aufenthaltsversuches vor und verlassen um 12 Uhr den Schutzraum. Anschließend erfolgt eine neuerliche ärztliche Untersuchung aller Teilnehmer, die wiederum zur Zufriedenheit verlief.

Auch die von einem Psychologen befürchteten Schwierigkeiten mit den Kleinkindern traten nicht auf, ebensowenig konnten nach Abschluß des Versuches irgendwelche psychische Veränderungen und damit Schäden festgestellt werden.

Zusammenfassung:

Die Beschäftigung mit den Kindern ist unbedingt notwendig, um ihnen einen ständigen Zeitvertreib zu gewährleisten.

Umgekehrt bringt diese auch für die Erwachsenen eine willkommene Abwechslung.

Mit einer intensiven Kinderbetreuung kann man die ersten Spannungen überbrücken und wegnehmen.

Die Anwesenheit der Kinder wurde von den Erwachsenen in keinem Augenblick als Belastung empfunden.

Die Kinder hatten durchwegs einen besseren Schlaf als die Erwachsenen. Mit Ausnahme des Nacht-Belüftungsdienstes wurde keinerlei Einteilung der Beschäftigung vorgenommen. Jeder Teilnehmer konnte nach seinem Gutdünken handeln. Es bildete sich aber bald eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft, sodaß doch eine gewisse Regel-mäßigkeit im Ablauf des Tagesgeschehens hervorkam.

Die Bereitschaft zu Aktivitäten, wie Turnen, Gymnastik und anderen Tätigkeiten, schwächte sich allmählich ab, das Schlaf- bzw. Ruhebedürfnis nahm hingegen zu.

Die Gewöhnung an das Schutzraumleben dürfte sich schon am zweiten Tag eingestellt haben. Ordnung halten ist aber das oberste Gebot, dies gilt besonders für einen Stromausfall. In der Dunkelheit ist es schon sehr schwierig, Dinge, die man braucht, zu finden. Der Orientierungssinn stellte sich aber auch bald ein.

Das Zusammenleben war kein Problem trotz der vorhandenen Altersunterschiede der Insassen. Die Abwicklung der Beschäftigungs- und Ruhephasen ging problemlos vor sich, ohne daß ein bestimmter „Befehlsgeber“ notwendig war. *Im Ernstfall dürfte es sich aber doch als vorteilhaft erweisen, daß eine charakterfeste Person die Leitung der Schutzraumgemeinschaft übernimmt*, da doch die Erhaltung der Disziplin bei längerer Dauer des Schutzraum-Aufenthaltes notwendig und vorteilhaft sein wird.

Bereitgestellt waren naturgemäß keine Nahrungsmittel. Im besonderen wurden Brot, Eier, Milch, Obst, Konserven und Wurstwaren von jedem Teilnehmer selbst mitgenommen. Für

den Ernstfall dürfte es aber vorteilhaft sein, von der Haushaltsbevorratung einen gewissen Krisenvorrat schon im Schutzraum zu lagern bzw. bereitzustellen.

Besondere Nahrungsmittel wurden nicht bevorzugt, dazu fehlte die Erfahrung.

Die Zubereitung von Fertigprodukten für die Mahlzeiten hat sich als günstig erwiesen, da wenig Arbeit anfällt, wenig Energie verbraucht wird und das Essen schmackhaft ist.

Es empfiehlt sich, nach Möglichkeit gemeinsam zu kochen und auch gemeinsam zu essen.

Das Abendessen wird in der Regel aus kalter Verpflegung bestehen. Zucker soll in ausreichender Menge vorhanden sein, da er auch nicht verdirbt.

Salz zieht sehr stark die Feuchtigkeit des Raumes an und wird leicht klumpig. Es konnte kein gravierender Unterschied zwischen bekömmlichen und unbekömmlichen Nahrungsmitteln festgestellt werden. Erfahrungsgemäß wird man auf ausgesprochen blähende Nahrungsmittel und Speisen von vornherein verzichten.

Am schnellsten wurden ungenießbar normale Milch und ähnliche leicht verderbliche Lebensmittel. Es ist daher unbedingt notwendig, schnell verderbliche Nahrungsmittel zuerst zu verwenden. Die Beseitigung dieser Abfälle ist ein richtiges Problem, da in Kürze eine starke Geruchsbelästigung erfolgt. Die Aufnahme des Abfalles in kleinen, gut verschließbaren Nylonsäckchen ist empfehlenswert, welche dann gleich wieder entfernt werden können.

Das *Bedürfnis nach Flüssigkeit* ist natürlich individuell verschieden. Allgemein war aber dieses *nicht sehr groß*. Die Menge schwankt von einem halben Liter bis eineinhalb Liter Flüssigkeit in Form von Tee, Kaffee und Mineralwasser. Die Kinder tranken naturgemäß mehr als die Erwachsenen. Für Alkohol war kein großes Bedürfnis feststellbar.

Die Mitnahme und der Verbrauch von Alkohol dürfte überhaupt problematisch sein.

Ein Bedarf an Beruhigungsmitteln oder ein Mehr an den sonst notwendigen persönlichen Medikamenten war nicht vorhanden.

Verdauungsschwierigkeiten traten keine auf, naturgemäß geht die Verdauung mangels der notwendigen Bewegung langsamer vor sich.

Weder die Erwachsenen noch die Kinder zeigten oder hatten Angstgefühle.

Schlafstörungen traten auf durch das ungewohnte Liegen, durch die Unterbrechung wegen der Belüfterablässe und wegen des Belüftergeräusches.

Vereinzelt traten an den ersten Tagen Kopfschmerzen auf.

Es gab keinerlei Beschwerden mit den Augen.

Auch die Kinder zeigten sich durch die immer wiederkehrenden Geräusche des Belüfterbetriebes während des Tages gestört.

Im Schutzraum standen pro Person 1,2 m² Schutzraumfläche und 0,5 m² Vorraumfläche zur Verfügung. Diese Fläche reichte aus, um allen 8 Personen genügend Freiraum zu gewährleisten. Es ist aber vollkommen klar, daß bei einem Höchstbelag von 12 Personen die Schwierigkeiten steigen werden.

Auch die Raumeinteilung war in Ordnung und schaffte keinerlei Probleme. Die Art der Wände (Beton- oder Schalsteinmauerwerk) ist für die Versuchspersonen ohne jede Bedeutung, dasselbe gilt auch für die Farbe der Wände. Betonwände, im besonderen die Betondecke, erzeugen natürlich ein wesentlich höheres Sicherheitsgefühl. Es ist klar, daß von der Betonqualität die Sicherheit der Mauern und damit des ganzen Schutzraumes abhängt. Die Holzgegenstände im Innern des Schutzraumes sind äußerst zweckmäßig und schaffen eine gemütliche, warme Atmosphäre. Metallmöbel würden sich nicht gut eignen.

Der Holzboden hat sich hinsichtlich der Feuchtigkeit besonders gut bewährt, hat aber geknarrt, dies wirkte sich in der Nacht (Ablösung für die Belüfterteams) unangenehm aus.

Die anfängliche *Raumtemperatur* betrug 17°, abends konnten 19° gemessen werden, während in der Nacht die Temperatur wieder auf 15° absank.

Die Lufttemperatur bei den Innenwänden des Schutzraumes war um 2° bis 3° wärmer als bei den Außenwänden.

Erst nachdem sich die Betonwände und Decken erwärmten, genügte die Wärmeabstrahlung der 8 Personen zur Heizung des Raumes auf konstante ca. 21°.

Zur *Kälteabschirmung* von den Außenwänden ist speziell zu Beginn des Schutzraum-Aufenthaltes die Verwendung von *Dämmungsplatten* zu empfehlen, besonders in der Nacht, wobei dieses Material aber nicht an den Wänden fix befestigt, sondern nur angelehnt werden soll.

Beim Betrieb des Belüfters, ob händisch oder elektrisch, entstand in der oberen Schlafstelle ein starker Luftzug, dieser ist natürlich unvermeidlich und war auch häufig im Schutzraum selbst zu spüren. Viele Kerzen erhöhen naturgemäß den Sauerstoffverbrauch der Luft. Der Belüfter bringt aber so viel Sauerstoff herein, daß keine Mangelerscheinungen aufgetreten sind.

Der Filtersand (1,5 m³) wärmt bei winterlichen Temperaturen vom Anfang an die Luft um 10° bis 15° vor.

Die *Luftfeuchtigkeit* war in unmittelbarer Nähe des Belüfters um ca. 10 % höher als im Innern des Schutzraumes (Tisch), während des Kochens im Vorraum stieg die Luftfeuchtigkeit auf 90% an.

Raucher müssen natürlich Disziplin üben, das Rauchen muß unbedingt im Vorraum erfolgen, da sich dort die *Abluft* befindet. Der problematischste Einrichtungsgegenstand dürfte wohl der Belüfter sein. Das Geräusch ist sowohl beim elektrischen als auch beim händischen Betrieb viel zu groß. Es wird bei Tag, besonders aber in der Nacht, als äußerst störend empfunden. Daher erscheint es unbedingt notwendig, den Belüfter mit einem stark schalldämmenden Material zu versehen. Die Anbringung einer Zeituhr wäre erstrebenswert, sie würde die ständig notwendige Uhrzeitkontrolle überflüssig machen. Für den Ernstfall natürlich problematisch. Auch eine stufenlose Schaltung am Belüfter wäre günstig, sodaß man diesen mit einer ganz geringen Drehzahl ständig laufen lassen könnte. *Die händische Betätigung des Belüfters ist viel ruhiger als die elektrische Bedienung*, daher kommt während der Nacht nur Ersterer in Frage. Die Kurbel des Belüfters reicht zu weit in den Raum hinein und stört dadurch die Bewegungsfreiheit. Die Konstruktion bzw. Anbringung einer Kurbel, welche mit den Füßen betätigt werden kann, wäre zu erwägen. Vielleicht eine Kombination mit beiden Möglichkeiten.

Im Hinblick auf einen Stromausfall im Ernstfall sollte man erwägen, in einem Schutzraum von vornherein nur eine handbetriebene Belüftungsanlage einzubauen mit all den Vorteilen, die oben erwähnt wurden. Der händische Betrieb des Belüfters ist auch nicht anstrengend, der bringt eine gewisse Abwechslung und eine vermehrte Bewegungsmöglichkeit. Der Einbau von technisch komplizierten Meßgeräten erscheint zu kostspielig und auch unzweckmäßig, da die Handhabung derselben den meisten Schutzraumbenutzern unbekannt ist.

Das im Schutzraum sonst befindliche Mobiliar entsprach allen Anforderungen. Die Einrichtungsgegenstände waren alle zweckmäßig. Die Verwendung eines Klapptisches, ähnlich wie in einem Wohnwagen, wäre besser, weil der Tisch im Raum doch auch wieder die Bewegungsfreiheit einengt.

Die Sitzgelegenheiten und alle Schlafstellen (Liegen) waren bequem und es ergaben sich keinerlei Schwierigkeiten. Auch die *Kochstelle* funktionierte einwandfrei und deren Benützung verlief problemlos. In der stromlosen Zeit wurde ein *Gas-Campingkocher*, ansonsten ein *Elektrokocher* verwendet.

Die Anzahl der Ablegemöglichkeiten war ebenfalls für 8 Personen ausreichend und zweckmäßig.

Die WC-Anlage sollte mit einer Falttür vom Hauptraum abgeschlossen werden. Das Fehlen eines WC-Deckels bedingt eine merkliche Geruchsbelästigung, die Anbringung eines solchen ist unbedingt notwendig.

Eine eventuell eingebaute Duschanlage - im Ernstfall natürlich sehr problematisch - wäre sowohl für die Reinigung der Schutzraumsinsassen als auch zur Entstrahlung eventueller Nachzügler sehr geeignet.

Schlußfolgerungen

Mit diesem Schutzraum-Aufenthaltsversuch wurden zahlreiche Fragen technischer und organisatorischer Art hinreichend beantwortet. Es war von vornherein nicht beabsichtigt, hochwissenschaftliche Tests vorzunehmen, es sollte nur geprüft werden, wie sich das Zusammenleben von Menschen für längere Zeit und auf engstem Raum abspielt, welche Probleme dabei auftauchen und wie diese auf natürlichste und einfachste Weise verringert oder ganz abgestellt werden können. Dieser Schutzraum-Aufenthaltsversuch hat gezeigt, daß ein Schutzraum doch ein hohes Maß an Sicherheit bieten können und es kann der Bevölkerung, den verschiedenen Unkenrufen in Leserbriefen zum Trotz, nur immer wieder empfohlen werden, einen Schutzraum zu bauen und einzurichten. Es ist auch empfehlenswert, bei Vorhandensein eines solchen, auch selbst einmal einen Schutzraum-Aufenthaltsversuch vorzunehmen, um im eigenen Haus unter höchstpersönlichen Verhältnissen die Funktionsfähigkeit und das eigene Verhalten zu prüfen. Der Zivilschutzverband steht gerne mit diesbezüglichen Beratungen zur Verfügung.

Transkribierte Interviews

In diesem Abschnitt werden die drei geführten Gespräche gekürzt wiedergegeben. Bei allen Gesprächen wurde, im Sinne der Verständlichkeit, der Satzbau leicht verändert und an die deutsche Grammatik angepasst. Der inhaltliche Sinn wurde dabei jedoch nicht verändert. Bei jedem Transkript findet sich auch ein Hyperlink zu den Tondateien der Gesprächsaufzeichnung.

Gespräch mit Franz Steurer

Interviewpartner: Franz Steurer, Rentner, Sierning/OÖ

Franz Steurer war von 1977 bis 2010 als Bauberater und später als Landessekretär beim Oberösterreichischen Zivilschutzverband tätig. Zu seinen Obliegenheiten zählte auch der Schutzraumbau. Außerdem errichtete Herr Steurer in seinem privaten Wohnhaus ebenfalls einen Schutzraum (Bauzeit: 1983-1985), obwohl die Bauordnung es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorsah. Er nahm auch am Schutzraumbelagungsversuch im November 1981 in Neuhofen an der Krems/OÖ teil.

Interviewer: Dario Summer

Datum: 17. Dezember 2012

Hinweise: Das Gespräch fand im Büro des Oberösterreichischen Zivilschutzverbandes in Linz statt. Herr Steurer hat zwei Ordner mit zahlreichen Unterlagen mitgebracht, in welchen er immer wieder blättert.

Tondatei der Aufzeichnung:

https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Franz%20Steurer_17122012.WMA

Gespräch

00:00:00: Beginn der Aufzeichnung. Einleitendes Gespräch.

00:05:40: Franz Steurer (FS): Am längsten hat man es gemacht [Schutzräume errichtet] in öffentlichen Bauten und zwar Bundesbauten. Der Schutzraumbau ist aufgrund eines Ministerratsbeschlusses gemacht worden. Dort hat man, ich weiß jetzt nicht mehr genau wie lange, am längsten gebaut; alle Schulen, alle Amtsgebäude – vom Zollamtsgebäude bis zum Finanzamtsgebäude [...] – sind mit Schutzräumen ausgestattet worden. Aber auch Krankenhäuser sind mit Schutzräumen

ausgestattet worden. Da sind bei uns im Bundesland eine Zeit lang – sehr lang – was weiß ich, das AKH in Linz oder das Neue Rathaus in Linz, also solche Gebäude mit Schutzräumen ausgestattet worden. Das Linzer Rathaus zum Beispiel ist wirklich funktionsfähig für grob 1.000 Leute ausgestattet worden. In der Masse sind aber Schutzräume, vor allem die nicht öffentlichen, nur in ihren Rohbauteilen gemacht worden. Die Wände sind massiver gemacht worden, die Decke ist trümmersicher gemacht worden und dann hat man so Aussparungen für die Lüftung gemacht und nur vereinzelt, muss ich schon sagen, noch die Türen. Komplette eingebaut waren nur wenige Prozent. Wir haben einiges an Schätzungen durchgeführt, das waren 4 bis 5 Prozent, die wirklich funktionstüchtig ausgestattet waren.

00:07:21: Interviewer (I): Für Oberösterreich?

FS: Ja, für Oberösterreich gesehen.

00:07:24: I: Gibt es für Österreich auch Schätzungen?

FS: Wenn, dann hat die Frau Doktor Fritze da am ehesten Schätzungen. Darüber hat es schon einige Statistiken gegeben. Viel wurde geschaffen aufgrund der Bauverpflichtungen, so halb fertige [Schutzräume]. Das waren in Summe österreichweit gar nicht so wenige [...], wo ich mehr Masse und das Gerippe habe, was ausbaufähig wäre, was nie ausgebaut worden ist und natürlich mit einigem Aufwand ausgebaut werden müsste, sollte man irgendwann das Thema wieder aufgreifen.

00:07:58: I: Wären sie überhaupt ausbaufähig, wenn man sagt, man braucht die Filter usw.? Wie lange würde das dauern?

FS: Theoretisch: Ja. Es würde lang dauern. Es geht sicher nicht binnen Wochen und dergleichen. Das würde sicher Jahre in Anspruch nehmen, wenn man sie ausbauen würde, diese Räume. Und wenn man sich vorstellt: da gibt es solche Metallteile, auf die man draufbaut, dann muss man alles säubern und soweit sanieren, dass man das weiterbauen könnte. Man hat ja irgendwann bei uns den nächsten Schritt gemacht: Weg vom Schutzraum, hin zum Sicherheitsraum. Das war der nächste Schritt, der gesetzt wurde.

00:08:43: Gespräch schweift ab.

00:20:50: I: Die ganzen Initiativen sind eher vom Zivilschutzverband, von der Uni oder von staatlicher Ebene ausgegangen?

FS: Ich würde sagen: Es war schon miteinander vereinbart, das Ganze. Aber natürlich: Da der Zivilschutzverband schon immer das Interesse vertreten hat, das viele Leute geschützt sind oder wissen, wie sie sich schützen können, kam von daher die Hauptinitiative. Am Anfang auch von Bundesseite und in manchen Ländern mehr und in manchen Ländern weniger. Das ist in Österreich scheinbar so üblich, dass es nicht überall mit gleichem Interesse und gleichem Engagement läuft.

00:21:40: Gespräch schweift ab.

00:26:40: FS: Bei uns hat man dann als nächsten Schritt gesagt: Ok, weg vom Schutzraum – in dem Sinn Trümmersicherheit. Der Kalte Krieg ist irgendwo vorbei, also das war fast mit der politischen Wende. Die war der ganz entscheidende Grund. Es hat aber vorher schon ein bisschen in die Richtung tendiert, das Ganze. Es ist einfach die Gefahr mit Tschernobyl damals 1986 gekommen. Das war der erste grobe Schritt in die Richtung, wo man sagt: Das kann von der Wahrscheinlichkeit viel eher eintreffen. Und dagegen brauch ich eigentlich keine trümmersicheren Sachen. Von dem heraus ist dann auch irgendwo die Wende gekommen von den technischen Überlegungen.

00:27:27: I: Also vom Schutzraum hin zum Sicherheitsraum.

FS: So ist es: Vom Schutzraum zum Sicherheitsraum.

00:27:31: Gespräch schweift ab.

00:29:45: FS: Oder auch bei dem Schutzraumaufenthaltsversuch wo wir eine Woche lang in Neuhofen ...

00:29:48: I: Wann war der?

FS: Gewesen ist er glaube ich 1981. (Blättert und sucht Bericht über Versuch.)

00:29:57: Gespräch schweift ab.

00:30:15: I: War der Test in einem Grundschutzraum?

FS: Im Grundschutzraum war der Test. 10 m² acht Personen, soweit ich das in Erinnerung habe. Acht Personen und die haben ... (blättert)

00:30:29: I: Welche Dauer?

FS: Von Montag bis Freitag.

00:30:38: I: Waren Sie dabei?

FS: Ich war dabei, ja. Es hat mehrere Versuche gegeben. Es hat in der Schweiz Versuche gegeben. Es hat in Wien einmal einen Versuch mit lauter Grundwehrdienern gegeben – ich sage mal einer nicht üblichen Personengruppe. Die Schweizer haben das eher kurzfristig gemacht, um die Technik zu studieren. Wir haben das versucht doch auch mit längerer Zeit und im Familienkreis; mit einem Alter der Belegschaft von 4 Jahren bis 66 Jahren. Eher mit Familiencharakter haben wir das durchgetestet. Und man hat gesehen: Es läuft. Es funktioniert. Wobei es sehr wichtig ist, dass man sich beim Aufenthalt beschäftigt. Wenn man das nicht zusammenbringt, dann kann's größere Spannungen geben. (FS sucht im Ordner.)

00:31:40: I: Das war ein kleiner Schutzraum, oder?

FS: Ja, es war ein kleiner Schutzraum mit 10 m² ungefähr, mitsamt dem Vorraum 10 m². Der ist nach dem Reingehen versiegelt worden. Wir haben es auch öffentlich gemacht. Der ORF hat berichtet. Es hat eine Leitung gegeben, wo es jeden Tag Live-Einstiege in den Aufenthaltsversuch mit ungewissem Ausgang gegeben hat. Es ist aber recht positiv gelaufen. Hat funktioniert.

00:32:12: I: Und der war von Anfang an ausgelegt auf die fünf Tage?

FS: Ja, war ausgelegt auf die Zeit und ist dazwischen nicht abgebrochen worden.

00:32:20: I: Der normale Schutzraumaufenthalt wäre ja für 14 Tage geplant.

FS: Richtig, das ist schon klar. Aber es ist schon schwierig genug, dass jemand sagt, er geht da rein.

00:32:29: Gespräch schweift ab.

00:32:52: I: Wie sind so Sachen in der Öffentlichkeit angekommen?

FS: Die Sachen sind anundfürsich nicht schlecht angekommen. (FS sucht am Computer nach dem Bericht über den Belegungsversuch.)

00:33:08: FS: Öffentlichkeitsmäßig haben Sie einiges gefragt. Wie ist überhaupt der Schutzraum angekommen? Objektiv muss man sagen: Schutzraum, oder Sicherheit überhaupt, nicht nur der Schutzraum, ist ein Minderheitenthema. Sie haben für das Thema nie mehr als fünf bis maximal zehn Prozent der Menschen begeistern können. Weil einfach ... Die Bereitschaft für Sicherheit freiwillig Geld auszugeben ist bei der Bevölkerung nicht da. Ich war gute 30 Jahre beim Zivilschutzverband. Ich habe es wirklich durch und durch verfolgt, nicht nur am Thema Schutzraum, auch an anderen viel einfacheren Themen. Zum Beispiel, wenn sie hergehen und sagen: Feuerlöscher, Handfeuerlöscher. Dort wo der nicht vorgeschrieben ist, im Auto zum Beispiel, liegt die Anzahl der Menschen die einen haben unter fünf Prozent.

00:34:12: Gespräch schweift ab.

00:35:16: FS: Erst wenn es wirklich einen selber betrifft, aber das ist auch die Minderheit, wenn irgendwo einen etwas betrifft, wenn es beim Nachbarn gebrannt hat und er hat gesehen, dass es da geraucht hat, dann kauft er sich's.

00:35:28: I: Was glauben Sie ist der Grund dafür?

FS: Vielleicht verdrängt man es. Es ist eine Möglichkeit, dass man sagt: Ich will mich damit nicht so beschäftigen, das ist ein unangenehmes Thema. Und wenn ich mich mehr damit beschäftigen würde, dann ist das so, dass ich es vielleicht immer vor Augen habe, dass es brennen könnte, dass Rauch entsteht, dass ich im Schutzraum die Gefahren von außen habe, die diesen notwendig machen. Mag sein.

00:36:00: Gespräch schweift ab.

00:37:14: FS: Mehr als fünf Prozent können sie sowieso nicht erreichen. Nur mit Pflicht. Ohne Pflicht geht es nicht, dass Sie mehr erreichen. Deshalb ist man auch zu anderen Dingen gegangen.

00:37:24: Gespräch schweift ab.

00:39:40: I: Den Zivilschutz könnte man auch in die Bundeskompetenz hineinragen.

FS: Das hat natürlich auch Nachteile. Die Politik hat ja auch gesagt, wenn ich das jetzt ganz offen und ehrlich sage aus meiner Sicht: Erstens kostet es ein Haufen Geld, wenn man wirklich voll einsteigt. Wenn ich sage: Ich statte jetzt die Bevölkerung mit diesen Sicherheitsmaßnahmen aus und zum Zweiten ist es so: Man kann damit nicht unbedingt Wählerstimmen kriegen. Man kann nicht große positive Nachrede bekommen, zumindest nicht von der Masse der Bevölkerung. Ein Teil wird schon sagen: Das ist super. Aber der große Teil wird sagen: Brauch ich das? Ich würde viel lieber in Urlaub fahren. Ich hätte viel lieber ein Freizeitzentrum oder so was, wo ich mich vergnügen kann.

00:40:27: Gespräch schweift ab.

00:43:20: FS: Bei uns der behördliche Zivilschutz, der hat nicht so viel ... Um was hat er sich gekümmert? Um die Katastrophenschutzgesetze. Dann hat man eh viel den Feuerwehren überlassen, in der Ausführung, in der Umsetzung dieser Gesetze. Dann hat man sich eher wenig um diese Geschichten gekümmert. Eher die Rahmenbedingungen hat er gestellt. Und das war es eigentlich auch schon.

00:43:46: Gespräch schweift ab.

00:50:28: FS: Natürlich hat es die furchtbaren Bilder gegeben, von Japan damals. Aber es war doch so weit weg und unvorstellbar, das Ganze. Obwohl zu dieser Zeit viel an Information gekommen ist. Damals, in den 60er Jahren war es in aller Munde; Folgen von Atomkrieg und was sich da abspielt. Irgendwann haben die Leute einmal resigniert davor, vor diesen Informationen. Wir haben es immer wieder erlebt – auch wie wir gesagt haben: Wir steigen von dem ein bisserl zurück. – dass sie [die Menschen] gesagt haben: Wenn so etwas passiert, hat man keine Chance das Ganze zu überleben. Und ehrlicherweise muss man sagen, wenn es zu einem totalen Atomkrieg kommt, auch was jetzt momentan noch da ist an Potenzial, wenn das eingesetzt würde, ist die Chance zum Überleben weg. Praktisch null. Da hat man nur Nischenchancen. Vielleicht in Neuseeland, vielleicht in Grönland, vielleicht irgendwo auf einer Insel.

00:51:27: Gespräch schweift ab.

01:05:59: I: Haben Sie persönlich zu Hause auch einen Schutzraum eingerichtet?

FS: Ich habe einen Schutzraum zuhause. Ich habe 1984 oder `85 das Haus gebaut. Da wäre es nicht mehr Pflicht gewesen aber ich habe dort einen Schutzraum eingebaut und der ist auch technisch funktionsfähig.

01:06:19: I: Einen Grundschutzraum?

FS: Grundschutzraum, ja. Obwohl ich keine Angst habe. Ich sehe mich aufgrund meines Wissens, welches ich über gewisse Gefahren im Verlauf der Zeit angehäuft habe, meines Wissens über Verhaltensregeln und viele Dinge, imstande, dass ich in jedem anderen Wohngebäude oder wo auch immer ich bin, mich so verhalten könnte, dass ich Gefahren minimieren könnte. Und da muss man sich bewusst sein: Man kann eine Gefahr nicht ganz ausschalten. Selbst im tollsten Atombunker kann man das nicht. Aber man kann Gefahren minimieren. Das kann man auch mit einfachsten Dingen. Das kann man sehr wohl im Schutzraum, aber auch mit einfachsten Dingen. Das ist meine Philosophie dahinter. Damit hätte ich auch keine Probleme. Selbst wenn das Problem in der Diskussion auftaucht, das es auch schon oft gegeben hat, dass einer gesagt hat: Wenn du einen Schutzraum hast, dann brauchst du auch ein Maschinengewehr, damit du ihn verteidigst (lacht) vor den Nachbarn. Die Diskussion hat es auch gegeben. (Lacht) Ich hätte davor keine Angst. Also ich sage: Zur Not, wenn es wirklich gewalttätige Auseinandersetzungen gäbe, ließe ich den anderen in den Schutzraum, bevor ich mich auf irgendwelche Auseinandersetzungen einließe.

01:07:42: I: Sie haben sich den Schutzraum in den 80ern gebaut. Haben Sie da irgendwie eine Angst gehabt oder den einfach gebaut, weil sie gewusst haben, es könnte etwas sein?

FS: Ich habe ihn gebaut, weil ich sage: Für mich war das die Gelegenheit. Und ich war und bin überzeugt davon, dass Sicherheitsmaßnahmen wichtig sind. Sicherheit ist für mich eine Notwendigkeit im Leben; vom Sicherheitsgurt bis zu anderen Sicherheitsdingen und da gehört eben auch Schutzraum, Sicherheitsraum, oder wie man es immer nennen möchte, dazu. [...]

01:08:40: I: Aber Angst ist da keine dahinter?

FS: Ich würde sagen: Eher eine realistische Sicht der Dinge. Es kann gefährlich sein und daher mache ich etwas für die Sicherheit. Aus demselben Grund, warum ich den Sicherheitsgurt im Auto anlege. Ich habe keine Angst, dass ich irgendwo anfähre. Ich habe das Glück gehabt, muss ich auch sagen, dass ich nie einen Unfall mit dem Auto gehabt habe. Aber ich habe mich immer angeschnallt.

01:09:07: Unterbrechung durch eine Büromitarbeiterin und in Folge Abschweifen des Gespräches.

01:16:23: I: Wissen Sie sonst noch wen, der in Oberösterreich einen Schutzraum gebaut hat und nicht beim Zivilschutzverband ist, den ich vielleicht interviewen könnte?

FS: Das ist schwierig, sage ich einmal ganz ehrlich. Das ist deshalb schwierig, weil: Einerseits wollen Leute die freiwillig einen gebaut und fertig gemacht haben, eher im Geheimen bleiben. Die wollen das nicht publizieren. Mit denen [Personen, deren Häuser nachträglich, bei einem Projekt des Zivilschutzverbandes einen Schutzraum erhalten haben] haben wir schon, für ein paar Jahre eine Verpflichtung gehabt, dass er öffentlich zugänglich sein muss, weil er eben auch Förderungen gekriegt hat dafür. Aber das ist jetzt schon lange vorbei, diese Zugänglichkeit. Sonst will das privat keiner. Zu einem Interview ...

01:17:24: I: Es wäre auch anonym publizierbar.

FS: Das glaube ich Ihnen eh, selbstverständlich, aber ... (Pause) Es gibt bei den Leuten verschiedene Kategorien. [...] Entweder sie haben selbst viel Angst gehabt oder sie waren sehr sicherheitsbewusst beziehungsweise gesundheitsbewusst. Ärzte waren solch eine Personengruppe, die eher Schutzräume gemacht und diese entsprechend fertig gemacht hat. Die nächste Gruppe waren Leute, die eher, ich sage jetzt mal, aus dem Eck kommen „Sich selber abschotten und wehren“; die also auch nicht unbedingt als Normalbürger einzuordnen sind. Die waren davon überzeugt: „Wenn wer kommt, dann verteidige ich den Schutzraum mit dem Gewehr.“ Solche Leute hat es auch gegeben. Und das will ich Ihnen auch nicht unbedingt als Normalbürger verkaufen oder so was.

01:18:49: Gespräch schweift ab.

01:35:16: Ende der Aufnahme.

Gespräch mit Gerhard Kletzmayer

Interviewpartner: Gerhard Kletzmayer, Rentner, St. Ulrich bei Steyr/OÖ

Er musste im Zuge seines Hausneubaus (Bauzeit: 1980-1984) einen Schutzraum errichten. Dieser wurde nur in Grundzügen fertiggestellt, da die Bauordnungsnovelle 1983 keine Schutzräume für ein Bauvorhaben dieser Art vorsah.

Interviewer: Dario Summer

Datum: 12. Jänner 2013

Hinweise: Gerhard Kletzmayers Gattin Ingrid befand sich in der Nähe des Gesprächsortes und nimmt ab und an am Gespräch teil. Das Gespräch wurde zweimal unterbrochen. Das erste Mal, um den Schutzraum zu begehen, das zweite Mal um mit dem Nachbarn telefonisch Kontakt aufzunehmen und ein Gespräch mit ihm zu vereinbaren.

Das Gespräch hat nach einer kurzen Erklärung durch den Interviewer begonnen.

Tondatei der Aufzeichnung:

https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Gerhard%20Kletzmayer_12012013_1.WMA

https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Gerhard%20Kletzmayer_12012013_3.WMA

Gespräch

00:00:18: Gerhard Kletzmayer (GK): Im Jahre `80 haben wir gebaut und da hat es eine Bauordnung gegeben, da hat man einen Schutzraum einbauen müssen. Also das war vorgesehen in der Bauordnung. Wir haben selber gebaut und haben den Schutzraum eigentlich nur, also nur rein bautechnisch richtig gemacht; mit Bewehrung und so weiter. Sandfilter und so waren halt vorgesehen

und dafür hat es damals ein Set gegeben. Da hat man vorweg einmal einbauen können, was man halt alles einbetonieren hat müssen. Und bis wir fertig waren, ist das [Gesetz] wieder abgeschafft worden. Dann war das nicht mehr notwendig und dann haben wir es gehen lassen. Das war so. Und überzeugt waren wir von dem Schutzraum sowieso nie. Ich muss sagen ich war beim Bundesheer und da haben wir auch so ABC-Übungen auch gemacht. Wir waren immer der Meinung: Da kannst du sowieso nicht runtergehen, weil so schnell geht das nicht vorüber. Und so lange kann man da nicht unten bleiben.

00:01:12: I: Und der Schutzraum war fertig? Die Tür und so war drinnen?

GK: Nein, nur der Türrahmen. Wenn Sie wollen, können wir ja runterschauen in den Schutzraum. Mittlerweile habe ich ihn umfunktioniert, als Weinkeller.

00:01:25: Gespräch schweift ab.

00:01:53: I: Das heißt, der Schutzraum hat Sie nicht wirklich beeinflusst, dass Sie sich sicherer gefühlt haben?

GK: Das Einzige war, dass ich gesagt habe: „Naja, wenn wie im Zweiten Weltkrieg – ich bin ja noch ein Kriegskind aus dem Zweiten Weltkrieg – eine Bombe oder irgend so was herunterfällt, haben wir wenigstens einen Raum, wo man geschützt ist.“ Dann habe ich mir oft einmal gedacht: Naja, vielleicht wäre es doch nicht so schlecht, wenn man es macht. Aber, hm, naja ...

00:02:24: I: Der Schutzraum ist wegen der Bauordnung gebaut worden?

GK: Ja, nur wegen der Bauordnung. (Unverständliches)

00:02:33: Gespräch schweift ab.

00:03:47: I: Notausgang oder so hat es keinen gegeben?

GK: Nix. [...] Notausgang hat es auch keinen gegeben. Das Ganze ist unter der Erde. Jetzt war mein Problem schon, habe ich mir gedacht: Wenn die Wasserleitungen platzen, dann ...

00:04:04: I: Sind die durchgegangen, durch den Schutzraum?

GK: Nein, eigentlich nicht; aber heraußen. Aber so dicht, glaube ich, ist das nicht. Dann stehen wir drinnen im Wasser oder wir ersaufen drinnen. Aber es hat sich dann erwiesen, dass das Wasser, naja, durch das andere wäre es hier wieder herausgeronnen. Also abgesoffen wären wir wahrscheinlich nicht wirklich. Aber ich habe von dem ... Ich habe da wirklich ... Also unser Schutzbedürfnis hat das wirklich nicht gesteigert. Muss ich dazu sagen.

00:04:37: I: Wie haben Sie sich generell dann gefühlt? Haben Sie sich sicherer gefühlt? Oder haben Sie sich überhaupt bedroht gefühlt durch den Kalten Krieg?

GK: Ich fühle mich heute weit mehr bedroht durch die Atomkraftwerke, die da rundherum stehen. Das ist für uns echt ein Problem, muss ich dazu sagen.

00:04:52: I: Damals durch einen Atomkrieg ...?

GK: Damals ... Das war so unwahrscheinlich, irgendwo. Eigentlich hat, glaube ich, niemand daran geglaubt, dass sie hier eine runterschmeißen. Ah, also: Unfälle waren damals eher eine Bedrohung. Und die werden auch ... Für mich sind die wirklich auch eine Bedrohung heute, in unserer Zeit. Also heute, glaube ich, bräuchte man eher noch einen Schutzraum als damals.

00:05:19: I: Gespräch schweift ab.

00:06:35: I: Haben Sie sich informiert gefühlt durch den Schutzraum? Hatten Sie das Gefühl, dass sich der Staat darum kümmert, weil Sie einen Schutzraum bauen mussten?

GK: Nein, beim Bauen überhaupt nicht.

Ingrid Kletzmayer: Nein.

GK: Die haben das vorgeschrieben und aus. Das waren zwei Minuten und weg waren sie wieder und dann hat man es halt einplanen müssen. Sonst hätte man die Baugenehmigung nicht gekriegt.

00:06:53: I: Ist im Nachhinein irgendetwas überprüft worden?

GK: Nein. Das war ja nicht mehr, weil es ja gefallen ist. [...] Aber sie sind nach zwei oder drei Jahren, ich weiß nicht mehr so genau, das ist schon so lange her, sind sie drauf gekommen, dass das damals alles ein Blödsinn ist. (Lacht) Denke ich mir halt.

00:07:15: Gespräch schweift ab.

00:07:40: GK: Ich bin Lehrer, und ich weiß auch: In den Schulen haben wir so Schutzräume gehabt und so, aber so richtig ... Ich denke mir, wenn einmal so eine Wolke herüberkommt oder so, dass das übergangsmäßig nicht so schlecht wäre. Aber insgesamt: Wir müssen das Gebiet verlassen. Das ist so, wenn etwas passiert. Und kein Mensch kann da mehr wohnen. Da nützt mir der ganze Schutzraum nichts. Glaube ich halt. [...] Weil das nicht von heute auf morgen vorbei ist. Ich kann doch nicht wochenlang in dem Raum sitzen. Aber damals hat es ja geheißt ... Was weiß ich? (Unverständliches) Irgend so einen Atomkrieg haben sie uns halt vorgegaukelt. Beim Bundesheer in erster Linie. Da musst du dich halt eingraben und nach zwei Tagen kannst du eh wieder herauskrabbeln. So ein Blödsinn (lachend). Kämpft weiter! Kämpft weiter!

00:08:33: I: Wann waren Sie beim Bundesheer?

GK: [...] So 60er Jahre etwa.

00:08:47: I: Wo sie also schon wirklich gewusst haben, wie Atombomben funktionieren ...

GK: Ja, die haben das ja alles gewusst. Im Prinzip, glaube ich, ist die größte Gefahr, dass wir nicht aufgeklärt werden, wenn wirklich was ist. Und heute noch genauso.

00:09:00: I: Das heißt, Sie haben sich damals auch nicht wirklich ehrlich aufgeklärt gefühlt?

GK: Ich habe denen das nicht geglaubt, was sie da gesagt haben. Die haben uns schon aufgeklärt, aber ich habe denen das nicht abgenommen. So irgendwo ...

00:09:12: Gespräch schweift ab.

00:10:35: Ende der Aufnahme.

Datei 3/00:05:40: Nach einer längeren Abschweifung und zweier Unterbrechungen kommt das Gespräch wieder auf das Thema Schutzraum zurück.

GK: Eine Dauerlösung ist es auf jeden Fall nicht. Ich weiß nicht, ob man das Problem dann ... Verzögern tut man es, aber es ist unbewohnbar, das Ganze. Und ... viele Leute kriegen später etwas ... Naja, ich möchte nicht daran denken, um ehrlich zu sein ...

Datei 3/00:05:59: I: Das heißt, Sie nahmen die Gefahr damals auch bewusst wahr, haben sie aber ignoriert?

GK: Sicher haben wir uns gefürchtet, aber man war ohnmächtig. Wie man heute auch ist, weil man sich ja nicht helfen kann.

Datei3/00:06:10: I: Und dann war das Mittel dagegen, es einfach zu ignorieren?

GK: Naja, das war unzureichend. Kein Mensch hat daran geglaubt, weil jeder gesagt hat: „Ich kann doch nicht ewig in dem Keller bleiben.“ Und dann kommst du raus und es ist alles hin. Naja. (Unverständliches) Ich war immer ein Optimist; das muss ich schon auch sagen. Ich habe nicht ignoriert oder so; nicht den Kopf in den Sand gesteckt. Unsere Generation ist optimistisch in die Zeit gegangen – ich bin ja noch im Krieg auf die Welt gekommen. Zwei Kriegsjahre war ich Baby. Mein Vater ist im Krieg gefallen. Da habe ich meinen Vater verloren. Und dann war endlich der Kas‘ vorbei. Der Großvater, alle haben Krieg gehabt. Manche sogar zweimal. Nicht? Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg. Das war ja eine Katastrophe. Und dann ... Bei uns war: So jetzt tun wir was. Das war ... Man hat auch nicht wirklich gedacht. Man hat nix gehabt. Im Prinzip war es eine wirklich armselige Zeit. Man hat das aber nicht empfunden, weil ein jeder nichts gehabt hat. Es hat keinen Neid gegeben. So irgendwie. Und da hast du einen Job gekriegt. Eigentlich ist alles immer aufwärtsgegangen. Bis jetzt.

Datei 3/00:07:18: Gespräch schweift ab.

Datei 3/00:07:57: Ende der Aufnahme.

Gespräch mit Werner Schneckenleitner

Interviewpartner: Werner Schneckenleitner, Rentner, St. Ulrich bei Steyr/OÖ

Er errichtete im Zuge seines Hausneubaus (1979) einen Schutzraum, aufgrund der damals gültigen

Oberösterreichischen Bauordnung. Dieser wurde wegen des Wegfalls der Schutzraumbaupflicht nur bis auf die Befüllung des Sandfilters und Einrichtung fertiggestellt.

Interviewer: Dario Summer

Datum: 12. Jänner 2013

Hinweise: Das Gespräch wurde im Anschluss an das Gespräch mit Gerhard Kletzmayr geführt und fand bei diesem im Haus statt. Aus diesem Grund sind Gerhard und Ingrid Kletzmayr in der Nähe und beteiligen sich zuweilen am Gespräch.

Das Gespräch hat nach einer kurzen Erklärung durch den Interviewer begonnen. Die Aufnahme setzt kurz nach der einleitenden Frage nach seiner Schutzraumbautätigkeit ein. Der erste Satz ist unvollständig und soll auf die damalige unfreiwillige Baupflicht verwiesen.

Tondatei der Aufzeichnung:

https://dl.dropbox.com/u/32135117/Gespr%C3%A4ch%20mit%20Werner%20Schneckenleitner_12012013.WMA

Gespräch

00:01:33: I: Was ist der Grund, warum Sie ihn nicht ganz fertig gemacht haben, mit Sand?

WS: Bitte?

00:01:29: I: Haben sie ihn nicht fertig machen müssen?

WS: Ja, das hat dann ... Wir sind genau reingefallen und dann ist es abgeschafft worden, das Gesetz und dann hat sich kein Mensch mehr darum gekümmert. Dann haben wir es auch nicht fertiggemacht, weil ...

00:01:50: I: Und hat es irgendetwas beeinflusst? Haben Sie sich dann sicherer gefühlt, durch den Schutzraum?

WS: Nein, eigentlich überhaupt nicht. Es war nie eine Bedrohung in dem Sinn. Wir haben das eher als lästig und zusätzliche Ausgabe empfunden. Damals.

00:02:04: I: Wenn etwas gewesen wäre, wären Sie runtergegangen?

WS: An das haben wir eigentlich gar nicht gedacht. Wir haben eigentlich nur gesehen, dass wir das machen müssen, aber dass es wirklich einmal käme, dass wir es nutzen, war überhaupt nicht in den Köpfen drinnen, damals.

00:02:24: I: Das heißt, Sie haben gewusst: Er ist da. Aber das hat nichts beeinflusst?

WS: Es war rein gesetzlich vorgeschrieben.

00:02:28: I: Das heißt, Sie haben deswegen nicht mehr an die Gefahr gedacht?

WS: Genau, ja. (Unverständliche) Es war eine Menge Mehrkosten; durch die Decke, die ist jetzt, glaube ich, einen halben Meter oder einen dreiviertel Meter dick, mit doppelter Eisenbewehrung drinnen. Da kann das Haus zusammenkrachen, hält das die Decke immer noch aus. Nein, aber sonst war das eigentlich nur eine Ausgabe. Nur eine zusätzliche Ausgabe, der Schutzraum.

Gerhard Kletzmayr (GK): Eigentlich war es uns zu wider.

WS: Und ein, zwei Jahre später war es schon aus. Dann hat man es nicht mehr machen müssen.

Ingrid Kletzmayr (IK): Ja, wir haben das gerade alles noch gemacht und dann war es ...

GK: Aber ich muss sagen, ich bin trotzdem irgendwo beruhigt, weil ich mir gedacht habe, wenn irgend ..., dann gehst halt in den Raum runter, weil er besonders bewehrt ist und so. Weißt ja nicht, ob es irgendwann das Haus zusammenrüttelt oder so was.

WS: An das habe ich eigentlich nicht einmal einen Gedanken verschwendet, dass wir da irgendwann mal runter müssen.

GK: Oder? Für uns war das eine positive, aufstrebende Zeit und da hat man ...

WS: Jaja, Schutzraum ... Ich hab es damals schon als lästig empfunden. Weil: Was tue ich im Schutzraum, wenn eh alles kaputt ist?

00:03:37: Gespräch schweift ab.

00:04:20: WS: Damals, mit allen, mit denen ich geredet hab, haben gesagt: „Ah, so ein Schmarrn. Brauchen wir nicht.“ Ich wüsste niemand, der den Schutzraum richtig mit Sand gerüstet hätte. Ich kenne keinen.

00:04:35: Gespräch schweift ab.

00:05:14: WS: Sogar von der Einrichtung hätte es Vorschriften gegeben. Mit Betten, mit Vorräten und Wasser ...

00:05:20: I: Hätten Sie das schon vorbereitet gehabt oder daran gedacht, es einzubauen?

WS: Naja, das war damals vorgesehen, und wie ich gesehen habe, dass das Ganze verflacht, also dass das ganze Gesetz weg kommt, dann haben wir es eigentlich gehen lassen.

00:05:36: I: Und die Mehrkosten? Gesetzlich waren es vier oder fünf Prozent, was es mehr kosten sollte. Oder war es in der Praxis mehr?

WS: Die Tür. Hast du auch so eine Tür? [an GK gewandt]

GK: Ich habe gar keine gekauft, ich habe ein Provisorium gehabt.

WS: Die hat damals 12, 13, 14 Tausend Schilling gekostet.

GK: Das war ein Schweinegeld.

IK: Ich wollte fast sagen, das Set hat 15 Tausend – War das nicht so? – 15 Tausend Schilling gekostet.

GK: Schilling. Aber das war damals viel Geld ...

WS: Das war damals eine Menge Geld; vor 30 Jahren. Und die Decke, Beton und eine Eisenbewehrung mehr.

GK: Weil da hat man keine Fertigteildecke nehmen dürfen, sondern das hat eine Massivdecke mit Betonbewehrung sein müssen.

WS: Also in Prozenten weiß ich es nicht. Aber das waren sicher damals um die, wenn man sagt, 30, 40, 50 Tausend Schilling. Also das war schon ein großer Betrag damals. Der ganze Schmarrn ...

GK: Es ist wenigstens ein kühler Kellerraum geworden. Das ist der Vorteil bei dem Ganzen.

WS: Das hat der ganze Schmarren mehr gekostet.

00:06:25: Gespräch schweift ab.

00:07:08: WS: Bei uns ist das wie mit dem Rauchen. Alles so eine halbe Geschichte. Entweder ja oder nein. Oder?

GK: So ist es.

IK: [Zustimmung]

GK: Weil wenn ich ernsthaft sage: „Ok, es braucht ein jeder.“ Dann hätte ein jeder einen.

WS: Genau.

GK: Die Frage ist, ob es einen Sinn geben hätte. Da bin ich mir nicht sicher.

WS: Das ist auch wieder ... Dann sind wir wieder selber schuld. Was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, tut man nicht.

GK: Tun wir Österreicher ohnedies nicht.

WS: Ja, eh. Was nicht sein muss, lassen wir.

GK: Und was vorgeschrieben wird, das wollen wir von Haus aus nicht. Man muss uns überzeugen.

00:07:41: Gespräch schweift ab.

00:07:51: Ende der Aufzeichnung.

Zeitungsartikel

Kleine Zeitung vom 17. Dezember 1961, Zivilschutz in Österreich überflüssig? In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 1 (1962):

„Zivilschutz in Österreich überflüssig?“

Bei einem Atomkrieg sind Schutzbunker völlig überflüssig und jeder für den Zivilschutz hinausgeworfene Schilling ist hinausgeworfenes Geld! Zu diesem überraschenden und von anderen Fachleuten sicher nicht gebilligten Schluß kam Universitätsprofessor Dr. Hans Thirring Freitag abend in der neuen Galerie Graz bei einem Vortrag zum Thema „Welche sind die wirklichen Gefahren des Atomzeitalters?“, den der bekannte Gelehrte auf Einladung der Landessektion Steiermark der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen hielt. Bei verbrannter Erde und radioaktiver Luft sei auch der schönste Bunker nur ein Geschäft für seinen Erbauer gewesen, erläuterte Dr. Thirring seine Ablehnung gegenüber dem Zivilschutz.

Express von Ende 1961 (ohne genaues Datum), Auch in Österreich gibt es Schutz vor Atombomben. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 1 (1962):

„Auch in Österreich gibt es Schutz vor Atombomben!“

„Ab einer bestimmten Energie steigt die tatsächliche vernichtende Wirkung von Atomwaffen nicht einmal mehr annähernd mit dem Zuwachs an freiwerdender Energie. Diese Groß-Kernwaffen, die also – militärisch gesehen – völlig unökonomisch sind, gehören daher nicht in den militärischen, sondern in den psychologischen Bereich der Kriegsführung.“

Mit dieser fundamentalen Behauptung untermauert der Leiter der Luftschutzabteilung im Verteidigungsministerium, Brigadier Kurt Lerider, in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift „Der Soldat“ seine Theorie, daß es für die österreichische Bevölkerung sehr wohl einen Schutz vor der Atombombe gibt.

Der Brigadier stellt sich damit gegen die Behauptung eines der profiliertesten österreichischen Physiker, Professor Dr. Thirring, daß es „keinen Schutz vor der Atombombe gibt.“ Wenn nahe der österreichischen Staatsgrenzen H-Bomben explodieren, so ist nach Lerider „bereits eine Schutzmaßnahme gewährleistet: ein genügend großer Abstand vom Detonationspunkt“. An sonstigen Schutzmaßnahmen zählt er auf:

Aufstellung und Ausrüstung von Strahlenspür- und sonstigen Hilfstrupps,

Bereitstellung strahlensicherer Räume (wo man eine gewisse Zeit überdauern kann),

Anlegen von Reserven einwandfreier Lebensmittel und unverseuchten Trinkwassers.

Schutz im Straßengraben

Aber auch dann, wenn eine Atombombe im verbauten Gebiet detoniert, kann nach Ansicht des Luftschutzbrigadiers der nächste Straßengraben oder Keller gute Dienste leisten:: denn beide schützen schon in geringer Entfernung vom Detonationszentrum gegen die verheerenden Folgen

der Druckwelle und

des Hitzeblitzes.

Leriders Forderung nach organisiertem Zivilschutz in Österreich leistet eine Ausbildungsvorschrift für die sowjetische Bevölkerung willkommene Schützenhilfe:

„Jeder sowjetische Bürger ist verpflichtet, die Schutzmaßnahmen gegen Luftangriffe zu kennen. Gegenwärtig sind genügend verlässliche Mittel des Schutzes gegen alle Formen der derzeitigen Waffen, einschließlich der Atomwaffen vorhanden.“

Abschließend führt Lerider an, daß in allen Staaten, den Ostblock inbegriffen, stets steigende Mittel für den Zivilschutz flüssiggemacht werden und daß man durch umsichtige Schutzmaßnahmen imstande sei, die Verluste der Zivilbevölkerung im Ernstfall auf etwa ein Zwanzigstel der sonst „unvermeidlichen Ausfälle“ herabzusetzen.

Presse- und Informationsreferat des ÖZSV, Zivilschutz nicht sinnlos - Zivilschutz vielmehr ein Gebot der Stunde! In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962):

Zivilschutz nicht sinnlos - Zivilschutz vielmehr ein Gebot der Stunde!

Die Pressestimmen in Zusammenhang mit dem Vortrag, den Professor Dr. Hans Thirring kürzlich in der Jahresversammlung der Vereinigung Österreichischer Wissenschaftler gehalten - und in der der bekannte Gelehrte Zivilschutzmaßnahmen als sinnlos bezeichnet hat, veranlaßt den Österreichischen Zivilschutzverband zur Abgabe folgender Erklärung:

Nach ganz kurzer Tätigkeit des Verbandes bekennen sich bereits über 200 000 Österreicher und Österreicherinnen zu den im Programm und in den Zielen des ÖZV enthaltenen Gedanken, im Selbstschutz die Abwehrkräfte gegen alle das Leben und das Gut aller bedrohenden Gefahren, zu aktivieren. Sie stimmen mit Professor Dr. Thirring völlig überein, wenn er behauptet, daß alles getan werden muß, den Krieg, insbesondere einen Atomkrieg, zu verhindern und jene destruktiven Kräfte in aller Welt zur Ordnung zu rufen, die das Heil der Welt in der Vernichtung der jeweils anderen Ideologie erblicken.

Niemand hat Grund, daran zu zweifeln, daß die österreichische Politik und die Österreichischen Politiker nicht bemüht seien, ihren Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten. Österreich ist ein neutraler Staat und schon aus diesem Grund verpflichtet, sich nicht nur aus allen Machtkämpfen herauszuhalten, sondern auch seine Sendung als Vermittler zu erkennen und sich in dieser Rolle auch - wie das Treffen Kennedy-Chruschtschow in Wien bewiesen hat - einzuschalten, wenn es gilt, Gegensätze zu mildern.

Nicht unwidersprochen können aber die Ausführungen Dr. Thirrings über den Sinn und Zweck des "Zivilen Bevölkerungsschutzes" bleiben. Der Österreichische Zivilschutzverband macht sich zum Sprachrohr der Meinung weitester Kreise in allen Schichten der österreichischen Bevölkerung und stellt konkret folgende Fragen:

Wie kann das österreichische Volk einen Atomkrieg verhindern, wenn es im Plan der Mächtigen der Welt liegt?

Wer wird Leben und Gut schützen, wenn es doch zum Ernstfall kommen sollte und nicht vorgesorgt wird?

Ist Professor Dr. Thirring nicht bekannt, daß die Bundesregierung den "Zivilen Bevölkerungsschutz" als notwendig erachtet und seit langem mit der Vorbereitung entsprechender Maßnahmen befaßt ist?

In aller Welt wird intensiv an der "Zivilverteidigung" gearbeitet und alles getan, die Bevölkerung über den Sinn und Zweck des Zivilschutzes aufzuklären um in ihr die Überzeugung wachzurufen, daß es Schutzmöglichkeiten vor allen Gefahren gibt - vor den Gefahren, die der Alltag mit sich bringt, die Elementarereignisse auslösen und die kriegerische Auseinandersetzungen, einschließlich der Gefahren des Atomkrieges, mit sich bringen.

Zivilschutz ist daher nicht sinnlos - Zivilschutz ist vielmehr ein Gebot der Stunde!

**Wiener Zeitung vom 31. Jänner 1962, Atomkrieg - Ende der weißen Rasse. In:
Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes.
Pressespiegel 3 (1962):**

" A t o m k r i e g - E n d e d e r w e i ß e n R a s s e "

(Univ.-Prof. Dr. Thirring über Atomgefahren - Radioaktivität gefährdet auch Neutrale)

Der Weltfriede kann und muß erhalten werden - ein Atomkrieg wäre das Ende der weißen Rasse." Dies erklärte gestern abend in der Jahresversammlung der Vereinigung österreichischer Wissenschaftler der weltbekannte Atomphysiker Prof. Dr. Hans Thirring in einem Vortrag über das Thema "Atomgefahren, Zivilschutz und Abrüstungsfragen".

Der Gelehrte gab dabei ein Bild von der relativen Größe der Bedrohung, die von den folgenden Gefahrenquellen zu erwarten ist:

- a) durch Reaktoren und Atomkraftwerke.
- b) durch Versuchsexplosionen und
- c) durch einen totalen Atomkrieg.

Seiner Schätzung nach ist die richtige Proportion: a:b:c = 1:1000:
10,000.000.

Die vieldiskutierten Schätzungen des früheren militärischen Beraters der Rand Corporation, Hermann Kahn, wonach ein dritter Weltkrieg von den Amerikanern mit einem Verlust von "nur" 40 Millionen Menschen ihrer Mitbürger gewonnen werden könnte, bezeichnete Thirring als leichtfertig optimistisch, weil diese Aufzählungen nur die unmittelbar getöteten mitzählt, nicht aber die viel größere Zahl jener berücksichtigt, die physisch gar nicht mehr fähig wären, nach Totalzerstörung aller Wohnhäuser, Lagerhäuser, Industrieanlagen, Verkehrsmittel, Straßen und Eisenbahnen, Wasser-, Gas- und Stromleitungen weiterzuleben.

Weil ferner durch den radioaktiven Niederschlag der größte Teil der nördlichen Halbkugel der Erde bis zur Ungenießbarmachung von allem, was darauf wächst, hinreichend bedeckt wäre, würde auch das Ende der Neutralen geschlagen haben, selbst wenn sie vom Krieg gar nicht direkt berührt würde. Unvergleichlich wichtiger als aller Zivilschutz wären daher ernstliche Bestrebungen zur Verhinderung eines Umschlagens des kalten Krieges in einen heißen. Das ist ein Gebiet, auf dem gegenwärtig zuwenig geleistet wird, obwohl die Erfolgsaussichten viel besser sind, als allgemein angenommen wird.

Natürlich kann man den Kampf zwischen Kommunismus und Kapitalismus nicht aus der Welt schaffen, aber die leitenden Männer beider Seiten wären grundsätzlich bereit, ihn auf das Geleise des wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerbes, ohne militärischen Druck überzuführen. Man müßte jene, die das in Interesse der Selbsterhaltung ohnedies sehr ernstlich anstreben, gegen die "Radikalinskis" von links und rechts unterstützen, die das Heil der Welt in der Vernichtung der jeweils anderen Ideologie erblicken, ohne zu beachten, daß diese Vernichtung zwar technisch unschwer durchführbar, aber zwangsläufig mit Selbstvernichtung verbunden wäre.

Neues Österreich vom 7. Februar 1962, Atomgefahr - und was dagegen getan werden kann. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3 (1962):

Bewegte "Doppelkonferenz" im Presseclub Concordia:

Atomgefahr - und was dagegen getan werden kann

Prof. Dr. Thirring: Bei totalem Krieg nützen weder Luftschutzkeller noch Lebensmittelhamsterei noch irgendeine Art des Zivilschutzes - Stadtrat Sigmund: Zivilschutz ist notwendig!

Es fing so harmlos an: Die erste Einladung zur Pressekonferenz im Haus der "Concordia" versprach einen Überblick über die Organisation und die Aktionsmöglichkeiten der Wiener Feuerwehr, als Sprecher war der Amtsführende Stadtrat für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, S i g m u n d , angegeben. Dann kam eine zweite Nachricht: Als Einleitung würden die Universitätsprofessoren Dr. Hans T h i r r i n g und Dr. Ferdinand S t e i n h a u s e r über das Thema "Atomgefahr und Zivilschutz referieren." Womit sich bereits abzeichnete, was gestern tatsächlich eintraf.

Die logische, nüchterne Schilderung der katastrophalen Folgen eines totalen Atomkrieges aus dem Mund der beiden Wissenschaftler erregte zutiefst und ließ sämtliche Bemühungen um den bei uns ohnehin noch nicht existierenden Zivilschutz höchst fragwürdig erscheinen. Die Bemerkung Stadtrat Sigmunds, der Zivilschutz sei "ein Kind, das er nicht liebt", erschien nur zu verständlich.

Der Zusammenprall der Meinungen war nicht nur heftig, sondern zog sich auch so sehr in die Länge, daß Branddirektor H a w e l k a und andere leitende Offiziere, die erschienen waren, um allfällige Feuerwehrfragen zu beantworten, gar nicht mehr an die Reihe kamen.

Die Bevölkerung, erklärte Professor Thirring unter anderem, fürchte sich vor drei sehr unterschiedlichen Dingen: vor den Atomreaktoren, vor den radioaktiven Niederschlägen nach Versuchsexplosionen und vor den Gefahren des Atomkrieges. Während die Atomreaktoren nach Ansicht der Fachleute völlig ungefährlich für die Bevölkerung sind, könne der Ausbruch eines totalen Atomkrieges als ein Todesurteil nicht nur für die Kriegsführenden, sondern auch für die Neutralen bezeichnet werden. Länder wie die Schweiz und Österreich können nicht - selbst

wenn keine einzige Bombe auf ihr Gebiet fiel - als Oasen inmitten einer völlig zerstörten Umgebung weiterleben. Noch Monate später würden weite Gebiete der nördlichen Halbkugel mit radioaktivem Niederschlag bedeckt sein, der vieltausendmal stärker wäre als nach den gegenwärtigen Bombenversuchen. Es würde alle Anbauflächen weit über das zulässige Maß hinaus radioaktiv verseuchen und sämtliche Agrarprodukte für den Genuß unbrauchbar machen.

Gegen Geschäfte mit der Atomangst

Einzigster Unterschied zwischen dem Schicksal der Kriegführenden und der Neutralen wäre, daß jene schneller getötet würden, diese aber erst nach monatelangem Siechtum zugrunde gingen. Gegen die verheerenden Folgen eines totalen atomaren Krieges nützen weder Luftschutzkeller noch Lebensmittelhamsterei noch irgendeine Art des Zivilschutzes.

Bei weltweiter radioaktiver Luftverseuchung erscheint es unmöglich, daß sich die gesamte Bevölkerung eines Landes lange Zeit in unterirdischen Räumen aufhält oder ständig mit Gasmasken und Schutzanzügen umhergeht. Ein Zivilschutz könne auch nichts gegen die Verseuchung der Feldfrüchte und der Gewässer unternehmen.

Professor Dr. Steinhauser, der Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, behandelte die täglichen Messungen der Radioaktivität, wie sie auf der Hohen Warte seit Jahren durchgeführt werden. Wenn keine hohe Radioaktivität der Luft gemessen werde, möge niemand argwöhnen, daß etwas verschwiegen werden solle. Da Atomwolken die Erde in großen Höhen umwandern, dauerte es oft lange, bis nach einer Versuchsexplosion eine Erhöhung der Luftradioaktivität festgestellt werden könne.

Stadtrat Sigmund erinnerte daran, daß er in der letzten Budgetdebatte im Wiener Gemeinderat zum Thema Zivilschutz positiv Stellung genommen habe. Als Vizepräsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes (der erst in Gründung begriffen sei) halte er den Zivilschutz für notwendig, da der Schutz der Bevölkerung in Notfällen nicht allein der öffentlichen Hand überlassen sein sollte.

Der Zivilschutz sei in Österreich noch nicht gesetzlich verankert, da man der Meinung sei, daß derzeit noch die Erfahrungen fehlten. Es bestreite aber niemand, sagte Stadtrat Sigmund, daß in dieser Hinsicht, etwas getan werden müsse. Es gelte aber zu verhindern, daß mit der Atomangst der Menschen Geschäfte gemacht würden. In diesem Zusammenhang sprach sich der Stadtrat auch gegen den Bau von Bunkern für einige "Bevorrechtete" sowie gegen die sinnlose Horchtung von Lebensmittelvorräten aus.

Der Zivilschutzverband werde im übrigen demnächst eine Aufklärungsschrift herausbringen; in Wien soll auch eine Schule für Fragen des Zivilschutzes geschaffen werden, die jedem Interessenten offenstehen wird.

**Presse- und Informationsreferat des ÖZSV, Beilage 2. In: Zivilschutz.
Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 3
(1962):**

Heute fand eine Pressekonferenz statt, bei der Herr Professor Thirring sprach. Zu seinen Feststellungen, daß ein Zivilschutz sinnlos wäre, nimmt der Österreichische Zivilschutzverband wie folgt Stellung:

Die Äußerungen Herrn Professor Thirrings sind eine eindeutige Schwarzmalerei, da er nur einseitige Betrachtungen hinsichtlich der atomaren Vorgänge gab.

Er unterließ es unter anderem, zu sagen, daß eine maximale Dosisleistung infolge einer atomaren Auseinandersetzung 3 000 r/h betragen könnte, die aber derart rasch absinkt, daß sie nach vierzehn Tagen nur mehr 3 r/h beträgt. Ohne das Wissen um ein richtiges Verhalten wären die 3000 r/h innerhalb einiger Minuten tödlich. Würde man sich jedoch in einem Schutzraum oder etwas adaptierten Keller aufhalten, so könnte man überleben, da je 6 cm Mauerwerk die Strahlungsintensität des radioaktiven Niederschlages auf die Hälfte herabsetzen. Mit anderen Worten, mit Hilfe eines 60 cm starken Mauerwerks würde die Strahlung derart abgeschirmt werden, daß nur ein Tausendstel der Strahlung hindurchdringen könnte. Dies wären am Beginn 3 r/h, nach 14 Tagen 0,003 r/h, beides ungefährliche Werte. Abschließend sei noch darauf verwiesen, daß es in Japan einige Leute gibt, welche beide Atomdetonationen, nämlich sowohl die in Hiroshima als auch die in Nagasaki ohne Schädigungen überlebt haben. Diese Japaner führen ihre Rettung weniger auf glückliche Umstände als auf ein instinktiv richtiges Handeln zurück. Dieses instinktiv richtige Verhalten kann aber bei der Masse der Bevölkerung nicht vorausgesetzt werden. Hiedurch ist doch wohl eindeutig gezeigt, daß der Bevölkerung das richtige Verhalten gelehrt werden muß, wenn man im Falle einer Katastrophe die Zahl der Opfer niedrig halten will. Ohne das Wissen um das richtige Verhalten liefern wir unsere Frauen und Kinder den furchtbaren Wirkungen hilflos aus.

B e i l a g e 2

Freiheit vom 15. Februar 1962, Vorschubleistung zum Selbstmord. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962):

Vorschubleistung zum Selbstmord

die Frage:

Warum hat Bundesrat Thirring vergessen zu erwähnen, daß jede strahlende Substanz nur eine bestimmte und keineswegs unendliche Lebensdauer hat und daß ihre Wirksamkeit mit der Zeit absinkt? So fällt der radioaktive Niederschlag in 2-3 Stunden schon auf etwa die Hälfte des Wertes ab, der nach Detonation gemessen wird, und in 14 Tagen auf etwa ein Tausendstel. Auch kann die Alphastrahlung schon durch ein Blatt Papier abgeschirmt werden, die Betastrahlung kann z. B. Leder nicht durchdringen. Gegen die Druckwirkung können abgeschirmte Hindernisse im Freien, wie Bodenwellen, Mauern, die Stämme starker Bäume, ja sogar Kilometersteine helfen, ferner enge Gräben und Erdlöcher.

Die zwei A-Bomben über Japan

Das von Professor Thirring zur Stützung seiner Selbstmordthesen angeführte Beispiel des schrecklichen Unheils von Hiroshima und Nagasaki zeigt, daß bei einem gut ausgebauten sorgfältigen Zivilschutz die Katastrophe in viel engeren Grenzen gehalten werden kann.

Denn erstens gab es, wie der Schulungsreferent des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Dipl.-Ing. Walter Hamburger, ausführte, in Japan weder eine ausreichende Anzahl von Luftschutzbunkern noch von normalen Hauskellern, so daß auch die Zahl der Toten pro tausend Tonnen konventioneller Fliegerbomben um vieles höher war als in Deutschland.

Zweitens ist aus Filmaufnahmen zu sehen, daß die Mauern von Ziegelhäusern in Hiroshima, wenn auch natürlich stark beschädigt, stehen blieben und die Leute in den Kellern dieser Häuser daher überlebten. Daraus ergibt sich, daß (was Thirring unverständlicher Weise bestreitet) ein Keller viel mehr und besseren Schutz gibt als das bestens gebaute Obergeschoß eines Hauses.

Drittens haben mit Erde nach oben abgedeckte Splittergräben die Atomdetonation unbeschädigt überstanden, und Kanalarbeiter, die sich in einem Kanal befanden, sind unverletzt wieder an die Oberfläche gelangt, Auch war das Verderben von Nagasaki trotz des Einsatzes einer wirkungsvolleren Bombe geringer, da sich quer durch die Stadt ein Hügelzug erstreckt, der einen Teil des Gebietes abschirmte.

Der, wie Hamburger ausführte, schlagkräftigste Beweis ist jedoch, daß sich in den Vereinigten Staaten ein Bataillon Soldaten vor einer Versuchsdetonation in einen nach oben offenen, 2 Meter tiefen Graben begab und trotz der nur in 700 Meter Entfernung stattgefundenen Detonation ohne Schaden blieb.

Nicht im voraus kapitulieren!

Man verstehe recht: Daß ein absoluter Schutz auch mit dem größten Aufwand nicht erzielt werden kann (insbesondere nicht im unmittelbaren Bereich der Detonation!), ist eine armselige Binsenweisheit. Es wäre auch unverantwortlicher Wahnsinn, mit entsetzlichen Gefahren der mo-

dernen Superwaffen zu verharmlosen. Und selbstverständlich muß es das Ziel sittlich und geistig gesunder Menschen sein, einen Atomkrieg zu verhindern. Nicht weniger unverantwortlich aber ist es, für den Katastrophenfall nichts vorzusorgen. Es ist keineswegs gleichgültig, wie viele Menschen und Angehörige unseres Volkes einen Atomkrieg überleben, an dem wir selbst ja nicht aktiv teilnehmen werden und wollen, dessen Ausstrahlungen uns aber doch bedrohen. Ist doch jedes einzelne Menschenleben von höchstem Wert, einmalig und unersetzlich!

Die Unterlassung der pflichtgemäßen Obsorge kann Vorschubleistung zum Selbstmord werden.

Volksstimme vom 17. Februar 1962, Die Physiker und der Zivilschutz. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962):

Die Physiker und der Zivilschutz

die "Volksstimme" (Wien) am 17. d. M.

die "Wahrheit" (Graz) am 18. d. M. und

der "Volkswille" (Klagenfurt) am 18. d. M.

Die genannten Blätter kritisieren insbesondere die Stellungnahme des ÖZV wie folgt:

Die Stellungnahme des Zivilschutzverbandes geht auf den entscheidenden Punkt der Erklärung der österreichischen Gelehrten überhaupt nicht ein. In dieser Erklärung wird nämlich festgestellt, daß im Falle eines Atomkrieges auch in Gebieten, die nicht unmittelbar durch den Abwurf von Atombomben zerstört werden, eine derartige radioaktive Verseuchung auftreten würde, daß alle Agrarprodukte zum Genuß unbrauchbar sein würden. Daraus ergibt sich zwangsweise die Folgerung, daß man durch Schutzräume wohl unter Umständen eine tödliche Strahlungseinwirkung unmittelbar nach einer Kernwaffenexplosion verhindern kann, daß derartige Maßnahmen aber gegen die später unweigerlich wirksam werdende allgemeine radioaktive Verseuchung - insbesondere der Nahrungsmittelwirkungslös sind. Dementsprechend stellen die österreichischen Physiker in ihrer Erklärung fest: "Der Unterschied zwischen dem Schicksal der Kriegsführenden und der Neutralen würde nur darin bestehen, daß die ersteren rasch getötet würden, die letzteren aber erst nach monatelangen Siechtum zugrunde gingen. Gegen die Folgen eines totalen Krieges nützen weder Luftschutzkeller noch Lebensmittelhamsterei ..."

Wiener Zeitung vom Februar 1962 (Tag unbekannt), Zivilschutz möglich und notwendig. In: Zivilschutz. Informationsdienst des Österreichischen Zivilschutzverbandes. Pressespiegel 4 (1962):

Z i v i l s c h u t z m ö g l i c h u n d n o t w e n d i g

Bei einem Vortrag am 16. d. M. in Graz ging Bundesminister Afritsch auch auf die Probleme des Zivilschutzes ein.

Die amtliche "Wiener Zeitung" berichtet darüber (auszugsweise):

Auf Probleme des Zivilschutzes eingehend erklärte Afritsch, die Zivilschutzplanung gehe von der Annahme aus, daß ein globaler Kernwaffenkrieg, gegen den es kaum wirksame Schutzmaßnahmen gibt, unwahrscheinlich ist, indessen ein örtlich und durch bestimmten Kampfmiteileinsatz begrenzter Krieg im Bereich der Möglichkeit liegt. Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung sind notwendig, wenn Österreich auch selbst nicht unmittelbar in die Kriegsereignisse hineingezogen wird.

Der Zivilschutz wird daher einen wirksamen Strahlenschutz und trümmer-sichere Luftschutzräume anstreben, betonte der Minister. Ein interministerieller Planungsstab, in dem auch die Länder sowie die Gemeinden vertreten sein werden, hat die notwendigen Maßnahmen auszuarbeiten. Ferner soll die Aufklärungstätigkeit über den Zivilschutz entsprechend intensiviert werden.

Als größtes Hindernis für die Schaffung eines wirksamen Zivilschutzes, hat sich der Mangel an entsprechenden Budgetmitteln erwiesen. Es wird daher Sache des Nationalrates sein, bei der Erstellung des Voranschlages 1963 die entsprechenden finanziellen Vorsorgen zu treffen.

8.1 Abstract

Diese Diplomarbeit befasst sich mit dem österreichischen Zivilschutz im Kalten Krieg. In den Ausführungen spielt neben der politischen und normgebenden Komponente auch die öffentliche Einstellung eine maßgebliche Rolle. Einerseits wird die Frage nach der Zivilschutzgesetzgebung sowie deren Umsetzung gestellt. Andererseits wird die öffentliche Angst vor einer etwaigen Eskalation des Kalten Krieges in Europa sowie die Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Zivilschutzmaßnahmen in das Zentrum der Fragestellung gerückt. Ausgehend vom Beginn der Zivilschutzbestrebungen in den frühen 1960er Jahren bis hin zur Neuausrichtung des Zivilschutzes – vom Schutz vor kriegerischen Ereignissen auf die Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen und Großschadensereignissen – in der Mitte der 1980er Jahre wird ein Bild der umgesetzten Zivilschutzmaßnahmen und des Schutzraumbaus im Besonderen gezeichnet. Mittels Diskursanalysen zeitgenössischer Berichterstattung und Oral History wird am Beispiel des Schutzraumbaus aufgezeigt, wie die öffentliche Meinung mit der kaum vorhandenen Umsetzung des Zivilschutzes kollidierte. Es wird festgestellt, dass die österreichische Bevölkerung sowie deren politische Führung die Gefahr eines möglichen Atomkrieges erkannten, die Angst vor diesem jedoch weitgehend verdrängten. Dabei spielte der Zivilschutz eine unwesentliche Rolle. Vielmehr wurden mittels der Neutralität und der sich verbessernden wirtschaftlichen Situation im Nachkriegs-Österreich Gegenentwürfe zur Angst geschaffen.

8.2 Lebenslauf

Persönliche Angaben

Dario Emanuel Summer, geboren am 11. Dezember 1986 in Innsbruck.

Bildungsweg

- 1993-1997 Volksschule in Sierninghofen
- 1997-2001 Hauptschule 2 in Sierning
- 2001-2005 Fachschule für Maschinen- und Kraftfahrzeugtechnik in Steyr
- 2005 Berufsreifeprüfung
- seit 2006 Studium der Geschichte sowie der Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien

Berufserfahrung

- 2006 Zivildienst beim Österreichischen Roten Kreuz – Bezirksstelle Steyr Stadt
- seit 2006 freiwillige Tätigkeit im Rettungsdienst beim Österreichischen Roten Kreuz - Bezirksstelle Steyr Stadt
- 2008 achtwöchiges Praktikum in der ORF-Hauptabteilung „Dokumentation und Archive“
- 08/2008 Mitarbeit beim EU-Projekt „Live“
- 2009 achtwöchiges Praktikum in der ORF-Hauptabteilung „Dokumentation und Archive“
- seit 2009 Redakteur bei der Zeitschrift über.morgen

8.3 Danksagung

Als Erstes möchte ich mich bei meinem Betreuer Philipp Ther bedanken. Er stand mir beim Erstellen dieser Arbeit jederzeit mit Unterstützung und Rat zur Seite, wann immer ich einer Anleitung bedurfte. Außerdem danke ich meinen Eltern, dass sie mir durch ihre finanzielle und moralische Unterstützung ein sorgenfreies Studium ermöglichten. Auch Sophia gebührt mein Dank. Sie ist die Stütze meiner Motivation und eine sehr geduldige Lektorin.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch diejenigen, die sich für die Oral History-Interviews zur Verfügung gestellt haben: Franz Steurer, Gerhard und Ingrid Kletzmayr sowie Werner Schneckenleitner. Ohne sie wäre ein wichtiger Teil dieser Arbeit undurchführbar gewesen.